

530895161 021



Universität Tübingen





Jahrbuch des Vereins

für die

Evangelische Kirchengeschichte  
Westfalens.

---

Dreizehnter Jahrgang 1911.



Gütersloh.

Druck und Verlag von C. Bertelsmann.



## Vorwort.

Wenn ich es wage, im Jahrbuch die Kirchengeschichte der Grafschaft Mark zu veröffentlichen, so tue ich es, obwohl ich weiß, daß Ev. Dresbach erst im Jubeljahr der Grafschaft Mark 1909 seine Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark veröffentlicht hat. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß auch ein mit größtem Fleiße und einer Sorgsamkeit, der auch Kleinstes nicht entgeht, geschriebenes Buch wie das Dresbachs dennoch nicht für alle Zeit die Forschung auf diesem Gebiete abschließen kann. Immer neue Quellen erschließen sich und fordern immer neu wieder schöpfende Hände. Dazu — „wenn zwei dasselbe tun, ist's nicht dasselbe.“ Verschiedne Augen sehen verschieden. Und Dresbach hat sich, wie er sagt, „manche Einschränkungen auferlegen müssen,“ um sein Buch nicht zu sehr anschwellen zu lassen. Vielleicht findet der Leser, daß diese Darstellung doch manche Ergänzungen zu dem Dresbachschen Buche bringt und beide Bücher nebeneinander ihr Recht haben.

Ich veröffentliche in diesem Jahrbuche die erste Abteilung der märkischen Kirchengeschichte, die nur das Mittelalter umfaßt, und gedenke weiterhin in einer zweiten Abteilung die Geschichte der Reformation und der neuern Zeit zu bringen. Vielleicht wird's mit jedem Tage mehr möglich, auch in die Darstellung der Reformation und der spätern Zeit, besonders des 17. u. 18. Jahrhunderts tiefer einzudringen. Das beweist z. B. das zur Niedensche Buch über „die religiösen Bewegungen im 18. Jahrhundert,“ das jüngst erschien. Und ist nicht gerade „die religiöse Bewegung“ im Mittelalter wie in der spätern Zeit der Kernpunkt der Sache, der das Hauptinteresse fordert?

Nach Verabredung mit dem Verlag soll die Veröffentlichung beider Abteilungen so eingerichtet werden, daß die Abonnenten des

Jahrbuchs die Möglichkeit haben, beide später in einen Band binden zu lassen, um eine vollständige Darstellung in einem Bande zu haben. Daher wird die Angabe der Literatur wie das Register erst mit der zweiten Abteilung, die das Ganze zum Abschluß bringt, veröffentlicht werden.

Und nun gehe die Arbeit aus und erwecke auch an ihrem Teile Liebe zu unsrer schönen Heimat und ihrem geistigen Leben. Q. D. b. v.

Soest, den 28. Juli 1910.

Rothert.

## Inhaltsübersicht.

	Seite
<b>Die Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. Teil I: Das Mittelalter.</b> Von Rothert, Soest . . . . .	1—224
I. Die Herren, Land und Leute der Mark . . . . .	1—28
Abstammung der Grafen S. 1—3. — Ihre kriegerische Betätigung 3—5. — Kampf mit Köln 5—7. — Erwerbung der Landeshoheit, kirchliche Stellung 7—17. — Erwerbung des Landes 17—21. — Die Städte 21—24. — Der Adel 24—27. — Die Bauern 27—28.	
II. Die mittelalterliche Kirche der Mark . . . . .	28—224
Die Christianisierung 28—34. — Die Organisierung der Kirche 34—40. — Der Organismus der Kirche (Kirchspiele) 40—152. — Der mittelalterliche Klerus 152—177. — Die mittelalterlichen Gotteshäuser (Patrozinien) 177—194. — Die mittelalterliche Frömmigkeit 194—217. — Die unkirchliche Bewegung 218—224.	
<b>Die amtlichen Erkundigungen aus den Jahren 1664—1667</b> . . . . .	225—236
<b>Aus den Kandidatenjahren eines sog. Pietisten.</b> Von Sup. Eggerling, Versmold . . . . .	237—251
<b>Festopfer, Umgang, Papenbier.</b> Von Sup. Eggerling, Versmold . . . . .	252—257
<b>Bücherbesprechungen</b> . . . . .	258—263
<b>Mitgliederverzeichnis</b> . . . . .	264—272







# Die Kirchengeschichte der Grafschaft Mark.

## Teil I: Das Mittelalter.

Von H. Rothert, Pfarrer an St. Thomae zu Soest.

„Marke voert hogen Mot.“

### 1. Die Herren, das Land und die Leute der Mark.

Die Grafen von der Mark entstammen dem uralten, rheinfränkischen Herrengeschlecht der spätern Grafen von Berg, deren Hauptstamm aber schon mit Engelbert (d. h. 1225) erlosch. Was Lebold v. Northoff über eine Abstammung von dem römischen Geschlecht der Ursini erzählt, ist Dichtung. Ebenso unrichtig erscheint die Zurückführung auf die Deuzer Bögte.<sup>1)</sup> Die märkischen Grafen nannten sich anfänglich von ihrer Burg Altena; der erste, der als Graf von Altena auftritt, ist Everhard 1161.<sup>2)</sup> Die Art der Erwerbung dieser Burg liegt im Dunkel. Der kölnische Erzbischof Rainald von Dassel kauft die Burg 1160 für 1220 M. vom Grafen Heinrich von Arnberg und belehnt ihn alsbald wieder damit. Wenn nun Everhard sich 1161 davon nennt, dann muß er sie von dem Grafen von Arnberg haben, etwa durch Vermittlung Rainalds oder als Heiratsgut einer Tochter aus dem arnbergischen Geschlecht, jedenfalls als kölnisches Lehen.<sup>3)</sup> Der Name der Burg wird verschieden geschrieben, neben Altena steht Althena, Alzena, auch Haltenowe.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Lebold von Northoff, Chronik der Grafen von der Mark in Seiberz, Quellen der Westf. Geschichte I, 17f. und Ngen in Zeitschrift des berg. Geschichtsvereins Bd. 36, S. 35 ff.

<sup>2)</sup> Ngen a. a. D. S. 44.

<sup>3)</sup> Ngen a. a. D. S. 44 und 45. Vgl. über die unzweifelhafte Lehnsabhängigkeit Altenas von Köln noch Seiberz, Landesgeschichte II, 453 und Rindlinger, Münstersche Beiträge II, Nr. 38, wonach Graf Arnold de Althena das Eigentum seines Anteils am Hause Althena dem h. Petrus zu Köln zu Händen seines Bruders, des Erzbischofs Adolf 1200 überläßt.

<sup>4)</sup> Ngen a. a. D. S. 16 und Ficker, Engelbert d. h. S. 254.

Der Ort, auf dem die Burg steht, heißt Wulfsegge. Die Egge ist ein scharf abfallender Bergrücken.<sup>1)</sup> Wie auf diese Berghöhe der Burgname Altena gekommen ist und was er bedeutet, ist nicht festgestellt.<sup>2)</sup>

Von den süberländischen Bergen kam das Geschlecht bald weiter in die Ebene an Hellweg und Lippe. Es muß schon sehr früh die Vogteien über die Stifter Werden, Rappenberg und Essen gehabt haben.<sup>3)</sup> Um 1200 erwarb es dort auch eine feste Burg. Schon in der Zeit von 1167—1178 hatte der kölnische Erzbischof, Philipp von Heinsberg das Allodium des Rabodo de Marchia erworben.<sup>4)</sup> Philipp kaufte das echte Eigen für 300 M. und belehnte Rabodo mit der Burg Mark aufs neue. Rabodo aber verkaufte dann dieses nutzbare Eigen an Graf Friedrich von Altena, dessen Sohn Adolf schon 1202 puer comes de Marke heißt.<sup>5)</sup> Das Wort Mark ist deutsch und heißt lateinisch limes, ist „ein waldiger Grenzbezirk.“<sup>6)</sup>

Danach trugen die märkischen Grafen sowohl Altena als Mark von Köln zu Lehen, wie ja auch die spätern Herzöge von Jülich und Berg kölnische Lehnsleute in ihren Gebieten waren.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Fittig, Jahrbuch des Vereins für Heimatkunde, Witten, 19. Jahrg. S. 87. Hamelmann nennt (Op. hist. geneal. S. 47) die Wolfsegge Wolveshoch, Stangenfoll in seinen Annalen (II, S. 221) Wolveseke.

<sup>2)</sup> Es findet sich ein Bach Altena bei Etteln, in dem das Kloster Bödenen Mühlen und Fischbehälter hatte, vgl. v. Detten, Hanja der Westfalen S. 8; Altenau liegt im Harz, Bahnstation Oker. Vgl. auch die Burgnamen Norderna im Sauerlande, Blankena bei Zburg, Matena ist ein Stadtteil Wesels und ein adeliges Gut bei Soest. Wir verzichten hier jedoch darauf, einen Schluß auf die Deutung des Namens Altena zu machen.

<sup>3)</sup> Vgl. Eigen in Zeitschrift des berg. Geschichtsvereins Bd. 36 (1903) S. 41: Adolf von Berg tritt schon 1056 als Vogt von Werden auf. Vgl. zu Rappenberg S. 11 unten und zu Essen, Berg. Zeitschrift Bd. 13, S. 105.

<sup>4)</sup> Seiberz, Urk.-Buch I, 99, Gesch. der Herren von Müdenberg S. 199—200, Kindlinger in Magazin für Westfalen 1797, III, S. 286.

<sup>5)</sup> Kindlinger in Magazin für Westf. 1787, III, 208 und 209.

<sup>6)</sup> Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer S. 496, Seiberz, Landesgesch. I, 47, das Wort „Grenze“ ist slavischen Ursprungs. Deutsche Bezeichnungen dafür Mark und Scheide. v. Steinen, Westf. Gesch. II, 265.

<sup>7)</sup> Es ist doch nicht recht verständlich, wie gegenüber dem oben dargelegten urkundlichen Befunde Marré, Die Entwicklung der Landeshoheit in der Grafschaft Mark, Kufhus, Dortmund 1907, S. 8 „die kölnische Oberlehns Herrlichkeit“ lediglich als eine Annäherung bezeichnet werden kann. Allerdings ist urkundlich nicht nachzuweisen, wie sie beseitigt wurde.

Das Wappen der Grafen hat sich wie ja auch ihr Name durch die Erwerbung von Mark geändert. Die Wappen sind zunächst nur Besitzzeichen und erhalten erst im 13. Jahrhundert die Eigenschaft von Familienbezeichnungen.<sup>1)</sup> Das alte Wappen der Grafen von Berg hatte zwei doppelgezinnte Balken. In diesem Zinnenschnitt sieht man die symbolische Darstellung einer Burg. Vielleicht waren die Zinnen rot, also rotweiß die bergischen Farben.<sup>2)</sup> Der Löwe im bergischen Wappen stammt erst von den Limburgern, die Berg erheirateten.<sup>3)</sup> Die Grafen von Isenberg<sup>4)</sup> hatten eine mehrblättrige Rose als ältestes Wappen. Der Zweig Limburg=Styrum behielt sie länger,<sup>5)</sup> aber die von der Hohenlimburg nahmen von ihrem Beschützer Heinrich von Limburg den bergisch=limburgischen Löwen an. Anders ist's mit den Grafen von Altena=Mark. Zwar kommt auch bei ihnen die Rose vor.<sup>6)</sup> Doch sagt Kindlinger:<sup>7)</sup> das bloße altenaische Wappen war wohl ein zum Streit aufgerichteter Löwe. Andererseits stellt Ilgen<sup>8)</sup> fest, daß vor der Erwerbung von Mark kein Siegel von ihnen bekannt sei. Als Grafen von der Mark hatten sie den Schachbalken, über dem ein wachsender halber Löwe erscheint. Da der Schachbalken von Mark herrührt, ist auch Ilgen geneigt anzunehmen, daß doch der Löwe das eigentliche Wappentier der Altenaer gewesen sei. Seit dem 15. Jahrhundert fehlt der Löwe, und es bleibt somit nur der märkische Schachbalken, drei rote und weiße Schachreihen im silbernen Felde.<sup>9)</sup> Danach bildete sich der Wappenspruch:

Die Grafschaft Mark ein Wapen führt  
auf rotem Feld mit Stain geziert.

<sup>1)</sup> Ilgen, Berg. Zeitschrift Bd. 36, 1902—1903, S. 54.

<sup>2)</sup> Kindlinger nennt in Magazin für Westf. 1797, III, 233 diese gezinnte Balken „gezahnte Querbalken“.

<sup>3)</sup> Ilgen a. a. D. S. 254.

<sup>4)</sup> Urkundlich fast nie Isenburg vgl. Ficker in Engelbert d. h. S. 256.

<sup>5)</sup> v. Steinen III, S. 1391 und 1428—1429 noch i. J. 1363 u. 1365.

<sup>6)</sup> v. Steinen a. a. D. I, 88; I, 126: rote Rose im goldnen Felde; noch i. J. 1365 nennt sie v. Steinen III, 1391 als in Gebrauch; ebenso Stangenfoll Annales II, 221, Ficker in Engelbert d. h. S. 275 und 276; Ilgen stellt die Rose als Rückiegel fest.

<sup>7)</sup> Magazin für Westf. 1797 III, 232.

<sup>8)</sup> a. a. D.

<sup>9)</sup> Knapp, Regenten usw. III, 43.

Vierecken Stain — wie der auch fällt,  
sich immer auf ein Saiten stellt.<sup>1)</sup>

Dagegen war der Märkische Schlachtrupf: Marke voert hogen Mot, Mark führt hohen Mut.<sup>2)</sup>

Diese märkischen Grafen waren ein überaus kriegerisches, mannhaftes Geschlecht. So standen sie schon vor den Augen ihrer Zeitgenossen. Der Dortmunder Chronist Netherhoff wagt daher die Erklärung: „Die Grafschaft Mark hat ihren Namen daher, weil sie Martem colit, den Mars verehrt, und ob sie auch sein Bild nicht mehr anbeten, so verehren die Märker doch den Mars als Kriegsgott vor andern.“<sup>3)</sup> Das Kriegsglück förderte die Grafen besonders im Kampfe um den IJsenbergischen Nachlaß. Friedrich von IJsenberg hatte 1225 den Erzbischof Engelbert erschlagen. Das brachte ihn in Acht und Bann. Die Nachbarn griffen nach den Gütern des Ausgestoßnen, da lag es Graf Adolf<sup>4)</sup> am Herzen, diese Güter wenigstens dem Hause zu erhalten. Er wurde erst 1243 mit den Bettern von IJsenberg ausgesöhnt, die ihm den Hauptteil ihrer Besitzungen überlassen mußten.<sup>5)</sup> Danach erhielt die Mark fast alles, das vom Erz-

1) Heinrich v. Treitschke, Deutsche Gesch. Bd. I, S. 381.

2) Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler, Landkreis Dortmund, 1895, S. 21 und 22: „Die Dortmunder hatten am Brackeler Kirchhofe einen Mann verhaftet; Nikolaus Wickensack, der Frohn zu Hörde, rief dagegen die Märkischen zum Kampfe auf, die Sturmglöcke wurde gezogen und mit dem märkischen Streitrupe: Marke voert hogen Moet stürzte man sich auf die Gegner.“ Auch sonst ist dieser Ruf bezeugt: er klingt auch in den historischen Volksliedern aus alter Zeit wider. z. B. in dem Liede des bekannten Brischemai, wo es Strophe 2 heißt:

Keve, Marke hogemoit  
Paderborn, Lippe, dat edel Blot,  
de van Soist mocht man dar schauwen:  
se stellten ehre Bussen vor dat Hus;  
dat rede id up min Truiven.

Vgl. Biliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen, Leipzig 1865, S. 406.

3) Dortmunder Chronik S. 5.

4) Adolf III bei v. Steinen Adolf I, 119, I bei Jngen a. a. D. S. 47.

5) Der Vertrag ist abgedruckt bei v. Steinen III, 1435 und Westf. U.-B. VII, 546, vgl. auch Darpe, Bochum I, 28. Ribbeck, Essener Beiträge Heft 30, 1909, S. 230 sieht die Bedeutung dieser Aussöhnung darin, daß Graf Adolf gegen Anerkennung seines Machtbestandes auf die Seite der Feinde Kölns tritt.

stifte Köln zu Lehen ging, d. h. alles, das an beiden Seiten der Ruhr, dann zwischen Ruhr und Lippe und nördlich der Lippe lag.<sup>1)</sup> Dazu gehörte Kobuchem (Bochum), das geteilt wird, aber die Iſenbergiſche Hälfte kommt 1392 auch an die Mark.<sup>2)</sup> Ebenſo gehörte Schwerte dazu, auch Anna, das ſchon 1032 ein anſehnliches und zu Köln gehöriges Dorf war.<sup>3)</sup> Hattingen und Iſerloh, Weſthoven, Aſſeln, Kurl, Wickede, Raſtrop, Lütgendortmund u. a. gingen ebenfalls aus iſenbergiſchen in märkiſchen Beſitz über. Dieſe Neuerwerbung ſtellte die Märker mit einem Schlage in die erſte Reihe der weſtfälischen Dynaſten.

In der berühmten Schlacht auf dem Wulferichskampe, 1254, den man bei Brechten ſucht, ſocht Graf Engelbert I. noch auf kölniſcher Seite.<sup>4)</sup> Dann aber findet ſich die Mark zumeiſt in dem dem Erzſtift feindlichen Lager. Ja in dem faſt unaufhörlichen Kampfe beider Nebenbuhler entſcheidet ſich das Geſchick Weſfalens. Lange wogt der Kampf hin und her. Graf Eberhard ſißt 1287 zu Tiſche auf ſeinem Schloſſe zu Ramen.<sup>5)</sup> Da hört er, daß der kölniſche Amtmann zu Recklinghaufen in ſein Land gefallen iſt. Da „iſt er ſnell van der Maltyt upgeſtanden und einen itlichen ſick to wappnen geboden, hefft darna de Biende verſolgt“ bis Ahauſ. Als die Feinde ihn hier erwarten, hat „de Grave ſülveſt tom erſten mit weinigen menniglichen angaende, ſterklichen geſtreden und verſchlagen, widderumb de Biende overwinnet und verſchlegt, ſumige in der Lyppe gedrenct, ſumige gefangen und wenig entkommen. Darna dat Slot Ahuiſ belacht und na wenig Dagen genummen und verſtuirt.“<sup>6)</sup> Das war noch im Stil der gewöhnlichen Landfehden zwiſchen unruhigen Baronen. Aber die Schlacht bei Worringen 1288

1) Beſteres iſt das im Vertrag genannte Mircia zwiſchen Genegge und Heſne, Kindlinger in Mag. für Weſf. 1797, Bd. III, S. 226.

2) v. Steinen III, 141 doch ſchon 1272 verzichten die Iſenberger auf ihre Graſſchaft und Gericht in Bochum zugunſten von Köln. Weſf. U.-B. VII, 1433, vgl. Darpe, Bochum I, 29—31, 60, 63 und 71.

3) v. Steinen II, 1067 und I, 137.

4) Seiſberg, Landesgeſch. III, 115 verlegt den Wulveſkamp in die Nähe von Soeſt.

5) Die Burg zu Camene wird auch 1393 erwähnt. Dortm. U.-B. II, Nr. 606.

6) Devold v. Northoff in Geſchichtsquellen, Seiſberg I, 29 und v. Steinen I, 152.

entschied für geraume Zeit. Hier wurde der Erzbischof Siegfried gefangen und Eberhard nahm dann den Volmestein und den Ifenberg.<sup>1)</sup> In dem Friedensvertrage vom 19. Mai 1289 mußte der Erzbischof ihm ferner die volle Freiheit zugestehen, Burgen und Befestigungen anzulegen.<sup>2)</sup> Die Schlacht auf dem Halersfelde bei Osnabrück 1308 brachte freilich keinen Landzuwachs, aber sie zeigte Engelbert II., wie er Mann gegen Mann mitten im wildesten Kampfgetümmel rang mit dem kriegerischen Bischof von Osnabrück, dem ravensbergischen Ludwig, bis im Kampfgewirr, da beide Helden auf dem Boden miteinander rangen, ein Osnabrücker aus Versehen den eignen Bischof erschlug. Engelbert aber lag mit gebrochnem Bein neben dem Toten.<sup>3)</sup> Die Kämpfe mit den Arnbergern waren erfolgreicher. Graf Engelbert III. eroberte und verbrannte Arnberg selbst.<sup>4)</sup> Und derselbe Engelbert war auch den Dortmundern furchtbar. Die Märker hatten seit 1300 den Dortmunder Reichshof, den sog. Königshof in Pfandbesitz, sie besaßen als Inhaber dieses Hofes das Reichsschulzenamt, dem eine gewisse Gerichtsbarkeit zustand, so daß die Dortmunder Reichsleute sich in einer Zwitterstellung als Bürger von Dortmund und als Hofleute der Grafen befanden. Das gab Gelegenheit genug, sich in Dortmunder Dinge zu mischen.<sup>5)</sup> Und nun hatten die Dortmunder den Grafen Engelbert schwer gereizt. Unvergessen ist ihr Spottvers auf ihn:

Graf Engelbert von der Marke  
 maht sik mit fremdem Gut starke,  
 hey en hat kein hilge Hände,  
 hey lätt niet ligger of hangen an Wänden,  
 hey doet to den Vogelien int Nest griepen,  
 fraget nit darna, of sy schreien off piepen.<sup>6)</sup>

Der Streit mit Dortmund ging durch die Jahrhunderte. Und als 1466 auf dem Jahrmarkt zu Brackel wieder Streit entstand, verloren die Dortmunder viele Verwundete, Tote, auch eine Fahne, die danach Jahrhunderte in der Kirche zu Anna

1) v. Steinen I, 153—158 und Knapp I, 511 ff.

2) Lacomblet U. v. Nr. 867.

3) v. Steinen I, 179.

4) Seiberz, Die alten Grafen von Arnberg S. 230.

5) Dortmund. Beiträge Bd. XVIII, S. 124 und 125.

6) v. Steinen I, 228.

hing.<sup>1)</sup> Auch nahmen die Märkischen den Dortmunder Pelzern ihre Ware auf dem Markte weg, „denn solches eine Prinzipalkaufmannschaft allda ist.“ Da dichteten die Kleriker zu Unna:

In Brackel Unnenses  
sagittant Tremonienses,  
qui cito fugerunt,  
pellicia multa dederunt.

„In Brackel schießen die Unnaer auf die Dortmunder, die schnell fliehen und viele Pelze zurückließen.“ Seitdem wurden die Dortmunder von den Märkischen geneckt: „Wat gelt der Pelz to Brackel? Marke, Marke.“<sup>2)</sup> Lebold von Northoff aber, der begeisterte Märker, schrieb triumphierend: „de van Dortmund sind so wat wiser geworden.“<sup>3)</sup> Und als 1512 die Dortmunder einen Lünenschen Galgen niederhieben, erhielten sie in Lünen den Spitznamen „Galgenhauer.“<sup>4)</sup> Über dem allen fiel ein Stück des Dortmunder Besitzes nach dem andern an die stärkere Mark, bis die Stadt 1815 selbst mit ihr vereinigt wurde.

Die kriegerische Tätigkeit der Grafen richtete sich doch in der Hauptsache gegen Köln. Und dieser Gegensatz zieht sich durch die Jahrhunderte — bald im offenen Krieg, bald ohne Kampfgetümmel. Und als es Köln 1368 gelang, die Grafschaft Arnshberg zu erwerben, erwarben die Märker in demselben Jahre das rheinische Kleve. Mit vergrößerten Kräften standen die alten Gegner einander gegenüber. Und der Märker kam schnelleren Schrittes vorwärts als der Erzbischof, 1417 wurde er Herzog. Die Soester Fehde, 1444—1449 führte ihm neue Siege, neue Kräfte zu. Im Jahre 1521 wurden Jülich-Berg-Ravensberg mit Kleve-Mark vereinigt. Es entstand ein Landgebiet, das man wohl mit einem Königreich vergleichen durfte. Im Jahre 1533 schrieb Wilhelm von Grevenbroich an den Jungherzog Wilhelm: Si fines ditionum tuarum intuearis, tam longe lateque patent, ut nihil ipsis praeter nomen ad amplissimum regnum deesse

<sup>1)</sup> v. Steinen II, 1144 1. IV, 474.

<sup>2)</sup> v. Steinen IV, 374 und 1472, ferner Detmar Mülher in Seiberz, Quellen I, 266.

<sup>3)</sup> Das war allerdings schon 1352 und bei andrer Gelegenheit. Seiberz, Quellen I, 38.

<sup>4)</sup> Bau- und Kunstidentm., Landkreis Dortmund S. 59 u. v. Steinen IV, 1446.



videatur, wenn du die Gebiete deiner Herrschaft überblickst, dann erstrecken sie sich so weit und breit, daß ihnen nichts außer dem Namen zum schönsten Königreiche zu fehlen scheint.<sup>1)</sup> Das war übertrieben. Denn die Mark hatte 56 Quadratmeilen, Kleve 40, Jülich 62, Berg 54, Ravensberg 18, alle zusammen also 230 Quadratmeilen.<sup>2)</sup> Aber es bezeichnet den Eindruck, den dieses in einer Hand vereinigte Land gegenüber der sonstigen Gebietszersplitterung in Deutschland, und den es besonders Köln gegenüber machte. Denn dieses Erzstift bestand nur aus einem schmalen Landstreifen längs des Rheines und dem davon völlig geschiednen Herzogtum Westfalen. Beide Stücke waren ungefähr gleich groß und umfaßten jedes etwa 60 Quadratmeilen. Das kölnische West Recklinghausen war 1438—1576 in der Not der Zeit versetzt.<sup>3)</sup> Und die Stadt Köln schied als Reichsstadt (1475) ebenfalls aus.<sup>4)</sup>

Freilich für die Einschätzung der Macht beider Gegner kommt nicht nur der Territorialbesitz zur Geltung. Der kölnische Erzbischof war einer der Kurfürsten des Reichs und hatte als solcher für jede Kaiserwahl und überhaupt für die Reichspolitik eine andre Bedeutung als der klevische Herzog. Dazu hatte er seit 1180 die herzogliche Gewalt in Westfalen. Herzog Heinrich der Löwe hatte sich gerühmt: *ducatu sui limites extendi integra equitis lancea ultra eam ripam, qua Tuitium sit oppositum urbi Coloniensium*, sein Dukat reichte bis Deuz und dann noch einen Lanzenwurf in den Rhein. So verurteilte er in Korvey den Wittekind von Schwalenberg, *omnem teutonicam terram, quam nobis Rhenus dividit*, alles deutsche Land diesseits des Rheines zu meiden.<sup>5)</sup> Friedrich Rotbart nahm ihm den Dukat 1180, *qui dicitur Westfaliae et Angariae*, der der westfälische und engernsche genannt wird, und übertrug ihn an Erzbischof Philipp von Heinsberg,<sup>6)</sup> während Bernhard von Anhalt den Dukat in Ostfachsen erhielt. Daher standen den köl-

1) Barretrapp, Hermann v. Wied S. 17 Anm. u. Krafft, Bullinger 105.

2) Ed. Rothert, Rheinland- Westf. im Wechsel der Zeiten, Düsseldorf, S. 7. Die jetzige Provinz Westfalen hat 366 Quadratmeilen.

3) Barretrapp, Herm. v. Wied S. 17.

4) Ebenda S. 18.

5) Ficker, Engelbert d. h. S. 230.

6) Lacombet I, 472 und Darpe, Bochum I, 26.

nischen Erzbischöfen alle herzoglichen Rechte zu: das Geleitsrecht zwischen Rhein und Weser, die kaiserliche Jurisdiktion als oberster Richter, das Begnadigungsrecht, eigene Münzgerechtigkeit. Immerhin kam es bei diesen Rechten, so sehr sie das Ansehen hoben, sehr darauf an, ob man die Macht besaß, sie zu verwirklichen. In der allgemeinen Auflösung des Reichs, wie sie allmählich sich vollzog, mußte auch ihre Bedeutung sich mindern.

Kräftiger als alle vom Reich verliehenen Rechte wirkte das kirchliche Recht. Es mußte den weltlichen Herren im Bezirk des kölnischen Erzstifts sehr unbequem sein, im Kampfe gegen die weltliche Macht des kölnischen Erzstifts immer auch die geistliche Gewalt gegen sich zu sehen. Rückhaltlos gebrauchte diese Gewalt ihre Mittel z. B. in der Soester Fehde.<sup>1)</sup> Erzbischof Dietrich legte alsbald das Interdikt auf das mit Kleve verbündete Soest und brachte damit — wenigstens nach seiner Absicht — alles kirchliche Handeln zum Stillstande. Es ist ein Zeichen für die Festigkeit, mit der die Seelen an die Kirche gebunden waren, wenn sie auch in solchen Zeiten nicht in das widerkirchliche Lager übergingen. Wir hören vom märkischen Grafen wohl einmal ein Wort des Spottes — so wenn Graf Adolf die Monstranz mit der Hostie in Menden wegnimmt und in die märkische Marienkirche in Fröndenberg mit den Worten sendet: der Sohn hätte längst schon seine Mutter besuchen sollen.<sup>2)</sup> Aber von widerkirchlichen Äußerungen und Bestrebungen unsrer Grafen hören wir nichts. Das indes verstehen sie, eine kirchliche Gewalt gegen die andre auszuspielen, auch den Papst gegen den kölnischen Erzbischof.

Die Päpste hatten in den Kämpfen des 11. und 12. Jahrhunderts die staatskirchlichen Ansprüche des Kaisertums, die es schon von Klodwig her überkommen hatte, siegreich zurückgewiesen. Seit dem 12. Juli 1213, dem Tage, an dem Friedrich II. seinen Preis für die Zustimmung des Papstes zu seiner Wahl zu

<sup>1)</sup> Vergleiche auch *Dortm. Beitr.* Bd. XVIII, S. 201 ff.

<sup>2)</sup> v. Steinen I, 208. Henricus de Hervorden erzählt dazu erschüttert, die göttliche Strafe für das Frevelwort sei nicht ausgeblieben, der wilde Graf sei bald darauf gestorben, und der Diener seines wüsten Lehnherrn, Dietrich Sobbe zu Anna vom Teufel erwürgt worden. v. Steinen I, 208 und *Kleinforjen, Kirchengesch.* II, 230.

zahlen hatte, war die Gewalt des Papsttums durch Rechte des Königs nicht mehr beschränkt. Die Emanzipation der Kirche von der weltlichen Gewalt war vollzogen.<sup>1)</sup> Es ist bemerkenswert, daß in den Tagen des politischen Sieges der Kirche deren religiöse Niederlage in der deutschen Reformation sich vorzubereiten begann. Denn in der Zeit der hohenstaufischen Kaiser treten die mittelalterlichen Vorläufer der Reformation auf, die Katharer und Waldenser. Aber noch ein anderes ist bemerkenswert. Die Territorialherren treten in den Kampf ein, den das Kaisertum verloren hat. Sie entwickeln in jahrhundertlangem Kampf ihre Landeshoheit, nicht bloß auf Kosten des Reichs, sondern auch der Kirche. Und sie finden in den Kämpfen mit ihren Bischöfen vielfach die Hülfe des Papsttums, das in seinen Schismen und auf den Reformkonzilien mit denselben Bischöfen sich auseinanderzusetzen hatte.<sup>2)</sup>

Das Streben nach der Landeshoheit mußte vor allem nach der Gerichtshoheit trachten. Daher fand der Zusammenstoß der aufstrebenden Fürstenmacht mit der Kirche zunächst auf dem Gebiete der Jurisdiktion statt. Der Klerus war allem weltlichen Gericht entnommen und befand sich in einem privilegierten Ausnahmezustande. In allen Strassachen der Kleriker, auch ihrer weltlichen Diener, in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten der Geistlichen, in allen geistlichen Sachen, d. h. in solchen, „wo einer Partei eine Sünde zur Last fallen konnte“, in Kezerei, Gotteslästerung, Meineid, Ehebruch, Inzest, Wucher, Sündsachen, geistlichen Renten, Testamentssachen, Patronatsstreitigkeiten, Benefizialsachen war das geistliche Gericht und nicht das weltliche zuständig. Es war damit ein Staat im Staate aufgerichtet, der Widerspruch und Widerstand herausfordern mußte. Daher fanden in allen deutschen Territorien dieselben Kämpfe statt und hatten kraft päpstlicher Privilegien siegreichen Erfolg. Zu diesem Erfolg auf dem Gebiete der Jurisdiktion kam weiter dem Ringen der weltlichen Mächte der Umstand zu statten, daß sie von alten Zeiten her vielfach über Kirchen und Stifter die Vogtei besaßen. Schon früh klagte die Geistlichkeit über die Vögte. Bekanntlich

1) Hauck, Deutsche Kirchengeschichte IV, 741.

2) Vgl. zu dem Folgenden besonders Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik, Bonn 1907 und Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrh. Bd. I, und Barrentrapp, Herm. v. Wied, Anhang S. 1.

war es auch eine Vogtei, die Veranlassung gab zu dem Tode Engelberts von Köln. Die Schirmvogtei aber gab die erwünschte Gelegenheit, den Besitzstand der Kirchen nicht bloß zu verteidigen, sondern auch einzuschränken, zu überwachen und brachte die Möglichkeit, die Abhängigkeit des Klerus von der geistlichen Obrigkeit zu lockern und selbst in deren Stelle zu treten. Schon früh fällt ein gewisses Aufsichtsrecht auch in rein geistlichen Dingen den weltlichen Herren zu. Wir sehen sie Aufsicht üben über Verwaltung des Kultus, Spendung der Sakramente, Abhaltung des Gottesdienstes. Sie senden ihre Drostzen zur Mitwirkung bei Visitationen.<sup>1)</sup> Vielfach ist „lange vor der Reformation die Machtbefugnis der Obrigkeit soweit erstarkt und alles zusammengerechnet die Summa der von der Kurie hier und dort gemachten Konzessionen so bedeutend, daß man ohne Übertreibung hat sagen dürfen, die Kirche sei trotz einer scheinbaren Herstellung der päpstlichen Omnipotenz doch gründlich erschüttert ins 16. Jahrhundert eingetreten.“ Herzog Rudolf V. von Österreich hat das Wort gesprochen: „In meinem Lande will ich Papst, Erzbischof, Bischof, Archidiacon und Dekan sein.“ „Herzog Georg von Sachsen erklärte, in seinem Lande Papst, Kaiser und deutscher Meister sein zu wollen.“ „Der Kurfürst von Brandenburg hatte die freie Verfügung über seine drei Landesbistümer.“ Die Landesordnung Herzog Wilhelms III. von Sachsen von 1446 trägt durchaus den Charakter einer Kirchenordnung an sich. „Er behält sich die Reformation der Klöster und die Sittenpolizei über den Klerus vor und bedroht die Berufung an ausländische Gerichte mit der Strafe der Acht und die Geistlichen, die Briefe um weltliche Dinge aufnehmen, mit Temporalien Sperre.“ „Überhaupt hat die Gestaltung der spätern lutherischen Landeskirchen keineswegs einen völlig neuen Gedanken verwirklicht, sondern ist die folgerichtige Entwicklung längst vorhandener Ansätze.“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Redlich 38 f.

<sup>2)</sup> Vgl. zu allen Zitaten Bezold, Gesch. der deutschen Reformation S. 88 und 89. „Die lutherische Kirche ist, wenn man von ihren dogmatischen Neuerungen absieht, weiter nichts als die konsequente Weiterbildung der spätmittelalterlichen Landeskirche“ sagt Hasehagen in Monatshefte für Rhein. Gesch. Jahrgang 2, Heft 1, S. 4.

In allen deutschen Landschaften fanden dieselben Kämpfe statt und wurden dieselben Stellungen errungen. Auch in Kleve-Mark. Zweimal wußten gerade die Märker mit päpstlichem Dispens sich wenigstens für eine Zeit dem kölnischen Erzbischof völlig zu entziehen. Im Jahre 1382 entband Papst Klemens VII. in Avignon den Grafen und sein Land von allem Gehorsam gegen den schismatischen Bischof von Köln. Die bischöflichen Funktionen sollten durch den Abt von Werden einem benachbarten Bischof übertragen werden. Es ist das volle Gegenstück zu der bekannteren Bulle Eugens IV. von 1445,<sup>1)</sup> die in Verfolg der Soester Fehde erging. Der Herzog sandte 1444 einen Boten nach Rom „to werven einen Bischof to hebn voir dat Hertogdom van Kleve inde die Graffschaft van der Mark.“ Der Propst von Santen soll dieser Bischof werden und in der dortigen Propstei residieren. Er soll gewählt werden mit Konsens des Herzogs.<sup>2)</sup> Dem Herzog ist's um eine völlige und endgültige Lösung von dem kölnischen Bischof und seiner geistlichen Obergewalt zu tun. Darauf ging der Papst allerdings nicht ein. Aber zunächst wird (1445) der Bischof von Utrecht doch beauftragt, für die klevischen Lande einen Titularbischof zu ernennen. So werden dem Utrechter Weihbischof, einem Bischof von Cork in Irland, die geistlichen Funktionen für Kleve-Mark überwiesen; doch behält er seinen Sitz in Utrecht. Fünf urkundlich zu belegende Pontifikalakte sind von 1446—1449 erwiesen.<sup>3)</sup> Im Jahre 1448 erklärte Papst Nikolaus V., daß diese Exemtion der klevischen Länder fortbestehen solle.<sup>4)</sup> Aber aus der Instruktion, auf Grund deren der päpstliche Gesandte die Friedensverhandlungen eröffnete, erhellt, daß dennoch nicht an eine dauernde Exemtion gedacht war. Es wurden dem Erzbischof nur alle Belästigungen der klevischen Geistlichkeit untersagt, welche er etwa unter dem Schein des Rechts über die seither eximierten Gebiete als Strafe verhängen könnte. Da der Herzog sich dieser Entscheidung unterwarf, so verzichtete er damit auf den Fortbestand der Exemtion und eines eignen Bischofs.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Heblisch 8\*.

<sup>2)</sup> Hansen, Westf. und Rheinl. Bd. I, S. 118, Nr. 123.

<sup>3)</sup> Hansen 68\*.

<sup>4)</sup> Hansen a. a. O. Nr. 361 und 362.

<sup>5)</sup> Hansen, S. 138\* und 139\*.

Rleve redit ad integritatem ecclesiae Coloniensis kehrt zurück zur kölnischen Kirche.<sup>1)</sup>

Es wäre gewiß zuviel gesagt, wollte man auf Grund besonders dieses letzten Ereignisses von einer Cäsareopapie der klevischen Herzöge reden. Immerhin mußte es förderlich sein auf dem Wege der weitem Entwicklung staatlicher Kirchenhoheit. Man war nun schon zweimal von Köln getrennt gewesen. Das mußte das Streben nach voller Selbständigkeit verstärken. Und als die Tage der Reformation kommen, ist man soweit, daß Kirchenvisitationen ohne Zuziehung kirchlicher Organe abgehalten werden.<sup>2)</sup> Ja Herzog Johann erläßt 1533 aus eigener Machtvollkommenheit seine Kirchenordnung.<sup>3)</sup>

Aus dem allen heraus ist nun das Schlagwort entstanden *Dux Cliviae papa in terris suis*, der klevische Herzog ist Papst in seinen Landen. Man hat zur Erklärung dieses Worts wohl daran gedacht, daß der Herzog die in den päpstlichen Monaten erledigten kirchlichen Stellen besetzte.<sup>4)</sup> Doch braucht diese Tatsache garnicht herangezogen zu werden, bestritten kann sie freilich auch nicht werden. Durch das Wiener Konkordat von 1448 war bestimmt, daß, wenn in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November Benefizien erledigt würden, ihre Besetzung dem päpstlichen Stuhle zustehen solle. Doch hatten die Päpste selbst einzelnen deutschen Fürsten die Konzession gemacht, daß ihnen auch in den päpstlichen Monaten die Besetzung anheimfallen solle. Die klevischen Herzöge werden unter diesen Fürsten aber nicht genannt. Als dann 1527 der Papst Gefangener des Kaisers war, glaubten freilich viele Fürsten unter diesen Umständen die Besetzung auch in den päpstlichen Monaten übernehmen zu müssen. So Erzbischof Hermann von Köln, so auch der Herzog von Rleve.<sup>5)</sup> Man begründete dies Vorgehen damit, daß sonst die der lutherischen Lehre anhängigen Stände sich in die Benefizien drängen würden.<sup>6)</sup> In dieser Zeit könnte jenes Wort *Dux Cliviae etc.* entstanden sein und würde

1) Hänfen 139\*) Anm.

2) Redlich 80\*.

3) Redlich 80\* und 81\*.

4) Redlich 9\*.

5) Varrentrapp, Herm. v. Wied S. 49—51.

6) Redlich 9\* und 240—241, Anm. 1.

heißen, der Herzog besetzt in den Papstmonaten die dem Papst zustehenden Pfründen. Indes scheint diese Erklärung zu gesucht. Es ist einfacher, an den oben erwähnten Sprachgebrauch der deutschen Fürsten zu denken, die die Fülle der Kirchenhoheit, die ihnen zustehet, damit zu bezeichnen liebten, daß sie sich mit einiger Übertreibung Päpste in ihren Landen nannten. Und so mag es auch von flevischer Seite geschehen sein.<sup>1)</sup>

Es ist auch nicht zu vergessen, daß den Erzbischöfen immer noch große Rechte im flevischen Lande blieben. Es blieben dem geistlichen Gerichte die Testaments-, Ehe- und Sündsachen und die geistlichen Streitigkeiten um Einkünfte oder um geistliche Lehen.<sup>2)</sup> Es blieb die ganze kirchliche Organisation, die doch immer zuletzt in Köln gründete und gipfelte. Der kölnische Offizial hatte auch für die Mark noch seine Bedeutung, wie er 1458 die Mark visitierte.<sup>3)</sup> Ja die Geistlichen schworen beim Antritt ihres Amtes wohl dem Erzbischofe Treue, aber auch in Kleve-Mark nicht dem Herzoge.<sup>4)</sup>

Bei dem allen war die kirchliche Stellung der Grafen im Sinne mittelalterlicher Frömmigkeit immer unanständig. Im Anfange ihrer Geschichte steht die romantische Erzählung der Gründung der Zisterzienser-Abtei Altenberg. Im Jahre 1126 — so erzählt Lebold v. Northoff<sup>5)</sup> — hatten die beiden Brüder Adolf und Eberhard in einer blutigen Schlacht mit dem Herzog von Limburg gegen den von Brabant gefochten. Erschüttert von dem Blutbade, daran er selbst sich beteiligt, „heft Graf Evert ein groit Beswerunge siner Conscientie darut genommen, is by Nacht in slymmen Kledern hemeliken van der Borg Altena gewichen, des Bornehmens, syn Lewen (also Poenitentia doende) in Glende und Uthüsigkeit to endigen.“ Nach mancherlei Pilgerfahrten findet er im Kloster Morimund, Diözese Langres in

---

<sup>1)</sup> Auch Gashagen lehnt es in den „Monatsheften für rheinische Kirchengeschichte“ Jahrg. 2, Heft 1, 1908 S. 5 ab, etwa nur von den flevischen Herzogen dieses Wort zu sagen.

<sup>2)</sup> Redlich 9\* und 26\*.

<sup>3)</sup> Westdeutsche Zeitschrift Jahrgg. 23, Heft 2, S. 105, vgl. auch Krafft in Theologischen Arbeiten V, 22.

<sup>4)</sup> Redlich 100\*.

<sup>5)</sup> Seiberz, Geschichtsquellen I, 18 und Landesgesch. II, 300, v. Steinen I, 83, Knapp I, 311.

Frankreich Ruhe und tut hier als Schweinehirt niedrigste Arbeit. Nach Jahren kommen „twe Edelmanns bedevart teende“ durch die Gegend und erkennen in dem Hirten den Bruder ihres Herrn an der „Smarre des Angesichts“. Auf ihre Bitten kehrt Eberhard mit ihnen zu seinem Bruder Adolf zurück, der das Schloß Altenberg in ein Kloster umwandelt, dessen Abt Eberhard wird.

Geschichtlich scheidet diese Erzählung schon daran, daß die Burg Altena erst 1161 in die Hände des Geschlechts kommt. Immerhin steht fest, daß von Morimund aus die Zisterzienser nach Deutschland kamen und daß die bergischen Grafen ihnen ihr Altenberg eingeräumt haben.<sup>1)</sup>

Auch sonst finden sich Spuren mittelalterlicher Frömmigkeit an den märkischen Grafen. Das „gelobte Land“ mit seinen heiligen Stätten zog auch sie an. Adolf IV. wallfahrtete 1331 dorthin,<sup>2)</sup> Engelbert III. im Jahre 1351; doch kam er dafür, weil er ohne Erlaubnis des Papstes hingezogen war, in den Bann; er beteiligte sich auch an einem Kriegszuge nach Preußen.<sup>3)</sup> Johann der I., der auch in St. Jago war, benutzte die Ruhezeit nach der Soester Fehde 1450 zu einer Jerusalemsfahrt.<sup>4)</sup>

Auch Schenkungen an Kirchen und Klöster finden sich seitens der Grafen. Vergleicht man freilich die Zahl der Klöster in der Mark mit denen in Soest, so ist zu sagen, daß sie nicht eben zahlreich sind. Auch gehen sie eher von Nebenlinien als von den regierenden Grafen aus. Gegenüber den Klöstern, in denen sie selbst ihre Ruhestätte einmal finden wollten, konnten sie doch freigebig sein. Zuerst gegenüber Rappenberg, das freilich nicht in der Mark, aber doch an ihren Grenzen lag. Die Rappenger Grafen, ein Zweig des Werler Grafengeschlechts, das sich um 1100 in die Rappenger und Arnberger Linie spaltete, waren seit alters mit dem Stift Kanten eng verbunden.<sup>5)</sup> Schon um 1050 schenkte eine Regimund von Rappenberg

<sup>1)</sup> Hauck, Deutsche Kirchengesch. IV, 325 und Folgen in Berg. Zeitschr. Bd. 36, 1903, S. 21 ff.

<sup>2)</sup> v. Steinen I, 207, Knapp II, 340.

<sup>3)</sup> v. Steinen I, 214, Knapp II, 360—361.

<sup>4)</sup> v. Steinen I, 401.

<sup>5)</sup> Philippi in Festschrift der Grassch. Mark S. 4 und Tibus, Gründungsgesch. S. 764.



berg an Kanten den Hof Schwerte, wo dann die nach dem Kantner Heiligen genannte Viktoriskirche erstand.<sup>1)</sup> Diese Regimund ist wohl dieselbe, die als Rainmod zusammen mit Brederuna sieben Kirchen, darunter Uentrop a. d. Lippe gründete.<sup>2)</sup> Daher war die Verbindung des Kantners Norbert — des Stifters des Prämonstratenserordens 1120 — mit dem Rappenbergger Grafen Hause naheliegend genug. Nachdem durch den letzten Grafen das Schloß in eine Prämonstratenserabtei verwandelt war, findet sich die Vogtei darüber schon früh in den Händen der märkischen Grafen. Um 1200 bezeugt Erzbischof Adolf von Köln, daß sein Vater Eberhard und sein Großvater Adolf schon Vögte von Rappenberg gewesen seien.<sup>3)</sup> Man kann daraus auf Verwandtschaft mit den Rappenbergger Grafen schließen.<sup>4)</sup> Im Jahr 1254 bittet Engelbert I. das Kloster um Verzeihung für alles Unrecht, das er ihm angetan hat,<sup>5)</sup> und schenkt ihm das Patronat über Mark und Hamm.<sup>6)</sup> Zugleich bezeugt er, daß im Kloster sepulchra patrum nostrorum fuerunt ab antiquo die Gräber der Väter von alters her seien. Doch wird nur von ihm berichtet, soweit wir sehen, daß er hier begraben sei. Da man von seinem Vater Adolf die Grabstätte nicht weiß, so könnte auch sie hier sich finden. Doch schenkt auch Graf Friedrich, der Vater Adolfs, dem Kloster 160 M.<sup>7)</sup> So mag auch er hier ruhen. Im Jahr 1286 erklärt Eberhard, daß er vom Kloster freiwillig mit der Vogtei betraut sei.<sup>8)</sup> Engelbert II. schenkt noch 1318 das Patronat über Methler und Kurl, außerdem den mansus Middendorf und die casa Klamershaus im Kirchspiel Lünen.<sup>9)</sup>

An die Stelle Rappenburgs als letzte Ruhestätte trat später das von Graf Otto um 1230 gestiftete Kloster Fröndenberg an der Ruhr. Hier ruhen die Grafen Eberhard II., † 1308,<sup>10)</sup>

1) Tibus, Gründungsgeschichte S. 733.

2) Tibus 384.

3) Niesert, Münsterisches U.-B. II, S. 286.

4) Marré a. a. D. S. 17 ff.

5) Westf. U.-B. VII, 830.

6) Westf. U.-B. VII, 831.

7) Kindlinger in Magazin für Westf. 1797, III, S. 239.

8) Westf. U.-B. VII, 1725.

9) v. Steinen, Gotteshäuser Scheda und Rappenberg S. 84.

10) v. Steinen I, 175.

Engelbert II. † 1328,<sup>1)</sup> Adolf IV. † 1347,<sup>2)</sup> Engelbert III. † 1391.<sup>3)</sup> Als Graf Engelbert III. auf den Tod lag und die Ärzte „missehofften“ an seinem Leben, ordnete er an, daß man seine Leiche in die Gruft seines Geschlechts nach Tröndenberg brächte. Bei einem feindlichen Überfall aber auf den Leichenzug sollte man sein Panier „upsteken“, als lebe er noch, und sich fröhlich zur Wehr setzen.<sup>4)</sup>

Tröndenberg war die Lieblingsstiftung der Grafen, solange sie noch nicht nach Kleve übergesiedelt waren. Andre Stiftungen der regierenden Grafen gab's nicht, die sich diesem Kloster an die Seite hätten stellen können. Das Kloster Rentrup bei Hamm von Engelbert I. (1249—1277) gestiftet, war unbedeutender. Konrad von der Mark, der Kloster Klarenberg bei Hörde 1344 stiftete, stellte eine aussterbende Nebenlinie dar, ebenso Graf Gerhard, der Stifter des Observantenklosters zu Hamm.

Einzeln Züge schlichter, einfacher Gottesfurcht werden gelegentlich von unsern Grafen erwähnt. Bekannt ist das Wort auf Adolf VI.:

Sein Nein war Nein gerecht,  
sein Ja war Ja vollmächtig,  
sein Grund, sein Mund einträchtig;  
er war seins Ja gedächting.<sup>5)</sup>

Engelbert I. — † 1277 — hatte den Seinen diesen einfach frommen Sinn hinterlassen. Er konnte die nicht leiden, „de dat ehre upkoken und verprasseden.“<sup>6)</sup>

Ein solches Herrengeschlecht mußte natürlich den größten Einfluß auf das innere und äußere Werden seines Landes haben. Der Umfang des Landes wuchs zusehends. Vielleicht ist der älteste Kern der sich bildenden Grafschaft jenes Amt, das später durch die Schwachherzigkeit des Kurfürsten Georg Wilhelm an Schwarzenberg gegeben wurde, das Amt Neustadt, das noch

<sup>1)</sup> Knapp II, 334.

<sup>2)</sup> v. Steinen I, 208 und Knapp II, 342.

<sup>3)</sup> v. Steinen I, 250.

<sup>4)</sup> Knapp II, 398—400. In der Tat versuchten die Bürger der kölnischen Stadt Menden einen kriegerischen Überfall auf den Leichenzug, wurden aber zurückgeschlagen. Vgl. Dortmund. Beitr. Bd. XVIII, S. 245.

<sup>5)</sup> v. Steinen I, 343; weitere Zeugnisse seiner schlichten Art bei v. Steinen I, 334 und 342.

<sup>6)</sup> Lebold v. Northoff in Seiberz, Geschichtsquellen I, 26.

heute das Schwarzenbergische heißt. Wir finden keine Notiz, wann es im geschichtlichen Verlaufe erworben ist, und es kann das väterliche Erbe der aus dem bergischen Hause stammenden Grafen gewesen sein.<sup>1)</sup> Es ist heute wieder in den uralten Zusammenhang als Oberbergisches zurückgeführt. Der älteste Bestandteil der heutigen Mark dürfte Altena sein, das 1161 erworben ist. Es läßt sich nicht leugnen, daß es auch später, als die neu erworbne Burg Mark längst der Grafschaft den Namen gegeben hatte, immer großen Stimmungswert für seine Besitzer hatte. Die märkischen Urkunden wurden noch 1410 auf dem Lenneschloß verwahrt: Altena barg das Archiv der Grafschaft.<sup>2)</sup> Darum läßt auch der getreue Bevold v. Northoff seine Chronik auf der Burg verwahren.<sup>3)</sup> Und als er fühlt, daß sein Leben sich zu Ende neige, zieht er sich nicht nach Hamm oder Hörde oder wo sonst ihm eine Burg die Verbindung mit seinen Herren sichert, zurück, obwohl er aus der Umgegend von Hamm stammte, sondern in die Nähe der Burg Altena, kauft dort ein Gut Dresel bei Werdohl von einer Ministerialin Demodis von Ddenkebach und pflegt den Verkehr mit den Burgmannen von Altena. Und er war der Erzieher der jungen Grafen gewesen und hatte sie sicher gelehrt, mit seinen Augen, Augen der Pietät, ihre alte Stammburg anzusehen.<sup>4)</sup> Auch Lüdenscheid ist alter Besitz des Geschlechts. Im Jahre 1115 wird es noch eine kaiserliche Feste neben Dortmund genannt.<sup>5)</sup> Im Jahre 1279

1) In der Urkunde vom 20. Mai 1298 — vgl. Lacomblet II, Nr. 988 — verzichtet Graf Eberhard von der Mark nur auf den Teil der Erbschaft an der Grafschaft Berg, der ihm etwa bei kinderlosem Tode des berg. Grafen Wilhelm noch zufallen könnte, und behält sich vor, was er als bergische Pfandschaft bei Gummersbach besaß. Damit ist nicht gesagt, daß er nicht schon vorher ebendort anderweitige Rechte besessen hätte. Vgl. Dortmund. Beiträge Bd. XVIII, S. 108. Das Amt Neustadt wurde von Kurf. Georg Wilhelm 1. Okt. 1630 an seinen allmächtigen Minister Grafen Adam v. Schwarzenberg als freie Reichsherrschaft verliehen und dadurch von der Mark getrennt (v. Sybel, Chronik und Urk.=Buch der Herrschaft Gimborn, 1880. S. 8 ff. und 27).

2) Kindlinger, Volmestein I, 388.

3) Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatskunde, Witten 1906. S. 53.

4) Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatskunde, Witten 1906. S. 53.

5) Darpe, Bochum I, 25.

bezeichnet Eberhard es aber als nostrum liberum allodium, unser freies Eigen; er trägt es dem Erzbischof Siegfried auf und erhält es als Lehen zurück.<sup>1)</sup>

Die Stadt Hamm ist eine Gründung Adolfs III. v. Steinen verlegt die Gründung in das Jahr 1213,<sup>2)</sup> doch ist die Urkunde, auf die er sich stützt, unecht. Das Datum der Gründung ist vielmehr der Aschermittwoch — 4. März — 1226.<sup>3)</sup> Hamm nahm die Einwohner der zerstörten Iserbergischen Stadt Nienbrügge und des bisherigen Ortes Mark in sich auf. Der Name bedeutet einen Winkel Landes, Wiese oder Weide, am Wasser; daher der älteste Name der Stadt „im Hamme“.<sup>4)</sup>

Lünen lag auf dem rechten Lippeufer und war schon am Ende des 12. Jahrhunderts eine Stadt, gehörte indes zunächst den Bischöfen von Münster, die es erst 1312 an die Mark verlegten. Im Jahr 1323 wurde es durch Engelbert II. auf das linke Ufer verlegt.<sup>5)</sup> Adolf IV. vollendete den Bau der neuen Stadt und gab 1341 die ersten Privilegien.<sup>6)</sup>

Rhynern gehörte ursprünglich zu Osnabrück. Darauf weist noch die Kirchenpatronin Regina. Arnold von Altena war 1173—1191 Bischof zu Osnabrück. Vielleicht schreiben sich daher alte Ansprüche der Märker auf Rhynern.<sup>7)</sup> Später muß es an Münster gekommen sein. Im Jahre 1309 erkannte Graf Engelbert von der Mark die Verpflichtung an, das ihm statt des Amtes Lünen verpfändete Amt Rhynern jederzeit für 1200 M. zurückzugeben.<sup>8)</sup> Aber im Jahre 1322 erhielt es Engelbert nach dem Tode der Gräfin Jutta von Montjoie, einer gebornen Gräfin von Ravensberg, endgültig.<sup>9)</sup>

1) Westf. U.-B. VII, 1680.

2) IV, 550 u. 639.

3) Kindlinger, Magazin für Westfalen 1797 III, 128 und Obermann, Die Stadtrechte der Grafschaft Mark, Hamm S. 1.

4) Darpe, Bochum I, S. 28: im Hamme d. h. in den Weiden beim Hofe Mark. Der Name kommt öfter vor; ein Ort „zum Hämmechen“ liegt im Klevischen, v. Steinen II, 238, vgl. auch Tibus, Gründungsgesch. S. 232.

5) Bau- und Kunstdenkmäler, Landkreis Dortmund S. 11 und 58, vgl. übrigens v. Steinen IV, 179 ff. und Dortmund. Beiträge Bd. XVIII, S. 292.

6) v. Steinen IV, 237.

7) Tibus, Gründungsgesch. 676—678.

8) Ludwig Berger, Otto v. Rietberg, Bisch. von Münster S. 60.

9) Esselen, Kreis Hamm S. 25 und Kindlinger, Magazin für Westf. 1797, III, S. 221.

In Brakel waren die Besitzverhältnisse vielfach verschlungen. Es gab hier eine Kommende des deutschen Ordens. Das Dorf aber gehörte der Stadt Dortmund, die noch 1338 als Gerichtsherrin anerkannt wurde; nur das Bauerngericht gehörte zur Mark. Erst 1567 wurde ganz Brakel märkisch.<sup>1)</sup> Hagen kam 1392 von Köln an die Mark, ebenso Schwelm und die erzbischöfliche Hälfte von Bochum.<sup>2)</sup> Über Mengede verglich sich Adolf 1419 mit Dortmund.<sup>3)</sup> Blankenstein wird an Stelle des zerstörten Fzenberg 1227 gegründet. Erzbischof Heinrich erteilt dazu die Belehnung mit den von Köln rührenden Lehngütern.<sup>4)</sup> Kirchderne wird zusammen mit Lünen märkisch.<sup>5)</sup> Über das Stift Essen wird schon Eberhard II. (1277—1308) Schirmvogt und damit auch über Dorstfeld und Huckarde. Erblich wurde diese Vogtei doch erst 1495. Hier tagten gern die Landtage von Kleve=Mark.<sup>6)</sup> Bredeburg und Bilstein, gewonnen von den arnsbergischen Grafen 1352 und 1367, gingen in der Soester Fehde wieder verloren.<sup>7)</sup> Lippstadt war seit 1376 an die Mark versetzt, die aber schon seit 1366 die Rechte Kölns über Lippstadt besaß, und ging durch den Vertrag vom 10. März 1445 zur Hälfte in das Eigentum der Mark über; daher das eigentümliche Kondominiumsverhältnis.<sup>8)</sup> Soest huldigte am 23. Juni 1444 dem Jungherzog Johann, nachdem das pactum ducale die fast völlige Unabhängigkeit der Stadt anerkannt hatte; seitdem stand es in Verbindung mit der Mark, bewahrte sich indes eine sehr selbständige Stellung.<sup>9)</sup> Es war die letzte größere Erwerbung der Mark, deren Gebiet damit für alle Zeit festgelegt war.

1) v. Steinen IV, 299 und Bau- und Kunstdenkm. Landkreis Dortmund S. 11 und 21.

2) v. Steinen I, 1326, Darpe, Bochum 63.

3) v. Steinen I, 324.

4) Kindlinger, Magazin für Westf. 1797, Bb. III, S. 129.

5) Bau- und Kunstdenkm. Landkreis Dortmund S. 47.

6) Bau- und Kunstdenkm., Landkreis Dortmund S. 11, v. Steinen I, 514, Dreßbach Reformationsgesch. S. 210.

7) v. Steinen I, 213. 217, Seiberz, Bilstein S. 53, Knapp II, 359 und 366 und 367.

8) Chalybaeus, Lippstadt S. 72—73 und 80—81 und Dortmunder Beiträge Bb. XVIII. S. 176 ff.

9) Die Chroniken der deutschen Städte, Bb. 21, 1889, S. 30 und 31.

Dieses Land, einen großen Teil des alten Boroktragaues umfassend<sup>1)</sup> schied sich in Süderland und Hellweg. Doch ist diese Einteilung nie eine politische gewesen. Vielmehr war das Land politisch in 14 Ämter geteilt: Hamm, Unna, Ramen, Herlohn, Schwerte, Lünen, Hörde, Altena, Neuenrade, Plettenberg, Wetter, Blankenstein, Bochum, Neustadt; außerdem zählte man fünf besondere Freigerichte: Herbede, Horst, Mengede, Stipel, Witten und fünf Nebenquartiere: Soest, Stift Essen, Stift Werden, Lippstadt, Grafschaft Limburg.<sup>2)</sup> Die vier Hauptschlösser des Landes waren außer Burg Mark Wetter, Blankenstein, Altena, Bolmarstein.<sup>3)</sup>

Die Städte dieses Landes waren von keiner großen Bedeutung. Die beiden größern Städte an den Grenzen, Soest und Dortmund, ließen offenbar ein größeres Anwachsen der eigentlich märkischen Städte nicht zu, traten aber auch gelegentlich für die kleineren Nachbarn schützend ein. Von Soest ging sauerländisches Eisen bis nach England. Im Jahre 1320 schreibt Soest an Southampton, daß englische Schiffe ein kleines Fahrzeug mit Geräten aus Stahl und Eisen weggenommen hätten, die zum großen Teil der Witwe Hunolds von Lüdenscheid gehörten.<sup>4)</sup> Die märkischen Städte trieben meist Ackerbau; die Gerichtsverhandlungen drehen sich immer wieder um Landbesitz. In Bochum wird 1486 ein Joh. Bergmann von Eickel als erster genannt, der auf die spätre Industrie hinweist. Und als 1517 in Bochum für die abgebrannte Kirche gesammelt wird, steuert die ackerbauende Stadtbevölkerung statt des baren Geldes meist Korn bei, und das spärlich. Und der Bau der Kirche weist mit seinem Strohdach die ganze Armutseligkeit der damaligen Lage auf.<sup>5)</sup> Ebenso bezeugt Hamelmann<sup>6)</sup> von Hamm, daß es ex variis pascuis atque agricultura multum fructum aus verschiedenen Weiden und dem Ackerbau viel Frucht habe; und von

1) Über das Land der „kleinen Brutterer“ und den Boroktragaue vgl. Seiberz, Landesgesch. I, 238 ff., die Schenkungsurkunde Ludwigs des Frommen an den Grafen Rihdag über Güter in pago Boratre bei Seiberz, Urk.-Buch I, 3.

2) v. Steinen I, 13—18.

3) Darpe, Bochum I, 65.

4) Seiberz, Landesgesch. III, 273 nach Haeblerlin.

5) Darpe, Bochum I, 89, 122, 130, 135, 136.

6) Op. geneal.-hist. 74.

Ramen agriculturam exercet, es treibt Ackerbau, von Lünen agricultura se sustentat durch Ackerbau erhält es sich; dasselbe schreibt er von Lippstadt; Hattingen betreibt freilich Handel mit Blei und Steinkohlen, Schwerte, Iserlohn, Altena, Lüdenscheid, Neustadt „recken“ schon Eisen. Von Breckerfeld werden seine schönen Messer gerühmt. Aber auch an Soest wird besonders der fette Acker hervorgehoben: „es ist unter allen westfälischen Städten fast die größte und reichste; es hat ein großes Landgebiet, die Börde, ist mit fettem Acker ausgestattet und hat reiche Leute; es kocht gutes Bier und blühte bisher am meisten.“ Wie klein die märkischen Städte waren — nur Soest war mit seinen vielleicht etwa 12 000 Einwohnern bedeutender — geht daraus hervor, daß das doch immerhin mehr als die andern hervortretende Lippstadt 1501 nur 550 Häuser und etwa 2800 Einwohner hatte. Hamm hatte sicher, obwohl es als Hauptstadt der Mark galt, viel weniger.<sup>1)</sup> Es konnte nicht anders sein. Die in der Erde verborgenen Schätze an Kohle und Eisen waren kaum entdeckt, noch weniger gehoben. Ein schiffbarer Strom fehlte, die Wege waren berüchtigt. Man empfand wohl den Mangel und bemühte sich, ihn zu heben. Im Jahre 1495 verhandelte Soest mit dem Herzog über die Schiffbarmachung des Soestbaches und der Ahse für Fahrzeuge von 10—12 Last bis Hamm, um vermittelst der Lippe den Rhein sich zu öffnen. Geld war schon zusammengebracht, aber die Strommühlen und der Widerspruch Kölns und Münsters hinderten den Plan.<sup>2)</sup> Dafür kam denn auch das kölnische Projekt von 1628, den werlischen Salzbach bis in die Ahse schiffbar zu machen, nicht zur Ausführung.<sup>3)</sup> Auch der Plan des Gr. Kurfürsten von 1660, „den Ruhrstrom navigabel zu machen“ scheiterte, obwohl die märkischen Landstände bereit waren, beide Flüsse, Lippe wie Ruhr, schiffbar

1) Dvermann, Stadtrechte der Grafschaft Mark, Lippstadt S. 8\* und Hamm S. 6\*. Nach dem großen Kriege waren die Städte noch viel bedeutungsloser geworden. Im Jahre 1719 hatte Bochum 1663 Einwohner, Lünen 1238, Schwerte 899, Uena 1469, Ramen 1413, Hagen 675, Hattingen 1066, Schwelm 1043, Breckerfeld 924, Lüdenscheid 921, Plattenberg 749, Neuenrade 614, Altena 2611, Hamm 3250, Iserlohn 1528, Westhoven 474, Herdecke 824, Blankenstein 274. Vgl. Webdigen, Westfäl. Magazin 1786, Bd. II, S. 139.

2) Barthold, Soest die Stadt der Engern, S. 295.

3) v. Steinen IV, 574.

zu machen.<sup>1)</sup> Es blieb vorerst dabei, daß die Mark in Handel und Industrie nur das Hinterland der durch den Rhein unvergleichlich begünstigten Rheinlande war. Und das zeigt sich auch darin, daß mit der Erwerbung Kleves die märkischen Grafen alsbald nach dort übersiedelten und Kleve das Hauptland wurde, obwohl es kleiner als die Mark war.

Übrigens unterschied man zwischen den 16 Städten der Mark noch große und kleine. Die kleinen waren Bochum, Altena, Hattingen — diese drei waren auf Landtagen die Vertreter der übrigen kleinen Städte — ferner Breckerfeld, Plettenberg, Lüdenscheid, Neuenrade und die Freiheiten Wetter, Blankenstein, Westhoven, Rastrup, Hörde, Wattenscheid. Die Zusammenkünfte der kleinen Städte waren meist in Herdecke; aber sie wurden von den größeren Städten oft gar nicht zu den Landtagen geladen.<sup>2)</sup> Die Bedeutung dieser Städte spiegelt sich in der Kontribution wieder, zu der sie 1649 veranschlagt wurden. Es waren 1591  $\text{fl}$  aufzubringen. Davon entfielen auf Soest 541  $\text{fl}$ , Unna 142, Iserlohn 100, Ramen 83, Schwerte 79, Lünen 77, Altena 71, Bochum, Hattingen und Breckerfeld je 66, Lüdenscheid 62, Neuenrade und Plettenberg je 28, Wattenscheid 23, Westhoven und Wetter je 20, Hörde und Rastrup je 19, Blankenstein 14.<sup>3)</sup> Trotz dieses Mangels an Bedeutung wohnte doch eine große Selbstständigkeit auch in kleinen Städten und ihren Bewohnern. Als 1489 der Drost Ernst von Bodenschwingh in Lünen einen Bürger wider Recht ergreifen ließ, schlug man die Glocke, und der Drost muß sich in ein Haus flüchten, wo er sich in einem Fasse versteckt, bis der Bürgermeister den Aufruhr mit guten Worten stillt.<sup>4)</sup> Und der Kurfürst Ernst von Köln schrieb seinerzeit an den Kaiser über Land und Volk in der Mark, daß „in diesen Landen die Stände und Untertanen gar süß und mit Gemach und nicht hart und strenge regiert werden wollten.“<sup>5)</sup> Das stimmt zusammen mit dem alten Worte: Saxones duci

<sup>1)</sup> Darpe, Bochum S. 285. Auch Hartfort forderte 1840 einen von Holland unabhängigen Wasserweg aus Westfalen in die Nordsee. Darpe S. 567.

<sup>2)</sup> Darpe, Bochum I, 72 und 254.

<sup>3)</sup> Darpe, Bochum 259.

<sup>4)</sup> v. Steinen IV, 1436.

<sup>5)</sup> Bergische Zeitschrift Bd. 13, 1877, S. 69.



volunt, non cogi die Altsachsen wollen geführt, nicht gezwungen werden. Und wehrfähig waren auch die Bürger kleiner Städte. Ihre Schützenfeste, „do sei den Papaghen (Papageien) schoten“ waren von Bedeutung.<sup>1)</sup>

Wichtiger für die Mark als die Städte war der Adel des Landes. Der alte Möller von Elsey bezeugt schon: „Im 13. Jahrhundert wohnten in der Grafschaft Mark außer den Geistlichen fast nur ritterbürtige Kriegersleute und Bauern, damals war wohl der zwanzigste Mann adelig.“<sup>2)</sup> Der Adel war allerdings fast unzählbar; kaum ein Dorf gibt's, das nicht einem Geschlecht den Namen gegeben hätte. Sie sind bis auf wenige Geschlechter vergangen oder fortgezogen, zumal in das Kolonialgebiet an der Ostsee. Man kann vielleicht sagen, daß es heute mehr westfälische Familien in den russischen Ostseeprovinzen als in Westfalen gibt. Von den über 600 grundbesitzenden Familien im Mittelalter gab es am Ende des 18. Jahrhunderts noch 30.<sup>3)</sup> Der Ministerialadel stellt die den alten märkischen Grafen in ihren zahllosen Fehden nötige Dienstmannschaft dar. Er war größtenteils zunächst unfreier Geburt. Daher werden seine Glieder von den Dienstherren nach Gefallen ausgetauscht, weggegeben, ohne daß ihnen selbst dabei ein Wort zusteht, obwohl sie den Rittergurt tragen. Das Westfälische Urkundenbuch gibt darüber Auskunft.<sup>4)</sup> Aber diese Ministerialen führten die Waffen, und der Waffendienst adelt, während die Freien auf dem Lande sich des Waffendienstes entwöhnten und allmählich in den Stand der Unfreiheit herabsanken. Dazu mußte es dem ganzen Stande und seiner sozialen Wertschätzung förderlich sein, daß manche

<sup>1)</sup> Dortmund. II. B. II, Nr. 941.

<sup>2)</sup> Pröbsting, Gesch. von Kamern S. 13.

<sup>3)</sup> Darpe, Bochum 557. Jetzt sind es noch weniger. Friedrich Hartfort hat recht, wenn er sagt: „Die Lokomotive war der Leichenwagen, auf dem Absolutismus und Feudalismus zum Kirchhofe gefahren wurden.“ Darpe, Bochum 561.

<sup>4)</sup> So werden ausgetauscht eine Eckenscethe VII, 642 im Jahr 1247, eine Burbenne VII, 656 im Jahr 1247, eine Torf und eine Bökenförde VII, 700, eine Ense VII, 879 im Jahre 1255, eine Mengede VII, 1076 im Jahre 1261, eine Menighusen VII, 1078 im Jahre 1262, ein Bitinghoff VII, 1148 im Jahre 1263, zwei de Binke und zwei Söhne des von Witthene VII, 1190 im Jahre 1265, Bernhard de Recke VII, 1194 im Jahr 1265, eine Tochter Bridag VII, 1762 im Jahre 1281, eine Dönhoff VII, 1803 im Jahre 1282.

der alten Dynastengeschlechter, die von alters her als nobiles galten, die Erhebung ihrer einstigen Standesgenossen zu Landherren nicht mitmachen konnten, sondern in den unruhigen Zeiten voll beständiger Fehde verarmten und nun im Ministerialadel Aufnahme fanden. Solche Dynastengeschlechter waren die Bolmestein, deren Namen die v. d. Recke fortführen,<sup>1)</sup> die Plettenberg<sup>2)</sup> u. a. Immerhin hinderte das Standesbewußtsein nicht, daß noch im 15. Jahrhundert der Adel vielfach vermischt war mit freien Bauernfamilien. Werner Rolevink,<sup>3)</sup> der westfälische Karthäuser in Köln und Lobredner seiner westfälischen Heimat läßt uns in die Art des Adels einen trüben Blick tun. Die Erziehung ist über die Maßen roh und bereitet nur auf Reiterdienst vor. Schon fünfjährige Knäblein werden auf hohe Kasse gesetzt und auf den Sattel festgebunden. Das Leben ist angefüllt mit Fehde und Raub. Zu arm, um von dem Thyrigen leben zu können, sind sie auf Raub angewiesen. „Bei ihnen kannst du leicht finden, was anderwärts verloren geht. Hier hat Gott keinen Herrn, hier kehrt sich das Credo um und hat das Vaterunser ein Ende.“ Friedrich von Paderberg gründete 1391 den Orden der Bengler, dessen Mitglieder als sprechendes Symbol einen silbernen Prügel oder Bengel auf der Brust trugen und sich davon Bengler nannten.<sup>4)</sup> Rolevink zitiert<sup>5)</sup> den adeligen Wahlspruch und die Antwort der Bauern darauf. Das bekannte Soester Nequamsbuch bildet gar ritterliche Räuber ab, die hinter einer Ruhherde herjagen.<sup>6)</sup> Auch gibt es Briefe von Städten, die sich über Straßenraub be-

<sup>1)</sup> v. Steinen III, 1828.

<sup>2)</sup> v. Steinen IV, 813 und 859.

<sup>3)</sup> geb. 1425, de laude veteris Saxoniae S. 213 ff.

<sup>4)</sup> Seiberß, Geschichtsquellen III, 416 und 204.

<sup>5)</sup> De laude vet. Saxoniae S. 213 und 214.

<sup>6)</sup> Bau- und Kunstdenkm., Kreis Soest, Tafel 134 und Städe, Deutsche Geschichte S. 640 und 641. Die Unterschrift lautet:

Dit sint de frien Wapentiere,  
de et in dem Lande maket döre,  
sie jaghet de Scaph un ock de Kii,  
darume doth sie den Hals dartzu.

Es werden auch die Namen der vier „Hauptleute“ genannt. Noch heute erzählt man in Herne von den Räubereien eines allerdings jagenhaften Jobst von Strünkede.

schweren. So beschwert sich Dortmund über „Tideke van Bülowe.“ Und um 1385 wird ein Dortmunder Bote auf der Straße zwischen Ostönnen und Soest niedergeworfen.<sup>1)</sup>

Wessen diese Herren auch untereinander fähig waren, das erfuhr Göddert von Harmen, ein Ritterbürtiger aus der Mark. Sein Gegner, Lambert von Der, fing ihn in der Christnacht, als er nach Lüdinghausen zur Kirche fuhr, und legte ihm ein eisernes Halsband um, das inwendig mit Zacken versehen war und nicht geöffnet werden konnte, und ließ ihn so fahren. Dieses Geschmeide widerstand aller Kunst, es zu öffnen und war eine unsägliche Pein. Endlich unterzog sich der Gepeinigte einer halbsbrecherischen Kur. Er legte den Kopf auf einen Amboss und ein Schmied aus Münster hieb mit gewaltigem Hammer auf das Eisen, das ohne Schaden zersprang.<sup>2)</sup>

Es waren wilde Gefellen, diese „capiatis fäntchen!“<sup>3)</sup> Aber eine große Tat haben sie getan: sie haben die östlichen Ufer der Ostsee germanisiert. Der Schwertritterorden in Livland bestand nur aus westfälischen Rittern; allen oberländischen war der Eintritt versagt. Zuletzt warf man auch die rheinischen Ritter heraus, um ganz unter sich zu sein. Und ritterlich wußten sie im Kampfe gegen die heidnischen Urbewohner und dann gegen die wilden „Moskowiter“ ihr tapfres Schwert zu schwingen und haben noch zuletzt in der berühmten Schlacht von Pleskau unter ihrem Wolter von Plettenberg bewiesen, daß sie auch große Ziele hatten und dafür zu sterben wußten. Zuletzt hat einer von ihnen, Gotthard von Kettler, sich das selbständige Herzogtum Kurland gegründet.<sup>4)</sup> Auch muß es natürlich immer solche unter ihnen gegeben haben, die in Frieden in ihrem Hause walteten und die Künste des Friedens pflegten. Im Jahr 1263 unterschreibt eine Urkunde des Ritters Evert von Witten auch Conradus, scolasticus filiorum meorum, der Hauslehrer der Junker.<sup>5)</sup> Und vielleicht hat der alte Werner Kolvevink

<sup>1)</sup> Dortmund. U.-B. II Nr. 629 und 630.

<sup>2)</sup> v. Steinen III, 1064, vgl. III, 819.

<sup>3)</sup> Capiatis vente vgl. Kolvevink, de laude, S. 217.

<sup>4)</sup> Etwas von dieser Art möchten wir auch noch in dem abenteuerlichen Theodor von Neuhoff erkennen, den ein wildes Geschick im 18. Jahrhundert zum Könige von Korsika machte.

<sup>5)</sup> Westf. U.-B. VII, 1138.

seine Feder doch zu sehr in den Haß des Bauernsproßes gegen die adelichen Bedrückter getaucht. Denn gerade er erzählt,<sup>1)</sup> ein Ritterbürtiger pflegte zu sagen: Wehe unsern Leibern und Seelen, wenn wir gewaltsam einen Pfennig mehr von den Bauern nehmen, als uns zukommt.

Der Adel nannte sich meist nach seinen Häusern; doch führte er auch Beinamen z. B. dictus Duker, dictus Clodt.<sup>2)</sup> Die Schorlemer hießen auch Klüsener nach dem Gute Brockhoff bei Erwitte, das Klus genannt wurde.<sup>3)</sup> Von Turnieren findet sich keine häufige Erwähnung. Graf Engelbert hielt 1349 in Hamm vor der Osterpforte ein Stechspiel, das drei Tage währte.<sup>4)</sup> Ebenso war Engelbert bei dem Turnier zu Dortmund 1442, wo die Märkischen Henrich von Wickede und Johann von Boenen mit Browin von Berswordt und Andreas Kleppinck kämpften.<sup>5)</sup> Bei dem Stechspiel zu Dortmund im Jahre 1484 kämpften Wilhelm von Nordkirchen und der Schultheiß zu Brakel wider einander, wobei der letztere tot blieb.<sup>6)</sup> Noch 1594 hielten die Herren von Unna in ihren Mauern ein Stechspiel vom 25. bis 28. Juni.<sup>7)</sup>

Neben dem Adel saßen auf dem Lande die Bauern. Sie waren zum guten Teile frei, vor allem die der vielen Reichshofe wie Brakel, Westhoven, Kastrop, Witten.<sup>8)</sup> Auch die des Gerichts Lüdenscheid.<sup>9)</sup> Etwas anders stand es mit denen, die unter ein Hofesgericht gehörten.<sup>10)</sup> Die Unfreien sind in den verschiedensten Graden der Hörigkeit. Am unfreisten sind die Wachsziinsigen der Klöster.

Des Bauern begeisterter Lobredner ist Werner Kolveind. Zwar sieht auch er an ihm allerlei Mängel: currit alacriter ad

1) De laude vet. Sax. S. 133.

2) Westf. U. u. B. VII, 1201 im Jahre 1265.

3) Seiberz, Landesgesch. II, 474.

4) v. Steinen I, 248.

5) v. Steinen II, 758.

6) Landmann, Predigtwesen im Mittelalter S. 189, Anm.

7) v. Steinen II, 1139 und 1594.

8) v. Steinen III, 690.

9) Vgl. besonders v. Steinen II, 178 ff.

10) Über das Hofesgericht Stockum bei Bünen v. Steinen II, 894, Wickede v. Steinen II, 1024, Schwelm III, 1351, Schoplenberg I, 1399 das Bänder Seide-Recht I, 1809.

juris peritos, er läuft schnell zum Rechtskundigen, klagt er.<sup>1)</sup> Aber es geht ihm das Herz über, wenn er die stattlichen Höfe, die langgewachsenen Gestalten, die treuen Augen, die ganze zuverlässige und unverdrossne Art seiner Landsleute sich vorstellt. Auch ihr Reichthum imponiert ihm. Er kennt<sup>2)</sup> „Meyer, die man jetzt Schulden nennt, wiewohl ihre Frauen noch allgemein Meyerste genannt werden — sie besitzen vortreffliche Höfe, gehen mit Töchtern von Edelherrn Ehen ein, halten Gericht — nicht durch Bestellung, sondern durch Vererbung — genießen Renten und Dienste in ihrem Bezirke, haben alles, das einem angesehenen Laien zukommt. Sie gehen auch in angesehenste Stellungen in den Städten und an Fürstenhöfen.“ Ja er erzählt von einem Stadtpförtner, der dem anziehenden Westfalen entgegengeht: „Seid willkommen, mein lieber Herr Bürgermeister.“

Aus dem allen dürfte hervorgehen, wie die Herren, Land und Leute der Mark trefflich zusammen paßten. Der Geist tapfrer Mannhaftigkeit und westfälischer Selbständigkeit mußte sie siegreich durch die Zeiten führen bis zum Erlöschen des Herrengeschlechts 1609.<sup>3)</sup>

## 2. Die mittelalterliche Kirche der Mark.

### Die Christianisierung.

„Up frier sassischer Erde zu wohnen,“ war der Stolz der altsächsischen Westfalen. Auch der König dürfe einen Sachsen nur auf sächsischer Erde richten, meinte man noch im 15. Jahrhundert.<sup>4)</sup> Kein deutscher Stamm war stolzer und eifersüchtiger

<sup>1)</sup> De regimine rusticorum in Jahrbuch der evang. Kirchengesch. 1907, 9. Jahrg. S. 139.

<sup>2)</sup> De laude vet. Sax. 129—155.

<sup>3)</sup> Bekanntlich ist das Geschlecht der Grafen von der Mark noch heute vorhanden, wenn auch der bei uns regierende Stamm 1609 ausstarb. Ein Bruder Engelberts III. (1347—1391), namens Eberhard, Dompropst in Münster, trat in den weltlichen Stand zurück, heiratete Maria, Tochter des Grafen Wilhelm von Booz und wurde u. a. Stammvater der Herzöge von Krenberg. Dortmund. Beiträge Bd. XVIII, 1910, S. 82.

<sup>4)</sup> Hansen, Westf. und Rheinl. I, 36\* und 37\*.

auf die ererbte Freiheit und alten Rechte als die Sachsen.<sup>1)</sup> An historischer Bedeutung ist unter allen deutschen Stämmen nur der sächsische dem fränkischen ebenbürtig.<sup>2)</sup> Aber erst Karl d. Gr. gliedert nach blutigem Ringen, in dem auch die Sachsen in drei großen Schlachten über Karls Heere siegten, diesen Stamm seinem Reiche ein und gewinnt ihn, ein gewaltiger Schwertapostel, der Religion des Kreuzes.

Es ist nicht nötig, die Namen der Götter zu nennen, die die Sachsen mit den Germanen alter Zeit gemeinsam hatten. Wichtiger erscheint, einen Blick in das religiöse Empfinden der heidnischen Sachsen zu tun, das weniger bekannt ist. Darin ist der bezeichnendste Zug die unbedingte Ergebung in den Willen der Götter. Man fügte sich wortlos der unbezwinglichen Gewalt der Unsichtbaren, die ihren Willen in Zeichen kundtaten.<sup>3)</sup> Etwas von dieser fatalistischen Ergebung klingt dem Kenner noch heute oft genug aus den Äußerungen unsres Landvolkes entgegen. Aber wir haben das äußerliche Zeichen davon noch alle in Gebrauch und Übung. Unser Händefalten beim Gebet ist uralte deutscher Brauch und will sagen, daß man eine Hand durch die andere bindet und daß man sich als einen Gebundenen, der des eignen Willens sich begibt, dem Willen der Gottheit überliefert.<sup>4)</sup> Auf die Größe der Gottheit, vor der alle Menschenherrlichkeit nichts ist, deutet auch die bekannte Irminsul, die die das All tragende Macht der Götter darstellt.<sup>5)</sup> Nur eine ört-

<sup>1)</sup> Giesebrecht, Deutsche Gesch. II, 263.

<sup>2)</sup> Hauck II, 361.

<sup>3)</sup> Hauck, Deutsche Kirchengesch. II, 362.

<sup>4)</sup> Tacitus, Germania, Kap. 39 sagt von den Semnonen: nemo nisi vinculo ligatus ingreditur, ut minor et potestatem numinis prae se ferens; si forte prolapsus est, attolli et insurgere non licitum: per humum evolvuntur, eoque omnis superstitio respicit, tamquam inde initia gentis, ibi regnator omnium Deus, cetera subjecta atque parentia, d. h. jedermann geht mit einem Strick gefesselt in den heiligen Hain, als ein Geringerer, der die Macht der Gottheit scheut. Wenn er fällt, darf er sich nicht erheben, auf dem Boden wälzt er sich heraus. Dieser Aberglaube will sagen, von oben stammen die Anfänge des Volkes, dort ist der Herrscher über alles, Gott, das übrige alles hat ihm zu gehorchen und ist ihm unterworfen.

<sup>5)</sup> Truncum ligni non parvae magnitudinis, in altum erectum, sub divo colebant, patria eorum lingua Irminsul appellantes, quod latine dicitur columna universalis, quasi sustinens omnia, einen Baumstamm, der

liche Erinnerung an jene uralte Zeit glaubt man auf dem Boden der Mark aufweisen zu können: man will das templum Tanfanae in Vanen bei Soest gefunden haben.<sup>1)</sup>

Wir lassen es dahingestellt. Gewisser, wenn auch noch in mancherlei Dunkel gehüllt, ist, was von christlicher Mission vor Karl d. Gr. bei den Sachsen erzählt wird. Freilich ist das ungewiß, ob Liapvin (Levin) wirklich auf sächsischem Boden gewirkt hat.<sup>2)</sup> Nicht viel sicherer ist, was von den beiden Ewalden berichtet wird. Nur der Angelsachse Beda erzählt von ihrem Martyrium. Aber seine Erzählung leidet an nicht auszugleichenden Widersprüchen: so saßen die Sachsen in dem Todesjahre der Märtyrer um 700 noch sicher sehr weit vom Rhein, in den die Leichen der beiden Märtyrer geworfen sein sollen.<sup>3)</sup>

Deutlicher tritt uns Suibert aus der Dämmerung der Urzeit entgegen. Dieser Angelsachse hat 693 bei den Brukerern, also zwischen Ruhr und Lippe gewirkt, und zwar — wie Beda berichtet — mit großem Erfolge. Aber die im Anfange des 8. Jahrhunderts über die Lippe dringenden Sachsen, die das Brukererland erobern, zersprengen die Befehrten. Suibert zieht sich nach Kaiserswerth zurück, wo er fortan ein asketisches Leben

---

von nicht geringer Größe und aufgerichtet ist, verehrten sie unter freiem Himmel; sie nannten ihn in ihrer Sprache Irminsul, was eine das All tragende Säule bedeutet. Rudolf von Fulda, *translatio Alexandri* § 3, Perz II, 676. Vgl. noch Erhard, *Reg.* S. 64, Nr. 138 und Seibert, *Landesgesch.* I, 184 ff.

<sup>1)</sup> *Profana simul et sacra et celeberrimum illis gentibus templum, quod Tanfanae vocabant, solo aequantur: Tacitus, Annalen I, 51.* Vgl. Tacitus, *Germania* cap. 10 und Seibert, *Landesgesch.* I, 16, 29, 88 und 187.

<sup>2)</sup> Hauck, *Deutsche Kirchengesch.* II, 344 und 369.

<sup>3)</sup> Freilich mehr rheinabwärts scheinen die Sachsen schon früh dem Rhein näher gekommen zu sein. Die „Römisch-germanische Kommission des kaiserl. archäologischen Instituts“ bringt in ihrem Bericht über das Jahr 1905, Frankfurt, Baer und Co. 1906, S. 98 die Mitteilung, daß in der Gegend von Duisburg schon im Jahre 374 die Franken mit den Sachsen kämpften. Doch würde auch dann der Ort des Martyriums nicht auf dem Boden der Mark sein. Was vom Mordhose bei Aplerbeck gesagt wird, hat nur den Kern, daß ein Altar in der Aplerbecker Kirche den Märtyrern geweiht war. Vgl. Beda, Ausgabe von Wilden, Schaffhausen bei Hurter S. 260, Rettberg, *Deutsche Kirchengesch.* II, 399, Seibert, *Landesgesch.* I, 79, Hauck, *Deutsche Kirchengesch.* II, 368.

führt, nur mit der eignen Heiligung beschäftigt und auf Missionsarbeit verzichtend. Er stirbt im März 713.<sup>1)</sup>

Wenn nun auch Suitbert in einem später sächsischen Lande missioniert hat, so doch nicht unter Sachsen. Und was von seiner Tätigkeit sich durch den Sachsensturm hindurch rettete, ist ganz ungewiß, wenn auch manches auf Soest, als die Stätte seiner Tätigkeit weist. Bonifatius ist ebensowenig zu den Sachsen gekommen, obwohl er den warmen Wunsch dazu im Herzen trug, der Papst Gregor II. ihm dazu die Vollmacht gab und er noch spät die Fürbitte seiner Landsleute für die Bekehrung der stammverwandten Sachsen erbat. „Erbarmet euch ihrer, so schreibt er, da ja die Sachsen zu sagen pflegen, wir sind mit euch von einem Fleisch und von einem Bein.“<sup>2)</sup> Und das steht nun fest, daß in England das lebhafteste Interesse an der Sachsenmission vorhanden war. Alkuin bezeugt: immer neue Diener des Wortes kamen aus Nordhumberland zu den Sachsen.<sup>3)</sup> Doch das war später, als Karl das Land schon unterworfen hatte.

Bei dem allen möchten wir es doch als wahrscheinlich aussprechen, auch wenn nicht bestimmte Zeugnisse darüber vorliegen, daß von der rheinischen Metropole Missionsversuche in dem Lande, das doch nicht allzuweit vor ihren Toren lag, gemacht worden seien, die vielleicht auch nicht immer erfolglos waren. Die Schenkung des Landes an den kölnischen Bischof Kunibert durch den König Dagobert (623—663)<sup>4)</sup> scheint festzustehen und mußte ein Band zwischen Köln und unserm Lande knüpfen. Im Jahre 753 müssen die Sachsen versprechen, die Missions-

---

1) Beda S. 262: continentissimam vitam gessit. Vgl. Hauck I, 421 und II, 367, Kettberg II, 395, Seiberz, Landesgesch. I, 76. Ganz abzulehnen ist, was Schaten in der Historia Westphaliae Bd. I. S. 248 aus dem unechten Marcellin erzählt: Als Nachfolger Suitberts sei Sueder nach Soest gekommen. Die über seine Missionspredigt entrüsteten Sachsen hätten ihm die Zunge ausgeschnitten, womit er ihre Götter lästerte, seien zur Strafe dafür erblindet, aber nach Kaiserswerth zum Grabe Suitberts gekommen, hätten sie das Augenlicht wieder erhalten, nachdem zuvor die Zunge Sueders geheilt sei.

2) Hauck II, 367, Knobdt in Jahrbuch 1900, S. 11.

3) Hauck II, 369.

4) Vgl. die Urkunde Annos II von 1074 in Seiberz, U.-B. I, Nr. 31.



arbeit fränkischer Bischöfe zu gestatten.<sup>1)</sup> Und Karl d. Gr. erkennt dieses alte Band an, als er bei der kirchlichen Verteilung des Sachsenlandes mit unserm Lande eine Ausnahme macht von der sonst befolgten Regel und es nicht einem sächsischen Bistum zulegt, sondern es bei Köln beläßt. Auffallend ist doch auch, daß während Karls Sachsenkriege ein Ort wie Soest gar nicht erwähnt wird, in dem schon 836 multa Saxonum phalanga vorhanden ist, die so groß ist, ut incredibilis videretur exercitus utriusque sexus daß die Schar von beiderlei Geschlecht unglaublich erschien.<sup>2)</sup> Im Jahr 964 heißt Soest ein Ort rebus seculi opulentus, populi plenus, longe lateque circumpositis Saxonum gentibus nichilominus provinciarum populis notissimus reich an Gütern, voll von Volk, weithin den umwohnenden Stämmen der Sachsen und den Völkern der Provinzen sehr bekannt.<sup>3)</sup> Eine so zahlreiche Bevölkerung hätte zu Karls Zeit gewiß kriegerischen Widerstand leisten können, wenn sie gewollt hätte. Und wenn sie nicht wollte, dann wird man christlichen Einfluß annehmen müssen.

Die wirkliche Christianisierung des Landes erfolgte erst durch Karls des Gr. Schwertmission, die doch nicht bloß eine solche des Schwertes war. Neben ihm stand ein Alkuin mit der Warnung, die Taufe lasse sich erzwingen, der Glaube nicht.<sup>4)</sup> Von ihm ausgesucht und berufen, kamen Missionare ins Land.<sup>5)</sup> Kirchen und Pfarrbezirke wurden gegründet; sächsische Gaue mit ihren neuen christlichen Schöpfungen wurden mit fränkischen Klöstern und Kirchen verbunden und ihnen dadurch besonders auf das Gewissen gelegt. Die Klöster Werden und Essen haben z. B. schon früh Eigentum in Südwestfalen, ein Zeichen ihrer dortigen Arbeit.<sup>6)</sup> Freilich Namen treten bei dieser Arbeit nicht

<sup>1)</sup> Haut II, 365.

<sup>2)</sup> Translatio Viti in Abhandlungen über Norveger Geschichtsschreibung, Münster 1906, S. 93.

<sup>3)</sup> Translatio Patrocli in Chroniken der deutschen Städte Bd. 24, pag. XV.

<sup>4)</sup> Rettberg, Deutsche Kirchengesch. II, 410 und Seiberz, Landesgesch. I, 201, Anm. 87 und 88.

<sup>5)</sup> Haut II, 379 Anm. aus Translatio Viti.

<sup>6)</sup> Darpe, Bau- und Kunstb., Bochum S. 4, Gelsenkirchen Land S. 4 und 5.

hervor, auch nicht die Namen der Missionare. Auch hat man nur geringe Einblicke in die Art, wie das Christentum verkündet wurde. Wir haben noch die Tauffragen mit ihren Antworten, in denen die Täuflinge dem Thunaer, Wodan und Sarnot entzagen mußten.<sup>1)</sup> Wir haben auch noch Bruchstücke von Predigten, die den neuen Christen gehalten sind, und die sich durch einen warmen, herzlichen Ton auszeichnen. Wir sehen in ihnen Gedanken, die noch heute auf dem Missionsgebiete begegnen. „Wenn,“ so hielt man den Priestern entgegen, „das Christentum zum Heile unbedingt notwendig ist, warum habt ihr es uns so spät verkündigt? Warum ist Christus überhaupt so spät gekommen? Warum hat er zugelassen, daß sovieler Tausende von Menschen vor seiner Fleischwerdung verloren gingen?“ Es sind die auch der heutigen Mission wohlbekannten Gedanken.<sup>2)</sup> Aber vielleicht läßt noch tiefer in das Volksgemüt eine Erzählung sehen, die Beda<sup>3)</sup> uns allerdings aus der Bekehrungsgeschichte der englischen Sachsen erzählt, die aber auch von der Stimmung der westfälischen Sachsen gelten wird. König Edwin von Nordhumberland versammelt unter dem Eindruck des ihm nahegebrachten Christentums seine Großen, um zu beraten, ob man sich ihm ergeben solle. Beim Könige ist der Boden durch den christlichen Priester seiner Gemahlin wie durch Schreiben des Papstes und die kluge Benutzung einer alten Weissagung wohl bereitet. Es geht ihm aber darum, innerlich über den Schritt gewiß zu werden, zu dem er gedrängt wird. Und nun sitzt er im Kreise der Seinen, die Stunde der Entscheidung ist gekommen und das entscheidende Wort fällt. Das Menschenleben, so führt einer der Versammelten aus, ist ein Rätsel. Es ist, wie wenn wir zur Winterzeit in der Halle sitzen, in der es hell und warm ist. Draußen aber tobt Sturm, Regen und Schneegestöber und ist volle Finsternis. Da fliegt ein Sperling durch die Tür herein, ist einen Augenblick im Lichte und fliegt schnell durch eine andre Tür wieder hinaus in die Finsternis. Wenn die neue Religion über das, woher wir kommen und wohin wir gehen, bessere Gewißheit geben kann als die alte, so sollten wir sie annehmen.

<sup>1)</sup> Knodt im Jahrbuch der ev. Kirchengesch. Bd. II, 1900, Nr. 13 u. 14.

<sup>2)</sup> Hauck II, 398—400.

<sup>3)</sup> Kirchengesch. der Angelsachsen S. 87 u. f.

Es ist der germanische Tiefsinn, der mit den Rätseln des Daseins ringt, der die Sachsen dem Kreuze Christi zuführte. Freilich ist nicht zu leugnen, daß gerade diesem Kreuze Christi sich gewaltige Widerstände erhoben, auch dann noch, als das Land längst christlich schien. Noch 842 flackerte die Empörung einmal wieder auf.<sup>1)</sup> Aber der Kampf war entschieden. Und schon war das größte Zeugnis für die Christianisierung unseres Landes — „der Heliand“, die berühmte Evangelienharmonie — gedichtet. Man setzt sie in den Zeitraum 825—835.<sup>2)</sup> Jedenfalls war, als Karl der Große 814 die Augen schloß, Sachsen im großen äußerlich christianisiert, kirchlich organisiert, sein Werk vollendet. Damit war aber für die Zukunft die Aufgabe gestellt, einer weitem Durchdringung des Volkslebens mit den sittlich religiösen Kräften der neuen Religion, einer innerlichen Überwindung heidnischer Anschauungen und Sitten, die durch den einmaligen Akt der Taufe nicht geschehen konnte, und auch die Aufgabe einer weitem Durchbildung der kirchlichen Organisation.

## Die Organisation der Kirche.

Das Brucktererland zwischen Ruhr und Lippe, später in der Hauptsache den Grafen von der Mark zugefallen, war erst spät sächsisch geworden und scheint von den Franken noch zu Karls des Großen Zeit als rechtlich ihnen gehörig angesehen zu sein.<sup>3)</sup> Das ist auch ein Grund, weshalb Karl es bei Köln beließ. Der

<sup>1)</sup> Nithard, hist. IV, 2, S. 669: Lothar verspricht den Gemeinfreien und Liten, ut legem, quam antecessores sui tempore, quo idolorum cultores erant, habuerant, eandem illis deinceps habendam concederet, daß er ihnen das Gesetz, welches ihre Vorfahren zur Zeit, als sie noch Heiden waren, hatten, weiterhin gewähre. Vgl. Giesebrecht, deutsche Kaisergesch. I, 148, Seibertz, Landesgesch. I, 213, Stüve, Gesch. von Osnabrück S. 8. Haut II, 363.

<sup>2)</sup> Wer sie gedichtet, ist freilich unbekannt. Eine alte Präfatio aber sagt, Ludwig der Fr. habe cuidam viro de gente Saxonum, qui apud suos non ignobilis vates habebatur, einem Sachsen, der für einen nicht unberühmten Sänger gehalten wurde, den Auftrag gegeben, ut vetus ac novum testamentum in germanicam linguam transferre studeret, daß er das Alte und Neue Testament in die deutsche Sprache überseze. (Haut, Realencyklopädie Bb. 7, S. 617, Art. Heliand.)

<sup>3)</sup> Tibus, Gründungs gesch. der Stifter, Pfarrkirchen usw. im Bistum Münster, 1867, S. 228 u. Seibertz, Landesgesch. I, 205.

sächsischer Sondergeist sah sich keineswegs durch die Unterstellung unter das fränkische Bistum gekränkt. Im Gegenteil, durch die Verbindung mit Köln nahm man teil an den Ehren, die dieser seiner Zeit ersten Stadt des Reiches zufielen. Ein bekanntes Sprichwort sagte: qui non vidit Coloniam, non vidit Germaniam, wer Köln nicht sah, sah Deutschland nicht, oder „Köllen eine Krone boven allen Städten schone.“<sup>1)</sup> Und die Soester schrieben noch spät: „Köln is unse hillige Moderstadt.“ Die kölnischen Bischöfe aber hatten stets besondere Zuneigung zu dem westfälischen Teile ihres Erzstifts, wie ihre Pflege des mittelalterlichen Soests beweist.<sup>2)</sup>

Es sind aber nicht bloß die Erzbischöfe gewesen, die auf Hebung des kirchlichen Lebens dachten, ebenso haben die Stifter und Klöster Kölns gewirkt, wie die große Zahl der von ihnen abhängigen märkischen Kirchen beweist, die vielleicht von ihnen gegründet sind und die, auch wo sie bei ihrer Inkorporierung längst bestanden, doch dadurch ihrer Pflege überwiesen wurden. Die Zahl der Kirchspiele mit „Taufkirchen“ muß schon unter Karl nicht gering gewesen sein. Für das Münsterland ist ihre große Zahl nachgewiesen.<sup>3)</sup> In der Mark kann es nicht anders gewesen sein. Es läßt sich nachweisen, daß viele Pfarrkirchen, die der liber valoris — um 1300 — nennt, seit Karls des Großen Zeit bestanden.<sup>4)</sup> Auf das hohe Alter dieser Kirchen deutet u. a. daß die Kirchen der Kirchspiele in der Soester Börde bis auf eine in Orten mit uralten Namen stehen. Zugunsten des hohen Alters der meisten Kirchen sprechen auch die kirchlichen Vorschriften, die ausdrücklich eine ins einzelne gehende cura animarum, Seelsorge vorschrieben; so schon das Konzil von Nantes i. J. 660. Es bestimmt: „An Sonn- und Festtagen sollen die Presbyter, bevor sie die Messe lesen, bei den Zuhörern nachfragen, ob ein Angehöriger eines fremden Kirchspiels in der

1) Ficker, Engelbert d. S. S. 85.

2) Nur Uentrop und Lünen im märkischen Gebiete gehörten zur Diözese Münster; wenn Hamelmann oper. gen. hist. 480—481 sagt, ein Ort gehöre unter Paderborn, so ist unbekannt, welcher das gewesen sein könnte.

3) Tibus, Gründungsgesch. S. 26—27.

4) Winterim u. Mooren, Erzdiöz. Köln S. XVII. Mit den parochiae episcopales, die Sigil in Vita Sturmii cap. 22, Perz II, 376, vgl. Selberz, Landesgesch. I, 203 — nennt, sind wohl auch nur baptismales gemeint.

Kirche ist, der mit Nichtachtung seines eignen Presbyters dort Messe hören will. Wenn man einen solchen findet, soll man ihn alsbald aus der Kirche weisen.“ Der Zweck dieser Bestimmung ist, jeden Kirchspielsgenossen in seine Kirche zu weisen. Dann muß sie auch erreichbar sein. Das Konzil zu Aachen (836) bestimmt das Amt des Presbyters dahin, daß er das Volk unterrichte, das Predigtamt verwalte und die Seelsorge an all den Leuten übe, die zu seiner Kirche gehören. Darin soll er in keiner Weise träge erfunden werden, sondern eingedenk bleiben, daß er über die ihm Anvertrauten dereinst vor dem Richterstuhl des Herrn strenge Rechenschaft ablegen muß. Darum soll er auf jeden, der zur Kirche gehört, von seiner Geburt an seine Sorge richten, damit ja keiner ohne Taufe sterbe, auch nach empfangener Taufe nicht ohne Handauflegung des Bischofs bleibe und demnächst das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis beten und verstehen lerne. Nachher werde er unterrichtet, wie er sein Leben nach den Geboten einzurichten habe. Wird einer lasterhaft oder ein Verbrecher, so werde für seine Bestrafung und Besserung gesorgt. Wird er aber krank, so vernachlässige man nicht, daß er beichte und die heilige Ölung empfangen. Sieht endlich der Presbyter das Ende seines Parochians herannahen, so empfehle er die Seele Gott dem Herrn nach priesterlicher Sitte, reiche ihm die heilige Kommunion und bestatte den Leib nicht nach Sitte der Heiden, sondern der der Christen.<sup>1)</sup> Es ist klar, daß eine solche Seelsorge, die dem Einzelnen nachgeht, nur bei Kirchspielen möglich ist, die nicht zu volkreich, auch nicht zu ausgedehnt sind. Der Kirchbau war übrigens nicht sehr kostspielig. Die Kirchen wurden von Holz aufgeführt, woran das Land reich genug war.<sup>2)</sup>

Dennoch können nicht alle aus dem Mittelalter überkommenen Kirchen schon zu Karls Zeit gegründet sein. Für die erst im eigentlichen Mittelalter aufkommenden Städte ergibt sich das von selbst. Und für sie haben wir vielfach genauere Daten. In Soest war es Erzbischof Philipp von Heinsberg, zu dessen Namen die Bürger der Stadt voll Dankbarkeit noch spät „milden Gedächtnisses“ hinzuzusetzen pflegten, der um 1179 die eine

1) Tibus, Gründungsgesch. S. 27—28, vgl. auch 825—829.

2) Tibus, a. a. D. S. 53.

Petripfarre in sechs neue teilte.<sup>1)</sup> Aber schon längst vor ihm lesen wir von Erzbischof Bruno, dem Bruder Kaiser Ottos d. Gr., daß er an vielen Orten seines Stifts neue Kirchen baute.<sup>2)</sup> Er baute auch das Patroklift zu Soest. Auch von Anno II. — 1056—1075 — wird der Bau vieler Kirchen in Westfalen berichtet.<sup>3)</sup> So dürfen wir annehmen, daß ähnlich wie in Niedersachsen, wo von 1100—1250 gegen 300 neue Kirchen errichtet wurden<sup>4)</sup> im frühen Mittelalter auch bei uns eine rege Bautätigkeit herrschte. Um 1300 aber waren die meisten Kirchen da — nach dem Zeugnis des *liber valoris*<sup>5)</sup> — die später die Reformation übernahm.

Die Einzelkirchspiele waren zusammengefaßt in Dekanate.<sup>6)</sup> Das Wort decanus bezeichnet ursprünglich den Anführer von zehn Soldaten, einer decania. Der Ausdruck ging auf das kirchliche Gebiet über. Man hat gemeint, daß man auch hier je einen von zehn Pfarrern zum Vorsteher ernannt habe. Das mag im Anfang gewesen sein, doch bald bedeutete der decanus nur den Leitenden überhaupt.<sup>7)</sup> Das kölnische Erzstift hatte 22 Landdekanate, die sich vielleicht im Anfang mit den Gauen der politischen Verwaltung deckten.<sup>8)</sup> Zweifellos hießen einige Dekanate geradezu Gaue, z. B. Ahrgau, Eifelgau u. a. Andererseits gibt's Dekanate, die niemals einen Gau bildeten.<sup>9)</sup> Die kölnischen Erzbischöfe, besonders Anno II., beschenkten seit dem 11. Jahrhundert Stifter mit Dekanaten, so daß deren Vertreter decani nati, geborne Dekane waren, die allerdings nicht persönlich die Aufsicht führten, sondern einen Pfarrer des Dekanates zum Vertreter (provisor) hatten.<sup>10)</sup> Übrigens ging die Amtsgewalt eines

1) Seiberz, U.-B. I, Nr. 97.

2) Seiberz, Landesgesch. I, 136.

3) Sacomblet, U.-B. I, 209.

4) Kayser in Zeitschrift für Niedersachsen VII, 13.

5) Binterim u. Mooren, Die alte Erzdiözese Köln.

6) Im kölnischen schon seit dem 9. Jahrhundert. Binterim u. Mooren a. a. D. 2. Aufg. I, S. 36 u. 42.

7) Hauck, Realencyklopädie, Bd. IV, S. 564—565 und Binterim u. Mooren a. a. D.

8) Kayser, Zeitschrift für Niedersachsen VII, 140.

9) Zeitschr. des westfäl. Altertumsvereins Bd. 43, 1885, II, S. 66.

10) Mooren, Dortmundener Archidiaf. S. 52—53.

Dekans so weit, daß er das Recht körperlicher Züchtigung gegenüber seiner Geistlichkeit hatte.<sup>1)</sup>

Von den 22 kölnischen Dekanaten hatten 7 Gebietsteile, die der sich entwickelnden Grafschaft Mark angehörten. Es sind die Dekanate Lüdenscheid, Wattenscheid, Attendorf, Essen, Dortmund, Soest, Siegburg. Zwischen den Dekanen und dem Bischof standen die Archidiacone, die viel jünger sind als die Dekane, und in der kölnischen Diözese erst im 11. Jahrhundert erscheinen.<sup>2)</sup> Nach der ursprünglichen Verfassung hatten neben den Bischöfen an der bischöflichen Kirche Presbyter und Diakone gestanden. Der erste der Presbyter hatte seinen Bischof in geistlichen Funktionen zu vertreten: es ist der Domdechant. Der erste Diakon aber überkam die Verwaltung der Kirche: es ist der Dompropst. Dieser Dompropst, der erste oder Archidiakon wurde bald sehr viel wichtiger als der nur im Heiligtum waltende Domdechant; er wuchs sich zu einer Selbständigkeit aus, die sich auch dem Bischof gegenüber behauptete. Danach sollte in jedem Bistum nur ein Archidiakon sein, eben der Dompropst, aber bei der Ausgedehntheit der Diözesen ergab sich bald die Notwendigkeit mehrerer Archidiaconate.<sup>3)</sup> Im Kölnischen gab es vier größere Archidiaconate, nämlich die des Dompropstes (praepositus major zu Köln) und der Propste zu Bonn, Xanten und Soest. Vielleicht waren in Bonn und Xanten früher Chor-, d. h. Landbischöfe gewesen, denen man eine gewisse Bedeutung als Archidiacone beließ. Doch in Westfalen war zunächst nur der Dompropst Archidiakon. Nun aber erhob sich unter der Gunst der Erzbischöfe der soestische Propst zu St. Patrokli zu immer größerer Bedeutung. Noch im J. 1287 bestritt der Offizial zu Köln dem Propste zu Soest jede andere Gerichtsbarkeit als die des Dekans im Haardistrikt. Es sei vor ihn gekommen, daß die Offiziale der soestischen Propstei *falcem suam in alienam messam mittere ihre Sichel in fremde Ernten sendeten*. Im J. 1321 aber wird der Propst zu Patrokli als

<sup>1)</sup> Binterim u. Mooren, Erzdiözese 1. Aufl. I, 38.

<sup>2)</sup> Mooren, Dortmunder Archidiaf. S. 10 u. 12.

<sup>3)</sup> Mooren, Dortmunder Archidiaf. 1—3, Haut, Deutsche Kirchengesch. IV, S. 9 u. folg.

archidiaconus maior anerkannt.<sup>1)</sup> Neben diesen „großen Archidiaconaten“ entstanden allmählich kleinere in Westfalen: die decani nati maßten sich die Archidiaconatsgewalt in ihren Dekanaten an und drangen damit durch. Die Pröpste von St. Georg in Köln, Dekane von Lüdenscheid, von St. Severin in Köln, Dekane von Attendorn, von St. Mariae ad gradus, Dekane von Dortmund wurden so Archidiacone. Der Dekan von Wattenscheid konnte unter dem Zeppter des Grafen von der Mark „nicht so hoch fliegen“. Übrigens nannte sich wohl auch ein Pastor, der in seinem Kirchspiel eine Kapelle zu vergeben hatte, deshalb Archidiaconus. So der Pastor an St. Mariae in altis in Soest, der die Kapelle zu Heppen vergab.<sup>2)</sup>

Der Archidiaconus hatte sehr ernsthafte Rechte. Er ist das Hauptglied der mittelalterlichen Hierarchie. Er konferiert die Pfarrkirchen, setzt Geistliche ein und ab, erteilt Urlaub, läßt die vakanten Stellen durch Stellvertreter versehen. Er visitiert alle vier Jahre die Pfarrkirchen seines Sprengels, bestraft kirchliche Vergehen. Ihm kommt gegenüber den Geistlichen die excessuum correctio zu, wie der Vorsitz beim Sendgericht, wo es den Gemeinden galt. Der Send ist das kirchliche Sitten- und Rügegericht.<sup>3)</sup> Von Anfang an steht der Archidiaconus in dem Rufe, daß er ernstlich auf das Einkommen seiner Gebühren achte. Es stand ihm beim Antritt des Amtes der jucundus introitus, der Willkomm zu, der in Dortmund von der Geistlichkeit 20 Mk. — für 30 Mk. kaufte man einen Bauernhof — und von der Bürgerschaft 15 Goldfl. oder ein Pferd betrug.

Die höhere Geistlichkeit trat jährlich zweimal zu Synoden zusammen, die in der Domkirche zu Köln gehalten wurden, eine Frühlings- und eine Herbstsynode. Der Pfarrklerus konnte daran teilnehmen, die Dekane, die ja meist in Köln wohnten,

<sup>1)</sup> Seiberz, U.-B. I, 420; Mooren, Dortmunder Archidiaf. S. 91; Binterim u. Mooren, Erzdiözese 2. Aufl. I, S. 148.

<sup>2)</sup> Vorwerk, Kollektaneen zur Hohnkirche S. 277 u. Rothert, Ehrenreiche Stadt Soest S. 42.

<sup>3)</sup> Zeitschr. des westf. Altertumsvereins Bd. 31, 1873, II, S. 174 und Bd. 44, 1886, II, S. 1 ff. Send ist germanisiert aus Synodus, vgl. Hauck, Realenzyklopädie, Art. Send, Bd. 18, S. 209. Vgl. über die Archidiaconatsgewalt die erschöpfende Darstellung: Jos. Böhr, Die Verwaltung des Köln. Großarchidiaconats Kantens, 1909, S. 53 u. ff.



mußten es. Und es ist im Laufe des 15. Jahrhunderts eine ungeheure Zahl von Provinzial- und Diözesansynoden nachweisbar, von denen immer wieder Bestimmungen zur sittlichen Erneuerung des Klerus getroffen werden.<sup>1)</sup>

## Der mittelalterliche Organismus der Kirche.

Der Organismus der kölnischen Diözese ist uns im sog. *liber valoris* erhalten.<sup>2)</sup>

Das Dekanat (oder Dekanie nach dem *lib. val.*) **Wattenscheid** ist das erste. Die Ernennung des Dekans stand hier bei dem Grafen von der Mark. Daher kommt 1316 als *decanus* der Pfarrer von Witten vor, und schon 1289 der von Bochum.<sup>3)</sup>

Das Kirchspiel **Bochum** — älteste Form des Namens schon um 900 ist *Bothem*, wozu seit dem J. 1041 die Benennung *Cosbuochheim* tritt, das im Volksmunde sich noch heute als *Kaubaukum* erhalten hat<sup>4)</sup> — ist sehr alt. Die Lage beträgt 25 Mk. Patron der Kirche war St. Petrus, seit 1522 außer ihm Paulus.<sup>5)</sup> Die Kollation stand bei dem Grafen nach längerem Streit mit dem Erzbischof 1243 und 1392.<sup>6)</sup> Das Kirchspiel war zunächst sehr groß, umfaßte u. a. Eickel, Weitmar, Lemmingen, noch 1605 auch Stipel.<sup>7)</sup> Es gab 1435 sechs

<sup>1)</sup> Gashagen, Westdeutsche Zeitschrift, Jahrgang XXIII, Heft 2, 1904, S. 128.

<sup>2)</sup> Der *lib. val.* ist ein Verzeichnis sämtlicher Dekanate des Erzstifts mit ihren Gemeinden, er gibt den Ertrag der Pfarren und die Berechnung des zehnten Teils dieses Ertrages. Er ist um 1300 entstanden, wie Kampfschulte, *kirchl. politt. Statistk* S. 23 nachweist, und ist von Binterim u. Mooren als „die alte Erzdiözese Köln“ herausgegeben. Ein ähnliches Register für Bistum Münster ist vom 11. April 1313 datiert, also aus derselben Zeit. Vgl. Tibus, *Gründungs gesch.* S. 152. Wir geben hier aber auch, was sich sonst aus der mittelalterlichen Geschichte der Gemeinden fand, vor allem ihren Bestand an Kirchen, Kapellen, Vikarien usw.

<sup>3)</sup> Binterim u. Mooren a. a. O., 2. Aufl., S. 85; Kampfschulte, *Statistk* S. 22 und 54 und Darpe, *Bochum* 46.

<sup>4)</sup> Darpe, *Bochum* 19—20.

<sup>5)</sup> Darpe 56 u. 126.

<sup>6)</sup> v. Steinen III, 140—141 und Kampfschulte, *Statistk* S. 57.

<sup>7)</sup> Bau- u. Kunstb. *Bochum Stadt* S. 9; Darpe, *Bochum* S. 46.

Geistliche in der Stadt.<sup>1)</sup> An der Kirche waren sieben Vikarien:<sup>2)</sup> 1. Beat. Mariae virginis, die gegen Ende des Mittelalters in zwei geteilt wurde, Beat. Mar. virg. dolorosae und virg. in sole.<sup>3)</sup> Die Kollation war beim Räte. 2. Primae missae, 1433 zuerst erwähnt, 1596 an den Schulmeister gegeben.<sup>4)</sup> 3. St. Michaelis 4. Corporis Christi.<sup>5)</sup> 5. St. Georgii, auch St. Joh. evang., Catharinae et St. Georg genannt, ist 1441 durch den Essener Kanonikus Hugo op der Borg dotiert.<sup>6)</sup> 6. Perpetuae et Felicitatis, gestiftet durch den Schultheiß Wennemar Paskendal um 1482. Zu ihr gehörte der Perpetuenschrein, ein reichverzierter Reliquienschrein.<sup>7)</sup> 7. St. Annae, die von den Herren v. Düngeles vergeben wurde.<sup>8)</sup>

Zu das Kirchspiel gehörten ferner zwei Kapellen:<sup>9)</sup> 1. St. sacramenti, lag auf dem Hellwege vor der Stadt.<sup>10)</sup> 2. St. Michaelis über dem Weinhaus wird 1490 zuerst erwähnt.<sup>11)</sup> Ein Melatenhaus (für Aussätzige) bei Stalleiken am Hellwege wird 1443 zuerst erwähnt.<sup>12)</sup> Das Armenhaus oder Hospital und gemeines Gasthaus wird 1438 von Joh. von der Dornenburg, „geheiten Affchebroid“, gegründet mit seiner Kapelle.<sup>13)</sup> Ein Beginenhaus für puellae in clusa im J. 1322 erwähnt.<sup>14)</sup> Die Dortmunder Dominikaner hatten im Anfang des 14. Jahrhunderts eine *Terminei*.<sup>15)</sup> Endlich bestand in Bochum noch eine Kalandbruderschaft.<sup>16)</sup> Als Geistliche finden wir in

1) Darpe, Bochum S. 52.

2) Vgl. dazu v. Steinen III, 155.

3) Darpe, Bochum 54—55.

4) Darpe a. a. D. S. 52 u. 195.

5) Vgl. dazu unten die Kapellen.

6) Kroonen, Archib. Dortm. S. 179.

7) Darpe a. a. D. S. 55.

8) Darpe a. a. D. S. 206 u. 269.

9) v. Steinen III, 160.

10) Darpe a. a. D. S. 52. 53. 157.

11) Darpe a. a. D. S. 53.

12) Darpe a. a. D. S. 58 und Urkunden Nr. 61. 62. 69. 70.

13) v. Steinen III, 160; Darpe a. a. D. S. 57. 58. 192; Urkunden Nr. 223.

14) Darpe a. a. D. S. 48; Bau- und Kunstidentmaler, Bochum Stadt S. 9.

15) Darpe, Bochum a. a. D. S. 49.

16) Darpe a. a. D. S. 48—49.

Bochum erwähnt vor der Reformation: Gerhard 1298<sup>1)</sup>, Hunold 1309—1342,<sup>2)</sup> Dietrich van Baerfte 1354—1359, Arnold van der Scopen 1368, Gerd Karthus 1369—1407, Joh. v. Brüggeneu 1471, Joh. von Galen 1494—1520, Theodor Stock 1441 war Propst in Arnheim, ebenso Jenninger 1493.<sup>3)</sup> Als Vizekuraten werden erwähnt Henrich Wischer u. a.,<sup>4)</sup> Adolf Doerhoff 1519—1535, Dekan von Wattenscheid,<sup>5)</sup> Joh. Frydach 1535 bis 1539, Jörgen von Schell 1546—1582, Joh. Eigelstein 1554 bis 1566.<sup>6)</sup>

2. **Hattingen** — Hatneghen i. J. 1019<sup>7)</sup> — hatte eine Kirche, die dem St. Georg geweiht war.<sup>8)</sup> Taxe 12 M. Der Abt von St. Heribert in Deuz hatte die Kollation.<sup>9)</sup> Der Rat die Präsentation. An der Kirche gab es neun Vikarien.<sup>10)</sup> 1. St. Antonii, 2. Beat. Mar. virg., 3. Beat. Mariae Magdalenaee, 4. Petri et Pauli, 5. Scte. crucis, 6. Frühmessenaltar — sämtlich vom Rat gegeben —, 7. St. Stephani, Blutvikarie der Familie Wiesmann, gestiftet 1507, 8. St. Catharinae, Kollation bei dem Hause Cleff, 9. St. Barbarae, gestiftet 1517 durch Dietrich von Heiden. — In das Kirchspiel gehörten zwei Kapellen, wovon die eine zu Blankenstein später Pfarrkirche wurde. Die andre war die St. Annae, im J. 1497 durch den Priester Joh. Stortelberg gestiftet.<sup>11)</sup> Ferner lag ein Heiligenhaus vor der Heggepforte.<sup>12)</sup> Als Geistliche finden sich Lupertus de Hattenhekge, plebanus im J. 1273.<sup>13)</sup> Im J. 1306 wird ein Pastor zu Hattingen — Name wird nicht genannt — mit dem Pastor von Ramen

1) Westf. U.-B. VII, 2498; Darpe a. a. D. S. 47.

2) Darpe a. a. D. S. 47.

3) Vgl. dazu Darpe a. a. D. S. 50—51.

4) Darpe a. a. D. S. 51 u. 157.

5) Darpe a. a. D. S. 157.

6) Darpe a. a. D. S. 157 und Daniels, Gemeinde Cickel S. 29.

7) Gerhard, Reg. 896 r. und Tibus, Gründungsgesch. S. 333.

8) v. Steinen IV, S. 726.

9) v. Steinen IV, S. 726.

10) v. Steinen IV, S. 727 und Heppe, Evang. Gemeinden S. 278 stimmen nicht überein.

11) v. Steinen IV, 728. Nach der Reformation wurde im Kirchspiel die Kirche zu lutherisch Langenberg 1715 gebaut. v. Steinen III, 1156 u. f.

12) v. Steinen IV, 740.

13) Westf. U.-B. VII, 1489.

nach Münster gesandt, um den dortigen Bischof vor das erzbischöfliche Gericht nach Köln zu laden.<sup>1)</sup>

Die Kirche zu **Schwerte** mit 12 Mk. reich dotiert,<sup>2)</sup> war den Heiligen Viktor und Gereon geweiht.<sup>3)</sup> Der Hof, auf dem sie gebaut ist, war 1032 an das Stift zu Xanten durch die Rappenberger Matrone Reinmod geschenkt.<sup>4)</sup> Die berühmte Altartafel ist aus dem Jahre 1523.<sup>5)</sup> Zwölf Vikarien waren in der Kirche gestiftet.<sup>6)</sup> 1. St. Mariae, St. Joh. evang. et St. Stephani,<sup>7)</sup> 2. St. Gregorii et 10000 martyr., 3. St. Crucis et Magdalенаe, 4. St. Catharinae et 11000 virg.,<sup>8)</sup> 5. St. Annae, gestiftet durch die Familie Stangenfoll, 6. St. Jacobi, 7. St. Victoris et Gereonis, 8. St. Bartholomaei et Laurentii, 9. St. Erasmi et Remigii, 10. St. Matthiae et Remigii confessoris, 11. St. Joh. bapt., 12. St. Fabiani et Sebastiani, Christofori et Elisabeth, gestiftet durch den Bürgermeister Groppenbrock. Zwei Kapellen: Beat. Mar. virginis und die Kapelle im Gasthaus oder spiritus sancti, worin ein Altar St. Antonii et Margarethae.<sup>9)</sup> Ein Hospital sancti spiritus, 1359 durch Engelbert v. Sobbe gestiftet.<sup>10)</sup> Eine Kalanderbruderschaft wird erwähnt.<sup>11)</sup> Als ersten Pleban finden wir 1254 Antonius.<sup>12)</sup> Erwähnt wird u. a. Dhydericus Bryndt 1457 Pastor in Schwerte.<sup>13)</sup>

<sup>1)</sup> Ludwig Berger, Otto v. Rietberg, Bischof von Münster S. 34.

<sup>2)</sup> Rampschulte, Statistik S. 60.

<sup>3)</sup> Nicht Nikolaus und Gereon, wie Binterim u. Mooren, 2. Aufl., S. 466 fälschlich sagen.

<sup>4)</sup> Tibus, Gründungsgesch. 763—764; vgl. auch v. Steinen I, 1473.

<sup>5)</sup> Vgl. v. Steinen I, 1473.

<sup>6)</sup> Vgl. v. Steinen I, 1474.

<sup>7)</sup> Vgl. auch westdeutsche Zeitschrift 23, Heft 2, S. 146.

<sup>8)</sup> Diese vier Vikarien sind 1378 durch Engelbert v. Sobbe zu Bilgest gestiftet, Kollation beim Hause Bilgest; v. Steinen I, 1474—1476.

<sup>9)</sup> v. Steinen I, 1479 u. 1483.

<sup>10)</sup> v. Steinen I, 1479 u. 1483.

<sup>11)</sup> v. Steinen I, 1482.

<sup>12)</sup> Westf. U. B. VII, 831 und v. Steinen IV, 659.

<sup>13)</sup> Er ist „symoniaeus“ und hat die Vikarie St. Joh. evang. et Stephani für 34 rhein. Gulden gekauft; er wird ein homo rixosus et litigiosus genannt und hat sich mit dem Bürgermeister Joh. Groppenbrock übel gescholten; er hat auch i. J. 1456 unter dem Rathhaus im Streit mit Bürgern das Messer gezogen und einen Bürger damit verwundet und führt ein ganz

Die Kirche zu **Hohensyburg** — dotiert mit 6 Mk. und St. Petrus geweiht<sup>1)</sup> — wird auf Karl d. Gr. zurückgeführt und ist die alte „Parochykercke“, bewahrt auch „Saet und Maete“ des Reichshofes.<sup>2)</sup> Der Papst Leo III. soll sie selbst geweiht haben.<sup>3)</sup> Das Haupt der heil. Barbara, das Papst Leo ihr geschenkt haben soll, ist später in die Minoritenkirche nach Köln gekommen.<sup>4)</sup> Papst Gregor X. erneuert 1274 angeblich einen Ablass, den Papst Leo 772 verliehen haben soll, für die Kirche zu Syburg.<sup>5)</sup> Der Petersbrunnen war altes Wallfahrtsziel.<sup>6)</sup> Die Spickerskapelle hat von dem nobilis Hans Spicker den Namen, war dem St. Agidius geweiht und ist die jetzige Pfarrkirche zu Westhoven.<sup>7)</sup> Eine Vikarie St. Antonii,<sup>8)</sup> ein Siechenhaus und ein Armenhaus.<sup>9)</sup> Als einzigen plebanus de Siburgh fanden wir 1273 dominus Heinricus.<sup>10)</sup>

Die Kirche zu **Wattenscheid**<sup>11)</sup> — dotiert mit 10 Mk. und der St. Gertrudis geweiht — ist sehr alt. Die Kollation steht bei den Grafen.<sup>12)</sup> Die Kirmes ist auf Gertrudistag.<sup>13)</sup> Zwei Kapellen, eine zu Stalleiken in Sevinghausen am Pilgrimhaus oder Spital, eine am Melatenhaus in Höntrup seit 1439 bis 1449.<sup>14)</sup> Das Spital wird später Armenhaus.<sup>15)</sup> An Vikarien werden genannt:<sup>16)</sup> 1. St. Mariae, Nicolai et

dissolutes Leben. Westf. Zeitschrift 23, Heft 2, S. 146. Im J. 1469 wird ein Priester Dietrich op dem Brinde als Rektor des Kreuzaltars erwähnt. Marenberger U.B. Nr. 340.

1) Kampfschulte, Statistik 45.

2) v. Steinen I, 1565 u. 1589.

3) v. Steinen I, 1590.

4) Tibus, Gründungsgesch. S. 58.

5) Westf. U.-B. VII, 1500.

6) v. Steinen I, 1588 u. 1592.

7) v. Steinen I, 1608.

8) Hoppe, Evang. Gem. S. 68.

9) v. Steinen I, 1608.

10) Westf. U.-B. VII, 1483.

11) Wattanscethe i. J. 1047; Darpe, Bochum S. 11.

12) Binterim u. Mooren, 2. Aufl.. S. 464; Kampfschulte, Statistik 55.

13) v. Steinen III, 444.

14) Bau- und Kunstdenkmäler, Gelsenkirchen Land, S. 6 u. 20; auch v. Steinen III, 447.

15) v. Steinen III, 447.

16) v. Steinen III, 446.

Heriberti, gegründet wohl 1366 vom Ritter Dietrich von der Leithene und seinem Sohne Eberhard, 2. St. Mariae et Catharinae, gegründet von Ritter Wilh. Dobbe u. a. 1466, 3. St. Urbani, Antonii et Amandi 1492, 4. St. Andreae et Annae, gegründet 1494 von Freiherrn Wilh. von Dobbe, 5. St. Petri et Pauli, gegründet 1526 von Dietrich Föllen, Kanonikus am alten Dom zu Münster. Im Kirchspiel waren acht Priester tätig. Auch eine Bruderschaft „unser lieber Frauen“ bestand, ebenso finden sich Beginen seit 1330 und eine Terminei der Dortmunder Dominikaner.<sup>1)</sup>

Die Kirche zu **Ende**<sup>2)</sup> — war mit 2 Mk. dotiert — die Kollation steht bei dem Hause Kallenberg.<sup>3)</sup> Der Priester Lambertus in Ennede war Mitglied des Kalands in Herbede.<sup>4)</sup> Im J. 1492 wird Henrich Springorum erwähnt.<sup>5)</sup>

Die Kirche zu **Herbede**<sup>6)</sup> — war mit 4 Mk. dotiert und dem h. Vitus geweiht. Sie gehörte seit 1032 dem Heribertstift zu Deuz.<sup>7)</sup> Der Gerichtsherr aber gibt die Kollation.<sup>8)</sup> Zwei Vikarien wurden vom Hause Hardenstein vergeben: St. Johannis und St. Crucis.<sup>9)</sup> Die Kapelle St. Antonii auf dem Schlosse Hardenstein ist von Reveling von Stael 1472 gestiftet.<sup>10)</sup> Im J. 1286 wird Hinricus, notarius domini comitis de Arnsberg, pastor ecclesie in Herebede genannt,<sup>11)</sup> Johann von Dülmen 1446.<sup>12)</sup>

Die Kirche zu **Witten**<sup>13)</sup> — dotiert mit 4 Mk., geweiht dem St. Dionysius oder dem St. Joh. bapt. oder beiden<sup>14)</sup> — wurde

1) Vgl. Darpe in Bau- und Kunstdenkmälern, Gelsenkirchen Land, S. 27–28 und Monastikon S. 81.

2) Ennede im lib. val. und bei Kindlinger, Volmestein II, 417, i. J. 1397.

3) v. Steinen III, S. 1460.

4) v. Steinen IV, S. 63.

5) Nachtrag zu Evang. Gem. von Heppe, 1890, S. 53.

6) Herebedde i. J. 1032 bei Lacomblet I, 167.

7) Lacomblet I, Nr. 167, Ann.

8) v. Steinen IV, 768–769.

9) v. Steinen IV, 767–769 u. III, 672.

10) v. Steinen 769.

11) Westf. u. B. VII, 1996.

12) Darpe, Bochum 46 und Urk. 74.

13) Withem, Erhard, Reg. Westph. Nr. 874; vgl. Kampfschulte, Statistif S. 58–59.

14) v. Steinen III, 679 und Kampfschulte, Statistif 59.

vom Hause Witten vergeben.<sup>1)</sup> Zwei Vikarien werden genannt: Beat. Mar. virg. — um 1415 durch die Brüder von Witten gestiftet — und St. Annae.<sup>2)</sup> Die congregatio et memoria fratrum et sororum Beat. Mar. virg., eine geistliche Bruderschaft, ist 1422 gestiftet. In der Kirche war ein wunderthuendes Marienbild.<sup>3)</sup> Ein Armenhaus und ein Siedenhaus an der Straße nach Dortmund wird erwähnt.<sup>4)</sup> Als erster Pastor findet sich u. a. Antonius, decanus in Wittene 1214<sup>5)</sup>, Everardus, decanus christianitatis in Withene im J. 1294<sup>6)</sup>, Joh. ther Westen, Pastor in Witten und Vikar in Gütgendortmund 1488 und 1491.<sup>7)</sup> Heinrich v. d. Vorste vom Hause Asbeck 1498 und 1518.<sup>8)</sup> Wessel Ryth, Pastor zu Witten, war Archidiaconus und Notarius apostolicus, 1521—1557.<sup>9)</sup>

Die Kirche zu **Herne**<sup>10)</sup> — zu 8 Mk. taxiert und dem St. Dionysius geweiht, wurde vom Grafen konsekrirt. An ihr lag unmittelbar der Keller mit der Familiengruft der Herren v. Strünckede.<sup>11)</sup> Eine Kapelle auf der Burg Strünckede 1272 durch Ritter Bernd v. Strünckede gebaut, die 1395 zur Pfarrkirche erhoben wurde.<sup>12)</sup> Drei Vikarien:<sup>13)</sup> 1. St. Luciae, Nicolai et Catharinae, Kollation beim Hause Strünckede, 2. St. Antonii et 11 000 martyr., 3. Beat. Mar. virg. Ein Armenhaus stand auf dem Kirchhofe, 1565 gebaut.<sup>14)</sup> Pastor zu Herne war 1559 Wilh. v. Brabecke, Kanonikus zu Soest.<sup>15)</sup>

<sup>1)</sup> v. Steinen III, 680.

<sup>2)</sup> v. Steinen III, 680.

<sup>3)</sup> v. Steinen III, 681.

<sup>4)</sup> v. Steinen III, 682.

<sup>5)</sup> Westf. U.-B. VII, 100.

<sup>6)</sup> Winterim u. Mooren, 2. Aufl. S. 465.

<sup>7)</sup> v. Steinen III, 679.

<sup>8)</sup> v. Steinen III, 679.

<sup>9)</sup> v. Steinen III, 679—680.

<sup>10)</sup> Haranni im Werbener Register; Darpe, Bochum 11.

<sup>11)</sup> v. Steinen III, 811; Kampfschulte, Statistik 58; Darpe in Bau- und Kunstdenkmäler, Landkreis Bochum, S. 28.

<sup>12)</sup> v. Steinen 768—779; Darpe in Landkreis Bochum 6.

<sup>13)</sup> v. Steinen III, 811 und Darpe, Landkreis Bochum 28.

<sup>14)</sup> v. Steinen III, 814.

<sup>15)</sup> v. Steinen III, 807.

Die Kirche zu **Niederwengern**<sup>1)</sup> — zu 6 Mk. taxiert und dem St. Mauritius geweiht, an dessen Tage Kirmes war — ist gestiftet von den Grafen von der Mark, die auch die Kirche konsekrirten.<sup>2)</sup> Eine Kapelle St. Antonii Erem. war zu Linden. Die Kollation war bei denen v. Elberfeld auf Dahlhausen. Die Kirche besaß vier Vikarien, von denen wir nur die Sanctae Justinae kennen.<sup>3)</sup>

Die Kirche zu **Sprochhövel**<sup>4)</sup> — war zu 4 Mk. taxiert und dem St. Januarius geweiht — wurde von den märkischen Grafen vergeben. Sie hatte drei Vikarien, die zum hohen Altar gehörige, St. Annae, St. Romani.<sup>5)</sup>

Die Kirche zu **Harpen**<sup>6)</sup> — zu 4 Mk. taxiert und St. Vincentius geweiht — ist sehr alt. Sie enthält zwei Sakramentshäuschen — das eine aus dem J. 1474 — und außer dem hohen Altare drei Nebenaltäre mit dazu gehörigen Vikarien: Vincentii, Beat. Mar. virg. et St. Annae, und im nördlichen Seitenschiff trium regum. Die Blutvikarie St. Annae stand der Familie v. Carnap zu. Pastoren waren u. a. Telman van Kenfink 1435. Außer dem Pfarrhaus wird ein Vikarienhaus erwähnt.<sup>7)</sup>

Die Kirche zu **Wetter**<sup>8)</sup> — nicht taxiert — hatte am Montag nach Trinitatis Kirmes und drei Vikarien: St. Annae, gestiftet durch die von Boyle, St. Nicolai und St. Vincentii. Die Kapelle St. Catharinae lag im Schloß. Die Kollation über die Kirche stand den märkischen Grafen zu. Von Geistlichen erscheinen 1273 Vrowinus, plebanus de Wetter und Albertus in Wettere, Kalandsherr zu Herdecke.<sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Wenengeron im Werdener Heberegister um 900.

<sup>2)</sup> J. B. Adoff von Kleve-Mark 1432; vgl. Essener Beiträge Heft 28, Urk. 120.

<sup>3)</sup> v. Steinen III, 1153 und 1163—1165; Kampfschulte, Statistik 64.

<sup>4)</sup> Spurghubila im Werdener Register.

<sup>5)</sup> v. Steinen III, 1169; Kindlinger, Wolmeststein II, 417; Kampfschulte, Statistik 64.

<sup>6)</sup> Harpunni, Harpene; Darpe, Bochum 17 i. J. 1000.

<sup>7)</sup> v. Steinen III, 269 u. f.; Kampfschulte, Statistik 58; Leich, Gesch. der Kirche zu H.; Darpe, Bochum 46 und Bau- und Kunstdenkmäler, Landkreis Bochum 23.

<sup>8)</sup> Wegtere lib. val. oder Wettere lib. collatorum.

<sup>9)</sup> v. Steinen III, 1452—1470 u. IV, 63; Kampfschulte, Statistik 60; Westf. U.-B. VII, 1483.



Die Kirche zu **Stipel**<sup>1)</sup> — Lage fehlt — ist 1008 zu Ehren der Beat. Mar. virg. und der Märtyrer Cornelius et Cyprian durch Gräfin Imma von Stipel gegründet. Die Kollation ist bei dem Hause Kemna; ebenso die über die Vikarien Beat. Mar. virg., welche 1460 durch Gotthard v. d. Recke gestiftet ist. Um 1367 war „Kerkhere to Stipel“ Mardus von Brüggeneh, später ein Hinrik Hemelrck.<sup>2)</sup>

Die Kirche zu **Uemmingen**<sup>3)</sup> war um 1300 bloße Kapelle mit einem rector, daher die niedrige Lage von 15 Sol., abhängig von Bochum. Seit 1435 selbständig, erhielt sie 1484 eine bedeutende Stiftung. Die Kollation stand bei dem Schulzenhofe zu U. Ummekirchen ist der „umme de Kerken“ erwachsene dorfähnliche Teil von Laer. Eine Kapelle wird im Kirchspiel auf dem Schulzenhofe zu Sunten 1384 geweiht. Heinrich von Syburg und seine beiden Söhne stifteten 1509 eine Vikarie St. Pauli et Mar. Magdalenae, deren Kollation beim Hause Laer stand.<sup>4)</sup>

Zum Dekanate Wattenscheid kam das im lib. val. noch zum Dekanate Essen gerechnete **Gelsenkirchen**, wo der Pastor mit 30 Sol., der Vikar aber mit 5 Mk. zur Zehntsteuer notiert wird.<sup>5)</sup> Die Kirche war St. Georg geweiht; die Kollation stand bei der Abtissin zu Essen.<sup>6)</sup> Sie ist um 1000 als Filial von Essen gegründet. Eine Kapelle B. Mar. virg. war an die Kirche gebaut. Drei Vikarien waren vorhanden: Beat. Mar.

1) Stipenlo, i. J. 1001 schenkt Kaiser Otto III. curtis, quae vocatur Stipenlo dem Grafen Ludolf; Seiberz, Landesgesch. I, 231; Stipula im Brutterergau, Werbener Reg.; Binterim u. Mooren, 2. Aufl., 458 u. Darpe, Bochum 11, Stipele, Westf. U.-B. VII, 1000.

2) v. Steinen III, 71 und 1086 u. 1140—1141; Kampfschulte, Statistik 65 macht auf den Schreibfehler des lib. val. sapella für capella aufmerksam; Westf. U.-B. VII, 2589; Darpe, Bochum, Urk. Nr. 153.

3) Ummekirchen im lib. val.

4) v. Steinen III, 402 u. f.; Kampfschulte, Statistik 58; Darpe, Bochum 49 u. 50 und Bau- und Kunstdenkmäler, Landkreis Bochum 6 u. 36; Heppe, Evang. Gem., 355; Westf. U.-B. VII, 975 erwähnt i. J. 1257 den Hof Brenkyng.

5) Alte Namen des Ortes Geilistirinkirkin aus dem 12. Jahrhundert, Gelsenkirchen 1260, Ghelsenbefe 1319 u. 1393; Darpe, Bau- und Kunstdenkmäler, Gelsenkirchen Stadt S. 5 u. 7 und Bochum 18.

6) Ratione curtis, in cuius limitibus est sita ecclesia. Vgl. Essener Beiträge 1906, S. 291.

virg., St. Catharinae, St. Annae. Ein Armenhaus wird erwähnt.<sup>1)</sup> Beginen 1298.<sup>2)</sup>

Im Bereiche des Dekanats Wattenscheid entstanden folgende neue Kirchen:

1. **Linden.** Vgl. dazu oben bei Niederwengern.

2. **Blankenstein.** Die in dem Schlosse Blankenstein durch Graf Adolf 1226 gegründete Kapelle gehörte zunächst in das Kirchspiel Hattingen, wurde aber 1608 durch den Abt zu Werden zur Pfarrkirche geweiht. Doch wird schon 1280 ein plebanus von Blankenstein erwähnt. Drei Vikarien waren vorhanden: am hohen Altar, St. Catharinae und eine unbekanntes Namens.<sup>3)</sup>

3. **Eickel** war ursprünglich Filial von Bochum.<sup>4)</sup> Patron der Kirche war St. Joh. bapt. Seit 1435 war Eickel selbständig, doch war es immer noch verbunden mit der „Moderkirch tho Bochumb“ bis ins 16. Jahrhundert. Eine Kapelle (?) scheint neben der Kirche vorhanden gewesen zu sein.<sup>5)</sup> Sicher gab es zwei Vikarien: Patron der zu St. Georgii waren die Herren v. Düngelen; diese Vikarie war die von v. Steinen<sup>6)</sup> besonders gezählte im Grönenhofe. Die zweite Vikarie war die nach einem Kotten Schierhörde genannte Schierhörder, hieß eigentlich zu St. Catharinae; ihre Besetzung stand bei dem Hause Dorneburg. Endlich gab es noch ein Armenhaus. Als Pastor stand in Eickel 1486—1505 Albert Kruse, „Kerker to Eickel“, „Rektor der Kapelle to Eicklon“, „Pastoir to Eickel“; später war Everd von der Brüggeneh „Kerker to Eickel“; Joh. von Sunthum verzichtet 1546.<sup>7)</sup>

4. **Weitmar**<sup>8)</sup> war Filial von Bochum, wurde 1471 selbständiger, nach der Reformation ganz frei. Die Kollation stand

1) v. Steinen III, 252 u. f.; Kampfschulte, Statistik 65; Winterim und Mooren, 1. Aufl., S. 327. 8 und 283; Darpe in Bau- und Kunstid. Gelsenf. Stadt S. 7 u. f.; Beiträge zur Gesch. von Essen 1906, S. 291.

2) Monastikon S. 28.

3) v. Steinen III, 1145 u. f.; Kampfschulte, Stat. 66; Westf. U.-B. VII, 1713.

4) Der alte Name ist Eicklo, Eicklo; Darpe, Bochum 18 u. Urk. 65.

5) v. Steinen III, 227.

6) v. Steinen III, 227.

7) v. Steinen III, 224 u. f.; Kampfschulte, Statistik 66; Daniels, Gesch. von Eickel 1877, Darpe, Bochum S. 50 und Urk. 54. 55. 61. 62. 69. 70. u. 158; Darpe, Bau- und Kunstdenkmäler, Gelsenkirchen Land, Nr. 12.

8) Wetmere; Darpe, Bau- und Kunstdenkmäler, Bochum Land, Nr. 48.

Jahrbuch f. d. Evang. Kirchengesch. 1911.

bei dem Hause Weitmar, das seit 1780 denen v. d. Berzwordt gehört. Patron der Kirche war St. Sylvester. Die Kirche hatte zwei Altäre, also wohl auch zwei Vikarien.<sup>1)</sup> Der Kirchhof wird 1397 genannt.<sup>2)</sup>

5. Auch **Krange** war noch 1441 Filial von Bochum; Patron der Kirche war St. Laurentius, an dessen Tage auch Kirmes war. Die Kollation stand bei dem Hause Eickel.<sup>3)</sup>

6. In **Grimberg** stand auf dem Schloßplaz eine Kapelle mit kleinem Glockenturm, die bis ins 18. Jahrhundert nach Bochum gehörte.<sup>4)</sup> Sie wird schon 1183 erwähnt.<sup>5)</sup> Im Jahre 1531 war Arnt Koick Rektor der Kapelle „tom Grymberghe.“ Im J. 1560 errichtete Henrich Knippind ein Armenhaus für lutherische Arme.<sup>6)</sup>

7. Auch in dem Schlosse zu **Bladenhorst** war eine Hauskapelle, seit 1352 mit besondern Geistlichen.<sup>7)</sup>

Endlich lag im Bereiche des Dekanats Wattenscheid das sehr alte Stift Herdecke, das vielleicht schon 810 oder 819 von Friederun, einer Tochter des Dynastengeschlechts von Bolmarstein gegründet ist. Es war zunächst ein Benediktinerinnenkloster.<sup>8)</sup> Im J. 1488 nennt der päpstliche Legat Simon von der Borch die Jungfern canonicae, erlaubt statt des schwarzen superpellicium ein weißes zu gebrauchen, als Zeichen für die Umwandlung des Klosters in ein Stift, und nimmt das Stift

<sup>1)</sup> v. Steinen III, 291 u. f.; Kampfschulte, Statistik, S. 67; Darpe, Bochum S. 50 und Darpe, Bau- und Kunstdenkmäler, Bochum Band S. 6. 49—50.

<sup>2)</sup> Cymiterium capelle in Wehtmer, Essener Beiträge Heft 28, 1906, S. 57.

<sup>3)</sup> v. Steinen III, 283 u. f.; Kampfschulte, Statistik S. 67; Darpe, Bochum S. 206; Darpe, Bau- und Kunstdenkmäler, Gelsenkirchen Band S. 22.

<sup>4)</sup> In der Reformation wurde sie lutherisch, wie der Besitzer des Schlosses v. Knipping lutherisch war. Kampfschulte, Stat. S. 67 irrt mit seiner gegenteiligen Behauptung. Vgl. v. Steinen III, 440—441.

<sup>5)</sup> Darpe, Bochum S. 18.

<sup>6)</sup> v. Steinen III, 438.

<sup>7)</sup> v. Steinen III, 720; Kampfschulte, Stat. 67. Auch hier irrt Kampfschulte, wenn er sagt: „die Schloßkapelle ist noch katholisch.“ Die Herren von Dینگelen und von Birmund, denen Bladenhorst zunächst gehörte, waren lutherisch, die von Romberg wurden reformiert. So muß die Kapelle wohl erst spät wieder katholisch geworden sein.

<sup>8)</sup> Vgl. über die westf. Benediktinerklöster Sinnborn in westf. Zeitschrift für G. u. A. 1898, Bd. 56, I, S. 36 f.

in den unmittelbaren päpstlichen Schutz. Ein Gelübde wird nicht mehr abgelegt, keine Klausur bindet die Jungfern mehr, sie tragen seidnen Kopfpuz, bunte, silberdurchwirkte Seidengewänder, Gold und Edelstein, haben eigne Wohnungen, die sie erwerben können. Die Abtissin hat die Vertretung des Stifts nach außen, die Dekanin die innere Leitung. Damit wird das Kloster zur bloßen Versorgungsanstalt für die Töchter des umwohnenden Adels. Und da mag's denn nicht immer gut hergegangen sein.<sup>1)</sup> Das Stift mit seinen Kolonen bildete eine Korporation. Aus der Masse der Kolonen ragten die 13 Höfer hervor, die besondere Ehrenvorrechte haben. Sie tragen die Abtissin und die Kapitularinnen zu Grabe, ihre Frauen aber sind zu deren Pflege verpflichtet in Tagen der Krankheit.<sup>2)</sup> Die Vogtei über das Stift besaßen die Herren von Strünkedede, die sie auf Anregung des Erzbischofs Engelbert an das Kloster überließen. Belehnt war mit dieser Vogtei von ihnen 1236 Bruno von Stipel.<sup>3)</sup> — Die Stiftskirche (Münster) diente auch dem Kirchspiel und war der Beat. Mar. virg. geweiht, von der Herdecke den Namen Marienherricke (auch Nunherricke oder Kornherricke) erhielt. Die Kollation stand bei der Abtissin. In der Kirche waren viele Vikarien, von denen v. Steinen<sup>4)</sup> vier nennt: St. Joh. bapt. — Hermann v. d. Borste verkauft 1398 etwas an diese Vikarie<sup>5)</sup> — St. Nicolai, 10 000 martyr. — Hermann v. d. Borste gibt 1374 etwas an diese Vikarie<sup>6)</sup>, — St. Annae — Heinrich Hackenberg, Vikar der 10 000 Märtyrer stiftet sie 1503.<sup>7)</sup> Eine Kapelle lag neben der Abtei.<sup>8)</sup> Außer vielen anderen Reliquien besaß die Kirche den Hirnschädel des h. Kornelius.<sup>9)</sup> Die zahlreiche Geistlichkeit war im Raland miteinander und den Nachbargeistlichen verbunden. Doch nahm der

<sup>1)</sup> Vgl. Kindinger, Volmestein I, 352. Über den Besitz des Klosters vgl. Westf. u.-B. VII, 567, 578. 697 und v. Steinen IV, 5. 79—95.

<sup>2)</sup> v. Steinen IV, 13.

<sup>3)</sup> v. Steinen IV, 99; vgl. Westf. u.-B. VII, Nr. 697.

<sup>4)</sup> IV, 49.

<sup>5)</sup> v. Steinen II, 843.

<sup>6)</sup> v. Steinen II, 842.

<sup>7)</sup> v. Steinen IV, 50 und III, 1570.

<sup>8)</sup> v. Steinen IV, 52.

<sup>9)</sup> v. Steinen IV, 51.

Kaland auch Laien, männlichen und weiblichen Geschlechts auf.<sup>1)</sup> Von der Geistlichkeit seien genannt: Goswinus und Alexander, canonici de Herreke im J. 1214,<sup>2)</sup> Godefridus de Adene und Winandus Platere, ebdomedarii in Nunherricke,<sup>3)</sup> Mathias Sack, Vikar des Altars der 10 000 martyr. im J. 1569.<sup>4)</sup>

Das **Dekanat Lüdenscheid** war das zweite, und unterstand dem Propst von St. Georg in Köln als decanus natus.

Die Kirche zu **Schwelm**<sup>5)</sup> war sehr alt und reich — die Taxe betrug 12 Mk. — und wird schon 1085 erwähnt.<sup>6)</sup> Die Kollation stand seit 1085 bei dem Stift St. Mariae ad gradus in Köln. Die Kirmess fand statt an den Tagen St. Bartholomaei und St. Martini.<sup>7)</sup> Von einem Neubau der Kirche in Schwelm redet die Erzählung von der Ermordung des Erzbischof Engelberts des H. 1225.<sup>8)</sup> Zwei Kapellen werden erwähnt: St. Annae und Spiritus sancti im Hospital<sup>9)</sup> und sechs Vikarien:<sup>10)</sup> B. Mar. virg., St. Nicolai — für einen aus Schwelm gebürtigen Kleriker,<sup>11)</sup> — St. Antonii et Catharinae, — gestiftet 1359,<sup>12)</sup> — St. Erasmi et Remigii, St. Annae, St. Petri. Ein Hospital war vorhanden. Von Klerikern werden u. a. erwähnt Bertoldus, Dechant zu Schwelm im J. 1245.<sup>13)</sup> Im J. 1577 ist „der Pfaff von Schwelm (kein Name), der zu Wetter gefangen gefessen, ausgebrochen.“<sup>14)</sup>

1) Vgl. seine Statuten von 1374 bei v. Steinen IV, 61 u. f.

2) Westf. U.-B. VII, 100.

3) v. Steinen IV, 63.

4) Klarenberger U.-B. Nr. 470. Vgl. v. Steinen IV, 1 u. f.; Heppe, Evang. Gem. S. 172 u. f.; Zeitschr. für Westf. Altert. u. Gesch. Bd. 56, 1898, S. 37 u. f.; Kampfschulte, Stat. S. 67; Monastikon S. 33.

5) Suelmi im Werbener Register, Svelme i. J. 1297 im Westf. U.-B. VII, 2426. Swelhem 1590 bei v. Steinen III, 1343.

6) v. Steinen III, 1332.

7) v. Steinen III, 1299.

8) Winterim u. Mooren, 2. Aufl., S. 523; vgl. dagegen v. Steinen III, 1393.

9) v. Steinen III, 1336.

10) v. Steinen III, 1333.

11) Mooren, Archib. Dortmund. S. 141.

12) Mooren a. a. O. S. 141.

13) Seiberz, Quellen I, 476; v. Steinen III, 1362; Kampfschulte, Stat. 216.

14) v. Steinen III, 1324. Über die Pastoren, unter denen die Reformation eindrang, vgl. Mooren, Dortmundener Archidiaf. S. 139 u. f. und

In der Kirche zu **Oberwengern**<sup>1)</sup> war der Vikar zu 4 Mk., der Pastor zu 18 Sol. eingeschätzt; sie war dem h. Viborius geweiht; vielleicht stand die Kirche schon 1246; die Kollation war bei den Herren v. d. Recke zu Heßen, doch glaubt Kampfschulte sie den märkischen Grafen zuschreiben zu dürfen.<sup>2)</sup> Zwei Vikarien B. Mar. virg. et Andreae und Sancte crucis et Joh. evang. werden erwähnt.<sup>3)</sup> Die Kapelle auf dem Schloß Steinhaus ist 1360 von Stael von Holstein erbaut.<sup>4)</sup> Das Armenhaus ist von denen von Hoete gestiftet.<sup>5)</sup> Der Pleban Thomas in Obweneghern wird als Mitglied des Kaland genannt.<sup>6)</sup>

Die Kirche zu **Halver**<sup>7)</sup> war zu 8 Mk. 4 Sol. eingeschätzt und dem h. Nikolaus geweiht. Außer der Kapelle St. Crucis oder Edelkircher Kapelle gab es drei Vikarien: B. Mar. virg., St. Antonii und St. Annae.<sup>8)</sup> Als Pastor wird Heinrich von Neuhoff 1467 erwähnt.<sup>9)</sup>

Die Kirche zu **Vörde**, zu 4 Mk. veranschlagt, war St. Joh. bap. geweiht und ursprünglich Filial von Hagen. Da sie dicht mit Efeu bewachsen war, hieß sie „die grüne Kluse“. Eine Vikarie wird erwähnt.<sup>10)</sup>

Die Kirche zu **Böle** war eingeschätzt zu 4 Mk. Sie besaß eine Vikarie: B. Mar. virg.<sup>11)</sup> Der Pastor Joh. Syberg von Westhofen war Mitglied des Kalands in Herdecke.<sup>12)</sup>

In der Kirche zu **Hagen**, die St. Urban und St. Georg geweiht war, war der Pastor zu 4 Mk., der Vikarius zu 10 Mk.

Hepp, Evang. Gemeinden S. 127 u. f.; vgl. überhaupt v. Steinen III, 1296 u. f.

1) Wenigere i. J. 1179 bei Lacomblet I, 471.

2) v. Steinen III, 1463 u. f.; Kampfschulte, Stat. 216.

3) v. Steinen III, 1478.

4) v. Steinen III, 1481.

5) v. Steinen III, 1482.

6) v. Steinen III, 63.

7) Haluara im Werdenener Register, Halvere 1243 bei Dresbach, Mark S. 33.

8) v. Steinen III, 1279, Kampfschulte, Stat. S. 217, Dresbach, Chronik und U.-B. der Kirchengemeinde Halver, 1898.

9) v. Steinen II, 106.

10) v. Steinen III, 1411 u. 1415 (Vikarius Ebbinghaus). Kampfschulte, Stat. 217.

11) v. Steinen I, 1282.

12) v. Steinen IV, 63 u

eingeschätzt. Die Kollation stand bei der Abtissin von St. Ursula in Köln. Ein Hackenberg stiftete vier Vikarien.<sup>1)</sup> Eine dieser Vikarien St. Joh. wurde von der Lehnkammer von Bolmarstein besetzt.<sup>2)</sup> Drei Kapellen lagen im Kirchspiel, die eine nicht weit von der Kirche,<sup>3)</sup> die andre auf dem Schulzenhofe zu Schöplenberg,<sup>4)</sup> die dritte nicht weit von diesem Hofe.<sup>5)</sup> Neben drei Heiligenhäusern — eins zu St. Nikolai in Altenhagen<sup>6)</sup> — wird eine Kluse erwähnt; die Bruderschaft St. Antonii und Jacobi war sehr reich.<sup>7)</sup> Im J. 1285 war Wicholdus Pöban in Hagene.<sup>8)</sup>

Die Kirche zu **Ergste**<sup>9)</sup> ist klein; der Pastor eingeschätzt zu 1 Mk., der Vikar zu 31 Sol. Ein Rektor der Kirche wird 1287 erwähnt: er bekommt nebst dem Priester Hermann Hovessche von Dortmund von dem Dechanten zu St. Pauli in Münster den Auftrag, den Kölnischen Offizial auf den 18. Juli nach Münster vorzuladen. Es muß ein schwieriger Auftrag gewesen sein, denn bei Nichtausführung wird er mit Suspension bedroht.<sup>10)</sup>

**Letmathe** hat eine zwar alte, aber arme Kirche. Auf ihr Alter deutet ihr Patron St. Kilian, auch wird sie 1253 und 1259 schon erwähnt.<sup>11)</sup> Ihre Armut erhellt aus ihrer Taxe: 20 Sol., die geringste in dem ganzen Dekanat.<sup>12)</sup>

In **Elfen**<sup>13)</sup> war Konvent und Pastor zu 4 Mk. geschätzt. Patrone der Kirche waren St. Fabian und St. Sebastian, Patronin

---

1) Über die wunderbare Erwerbung seines Reichthums im Gefolge des berühmten Seeräubers Störtebecker, vgl. v. Steinen I, 1222—1223.

2) v. Steinen III, 1563.

3) v. Steinen I, 1234.

4) v. Steinen I, 1385.

5) v. Steinen I, 1384 u. 1385.

6) v. Steinen I, 1234.

7) v. Steinen I, 1220 u. 1224.

8) Westf. U.-B. VII, 1959, vgl. auch Kampfschulte, Stat. 215.

9) Ergiste i. J. 1294, v. Steinen IV, 1368; Ergeste um 1300, Seibertz, Urkundenbuch II, 551.

10) Westf. U.-B. VII, 2042 und Hübel, Dortmund. Urkundenbuch I, 181.

11) Westf. U.-B. VII, 803 u. 1042.

12) v. Steinen IV, 1368, Kampfschulte, Stat. 218.

13) Elzen im J. 1223, Elsei im J. 1259, Else im J. 1269 und 1371, Ilse im J. 1272, Helsei vgl. Westf. U.-B. VII, 238, 1042, 1351 u. 1465; v. Steinen IV, 1356 u. 1361.

des Klosters B. Mar. virg.<sup>1)</sup> Die Besetzung der Pfarre stand der Abtissin des Klosters zu. Der Dekan zu St. Gereon verlieh die Investitur.<sup>2)</sup> Auch in diesem Prämonstratenserkloster waren wohl zunächst nach Art des Ordens auch Männer, die von Scheda kamen, neben Frauen. Als man auf Sonderung der Geschlechter drang, nach den Erfahrungen, die man machen mußte — besonders drang Robert, ein englischer Bischof, darauf, antwortete man ihm von Rom aus: Warum siehst du scheel, weil ich so gütig bin? — Dennoch setzte sich die Sonderung durch.<sup>3)</sup> Stifterin des Klosters war Mathilde, Gräfin zu Isenberg; in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde das Kloster zum Stift.<sup>4)</sup> Als „Pastor to der Elsen“ wird Joh. von Altena genannt,<sup>5)</sup> ferner der praepositus Henricus Wulf als concubinarius im J. 1458.<sup>6)</sup> Das Stift wurde 1808—1811 aufgehoben.<sup>7)</sup>

**Wiblingwerde** hat eine alte Kirche, deren Patron St. Joh. bapt. war. Die Burg Altena lag ursprünglich in diesem Kirchspiel. Die Pfarrstelle war zu 3 Mk. taxiert.<sup>8)</sup>

Die Kollation über die Kirche zu **Hülscheid** stand dem Pastor von Lüdenscheid, von dem es wohl zunächst Tochterkirche war, zu. Kirnmaß war am Montag nach Peter und Paul. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist Hedfeld abgezweigt. Im lib. val. ist Hülscheid mit 3 Mk. 3 Sol. abgeschätzt.<sup>9)</sup>

---

<sup>1)</sup> v. Steinen III, 1423 im J. 1223 und IV, 1353—1354; Möller in Niederrhein. Blättern II. Bd. 1802, S. 540; Westf. U.-B. VII, 238.

<sup>2)</sup> v. Steinen IV, 1364 und Möller a. a. D. S. 532.

<sup>3)</sup> Möller a. a. D. S. 547. Es ist wohl diese Bemerkung Möllers, um derentwillen Kampfschulte so scharf über den „Pfarrer von Elsen“ urteilt. Kampfschulte, Stat. 218.

<sup>4)</sup> Über Pröpste und Abtissinnen vgl. v. Steinen IV, 1353 und Möller, a. a. D. S. 553.

<sup>5)</sup> Darpe, Bochum Urk. Nr. 25.

<sup>6)</sup> Westdeutsche Zeitschrift 23, II, S. 145—146.

<sup>7)</sup> Monastikon S. 25.

<sup>8)</sup> v. Steinen III, 1293; Kampfschulte, Stat. 214; Dresbach, Mart S. 39.

<sup>9)</sup> v. Steinen II, 228—230, Dresbach, Mart S. 37, Kampfschulte, Stat. 46 u. 214.



Patron der Kirche zu **Lüdenscheid** war St. Medardus, die Kollation stand bei dem Kloster Grasschaft.<sup>1)</sup> Zwei Kapellen gehörten der Kirche: St. Crucis, mit wundertätigem Kreuzifix, das 1506 geweiht war, und die Kapelle zu Egescheid.<sup>2)</sup> Drei Vikarien werden genannt: St. Andreae et Catharinae, St. Antonii und St. Joh. bapt. oder corporis Christi.<sup>3)</sup> Die Tage im lib. val. beträgt für den Pastor 5 Mk., für den Vikar 7 Mk.<sup>4)</sup>

Die Kirche zu **Kirspe** steht im lib. val. mit der hohen Tage von 10 Mk.<sup>5)</sup> Die Kirche stand auf dem Grunde des Oberhofs Rhade an der Wolme, den Erzbischof Heribert 1003 dem Heribertstift zu Deuz schenkte.<sup>6)</sup> Die Kollation stand noch 1761 bei Deuz; doch vergleichen sich die Grafen von der Mark und die von Jsenberg, daß sie ihnen beiden zustehen soll.<sup>7)</sup> Die Märkte fanden statt an Mariä Verkündigung und am Tage St. Margarethae, die Kirchenpatronin war.<sup>8)</sup> Zwei Kapellen werden erwähnt, von denen die eine die spätere Pfarrkirche St. Servatii zu Könfal sein soll, während die andere zu Rhade als Hauskapelle blieb.<sup>9)</sup> Die Kollation über die Vikarie St. Crucis stand bei den sog. Kreuzbrüdern.<sup>10)</sup> Von dem Hofe Romberg bei Kirspe stammte der in der Reformationszeit hervortretende kölnische Dominikaner Joh. Host oder Horst von Rom-

<sup>1)</sup> v. Steinen II, 93 und Kampschulte, Stat. 31 u. 212; Liudoluescetha im Werdener Register, Liudoluessceith vgl. Sacomblet I, Nr. 209, Liudolfessceide im J. 1072 vgl. Seiberz, U.B. I, Nr. 30.

<sup>2)</sup> v. Steinen II, 94 u. 97; Kottmann, Chronik S. 55—57; Dresbach, Mark S. 36.

<sup>3)</sup> v. Steinen II, 92 u. 94.

<sup>4)</sup> Kampschulte, Stat. 46.

<sup>5)</sup> Der alte Name Kirsupu im Werdener Register: Crecelius in Berg. Zeitschrift Nr. 6, S. 6 u. Nr. 34, S. 100 denkt an Keirffe = Brunnenfresse und an die bekannte Bachbezeichnung apa, epe, also Kirspe soviel wie Kressenbach; vielleicht darf man auch an Keirffebüren und den Keirffeborn auf des Oberschulzen Hofe im Kirchspiel Frömmern, v. Steinen II, 803 und 805, sowie mit v. Steinen a. a. O. an das alte Christen, kerjen = taufen denken.

<sup>6)</sup> Sacomblet, U.B. I, Nr. 141, 153.

<sup>7)</sup> v. Steinen II, 291; Dresbach, Mark S. 37 und Kampschulte, Stat. 213.

<sup>8)</sup> v. Steinen II, 302.

<sup>9)</sup> Kampschulte, Stat. 213 und Dresbach, Mark S. 37.

<sup>10)</sup> v. Steinen II, 291.

berg, der in Soest und Lippstadt wider die Bewegung stand, und dessen Bücher doch zuletzt auf den Index kamen.

Der lib. val. nennt nach Kirspe eine Kirche zu **Ronde** mit einer Lage von 6 Mk. Es ist das eine immerhin so hohe Lage, daß diese Kirche eine wohlfundierte gewesen sein muß. Dennoch ist's zweifelhaft, wo man diesen Ort zu suchen hat. Dressbach erklärt es für Rade vorm Wald, Kampfschulte dagegen als Rhade an der Wolme, das unter Kirspe genannt ist und das nach Kampfschulte in das jetzige katholische Dekanat Attenborn gehört. Andre denken an Neuenrade. Doch entstand hier erst 1366 eine Kapelle.<sup>1)</sup> Daher wird das Urteil auszusprechen sein. Doch erscheint Rade vorm Wald als das wahrscheinlichste. Übrigens gab es eine curtis in Rodhe, die von großer Bedeutung war.<sup>2)</sup> Und es ist nicht unmöglich, daß die Kirche schon früh eingegangen ist, wie an manchen andern Orten.<sup>3)</sup>

Das Kirchspiel **Breckerfeld**<sup>4)</sup> war früher Filial von Hagen, zu 6 Mk. taxiert und dem St. Jakobus geweiht. Das Bild des Patrons war mit Muscheln umkränzt am Gewölbe der Kirche zu sehen. Am Wege nach Hagen stand eine Kapelle, ebenfalls dem Patron St. Jakobus geweiht. Von mehreren Vikarien werden nur zwei genannt: B. Mar. virg. und St. Nicolai. Im J. 1489 war an U. L. Browen Altar Vikar Tidemann Peppersack.<sup>5)</sup>

Die Kirche zu **Dahle**<sup>6)</sup> war zu 3 Mk. taxiert. Der Patron war St. Matthaëus, an dessen Tage auch die Kirnæß war. Die Kollation stand bei dem Hause Dahle. Ein „Altarhaus“, in dem später Schule gehalten wird, ist ein Vikarienhauß. Es gab zwei Vikarien: 1. St. Catharinae, 2. B. Mar. virg. Erwähnt wird im J. 1273 ein Johannes, plebanus de Daele.<sup>7)</sup>

1) Kampfschulte, Stat. 207.

2) Westf. U.=B. VII, Nr. 1639.

3) Vgl. Sacomblet U.=B. I, Nr. 203, Anm. 3. Der Hof Rode im Westf. U.=B. VII, Nr. 57 ist wohl nicht mit Recht als Neuenrade in der Überschrift bezeichnet.

4) Brekelevelde parochia im J. 1282; Westf. U.=B. VII, 782.

5) v. Steinen III, 1254—1267; Kampfschulte, St. 214; Hepppe S. 166; Dressbach, Markt S. 37.

6) Daele im J. 1273; Westf. U.=B. VII, 1483; Dale im J. 1397; Kindlinger, Volmestein II, 417.

7) Westf. U.=B. VII, 1483; v. Steinen I, 1337 u. f.; Hepppe, Eb. Gem. 188.

Im Dekanat Lüdenscheid entstanden nach 1300 folgende neuere Kirchspiele:

Die Kirche zu **Rönsal** war dem St. Servatius geweiht, an dessen Tage auch der Jahrmarkt stattfindet; sie war Tochterkirche von Kirspe. Eine Kapelle stand auf dem Rott.<sup>1)</sup> Die Kirche zu **Hedfeld** ist für die Lutherischen in Hülfscheid errichtet, nachdem sie ihre bisherige Pfarrkirche an die Reformierten verloren hatten. Ebenso sind ganz neu die Kirchen zu **Häflinghausen** und **Rüggeberg**<sup>2)</sup> und die zu **Herzstump** und **Haspe**. In dem ebenfalls neuen und bis 1724 resp. 1741 nach Hagen gehörigen **Zurstraße** liegt der Hof Kaffenboel, von dem die Familie Philipp Nicolais stammt.<sup>3)</sup>

Sehr viel älter als die vorhergehenden Kirchen und noch im Mittelalter anerkannt, aber doch nicht im lib. val. verzeichnet ist die Kirche zu **Volmarstein**, deren Pastor Hinricus Vorstenbergh 1374 als Mitglied des Ralands zu Herdecke genannt wird.<sup>4)</sup> Die Burg Volmestein,<sup>5)</sup> Stammschloß des bekannten Dynastengeschlechts von Volmestein, ist im J. 1324 zerstört durch Graf Engelbert von der Mark.<sup>6)</sup> Patron der Kirche war St. Bartholomaeus, an dessen Tage auch Jahrmarkt war.<sup>7)</sup> Zwei Vikarien werden genannt: St. Georgii, gestiftet durch Graf Adolf von der Mark 1399 und B. Mar. virg.<sup>8)</sup>

Die Kirche zu **Hohenlimburg** war vor der Reformation nur eine nach Elsey gehörige Kapelle.<sup>9)</sup> Die Kirche zu **Berchum**, deren Patron Nicolaus war, ist erst im spätern Mittelalter zur Selbständigkeit gekommen,<sup>10)</sup> doch erwähnt Kindlinger<sup>11)</sup> einen „Kerker der hilligen Kerken und Kerpseln to Berchem,“ der

1) v. Steinen II, 282 u. f.; Kampfschulte, Stat. 213.

2) Dresbach, Mark S. 353, Anm.

3) Kampfschulte, Stat. 219 und v. Steinen I, 1390—1404, wo auch die Schoplenberger Hovesrechte abgedruckt sind.

4) v. Steinen IV, 63; schon für das Jahr 1236 wird hier ein Pastor Friedrich genannt; III, 1587.

5) Vollmudstein im J. 1227 bei v. Steinen III, 1531.

6) Kindlinger, Volmestein I, S. 217.

7) v. Steinen III, 1582 u. 1587.

8) v. Steinen III, 1587.

9) v. Steinen III, 1330 u. Möller, Niederrhein. Blätter, Bb. II, 1802, S. 535.

10) Nach Dresbach, Mark S. 39 im J. 1425.

11) Volmestein II, 417.

einen Volmesteinschen Lehnstag von der Kanzel ankündigen soll, schon ums Jahr 1397.<sup>1)</sup>

In dem Bereich des Dekanates Lüdenscheid liegt endlich noch das Zisterzienserkloster **Gevelsberg**,<sup>2)</sup> das an der Stelle, wo Erzbischof Engelbert 1225 erschlagen wurde, bald nachher zu Ehren St. Mariae et St. Laurentii gegründet, und mit Pfennbergischen Gütern ausgestattet wurde. Das Gründungsjahr ist nicht gewiß, doch werden schon 1240 abbatissa et conventus de Gyevilberg genannt.<sup>3)</sup> Noch vor der Reformation verwandelte sich das geschlossene Kloster in ein offenes Stift.<sup>4)</sup> Aufgehoben wurde das Stift 1812.<sup>5)</sup>

Das dritte Dekanat ist das von **Attendorn**; zwar Attendorn selbst gehörte nie zur Mark, aber es unterstanden seinem Dekan, dem Propste von St. Severin in Köln, der als aktuelle Dekane meist die Plebane von Pferlohn oder Menden hatte,<sup>6)</sup> viele nicht unbedeutende märkische Gemeinden. Der lib. val. nennt zuerst **Pferlohn** mit seiner Kapelle zu Dstrich. Es ist zu 18 Mk. taxiert. Die Kirchspielskirche zu Pferlon<sup>7)</sup> war dem St. Pankratius geweiht. Ein Kollegiatstift bestand wohl kaum an ihr.<sup>8)</sup> Dagegen sind vielleicht die sieben Vikarien, die nach der Reformation sich bei der Stadtkirche finden, ursprünglich dieser Kirche zuzuzählen.<sup>9)</sup> Diese Vikarien sind:<sup>10)</sup> St. Jacobi, der Pastor der Stadtkirche hat das jus praesentandi et conferendi, St. Martini, Antonii, omnium sanctorum, sie ist vom Pleban Konrad Barnhagen ex bonis propriis gestiftet, erster Rektor war Joh. Barnhagen; St. Catharinae, die Kollation hat der Landesherr, sie fällt dem reformierten Pastor 1658 zu;<sup>11)</sup> Primae missae; Philippi et Jacobi; Antonii; Georgii et Sebastiani; über diese vier verfügte der Rat.

1) Vgl. v. Steinen IV, 1365.

2) Gyevilberg, Givelberg im J. 1235, Westf. U.-B. VII, Nr. 435 u. 436.

3) v. Steinen IV, 1363; Seiberz, U.-B. I, Nr. 220.

4) v. Steinen III, 1360 u. f., zwei Schenkungsurkunden der Gräfin Margarete von Berg; vgl. v. Steinen III, 1440 u. f.

5) Monastikon S. 29.

6) Winterim u. Mooren, 2. Aufl. I, S. 515.

7) Im J. 1265, Westf. U.-B. VII, 1184.

8) Gegen v. Steinen I, 988 und Rampschulte, Stat. 197.

9) v. Steinen I, 988 und Giffenich, Stadt Pferlohn S. 102.

10) Nach v. Steinen I, 992 - 993 und Giffenich 98 - 101.

11) Vgl. Protokoll der classis Suderlandica zu dem Jahre 1678.

Die **Stadtkirche** zu St. Cosmae et Damiani soll 1330 erbaut sein, war aber 1368 noch Kapelle und erst um 1400 Pfarrkirche. Die Kollation hat der Pastor zu St. Pancratii. In der Kirche befand sich eine hölzerne Statue des Grafen Engelbert von der Mark,<sup>1)</sup> und ein Altar beate Marie virginis gloriose, situm sub organis in capella sanctorum Cosme et Damiani (1566).<sup>2)</sup> Es geht daraus hervor, daß es hier eine achte Vikarie gab, und daß die Pfarrkirche hier noch als schlichte Kapelle erwähnt wird.

Das Hospital Spiritus sancti ist 1311 durch Adolf und Widukind de Keinele gegründet, und lag mit seiner Kapelle auf der Unnaischen Straße. Im Hospital wurden nach der Reformation acht arme Bürgerfrauen verpflegt.<sup>3)</sup> Von Klariern seien erwähnt: Henricus, dei gratia in Jserlon decanus im J. 1214—1233,<sup>4)</sup> Gervasius, decanus in Ion im J. 1254,<sup>5)</sup> Joh. de Lethmate, parochialis in Jserenlon im J. 1366,<sup>6)</sup> Theodericus Swynde, Pastor der hilligen Kerspelkerken Sünthe Pantratus to Jserenlon im J. 1482.<sup>7)</sup> Eine Klausur wird vor der Westenspforte 1446 erwähnt.<sup>8)</sup>

Die Kirche zu **Dellwig** war zu 6 Mk. taxiert. Das „Kerspele to Dellewich“,<sup>9)</sup> geweiht dem St. Laurentius, war zunächst Filial von Menden. Das Chor ist erst 1510 gebaut.<sup>10)</sup> Zwei Kapellen werden erwähnt, die St. Antonii zu Bilmerich, und die auf der Kluse und zwei Vikarien, St. Johannis, gestiftet 1440 durch Engelbert Koerne zu Hemmerde und die Witve des Bernd up dem Gosebroke, und St. Georgii et Catharinae, gestiftet 1492 durch Degenhard von Lethmate, genannt Kündel u. a.<sup>11)</sup>

1) Giffenich 100—101.

2) v. Steinen I, 1020—1021.

3) v. Steinen I, 1033—1036 u. 994; Giffenich 104. Die spätere ref. Kirche ist 1718, die kath. 1750 gebaut. Giffenich 104.

4) Westf. U.-B. VII, Nr. 104, 377, 415.

5) Kindlinger, Bolmestein II, 154.

6) v. Steinen I, 1022.

7) v. Steinen I, 1026.

8) Monastikon S. 39.

9) Klarenberger, U.-B. Nr. 86.

10) v. Steinen II, 768 u. 778; Kampfschulte, Stat. 198.

11) v. Steinen II, 779.

Die Kirche zu **Bausenhagen**, St. Agnes geweiht und zu 5 Mk. taxiert,<sup>1)</sup> war vordem zu Menden gehörig, wurde vom Kloster Scheda verliehen und hatte eine Vikarie, die später evangelisch wurde, während die Pfarrstelle durch die Spanier den Katholiken gegeben wurde.<sup>2)</sup>

Für die Kirche zu **Hennen**<sup>3)</sup> ist die Kirche zu Efsen die Mutterkirche.<sup>4)</sup> Sie war doch um 1300 schon selbständig und ist im lib. val. mit 6 Mk. aufgeführt. Die Kollation über die Vikarie B. Mar. virg. stand bei dem Hause Hennen, dagegen die der Kapelle zum Verkendael bei der Kirche zu Menden. Die Kapelle ist 1361 durch Wilh. von Daelhausen zu Ehren dei omnipotentis, B. Mar. virg. et Mar. Magdal. gestiftet.<sup>5)</sup> Schon im J. 1214 wird ein plebanus Henricus de Hennene erwähnt.<sup>6)</sup>

Auch **Deilinghoven**<sup>7)</sup> gehörte zunächst zu Menden und ist im lib. val. zu 5 Mk. angesetzt.<sup>8)</sup> Eine Kapelle stand auf dem Schulzenhofe zu Beingsen.<sup>9)</sup>

**Plettenberg**<sup>10)</sup> war 1387 noch ein Dorf, aber Sitz der Dynasten von Plettenberg, deren Haus in Plettenberg „Mühlenshaus“ hieß. Daher nannten sie selber sich de molendino, von der Mühlen.<sup>11)</sup> Das Geschlecht kommt vielfach in Soest vor. Die Kirche soll durch Graf Engelbert, der 1354 Bischof von Lüttich wurde, gebaut, das Chor aber erst 1381 begonnen sein. Patron war St. Lambertus. Daher auf der Glocke die Inschrift:

1) Kampfschulte, Stat. 206.

2) v. Steinen II, 765; Westf. U.-B. VII, 2239; im J. 1292 ecclesia Busenhagen; Heppe, Ev. Gem. 105.

3) Hennede im lib. val., woraus Winterim u. Mooren, 1. Aufl., Bd. I. S. 292 Henerde macht.

4) Henniges, Bau- und Kunstb. Zserlohn S. 27; nach v. Steinen IV, 1381 ist's die Kirche zu Menden.

5) v. Steinen IV, 1381.

6) Westf. U.-B. VII, 104 u. 377.

7) Debelinchouen im J. 1313 bei Seiberz, U.-B. II, Nr. 556, S. 125.

8) Kampfschulte, Stat. 198.

9) v. Steinen I, 1102; Heppe, Ev. Gem. 16; vgl. dazu Monastikon S. 22: es erwähnt ein sonst unbekanntes Nonnenkloster, das 1564 gebaut sein soll, 1636 mit seinen letzten Bewohnerinnen ausstarb und dann dem evang. Pastor zur Amtswohnung diente.

10) Der alte Name ist Heskips, Kampfschulte, Stat. 204.

11) v. Steinen II, 15.

Deſ grote Lambertus is uſe Patron,  
deſ helpet us in deſ Himmels Tron.

Die Kirche hatte neun Türme, ihre Collation stand bei dem Kloster Grasschaft.<sup>1)</sup> v. Steinen<sup>2)</sup> zählt drei Vikarien auf: St. Stephani, gestiftet durch Heinrich Skriptor, St. Catharinae, gestiftet durch Henrich Steinhoff, B. M. virg., gestiftet durch Gottfried Skriptor und die Provisoren der großen Bruderschaft. Die letztere war an die Kirche gebaut. Es gab drei Bruderschaften: die große, die kleine und die „Bruderschaft aller elendigen Kersten,“ gestiftet 1496.<sup>3)</sup> Außerdem gab's eine ganze Reihe von Kapellen im Kirchspiel:<sup>4)</sup> Die Capella corporis dominici oder St. Nikolai auf dem Boel, gestiftet durch Priester Gerhard Mummert 1422; dabei war ein Hospital für Arme;<sup>5)</sup> St. Jacobi zu Boddinckhusen; St. Joh. bapt. zu Syringhausen; St. Catharinae zu Himmelmert; St. Barbarae zu Holthausen; St. Michaelis zu Ribbinghausen; die Kapelle zu Pafel, deren Patron unbekannt ist; ebenso ist unbekannt der Patron der Kapelle auf dem Schwarzenberg, deren beneficium in castro hieß; dann die Kapellen St. Andreae zu Sonneborn und St. Antonii zu Landemret. Heilige Örter zählt v. Steinen<sup>6)</sup> besonders auf: „eine sehr alte Linde unter Bremke am Wege nach Ribbinghausen und Merkmale von einem Heiligenhause, imgleichen das heilige Land dabei,“ dann „die Kluse und der Kluseners Siede an der Bracht, imgleichen der Wigge, d. i. geweihte Siede auf dem Brocke nahe der Stadt, das Hillen- oder Heiligespicker unweit Pafel, der Kluseners Siede in der Almcke.“ Der Aleriker Rabodo de Plettenbracht war 1214 Pleban.<sup>7)</sup>

1) Eine andere Glocke hatte die Inschrift:  
Sünte Catrina sin eck geheiten,  
dat sol dat ganze Kerspel geneiten.

v. Steinen II, 25 u. f. und Rottmann, Lüdenschheid S. 5.

2) II, 29.

3) v. Steinen II, 29—30.

4) v. Steinen II, 30 u. f.

5) Der Stiftungsbrief bei v. Steinen II, 61.

6) II, 34—35.

7) Westf. U.-B. VII, Nr. 104 u. 377. Über die Ableitung des Namens Plettenberg = Plettenbracht vgl. Zellinghaus, Westf. Ortsnamen S. 6: Bracht soviel wie Bergabhang.

Der Patron der Kirche zu **Ohle** ist St. Martinus. Die Kirche steht mit 6 Mk. im lib. val., wo sie aber noch capella heißt, abhängig von Plettenberg. Die Kollation ist bei dem Hause Brüninghausen. Der Turm der Kirche steht auf dem Chor im Osten. Hier wird eine Kapelle St. Nikolai zu Teindale an der Lenne erwähnt.<sup>1)</sup>

Die Kirche zu **Velbert**<sup>2)</sup> war St. Nikolaus geweiht und zu 6 Mk. eingeschätzt. Sie hatte drei Altäre, das altare superius, Hauptaltar, und St. Maria Magdalena und St. Johannis. Die Kollation stand nach Seiberg<sup>3)</sup> und v. Steinen<sup>4)</sup> dem Kloster Grasschaft zu.<sup>5)</sup> Eine Kapelle sancte crucis stand auf der Hömiche;<sup>6)</sup> eine zweite Kapelle stand auf der Közhelle bei Worbtscheid.<sup>7)</sup> Über die Gerichtsbarkeit in diesem Kirchspiel war Streit zwischen der Mark und Köln.<sup>8)</sup> Ein Pleban Leo de Valebraht erscheint 1214.<sup>9)</sup>

Der Hof, auf dessen Grunde **Meinertshagen** angelegt ist, gehörte dem Erzbischof von Köln. Es heißt zuerst Meginhardeshagen im J. 1067.<sup>10)</sup> Die Kirche, „Unser lieben Frauen Kerke“ zu 7 Mk. im lib. val. eingeschätzt, wurde 1474 um das Chor vergrößert, „aus milder Schenkung dreier Junggesellen zu Köln.“<sup>11)</sup> Sie war wohl Mutterkirche mehrerer umliegender neuerer Kirchen, wenigstens fanden von ihnen nach hier jährlich Prozessionen statt. Übrigens kam auch aus Köln jährlich eine große Prozession, wovon noch den Weg, den sie zog, „Mönchspfadchen“ heißen soll. Auch ein „Unser lieben Frauenweg“, auf dem ein

1) v. Steinen IV, 502; II, 30; Kampfschulte, Stat. 204.

2) Zalebreht im J. 1072; Seiberg, U.-B. I, 30.

3) U.-B. I, 30.

4) II, 255 u. 259.

5) Auf dem Hauptaltar stand 1797 ein Kreuzifix mit der Inschrift (auf der Rückseite): Ein Liebhaber Christi hat den Herrn Jesus renovieren lassen. Magazin für Westf. 1797, S. 256.

6) v. Steinen II, 259; sie wird bei Dresbach, Mark S. 41 St. Jacobi genannt.

7) Dresbach, Mark S. 41.

8) Dresbach, Mark S. 41.

9) Westf. U.-B. VII, 104.

10) Sacomblet II, 209; Seiberg U.-B. I, S. 604—605 u. Landesgesch. III, 404.

11) v. Steinen II, 241.



wundertätiges Marienbild getragen wurde, ist noch bekannt. Alles zeugt von besonders lebhaftem kirchlichen Interesse.<sup>1)</sup> Es muß also die alte Klage über illius nationis duritia naturalis die natürliche Härte des Volks von Meinertshagen verstummt sein.<sup>2)</sup> In der Kirche gab es fünf Vikarien:<sup>3)</sup> B. Mar. virg., St. Salvatoris, St. Nicolai, St. Joh. bapt., St. apost. Petri et Pauli; ebenso zwei Kapellen: St. crucis und auf dem Hofe zu Wiebelsath. Für die Armen stand ein Hospital am Kirchhofe.<sup>4)</sup> Pleban war im J. 1214 Wernerus de Menhardeshagen.<sup>5)</sup> Der letzte Priester war 1573 Strobecer.<sup>6)</sup> Aus dieser Gemeinde stammte der berühmte Minorit und evang. Pastor zu Bonn 1544, der Verfasser des Bonniſchen Gefangbuchs und des „Evangelischen Bürgers Handbüchleins“ Joh. Stammel, der sich nach seinem Geburtsorte nannte.

Die Kirche zu **Herscheid**<sup>7)</sup> war zu 5 Mk. im lib. val. geschätzt. Kollation stand bei dem Kloster Graßschafst.<sup>8)</sup> Von den drei vorhanden gewesenen Kapellen war die eine St. Antonius geweiht.<sup>9)</sup> Im J. 1214 wird der Pleban Hugo de Hertseede und im J. 1241 Rotgherus, Pastor to Hertseede genannt.<sup>10)</sup>

Die Kirche zu **Werdohl** — zu 5 Mk. im lib. val. geschätzt — hatte St. Kilianus zum Patron. Die Kollation wurde 1220 dem Kloster Flechtorp zugesprochen, das den Propst Ludolf von Marienwalde damit belehnt.<sup>11)</sup> Doch steht sie später dem Kloster Scheda zu.<sup>12)</sup> Die Kirche wird schon 1101 und 1120 erwähnt.<sup>13)</sup> Erwähnt wird in ihr ein von zwei Brüdern (Klein-

<sup>1)</sup> v. Steinen II, 242.

<sup>2)</sup> Binterim u. Mooren, 2. Aufl., S. 520.

<sup>3)</sup> v. Steinen II, 242.

<sup>4)</sup> v. Steinen II, 244.

<sup>5)</sup> Westf. U.-B. VII, Nr. 104. Andre werden genannt in Böhrens, über den Patriotismus mit Nachträgen aus Meinertsh. 1787, S. 43.

<sup>6)</sup> v. Steinen II, 234.

<sup>7)</sup> Hirutsoetha im Werdener Register, Hertseeda im J. 1072, Seiberß, U.-B. I, 30, Hirtseede parochia im J. 1252; Westf. U.-B. XII, Nr. 782.

<sup>8)</sup> v. Steinen II, 220; Rottmann, Chronik von Lüdenscheid S. 5.

<sup>9)</sup> v. Steinen II, 225 und Dresbach, Mark S. 41.

<sup>10)</sup> Westf. U.-B. VII, Nr. 104 u. 520.

<sup>11)</sup> Westf. U.-B. VII, Nr. 186.

<sup>12)</sup> v. Steinen IV, 431.

<sup>13)</sup> Dresbach, Mark 42.

(Schmieden) gefertigtes Eisengitter mit der Zahl 1336, das Chor und Schiff trennt; auch ein Altaraufsatz wird erwähnt.<sup>1)</sup> Ebenso eine Vikarie.<sup>2)</sup> Im J. 1214 erscheint ein Pleban Fredericus de Werthole.<sup>3)</sup>

Die Kirche zu **Hemer**<sup>4)</sup> war zu 6 Mk. im lib. val. taxiert. Sie war St. Vitus geweiht, zunächst nach Menden zuständig, aber durch Bischof Anno dem Kloster Grafschaft geschenkt und durch den Erzbischof Friedrich (1101–1131) von Menden getrennt.<sup>5)</sup>

Die Kirche zu **Östrich** war zunächst eine zur Kirchspielskirche in Iserlohn gehörige Marienkapelle,<sup>6)</sup> wurde aber 1482 selbstständig. Die Kollation stand dem Pastor der alten Pfarrkirche zu.<sup>7)</sup> Östrich steht nur als Kapelle im lib. val. ohne Lage; die folgenden Kirchen sind so jung, daß der lib. val. noch nicht von ihnen weiß, obwohl auch sie noch vorreformatorisch sind.

Die Stadt **Neuenrade**, zum Unterschied von Rhade an der Volme so genannt, ist von dem märkischen Statthalter Gert von Plettenberg um 1353 erbaut, die Kirche darin wurde 1366 als Kapelle gegründet, und gehörte der Kirche zu Werdohl.<sup>8)</sup>

Die Kirche **Altenas**, das seit 1367 „Freiheit“ ist,<sup>9)</sup> ist aus einer Kapelle erwachsen, die zum Kirchspiel Wiblingwerde gehörte. Schon 1328 schenkte Graf Engelbert Güter an die Kirche. Kirmeß war am Montag nach St. Ägidien, die Provisoren wurden am Tage St. Katharinen gewählt.<sup>10)</sup> Die Kollation stand bei dem Grafen.<sup>11)</sup> Ohne Frage ist älter als diese Kirche die Kapelle in der Burg Altena, die den h. Matthäus zum Patron hatte.<sup>12)</sup> Eine andere Kapelle zu St. Margaretae et

1) v. Steinen IV, 447–448.

2) v. Steinen IV, 440.

3) Westf. U. u. B. VII, Nr. 104.

4) Hedemare im J. 1072; Seiberz, U. u. B. I, Nr. 30.

5) Seiberz, Dynasten von Grafschaft S. 75.

6) Unser Iewen Browen v. Steinen I, 1026.

7) v. Steinen IV, 1366 u. I, 991.

8) v. Steinen I, 248 u. IV, 429.

9) v. Steinen III, 1175. Vgl. zu Altena, Vorländer, Bilder aus N. S. Vorzeit, 1871.

10) v. Steinen III, 1209, 1177 und 1227.

11) Heppe, Ev. Gem. S. 26.

12) Tibus, Gründungsgeschichte 1130.

Jahrbuch f. d. Evang. Kirchengesch. 1911.

Barbarae lag auf der Kluse, gestiftet 1336 durch Graf Engelbert. Eine Vikarie ist nach 1526 gestiftet.<sup>1)</sup>

**Evingen**<sup>2)</sup> gehörte zur Kirchspielsgemeinde in Iserlohn und hatte im Mittelalter keine Kapelle, das Kirchengebäude ist erst 1784 errichtet, 1802 ausgebaut, doch gilt als Gründungsjahr das J. 1804, weil am 4. Jan. d. J. der erste Pastor gewählt wurde.<sup>3)</sup>

Ebenso neu wie Evingen ist **Dahle**, das seit 1773 oder 1774 eine eigene Pfarrkirche hat.<sup>4)</sup>

Im Bereiche des Dekanats **Attendorn** liegen im obern Ruhrgebiet nicht weit voneinander zwei Klostergründungen. Das Prämonstratenserkloster **Scheda** und das Zisterzienserinnenkloster **Fröndenberg**. Neben den Benediktinern, die altersschwach geworden, drängen im Anfang des 12. Jahrhunderts mit jugendlicher Begeisterung neue Orden herauf, die die alte Aufgabe auf ihre jugendkräftigen Schultern nehmen — die Aufgabe, die Christenheit zu reformieren, neues Leben ihr zu bringen, neue Kräfte zu wecken. Die Zisterzienser gewannen Bedeutung erst längere Zeit nach ihrer Gründung durch ihren Haupthelden Bernhard von Clairvaux. Sie liebten Einöden, die sie in blühende Stätten durch ihren Fleiß umwandelten, sumpfige Niederungen, die sie kunstvoll entwässerten, und haben zur Kultivierung des Landes viel beigetragen. Ein alter Vers unterschied sie von den Benediktinern: Bernhardus valles, montes Benedictus amabat, Bernhard liebte die Täler, Benedikt die Berge. Theologie, Predigt und Seelsorge am Volk haben sie von vornherein nicht sehr betrieben, viele Bücher fand man auch nicht bei ihnen, aber ihre Höfe waren Musterwirtschaften. Darum riefen die deutschen Herren jenseits der Elbe gern Zisterzienser in das wüste Wendenland. Ihre Kirchen hatten im Gegensatz zu den doppeltürmigen Benediktinerkirchen nur einen Dachreiter. Sie selbst trugen weiße Gewänder, darüber grauen Überwurf, von dem sie graue Mönche hießen. Ihre Klöster waren im Gegensatz zu den Benediktinern einheitlich verfaßt und eng miteinander unter dem Mutterkloster verbunden, das in Frankreich lag.

1) v. Steinen III, 1210 u. 1227; Heppe, Ev. Gem. S. 17.

2) Im J. 1363 Ebbinckhus, 1486 Ewinckhusen.

3) Kupisch, Zur Erinnerung an die Feier des 100jährigen Bestehens von Evingen 1904.

4) Dresbach, Max S. 42 und Heppe, Ev. Gem. S. 247.

Mit dem Haupthelden der Zisterzienser, dem h. Bernhard, eng befreundet war Norbert, der Stifter des Prämonstratenserordens. Ein altes Wort unterscheidet beide: In Norberto fides, in Bernhardo caritas, in Norbert der Glaube, in Bernhard die Liebe.<sup>1)</sup> Beide werden von ihren Anhängern als Heilige und Wundertäter gerühmt. Doch wirft man Norbert wohl nicht mit Unrecht starken Ehrgeiz vor.<sup>2)</sup> Seine Prämonstratenser haben den Namen von ihrer ersten Gründung Prémontré (pratum monstratum) im J. 1120.<sup>3)</sup> Sie wollten nicht eigentliche Mönche sein, sondern Geistliche, die eine bestimmte Regel für gemeinschaftliches Leben angenommen hatten, sog. regulierte Kleriker. Die Regel, die sie annahmen, ist die des h. Augustin, die eine großartige Fälschung aus dem Ende des 11. Jahrhunderts ist.<sup>4)</sup> Ihre Kleidung war weiß, daher hießen sie „weiße Brüder.“ Sie ließen sich gern an den Mittelpunkten des geistlichen Lebens nieder und besetzten die Domkapitel, aber auch an geschichtlich merkwürdigen Orten. Mehrfach wußten sie Vornehme dahin zu bringen, daß sie sich und das Ihre dem Orden übergaben. So gelang es 1122 dem Stifter Norbert, den letzten Sproß des alten Grafengeschlechts von Rappenberg, das eines Stammes mit den Arnbergern ist,<sup>5)</sup> dahin zu vermögen, daß er ihm seine Burg Rappenberg als Kloster übergab. Aber den Prämonstratensern zu Ehren sei die Tatsache hervorgehoben, daß sie in den schweren Kämpfen unsrer alten Kaiser gegen die aufsteigende Gewalt der Päpste auf der nationalen Seite standen.<sup>6)</sup>

Und nun das Prämonstratenserkloster **Scheda**. Seine Gründer waren Vornehme des Landes, die alten Dynasten von Ardey. Sie waren verwandt mit andern Nobiles wie mit denen von Rüdenberg und Stromberg. Von ihrem Stammschloß Ardey, das auf der Höhe der Haar zwischen Dellwig und Fröndenberg lag, sah man weit ins Ruhrthal. Die Herrschaft Ardey umfaßte die Kirchspiele Dellwig, Fröndenberg, Bausenhagen, Frömern und viele zerstreute Güter ringsumher und ging von Köln zu

1) Winter, die Prämonstratenser, 1865, S. 15.

2) Hauck, Deutsche Kirchengesch. Bd. IV, S. 352.

3) Hauck, a. a. D. Bd. IV, S. 355.

4) Hauck, a. a. D. Bd. IV, S. 340.

5) Jubelschrift der Grafschaft Mark S. 5 u. 10.

6) Hauck, a. a. D. Bd. IV, S. 363.

Lehen. Um 1130 erbaute Bolland von Ardey bei seinem Schlosse Scheida, wo sich die Besitzungen scheiden, eine Kapelle zu Ehren des h. Severin, starb aber bald darauf. Der Priester Eckhard veranlaßt seine Witwe Wiltrudis mit ihren Kindern, das Schloß zum Kloster zu machen. Sie übergab in der bekannten Formel, die bei Prämonstratenser-Gründungen öfter wiederkehrt *se suaque cum filiis* sich und das Ihre mit ihren Kindern dem zu gründenden Kloster. Genannt wird dabei ihr Sohn Rathard. Der Stiftungsbrief ist nicht vorhanden, das Stiftungsjahr mithin unbekannt. Immerhin geschah die Gründung vor 1147.<sup>1)</sup> Der Költnische Erzbischof Philipp von Heinsberg weiht 1163 die Kirche der h. Jungfrau und dem h. Severin, wobei alle Edlen des Landes, die Grafen von Arnsberg, Ravensberg, Rüdenberg, Bollmarstein, auch der Konful Hermann von Soest zugegen sind.<sup>2)</sup> Unter einem alten Bilde der Wiltrudis stand die Inschrift:<sup>3)</sup>

Die Wittib Wiltrudis hochgeboren  
hat für das Zeitliche den Himmel auserkoren.  
Verändert derothalben ihr nobel Haus und Hof  
zu ihrer Seelen Heil und Gottes Loß,  
in ein Mönchskloster, Scheida genannt,  
in Westfalen, auf der Ruhr wohlbekannt.  
Gibt dazu nicht allein ihr Gut eben  
sondern auch sich und ihre Kinder daneben.

Das Kloster war geweiht der h. Maria, Petrus und Severinus.<sup>4)</sup>

Das Stift wurde bald reich. Es erhielt das Patronat über die Kirchspiele Mengede,<sup>5)</sup> Hemmerde (1299), Werdohl, Hüsten und vor allem über die Kirchspiele der Herrschaft Ardey, wenigstens werden Bausenhagen und Trömern ausdrücklich genannt. Aber schon 1185 hatte Graf Gottfried von Arnsberg seine Hand über dem Kloster weit aufgetan. Nach einem Siege über fünf andere Grafen beschenkte er das Stift mit großen

1) Hauck a. a. D. Bd. IV, S. 360.

2) Seibergh, Grafen von Westfalen S. 119.

3) Seibergh, Dynasten von Ardey S. 301, Anm.

4) Monastikon S. 72.

5) 1216, das Patronatsrecht wird 1249 bestätigt, vgl. Westf. U.-B. VII, Nr. 699.

Gütern, dessen eingedenk, daß der kriegerische Ruhm wie die Blüte des Grases welkt.<sup>1)</sup>

Ein Prämonstratenserklöster verband in sich Männer- und Frauenstifter. Die Wohnungen waren getrennt. In der Kirche hatten die Schwestern ein besonderes Nonnenchor mit schmalen Fenstern nach der Kirche hin, wo sie weder gehört noch gesehen werden konnten. Aber die Gefahren blieben nicht aus.<sup>2)</sup> Der erste Propst von Scheda war ein getaufter Jude, Judas und darnach Hermann geheißten, dessen Bekehrungsgeschichte, von ihm selbst geschrieben, bis heute anzieht. Von der Tätigkeit der Mönche hören wir wenig, doch wird ausdrücklich berichtet, daß aus Scheda Glaubensboten nach Livland zogen, wohin so viele Söhne westfälischer Geschlechter und westfälische Kaufleute zu Krieg und Handel die Schritte lenkten.<sup>3)</sup>

Zur Zeit der Reformation war viel Uneinigkeit im Stift; doch weiß man nicht, woher sie entstand. Jedenfalls blieb es katholisch, wenn auch viele einzelne der neuen Bewegung sich anschlossen, wie v. Steinen, der erste evangelische Pastor zu Frömmern.<sup>4)</sup>

Das Zisterzienser-Nonnenklöster **Gröndenberg**<sup>5)</sup> liegt auf einem Hügel am linken Ruhrufer, Scheda gegenüber. Der Hügel

<sup>1)</sup> v. Steinen, Schedische Historie S. 45. Honoramus Deum de nostra substantia et de primitiis glorie nostre, que tamquam flos feni (Heu) arescit bei Seiberz, U.-B. I, Nr. 88 im J. 1185.

<sup>2)</sup> Im J. 1273 beschloß daher ein Prämonstratenserklöster: In anbetragt, daß die Nichtswürdigkeit der Weiber alle Nichtswürdigkeit übertrifft, die es in der Welt gibt, ferner, weil kein Zorn über Weiberzorn kommt, weil endlich das Gift von Schlangen und Drachen für den Menschen eher heilbar und erträglicher ist als Verkehr mit Weibern, so soll keine Frau mehr aufgenommen werden. Winter, Die Prämonstratenser S. 283, wo zitiert wird aus Hugo vie de Norb. S. 450. Vgl. oben S. 55.

<sup>3)</sup> Hauck a. a. O. Bd. IV, S. 635.

<sup>4)</sup> Vgl. Monasterii Scheidensis initium et progressus auctore Wilhelmo Grüter 1624 in Seiberz, Quellen III, S. 461 u. f.; v. Kleinsorgen, Kirchengesch. von Westf. II, 69; v. Steinen, Beschreibung der Gotteshäuser Rappenberg u. Scheda. Das Prämonstratenserstift Silva St. Mariae virginis in Berentrop, Kreis Ostena, zuerst 1220 erwähnt, war ohne Bedeutung und ist später mit Scheda vereinigt. Scheda ist aufgehoben 1809. Monastikon S. 6 u. 72.

<sup>5)</sup> Wrondeberg im J. 1243, Brendenberg und Brundeberg im J. 1252; Westf. U.-B. VII, Nr. 554, 768 u. 785; lateinisch: mons amoris, Monastikon 26.

hie in alter Zeit Hasslo, und war vielleicht in vorchristlicher Zeit eine heilige Stutte gewesen. Der Stifter des Klosters war Graf Otto von Altena, der 1230 die Kirche bauen lie und dazu die Hilfe seines Bruders Engelbert hatte. So ist das Kloster eine Stiftung der markischen Grafen, die sonst sich nicht viel um solche Stiftungen bemuhnten, und auch hier ist's nicht das Haupt des Hauses, sondern das Glied einer Nebenlinie, die dieses Kloster grundet. Dennoch wuchs Frondenberg dem Geschlecht ans Herz. Hier war lange Zeit die Grabstutte, in der die unruhigen, tatendurstigen, lebensfrohen Herren zur letzten Ruhe kamen. Was die Elisabethkirche in Marburg den hessischen Landgrafen war, das war ihnen das Marienstift in Frondenberg. Bei jenen galt „gen Marburg reiten“ als Bezeichnung fur sterben. Sie wollten an der Seite ihrer Stamm-mutter, der h. Elisabeth, den Todeschlaf schlafen.<sup>1)</sup> Die Tochter des Geschlechts sind vielfach Abtissinnen des Klosters. Das Kloster wurde bald reich. Ablassbriefe von Papsten und Bischofen lagen zusammen mit wertvollen Schenkungsurkunden im Schatze des Klosters.<sup>2)</sup> Jagd und Fischerei in Ruhr und Honne, Weiden, Wiesen, Wald und dazu uber 100 eigenbehorige Bauernhofe standen ihm zu. Dazu war die Abtissin Gerichtsherrin uber den Stuhl zu Arden, auch Holzrichterin in der Waldung. Im Kloster wohnten 42 Jungfrauen.<sup>3)</sup> Aufgehoben wurde das Stift 1811.<sup>4)</sup> Ein nicht ganz zweifelndes Geschenk des Grafen Adolf war die Monstranz, die er aus dem zerstorteten Menden in die Marienkirche zu Frondenberg sandte: langst schon mufte der Sohn bei der Mutter sein.<sup>5)</sup>

Das **Defanat Dortmund** unterstand dem Dechanten von St. Mariae ad gradus (Margradenstift) in Koln, der spater einer der kleinen Archidiaconen wurde.<sup>6)</sup> Erst im 15. Jahrhundert nennt sich Joh. v. Schonebeck einen Dortmunder Archidiacon, und der Titel verbleibt jetzt den Dechanten.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Kolbe, Einfuhrung der Reformation in Marburg. Marburg 1871, S. 8.

<sup>2)</sup> Vgl. Westf. U.-B. VII, 554, 733, 950, 960, 971, 990, 992.

<sup>3)</sup> v. Steinen I, 627 u. f.

<sup>4)</sup> Monastikon S. 27.

<sup>5)</sup> v. Steinen I, S. 205: merito filium esse debere cum matre.

<sup>6)</sup> Mooren, Archidiaf. Dortmund. S. 72 u. f.

<sup>7)</sup> Mooren, Archidiaf. Dortmund. S. 92, vgl. dazu Dortmund. Beitrage II u. III S. 297, doch hat Mooren Zweifel an der Urkunde und bezeichnet S. 95—96

Das kirchliche Wesen der Stadt Dortmund war entsprechend der Bedeutung der Stadt ausgestattet mit Kirchen, Klöstern und sonstigen Stiftungen. Es bleibt jedoch auffällig hinter Soest zurück, das eine Zeitlang die Führung aller westfälischen Städte hatte, und dessen größerer Reichtum sich auch in kirchlichen Stiftungen zeigte.

Die Kirche zu St. Reinoldi hatte von altersher als ecclesia matrix den Vorrang vor den übrigen Stadtkirchen, war sie doch auch zunächst die einzige der alten Siedlung. Noch im späten Mittelalter erstreckten sich die Kirchspielsgrenzen weit bis in die Mark hinein. Erst sehr allmählich wurden die in den Grenzbezirken liegenden Kapellen (Sichlinghoven, Aplerbeck, Kirchhörde, Wellinghoven, Barop, Rödinghausen u. a.) Pfarrkirchen, während die Kirchen des Soester Landgebiets diesen Fortschritt viel früher machten. Die Versuche, dem Dortmunder Kirchenwesen für die alte Zeit eine höhere Bedeutung beizulegen, wie sie in den Berichten vom Pantaleonsstifte vorliegen, beruhen auf Fälschungen.<sup>1)</sup> Schon im J. 1262 beansprucht der Dechant von Mariengraden, der Dekan des Dortmunder Dekanats, das Patronat der Dortmunder Kirchen, im Vergleich von 1290 erhält jedoch die Stadt das Patronat von St. Marien und St. Nikolai, der Dechant nur das von St. Reinoldi und zweier Altäre darin, St. Johannes und St. Stephan.<sup>2)</sup> Doch ging zuletzt auch das Patronat über St. Reinoldi an die Stadt über.<sup>3)</sup> An Stelle der jetzigen Kirche stand zuerst eine ältere, das jetzige Schiff der Kirche ist um 1250 fertiggestellt.<sup>4)</sup> Der hohe Turm ist 1444

---

den Theoderich v. d. Horst als den ersten, von dem es gewiß ist, daß er sich Archidiacon genannt habe — im J. 1423.

<sup>1)</sup> Dortmund. Beiträge I, S. 48; Stangenfoll in *Currus Proserpinae* berichtet nach den Fälschungen Heinr. v. d. Broke: Karl d. Gr. gründete in Dortmund das Pantaleonsstift — collegium canonicorum — im J. 807. Das Stift verarmte durch die Einfälle der Normannen und Ungarn, sodaß die Kanoniker bei den Bürgern essen mußten. Deshalb verlegt Erzbischof Anno um 1056 das Stift nach Köln und vereinigt es mit dem Stift St. Mariae ad gradus, das 1057 vollendet war. Zum Ersatz gab er nach Dortmund die Reliquien des h. Reinold. Der Name der Kirche hat übrigens allerdings gewechselt. Vgl. Rübel in *Festschrift der Grafschaft Mark* S. 132.

<sup>2)</sup> Dortmund. U.-B. I, 111, 124, 163 u. 227.

<sup>3)</sup> Mooren, Dortmund. Archidiacon. S. 132.

<sup>4)</sup> Rübel, *Gesch. von Dortmund*. S. 12.



begonnen, scheint erst gegen 1519 vollendet zu sein. Er besaß ein schönes Glockenspiel, „ein besonders herrliches Meisterstück.“<sup>1)</sup> Sakristei und Chor sind 1446 und 1450 begonnen; bei Grundsteinlegung des letzteren auf U. L. Frauen Himmelfahrt belegte Konrad v. d. Berswordt den ersten Stein mit 10 alten Goldgulden.<sup>2)</sup> Im J. 1316 muß der Kirchhof vergrößert werden.<sup>3)</sup>

Die acht Vikarien zu St. Reinolbi waren: St. Petri et Pauli, 1299 gestiftet durch Bertram und Joh. Sudermann. Die Kollation steht bei dem Dechanten von Mariagraben.<sup>4)</sup> St. Stephani i. J. 1266,<sup>5)</sup> der Altar stand zwischen Chor und Kanzel. Die Vikarie wurde 1319 nach St. Petri übertragen zur Gründung der dortigen neuen Pfarre.<sup>6)</sup> Übrigens wird sie als Vikarie St. Laurentii et Stephani noch 1336 bis nach 1375 in St. Reinolbi erwähnt und ist auch von einem Sudermann gestiftet.<sup>7)</sup> St. Joh. Bapt. wird mehrfach erwähnt (z. B. schon 1272, 1282 auch 1365 und 1394).<sup>8)</sup> Beat. Mar. virg., Magdalенаe, Catharinae et Caeciliae et aliarum sanctarum, gestiftet durch die Familie Sudermann 1363.<sup>9)</sup> Der Marien Magdalenen Altar in Reinolbi, der 1394 erwähnt wird, ist der dieser Vikarie.<sup>10)</sup> In demselben Jahre und von derselben Familie ist auch St. Georgii I. gestiftet. Im J. 1360 genehmigt der Papst die Stiftung von 6 Kaplaneien, die Heinrich Sudermann dotiert, indem er „an das eigene Heil denkt und begehrt, Irdisches in Himmlisches, und Vergänglichendes in Ewiges zu verwandeln.“ Das jus praesentandi

1) Stangenfoll a. a. D. S. 15—16.

2) Stangenfoll a. a. D. S. 15.

3) Dortm. U.-B. II, 432.

4) Dortm. U.-B. I, Nr. 264 und II, 417.

5) Dortm. U.-B. I, 121.

6) Mooren, Dortm. Archib. S. 207 u. Dortm. U.-B. I, Nr. 352.

7) Mooren, Dortm. Archib. S. 135 u. Dortm. U.-B. II, Nr. 451 u. 466 u. 514.

8) Dortm. U.-B. I, Nr. 124, 142, 163, 800; II, Nr. 382 auch Mooren, Dortm. Archib. S. 78 u. 98.

9) Mooren, Dortm. Archib. S. 135.

10) Dortm. U.-B. II, 55 u. 382.

behält er sich vor.<sup>1)</sup> Erwähnt werden ferner St. Georgii II., St. Annae und St. Erasmi.<sup>2)</sup>

Eine Fraternität St. Elisabeth wird zu St. Reinoldi erwähnt; in den andern Kirchspielen bestanden andere.<sup>3)</sup>

Vom Klerus seien genannt Pastor Arnold, der 1310 den Kampf gegen die Gründung des Dominikanerklosters führt,<sup>4)</sup> Bohmund, Priester am Altare St. Petri und Pauli 1302 und Johannes rector parochialis ecclesie St. Reinoldi.<sup>5)</sup>

Der Marienkirche wurden 1232 zur Gründung der neuen Parochie 150 Häuser, die bisher zu Reinoldi gehört hatten, zugewiesen. Die Kirche war schon vorher Kapelle gewesen.<sup>6)</sup> Als 1232 die Stadt abbrannte, blieb die Kirche erhalten.<sup>7)</sup> Zum Bau der Kirche hatten die Patrizier Schwansbell, Sudermann, Wickedo, Berzwordt viel beigetragen.<sup>8)</sup> An Vikarien werden fünf erwähnt: St. Joh. evang. und St. Joh. bapt., schon im J. 1271<sup>9)</sup> St. Annae;<sup>10)</sup> die beiden Altäre St. Petri et Pauli und St. Crucis sind jeder Altar für zwei Geistliche durch die Familie v. d. Berzwordt 1431 in der nach dieser Familie genannten Kapelle gestiftet.<sup>11)</sup> Im J. 1271 wird Hinricus plebanus sancte Marie erwähnt.<sup>12)</sup>

Auch die Nikolaikirche war zuerst Kapelle, und zwar eine hölzerne, wird aber 1198 durch den Priester Ludovicus und

---

1) *Dortm. U. B. II, Nr. 484.* Dieser Heinrich S. ist olim miles armate militie factus in Italia per superillustrem principem dominum recolende memorie Johannem, quondam regem Bohemie filium sanctissimi nunc imperatoris quondam Henrici quarti (sic für Ludowici) patremque serenissimi nunc imperatoris et Bohemie regis illustris domini Karoli quarti, ac legum doctor factus seu creatus Bononie. *Dortm. U. B. II, Nr. 494.*

2) *Mooren, Dortm. Archid. S. 136.*

3) *Rübel, Gesch. von Dortm. S. 23 u. Stein, Reinoldikirche S. 23.*

4) *Dortm. Beiträge I, S. 97.*

5) *Dortm. Beiträge V, S. 2 u. 8—9.*

6) *Stein, Reinoldikirche S. 11.*

7) *Rübel, Gesch. von Dortm. S. 12.*

8) *Stangenfoll a. a. D. S. 15 u. f.*

9) *Dortm. U. B. I, Nr. 137 u. Mooren, Dortm. Archid. S. 108.*

10) *Mooren, Dortm. Archid. S. 110.*

11) *Mooren, Dortm. Archid. S. 136—137 und Heller, Gesch. der evang. Gem. zu Dortm. S. 26.*

12) *Dortm. U. B. I, Nr. 137.*

seine Rechte Adelheid mit Hilfe der Patrizier Berzwordt und Sudermann als Pfarrkirche von Stein aufgeführt.<sup>1)</sup> Im J. 1232 werden ihr von St. Reinoldi 100 Häuser zugewiesen als eigenes Kirchspiel.<sup>2)</sup> Die Kollation stand wie bei St. Marien dem Räte zu. An Vikarien finden sich drei: St. Annae, 1626 erwähnt;<sup>3)</sup> B. Mar. virg., Fabiani et Sebastiani, gestiftet von den Kleppings.<sup>4)</sup> Laurentii et Vincentii, gestiftet 1303.<sup>5)</sup> Im J. 1287 war Hartvikus Plebanus.<sup>6)</sup> An Bruderschaften zu St. Nikolai werden sechs genannt.<sup>7)</sup>

Die Petrikirche ist die jüngste Pfarrkirche in Dortmund, während sonst die Petrikirchen die ältesten sind. Im J. 1316 gibt Erzbischof Heinrich von Köln die Erlaubnis zum Bau der Kirche und Übertragung des Stefansaltars aus St. Reinoldi in sie.<sup>8)</sup> Im J. 1317 wendet sich Bohmund, der Bizepleban von St. Reinoldi an den Dechanten von Margraden, die Gemeinde zu Reinoldi sei zu groß, eine neue Pfarre nötig.<sup>9)</sup> Doch wird die Genehmigung des neuen Kirchspiels 1319 auf Klage des Pastors Johannes von Reinoldi zurückgenommen und aller Gottesdienst wieder in die alte Pfarrkirche zurückgelegt. Indessen steht die Petrikirche schon. Der Streit wird erst 1322 geschlichtet, scheint aber 1332 noch einmal aufzuleben.<sup>10)</sup> Das Chor wird 1352 und der Turm 1396 gebaut, 1525 wird ein Kreuz, 17 Fuß hoch, daraufgesetzt.<sup>11)</sup> Unter den Gründern wird Elisabeth, Witwe v. d. Berzwordt 1323 erwähnt.<sup>12)</sup> Im J. 1356 behauptet Hermann Fabri, Rektor an St. Petri, daß der Rat seiner Ver-

---

1) Stangenfoll a. a. D. S. 17 und Rübel in Festschrift S. 119.

2) Stein, Reinoldikirche S. 11.

3) Dortm. Beiträge I, S. 175.

4) Mooren, Dortm. Archid. S. 136.

5) Dortm. U.-B. I, Nr. 294. Heller, a. a. D. S. 29 nennt noch St. Crucis 1402 gestiftet, ferner eine zweite B. Mar. virg., die mit der St. Annae identisch sein soll.

6) Dortm. U.-B. I, Nr. 187.

7) Heller a. a. D. S. 30.

8) Dortm. U.-B. I, Nr. 352.

9) Mooren, Dortm. Archid. S. 79.

10) Dortm. U.-B. I, Nr. 373, 398 a u. b, 373, 2.

11) Stangenfoll a. a. D. S. 16.

12) Dortm. U.-B. I, Nr. 404.

pflichtung, die Pfarre genügend zu dotieren, nicht nachgekommen sei, wird aber abgewiesen.<sup>1)</sup> Im J. 1373 macht Jungfrau Bertrade v. Berswordt eine Seelmessenstiftung, und bestimmt dafür dem Kirchherrn 4 Pfennige, dem Kaplan 2, dem Schulmeister 1 Pfennig.<sup>2)</sup> Im J. 1430 wird eine „Almiffenschöttel to St. Petri“ erwähnt.<sup>3)</sup> An Vikarien gab es eine unbekannte (im J. 1606),<sup>4)</sup> St. Joh. evang., gestiftet durch die Berswordt und St. Bartholomaei, konferiert durch die v. Haen zu Dpherdick.<sup>5)</sup> Ferner wird eine Vikarie St. Crucis et Stephani — 1456 gestiftet durch Joh. v. Hövel — erwähnt.<sup>6)</sup>

Das Katharinenkloster ist 1190 für Prämonstratenserinnen gestiftet. Kaiser Heinrich VI. bestimmte 1193 den Königskamp zur Bebauung mit dem Kloster, Kaiser Friedrich II. und Erzbischof Engelbert nehmen das Kloster in ihren Schutz.<sup>7)</sup> Es wird bald sehr reich und erwirbt Güter u. a. in Kirchlinde, 1281 wird eine Stiftung gemacht zur Unterhaltung einer ewigen Lampe vor dem Kruzifix.<sup>8)</sup> Im J. 1326 bewilligen 16 Bischöfe einen Indult von 40 Tagen zu Gunsten des Klosters.<sup>9)</sup> Im J. 1803 ist das Kloster säkularisiert.<sup>10)</sup>

Das Franziskanerkloster entstammt erst dem Ende des 13. Jahrhunderts.<sup>11)</sup> Im J. 1334 erhielt es von Papst Benedikt XII. Privilegien.<sup>12)</sup> Patrone waren Petrus und Paulus.<sup>13)</sup> Seit Einführung der Reformation stand es inmitten einer andersgläubigen Bevölkerung, die Klosterkirche wurde seit

1) Dortm. U.-B. I, Nr. 799 u. 801.

2) Dortm. U.-B. I, 33.

3) Dortm. Beiträge V, S. 5 Anm. auch V, S. 15.

4) Dortm. Beiträge I, S. 170.

5) Mooren, Dortm. Archid. S. 137.

6) Heller, a. a. O. S. 33.

7) Dortm. U.-B. I, Nr. 56, 59 u. 60.

8) Dortm. U.-B. I, Nr. 160.

9) Dortm. U.-B. II, Nr. 437.

10) Dortm. Beiträge XIV, S. 12 u. 124, vgl. Monastikon S. 23.

11) Dortm. Beiträge V, S. 69 und Rübcl in Festschrift S. 120.

12) Dortm. Beiträge V, S. 6 u. 7.

13) Monastikon S. 23.

1616 Pfarrkirche für die wenigen Katholiken der Stadt. 1805 wurde das Kloster aufgehoben.<sup>1)</sup>

Die Dominikaner versuchten seit Anfang des 14. Jahrhunderts zu einer Niederlassung in der Stadt zu kommen. Im J. 1309 kaufte der Priester Eberhard v. Brydach zu dem Zwecke Häuser und Grundstücke, genannt Andum in cimiterio beati Martini für 180 Mk. Soester Denare.<sup>2)</sup> Doch findet der Versuch hartnäckigen Widerstand sowohl bei dem Pastor von St. Reinoldi und den Franziskanern, die für sich eine Schmälerung ihrer Einnahmen fürchteten, als auch bei Rat und Bürgerschaft. Noch 1330 befiehlt Kaiser Ludwig die Niederreißung des etwa gebauten Klosters.<sup>3)</sup> Noch im Februar 1331 befiehlt der Römische Offizial auf Beschwerde des Rektors von St. Reinoldi, die Mönche vom Weiterbau abzuhalten.<sup>4)</sup> In demselben Jahre aber bestätigen die Meister des Ordens zu Vittoria den Vertrag, den die Mönche mit Dortmund geschlossen haben.<sup>5)</sup> Im J. 1332 ist Chor und Sakristei gebaut, die Kirche selbst später.<sup>6)</sup> Seit 1334 ersteht daneben das steinerne Kloster.<sup>7)</sup> Das majus altare im Chor ist geweiht in honorem St. Joh. bapt. et St. Joh. evang. et Mar. Magdal.<sup>8)</sup> Im J. 1371 wird eine Stiftung zu Oblaten und Wein erwähnt.<sup>9)</sup> Im J. 1376 schenkt Gräfin Rykarde von der Mark diesem Altar eine Rente.<sup>10)</sup> Die gelehrte Bildung fand in Westfalen um 1400 ihren hauptsächlichsten Sitz in den Dominikanerklöstern, in dem Dortmunder lebte damals Nederhoff; doch wird aus späterer Zeit auch anderes berichtet, von solchen die psallebant et bibebant vinum.<sup>11)</sup> Im J. 1816 wurde das Kloster aufgehoben und alles Vermögen der katho-

1) Dortmund. Beiträge I, S. 172–173; Mooren, Dortmund. Archid. S. 129; Krömecke, Dominikanerkloster S. 56.

2) Krömecke, Dominikanerkloster S. 85.

3) Dortmund. U.-B. I, Nr. 317 u. 453; Dortmund. Beiträge I, S. 95.

4) Dortmund. U.-B. II, Nr. 443.

5) Dortmund. U.-B. I, Nr. 468 und Dortmund. Beiträge V, S. 69.

6) Dortmund. Beiträge V, S. 11; Krömecke, Dominik. S. 68 u. f.

7) Dortmund. U.-B. I, Nr. 507.

8) Dortmund. Beiträge V, S. 12 und Dortmund. U.-B. II, Nr. 492.

9) Dortmund. U.-B. II, Nr. 507.

10) Dortmund. U.-B. II, Nr. 76.

11) Dortmund. Beitr. I, S. 52–53; Krömecke, Dominik. S. 26.

lischen Gemeinde zugewiesen, die Klosterkirche wurde später Propsteikirche.<sup>1)</sup>

Außer den Kapellen an den Anstalten christlicher Liebestätigkeit gab es noch die folgenden: die Kapelle zu St. Michaelis lag an der Südseite von Reinoldi. Die St. Margareta lag am Friedhof (Freythof) bei St. Reinoldi und war die erzbischöfliche Kapelle.<sup>2)</sup> Die St. Bartholomäi wird um 1413 erwähnt.<sup>3)</sup> Die Kapelle St. Martini war sehr alt und lag am Grafenhof.<sup>4)</sup> Stangensoll<sup>5)</sup> läßt sie gar aus einem Tempel des heidnischen Gottes Throdo entstehen und durch Papst Leo III. 799 geweiht werden. Kaiser Heinrich II. habe einen Altar St. Martini darin gestiftet. Nach Mooren<sup>6)</sup> war der Altar St. Joh. bapt. geweiht und trug die Jahreszahl 1021. Urfundlich wird die Kapelle 1241 zuerst erwähnt, dann auch 1255, 1287, 1320, 1389 u. a.<sup>7)</sup> Stangensoll klagt, daß zu seiner Zeit die Kapelle verwüstet sei, auf dem Kirchhof belustigte sich die Jugend mit Ballspiel.<sup>8)</sup> An dieser Kapelle bestand auch eine Martinsklausen.<sup>9)</sup> Die St. Jakobikapelle lag auf dem Westentore und war 1292 durch Joh. v. Crispin gebaut und mit Jahreseinkünften von 40 Mk. ausgestattet.<sup>10)</sup> Im J. 1543 erhielt die neugegründete Schule das Benefizium.<sup>11)</sup> Auf dem Ostentore lag die Kapelle St. Benedikti. Sie ist berühmt geworden durch die Fälschungen, durch die der 1375 vom Räte zum Rektor präsentierte Heinrich v. d. Brocke ihr ein hohes Ansehen zu verschaffen suchte. Doch scheint richtig, daß

1) Krömecke, Dominik. S. 56; Rübcl, Gesch. von Dortmund. S. 22.

2) Dortmund. U.-B. II, Nr. 432; Rübcl, Geschichte von Dortmund. S. 22; Mooren, Dortmund. Archid. S. 81.

3) Dortmund. Beiträge I, S. 50.

4) Dortmund. Beiträge II u. III S. 294 und I, S. 54 u. 88.

5) Currus Proserpinae S. 17.

6) Dortmund. Archid. S. 79 Anm. und Rübcl, Festschrift S. 118.

7) Dortmund. Beiträge XIV, S. 36; Dortmund. U.-B. I, Nr. 103, wo noch das cimiterium genannt wird, Nr. 187 u. 385; II, 209, 1287 wird auch ein plebanus sancti Martini genannt. U.-B. II, Nr. 405.

8) Currus Proserpinae S. 17.

9) Dortmund. Beiträge V, S. 69 und Rübcl, Gesch. Dortmund. S. 22.

10) Dortmund. U.-B. I, Nr. 231; auch in Soest trug das westliche Jakobitor eine Kapelle.

11) Mooren, Dortmund. Archid. S. 131.

sie früher vor dem Tore lag und dann auf das Tor verlegt wurde.<sup>1)</sup> In der Kapelle wird 1380 ein Altar sanctorum Petri et Johannis apostolorum geweiht.<sup>2)</sup> Es gab aber in ihr zwei Altäre.<sup>3)</sup> Im J. 1287 ist Gerardus sancti Benedicti capellarius.<sup>4)</sup> Auch das Benefizium dieser Kapelle kam 1543 an die Schule.<sup>5)</sup> Neben ihr lag 1377 nicht bloß ein schönes Pfarrhaus, sondern auch ein reclusorium, oder inclusorium, eine Klausel.<sup>6)</sup> Auch Nußbäume fehlten nicht, die das Öl zur Beleuchtung gaben. Das Kreuz aber auf der Kapelle vertauschten die Dortmunder gegen eine Fahne mit dem Reichsadler der kaiserlichen Stadt.<sup>7)</sup> Ferner wird 1383 eine Johannis-Kapelle extra muros und 1329 eine Kapelle in Lindenhorst erwähnt.<sup>8)</sup>

Die älteste Anstalt christlicher Liebestätigkeit ist das Hospital zum h. Geist. So weit zu sehen ist, wird es zuerst 1278 genannt, wo die provisores bekunden, daß sie patientes defectum pecuniae an Geldmangel leidend auf einige Äcker verzichteten. Im J. 1296 nimmt das Hospital die Familie des Heinrich von Dudenrode als Wachszinfige auf. In der Kapelle des Hospitals fand 1320 eine Verhandlung statt.<sup>9)</sup>

Ein neues Hospital wird 1358 durch den Meriker Hildebrand Keyser gegründet und 1367 geweiht. Dieses Hospital soll nach dem Willen des Stifters ein Haus sein, worin Christus in suis membris laudabiliter honoretur, ita videlicet, quod peregrini, pauperes et mendici in dicta domo consolati, worin Christus in seinen Gliedern löblich geehrt werde, dadurch, daß Fremde, Arme, Bettler, hier getröstet werden. Es lag im

1) Dortmund. U.-B. II, Nr. 55; Mooren, Dortmund. Archib. S. 80—81; Stangenfoll a. a. D. S. 17; Dortmund. Beiträge II u. III, S. 288.

2) Dortmund. U.-B. II, Nr. 114 u. 121.

3) Dortmund. U.-B. IX, Nr. 939, S. 653.

4) Dortmund. U.-B. I, Nr. 187.

5) Mooren, Dortmund. Archib. S. 131.

6) Dortmund. U.-B. II, Nr. 77, 121, 124, 125, 126, 939, sie hat vielleicht Anlaß zu der Behauptung Stangenfolls a. a. D. S. 17 gegeben, daß in Dortmund ein Benediktinerkloster gewesen sei.

7) Dortmund. U.-B. II, Nr. 939.

8) Dortmund. U.-B. II, Nr. 147 u. I, Nr. 447.

9) Dortmund. U.-B. I, Nr. 153, 251 u. 384; vgl. auch II, Nr. 46, 52 u. 53 und III, Nr. 76.

Kirchspiel von St. Petri.<sup>1)</sup> Im J. 1369 ist in der Kapelle des Hospitals ein Altar zu Ehren sancte Mar. virginis et sancti Alexii confessoris geweiht.<sup>2)</sup> Die Kapelle soll dienen, ut infirmi et alii peregrini officiis divinis non careant, daß sie des heiligen Amtes nicht entbehren. Und diese Kapelle ist mit vielen Reliquien ausgestattet, so u. a. mit der Säule, an die Christus gebunden wurde, mit dem Stein, auf dem Maria bei der Verkündigung stand, mit dem Stein, auf dem Maria aus der Welt ging, ebenso mit Reliquien vom Evangelisten Markus, dem Bekenner Maternus, Alexi, der Jungfrau Margarete, mit dem Stein, auf dem Christus dem Petrus in Rom begegnete, als der ihn fragte: domine, quo vadis?<sup>3)</sup> In dieses Hospital, das auch Gasthaus genannt wird, kehren auch die Nachenfahrer ein. So geben 1489 die Lehnherren von St. Reinoldi, Tonis Rotert, Hinrich tom Berge und Joh. Eikened „tor Betterunge in der Akenfart to Behof der Armen ein heil Vat Bottern,“ ein ganzes Faß Butter.<sup>4)</sup>

Eine Kluse lag zu Aldinchoven in der Feldmark.<sup>5)</sup> „Die Glende“ war auch ein Fremdenhospital und lag am Grafenhof.<sup>6)</sup> Das Leprosenhaus, auch Siechenhaus genannt, lag mit seiner Kapelle vor dem Ostentor, an der Stelle der jetzigen Funkenburg, wurde aber in der großen Fehde 1388 zerstört. Im Jahre 1263 schenkt der Leprose Joh. v. Wickedo an die Leprosenkapelle einen Acker, er ist selbst divino percussus flagello et degens cum leprosis von der Geißel Gottes getroffen. Der Altar ist dem St. Joh. evang. geweiht, und hat seit 1322 einen eigenen Rektor.<sup>7)</sup> An Beginenhäusern finden sich nur zwei: der Kohlgarten, schon im 13. Jahrhundert erwähnt,<sup>8)</sup> war später „ein Konvent für arme Weiber,“ Bürgertöchter, „von Dortm. Matronen gestiftet.“<sup>9)</sup> Der Wyngarden

<sup>1)</sup> Dortm. Beiträge V, 14.

<sup>2)</sup> Dortm. U.=B. I, Nr. 843.

<sup>3)</sup> Dortm. U.=B. I, Nr. 787 u. Nr. 843.

<sup>4)</sup> Dortm. Beiträge V, S. 25.

<sup>5)</sup> 1414—1511; Monastikon S. 23.

<sup>6)</sup> Mübel, Gesch. Dortm. S. 22.

<sup>7)</sup> Dortm. Beiträge I, S. 243 u. V, S. 68; IV, S. 34 u. 38; Dortm. U.=B. I, Nr. 114 u. 399.

<sup>8)</sup> Mübel, Gesch. Dortm. S. 22

<sup>9)</sup> Stangenfoll a. a. D. S. 17.



ist das andre Beginenhaus. Wie es scheint, gab es einen „Grottenwyngarden“<sup>1)</sup> und einen kleinen. Jedenfalls werden „Jungfrauen“ vom „Blawenheylewighehus“, zwischen dem und dem Wyngarden ein Weg durchgeht, der den ersteren geschenkt wird, 1348 erwähnt. Dieses Blawenheylewighehus wird Hospital genannt. Auf sie wird der Name Blabeggina sich beziehen.<sup>2)</sup> Im J. 1347 wird eine Begine Bela genannt.<sup>3)</sup> Ferner gab es 1609 eine Klausur zu Abdinghoven.<sup>4)</sup> Ein Kaland wird auch erwähnt.<sup>5)</sup> Ebenso Armenstiftungen.<sup>6)</sup>

Die Kirche zu **Derne**, Lage 4 Mk. für den Pastor, 8 Mk. für den Vikar, hat ein hohes Alter. Sie wird schon im J. 1032 durch Erzbischof Pilgrim an das Heribertstift zu Deuz geschenkt.<sup>7)</sup> Die Kirche ist auf dem „Sünthe Niesesberge“ erbaut und St. Dionysus geweiht.<sup>8)</sup> v. Steinen<sup>9)</sup> weiß von vier Altären, doch nennt er nur die eine Vikarie St. Antonii abbat. et St. Catharinae, die 1525 durch einige Burgmänner<sup>10)</sup> und Kirchräte gestiftet ist. Im Kirchspiel waren zwei Kapellen, eine in Niedereving in Webers Baumgarten, eine in Horstmar, zwei Armenhäuser lagen auf dem Kirchhofe.<sup>11)</sup> Von Klirikern sei genannt Arnold von Soest, Pastor 1395.<sup>12)</sup> Im J. 1530 solvit Pastor nihil, zahlt nichts, ist in suspenso.<sup>13)</sup>

1) Dortm. U.-B. I, Nr. 832 u. 942.

2) Dortm. U.-B. I, Nr. 590, 638 u. 832. In Soest gab es den großen und kleinen Altena, das erstere war auch Beginenhaus und seine Beginen waren zur Pflege der Kranken im kleinen Altena verpflichtet.

3) Dortm. U.-B. I, Nr. 623.

4) Dortm. Beiträge I, S. 157.

5) Stein, Reinoldskirche S. 23 und v. Steinen II, 853.

6) Dortm. U.-B. II, Nr. 528.

7) Lacomblet I, 167; Papst Eugen III. bestätigt diese Schenkung im J. 1147; Lacomblet I, 357. Das Kirchspiel Derne wird im J. 1397 genannt bei Rindlinger, Wolmestein II, S. 418; parochia derne 1355 in Klarenberg, U.-B. Nr. 88.

8) Dortm. U.-B. im J. 1329, I, Nr. 447.

9) IV, 258.

10) v. Wendt, v. Schwansbell — der Rittersitz Schwansbell, Schwansbell i. H. Schwanenflügel an der Sesike.

11) v. Steinen IV, 259 u. 260.

12) Bau- und Kunstb. Landkreis Dortmund S. 47.

13) Mooren, Archid. Dortmund. S. 108.

Bielleicht war schon damals die Reformation eingebrochen, was mit den Nachrichten bei Heppe<sup>1)</sup> stimmen würde.

Auch die Kirche zu **Kurl** war sehr alt — Taxe 3 Mk. für den Pastor, 4 Mk. für den Vikar — wird schon 1189 als in decanatu Trem. gelegen genannt und war St. Joh. bapt. geweiht.<sup>2)</sup> Das Patronat kam 1318 an das Kloster Kappenberg.<sup>3)</sup> Kurl unterstand der Investitur des kölnischen Dompropstes.<sup>4)</sup> Als Kleriker wird 1216 erwähnt Warinsboldus, past. eccles. in Kurlare.<sup>5)</sup> Eine Kapelle war zu Gamen.<sup>6)</sup>

Die Kirche zu **Methler**<sup>7)</sup> gilt für die älteste zwischen Soest und Dortmund, und war St. Margarete geweiht.<sup>8)</sup> Sie erscheint 1189 als Kirche des Dekanats Dortmund,<sup>9)</sup> gehörte aber zum Sprengel des kölnischen Dompropstes wie Kurl. Das Patronatsrecht gehörte seit 1318 wie das Kurls dem Kloster Kappenberg. Die Taxe betrug 6 Mk. Die Kirche ist berühmt durch ihre Wandmalereien.<sup>10)</sup> Auf dem Kirchhofe stand eine Kapelle zu Ehren Gottes, der Jungfrau Maria und St. Chrysogoni, an der Südseite der Kirche; darin war eine Vikarie der h. Margareta, zu der 1470 Richard von Bönen und Friedrich von Nor-

1) Ev. Gem. S. 390.

2) Bau- und Kunstb. Landkreis Dortmund S. 39. Die alten Namen des Orts: Kerspele to Kurlarn im J. 1372 in Klarenb., U.-B. Nr. 165; Curlaria im J. 1293 im Westf. U.-B. VII, Nr. 2265; Curlare, Curler Bau- und Kunstb. Landkreis Dortmund S. 39. Warum das ehrliche deutsche Kurl immer noch Courl geschrieben wird, ist unerfindlich.

3) v. Steinen I, 147 und Schedische Historie S. 84, wo die Urkunde abgedruckt ist; vgl. auch Dresbach, Mari S. 44—45.

4) Kampfschulte Stat. 76; Westf. U.-B. VII, Nr. 2266; Kübel, Dortmund. U.-B. I, 235; im J. 1293 wird dem Dompropst das Recht bestätigt, in den märkischen Kirchspielen Bütgendortmund, Unna, Ramen, Metler, Kurl die Rektoren einzusetzen und den introitus zu beanspruchen. Dagegen sollen die Dekanatsrechte wie bisher dem Dechanten zu Mariagraben verbleiben.

5) Mooren, Dortmund. Archib. S. 205.

6) v. Steinen IV, 874.

7) Metlaria im J. 1293 Westf. U.-B. VII, 1266; Methlara im J. 1189 u. 1397; Kindlinger, Volmestein II, 51 u. 418.

8) v. Steinen II, 907 und Schmitz, Mittelalterliche Malereien in Soest, 1906, S. 88.

9) Kindlinger, Volmestein II, 51.

10) Lübke, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen S. 196 und Schmitz, a. a. D. S. 82 ff.

rentyn<sup>1)</sup> Stiftungen machten, nämlich u. a. zwei rheinische Gulden aus den Gütern der Brüder Hermann und Engelbert Korff im Kirchspiel Hemmerde, genannt Eppinghove und Korves Gut.<sup>2)</sup> Ein St. Margareten=Altar in der Kirche wird auch erwähnt.<sup>3)</sup> Außerdem gab es eine Vikarie St. Catharinae, wozu Dietrich von Norrentyn 1509 Stiftungen machte.<sup>4)</sup> Von Alerikern seien erwähnt: Lebold im J. 1311 zugleich mit Hermann in Curlar ecclesiarum rectores,<sup>5)</sup> ferner Dietrich Brydach im J. 1470 als plebanus modernus, zu gleicher Zeit war Priester am Altar des Chrysogonus Joh. Binningen;<sup>6)</sup> Joh. Keteler war 1509 Pastor.<sup>7)</sup>

Die Stadt **Kamen**,<sup>8)</sup> die sich wohl um eine landesherrliche Burg aufgebaut hat,<sup>9)</sup> hat eine alte Kirche St. Severini. Über das Besetzungsrecht schwanken die Angaben. Präbſting<sup>10)</sup> schreibt es dem Pantaleonsstifte in Köln zu. Nach einer Urkunde vom J. 1293<sup>11)</sup> stand es dem Dompropst zu Köln zu, und nach dem lib. collat. dem Grafen von der Mark.<sup>12)</sup> Im J. 1516 standen an der Kirche vier Pastore, 12 Vikare, ein Schulmeister und ein Küster.<sup>13)</sup> Was die Vikarien betrifft, so glaubt v. Steinen<sup>14)</sup> daß es 16 waren, er kann aber nur 5 bezeichnen. Präbſting<sup>15)</sup> zählt folgende 11 auf: St. Stephani gestiftet 20. Nov. 1519 durch Propst Gottfried v. Hane zu Rappenberg, wurde verliehen durch den Präbſt von Rappenberg; St. Nicolai<sup>16)</sup> wurde ver-

1) Ober Nourney; v. Steinen II, 912.

2) v. Steinen II, 957 f.

3) Dortmund. U.-B. II, Nr. 778.

4) v. Steinen 908 u. 952 u. f.

5) v. Steinen I, 1034.

6) v. Steinen II, 957, 963 und 959.

7) v. Steinen II, 953.

8) Kamena im J. 1179, Sacomblet I, Nr. 271; Kamene im J. 1293, Westf. U.-B. VII, 2266.

9) Präbſting a. a. D. S. 11.

10) Gesch. der Stadt Kamen S. 88.

11) Westf. U.-B. VII, 2266 und Mübel, Dortmund. U.-B. I, Nr. 235.

12) Binterim u. Mooren, Erzbd. Köln I, S. 350 Anm. g.

13) v. Steinen III, 28 und Binterim u. Mooren a. a. D. I, 350, Anm.

g: Camen quatuor pastorias.

14) III, 29.

15) a. a. D. S. 89.

16) Vgl. auch Mooren, Dortmund. Archid. S. 137.

liehen von denen v. Wendt; B. Mar. virg., erwähnt 1513 und 1515, wurde verliehen vom Hause Reck, fiel daher später dem dortigen Hausprediger zu;<sup>1)</sup> trium regum, gestiftet 1482 durch die v. Adenschock zu Byndhof; St. Matthaei;<sup>2)</sup> St. Jodoci (sie ist ebenso wie die St. Matthäa 1505 gestiftet beide werden zusammen genannt;<sup>3)</sup> St. Joh. evang., gestiftet 1515 durch Pastor Hermann Kroep; St. Antonii, vom Räte verliehen, St. Thomae, 1468 erwähnt, wird durch die Häuser Obernfelde und Aden verliehen; St. Catharinae, gestiftet um 1468; Omnium Sanctorum, gestiftet 1490, wird vom Räte verliehen.

Ein Beginenhaus auf der Blotouwe wird 1411 genannt und 1470 Kloster: 12 Schwestern wohnten darin, die Bürgerstöchter sein müssen. Das Kloster hieß 1550 Konventualfusterhaus auf der Flottaaw.<sup>4)</sup> Es besaß seit 1475 eine Kapelle Mariae novae oder dolorosae.<sup>5)</sup> Eine natürliche Tochter des Herzog Adolf VI. von Kleve-Mark war hier Schwester. Eine Messingplatte auf ihrem Grabsteine mahnt noch heute: „Bidde vor Süster Cathrin“. Ein Franziskaner aus Hamm stand dem Kloster als Beichtvater vor.<sup>6)</sup> Ein zweites Beginenhaus wird 1475 vom Magistrat übernommen.<sup>7)</sup>

Dem Hospital spirit. sancti wurde 1508 zugunsten der beiden Altäre in seiner Kapelle der Gössinghof zu Rurl geschenkt. Später werden im Hause 12 Arme unterhalten.<sup>8)</sup> Ein Siechenhaus für Melaten (Ausfäzige) stand auf dem Wege nach Hamm, endlich gab es eine Kapelle auf dem Rappenberger

<sup>1)</sup> Es gab aber zwei Marienaltäre, also auch zwei Vikarien; Mooren, Dortm. Archib. S. 137.

<sup>2)</sup> So nach v. Steinen III, 29; doch nach Präbötting St. Matthiae.

<sup>3)</sup> Da St. Jodoci nach v. Steinen (III, 71) durch Goddert v. d. Reck gestiftet ist, kann man den gleichen Stifter bei Matthias annehmen. St. Jodoci wird auch Mooren, Dortm. Archib. S. 137 genannt.

<sup>4)</sup> Klarenb., U.-B. Nr. 450.

<sup>5)</sup> Kampfschulte, Stat. 78. Das Mariae novae wurde verdeutschet in Maria o weh. Vgl. Webdigen, Westf. Magazin 1786, Bd. II, Heft 5, S. 21, wo als Stifter des Hauses Graf Engelbert III. (1347—1391) genannt wird.

<sup>6)</sup> Präbötting a. a. D. S. 103.

<sup>7)</sup> Monastikon von Schmiß-Stallenberg S. 15.

<sup>8)</sup> Präbötting a. a. D. S. 44 und v. Steinen III, 35.

Hofe in der Stadt.<sup>1)</sup> Von Merikern seien<sup>2)</sup> genannt im J. 1245—1258 Engelbertus, plebanus in Kamene,<sup>3)</sup> Herm. von Horne, eyn Pastor to Kamene im J. 1335 u. 1342<sup>4)</sup> im J. 1306 bekommt der Pastor zu Kamene zusammen mit dem von Hattingen einen Auftrag vom Kölnischen Erzbischof gegen den Bischof von Münster.<sup>5)</sup> Die Laxe des Pastors zu Kamene betrug 5 Mk., die des Vikars 8 Mk.

Die Kirche zu **Bönen** gehört wieder zu denen, die dem Heribertstifte in Deuz inkorporiert waren.<sup>6)</sup> Der Pastor war zu 4 Mk., der Vikar zu 8 Mk. taxiert. v. Steinen<sup>7)</sup> weiß nicht viel von Bönen zu sagen. Ein plebanus de Boyne wird ohne Namen im J. 1269 erwähnt.<sup>8)</sup> Im J. 1537 wird Ludolf Bonekamp durch den Abt von Deuz zum Pastor ernannt, studiert aber noch in Köln.<sup>9)</sup>

Auch die Kirche zu **Herringen** ist dem Heribertstifte in Deuz inkorporiert.<sup>10)</sup> Sie war taxiert zu 8 Mk. und St. Viktor und St. Heribert geweiht.<sup>11)</sup> Eine Vikarie wird nach der Reformation dem Prediger zu Reck zugelegt.<sup>12)</sup> Zwei Kapellen standen im Kirchspiel: die zu Nordherringen, gestiftet 1322 durch v. Bollenspit hatte zu Patronen die 10 000 Märtyrer,<sup>13)</sup> dann die auf dem Schulzenhofe zu Heyl, die Graf Gottfried von Rappenberg 1102 zum „Heil“ zweier Brüder von Rappenberg gestiftet, welche zwischen Hamm und Lünen nicht weit von der Lippe erschlagen waren.<sup>14)</sup> Im J. 1253 wird Henricus als

1) v. Steinen III, 36; Pröbsting a. a. D. S. 12.

2) Außer den von Pröbsting a. a. D. S. 98—99 erwähnten.

3) Westf. U.-B. VII, 606, 830, 831, 992 und v. Steinen IV, 659.

4) Klarenb., U.-B. Nr. 12 u. 24; vgl. auch 409 u. 410.

5) s. unter Hattingen.

6) Lacomblet I, 167 Anm.

7) III, 924.

8) Westf. U.-B. VII, 1313.

9) Mooren, Dortmund. Archib. S. 108.

10) Lacomblet I, 167. Anm.

11) Mooren, Dortmund. Archib. S. 128.

12) v. Steinen III, 942 u. f.

13) Mooren, Dortmund. Archib. S. 128.

14) v. Steinen, Rappenbergische Historie § 10. Im J. 1200 wird im Sendgericht zu Herringen über den Hof Heil verhandelt. Westf. U.-B. VII. Nr. 5.

rector und plebanus in Heringhe genannt.<sup>1)</sup> Im J. 1559 ist Anton Falkenog der letzte vom Deuzer Abte präsentierte.<sup>2)</sup>

Die Kirche zu **Mark** — taxiert zusamt der Kapelle in Hamm zu 25 Mk. — ist die ecclesia matrix von Hamm. Patron der Kirche war St. Panfratius. Die Kollation stand ursprünglich den märkischen Grafen zu, kam aber schon 1254 an Kloster Rappenberg.<sup>3)</sup> Später, vielleicht durch die Reformation, kam sie an die adelichen Beerbten und den Kirchenrat.<sup>4)</sup> Im J. 1251 bekennt Graf Engelbert, daß er in einer Fehde mit dem Bischof von Münster aus gutem Grunde den Kirchturm zerstört habe; er schenkt eine Hufe zu Schmehausen als Ersatz.<sup>5)</sup> Eine Vikarie ist 1500 durch den Priester Helmicus Mesmann gestiftet.<sup>6)</sup> Schon im J. 1251 wird ein Pleban Arnoldus in Marcha genannt, und noch einmal in demselben Jahre Arnoldus pastor ejusdem ecclesie, Wilhelmus et Heinricus socii ejus.<sup>7)</sup> Albert up den Kette, Pastor zur Mark 1517, sein Kaplan an der Kapelle auf dem Sandbrink war Theod. Plenter.<sup>8)</sup> Diese Kapelle wird ausdrücklich als in dem Kirchspiel Mark gelegen bezeugt; sie hatte „ein wundertätiges Marienbild und einen Gesundbrunnen neben sich.“ Herzog Johann hat 1517 den Dienst in dieser Kapelle bestätigt und nennt dabei St. Laurentius, Mar. Magdal., Antonius und alle Heiligen als Patrone ihres Altars.<sup>9)</sup> Die Kapelle St. Antonii lag beim Hause Mark und gehört also auch in das Kirchspiel Mark.<sup>10)</sup>

Die Stadt **Hamm** ist am Aschermittwoch, 4. März 1226 durch Graf Adolf von der Mark gegründet worden, nachdem die Hsenbergische Stadt Nienbrügge zerstört war, und indem auch die

1) Westf. U.-B. VII, Nr. 795.

2) Mooren, Dortmund. Archib. S. 128.

3) Westf. U.-B. VII, 831, 1313, 1873.

4) v. Steinen III, 838.

5) Westf. U.-B. VII, Nr. 750.

6) v. Steinen IV, 638; Heppe, Eb. Gem. S. 422 nennt ihn Heinrich.

7) Westf. U.-B. VII, Nr. 765 u. 750.

8) v. Steinen IV, 607; Möller, Gesch. von Hamm S. 126 u. 127 nennt Albert up ter Kette.

9) v. Steinen IV, 607.

10) v. Steinen IV, 604 und Binterim u. Mooren, 2. Aufl., S. 477: sacellum sancti Antonii.

Einwohner der bisherigen Stadt Mark nach hier überführt wurden.<sup>1)</sup> Die Kirche der Neusiedlung war eine von Mark abhängige Kapelle.<sup>2)</sup> Im J. 1337 wird die Kapelle selbständig, doch hatte die Kapelle von altersher cimiterium et baptisma, Kirchhof und Taufstein, auch ihre bestimmten Parochialgrenzen und Einkünfte, so daß die Bürger von Hamm an sie sich zu halten hatten.<sup>3)</sup> Als Gründe für die Selbständigkeit der Kapelle zu Hamm wurden angegeben die weite Entfernung Marks, das Anwachsen der Volksmenge zu Hamm, die auch ohne Hamm genügenden Mittel der Mutterkirche. Doch soll zur Erinnerung an die alte Abhängigkeit der Kurat von Hamm zu Weihnachten zwei größere Wachskerzen auf den größeren Altar zu Mark stiften.

Die Kapelle und spätere Kirche zu Hamm war dem ritterlichen St. Georg oder<sup>4)</sup> den Heiligen Laurentius und Georg geweiht. Im J. 1254 überträgt Graf Engelbert das Kollationsrecht über die Kirche zu Hamm cum filia sua in Hammone et capella in castro ecclesie Cappenbergensi, cum ibi sepulchra patrum nostrorum fuerint ab antiquo.<sup>5)</sup> Im J. 1269 bezeugt der Dekan Heinrich von St. Mariae ad gradus diese Übertragung.<sup>6)</sup> Doch waren seit 1337 die Landesherren Patrone.<sup>7)</sup> In der Kirche zu Hamm gab es viele Vikarien:<sup>8)</sup> trium regum, 1383 durch Bürgermeister Albert Brechte gestiftet;

<sup>1)</sup> Overmann, Die Stadtrechte der Grafschaft Mark, Hamm, 1903, S. 1. Orte gleichen namens kommen mehrfach vor: Hamme bei Bochum, zum Hämmlchen im Klevischen. v. Steinen II, 238; Tibus, Gründungsgeschichte S. 232. Hämmlchen, südlich der Lippe, gegenüber Haltern auf der Karte bei Tibus. „Im Hamme“ heißt in den Weiden, vgl. Darpe, Bochum I, 28.

<sup>2)</sup> Ecclesia in Marca cum filia sua in Hammone im J. 1254, Westf. U.-B. VII, Nr. 571. Capella in Hammone wird 1276 sine praejudicio matricis ecclesie (in Marca), cui subjecta fuisse dicitur ab antiquo, dem Kloster Kentrup inkorporiert; Münster Staatsarchiv: Kentrup.

<sup>3)</sup> Westf. U.-B. VII, Nr. 1944; v. Steinen IV, 659.

<sup>4)</sup> Nach Mooren, Dortmund. Archid. S. 134.

<sup>5)</sup> Westf. U.-B. VII, Nr. 831.

<sup>6)</sup> Westf. U.-B. VII, Nr. 1313.

<sup>7)</sup> Mooren, Dortmund. Archid. S. 134 und v. Steinen IV, 659 u. f.

<sup>8)</sup> Nach Heppe, Ev. Gem. S. 414 waren es 20, er zählt sie aber nicht auf, nach v. Steinen IV, S. 596 nur 18; vgl. dazu Möller, Geschichte von Hamm 88 u. f.: doch gibt v. Steinen zu, daß ihm einige unbekannt geblieben sein können, er zählt übrigens die trium regum doppelt.

Mooren<sup>1)</sup> bezeichnet sie als *trium regum et sancte crucis*; B. Marg. virg., gestiftet 1375 durch Tidemann de Hagene, rector der Pfarrkirche zu Hamm; *Omnium sanctorum*, 1507 gestiftet durch Gerhard Hunhold; St. Joh. evang.; ferner St. Aegidii, St. Laurentii, St. Barbarae, alle drei durch Peter Buck,<sup>2)</sup> Pastor zu Hamm 1490 gestiftet, der auch an die Kirche zu Wiedenest schenkte.<sup>3)</sup> St. Jodoci prima und secunda, prima gestiftet durch Dietrich Sprenge und Frau und durch Adam Bocksilver, genannt Bouchem, secunda durch Alheidis von Bouchem;<sup>4)</sup> St. Bernhardi, gestiftet 1597 (!) von den Eheleuten Herm. Fronbern;<sup>5)</sup> Rosarii prima gestiftet 1506 durch Peter Bunch<sup>6)</sup> und secunda; St. Jacobi majoris; St. Elisabeth, St. Quirini, St. Andreae et St. Martini; St. Agathae. Zu diesen 17 Vikarien zählt Mooren<sup>7)</sup> noch folgende fünf: den Hochaltar für den Pfarrer; St. Antonii; St. Catharinae; St. Joh. bap.; *decem millium martyrum*; Möller nennt noch die Vikarie des Erzengels Michael, gestiftet 1481 durch Elisabeth und Margarete Bohnensack. Darnach hätte die Kirche 23 Vikarien gehabt. Nach Möller sind die sechs Vikarien St. Michaelis, Jodoci I und II, Bernhardi, Rosarii I, *omnium sanctorum*, später dem Gymnasium beigelegt.

In der gräflichen Burg wird 1269 eine Kapelle erwähnt als *capella de castro* und 1358 als „unse Kapelle up unsen Hove thom Hamen.“ Sie wurde im 15. Jahrhundert abgebrochen und die Steine für den Bau des Observantenklosters verwandt.<sup>8)</sup> Es werden noch Anstaltskapellen erwähnt im Kloster Kentrup, im Hospital und am Melatenhause.<sup>9)</sup>

1) Dortmund. Archid. S. 135.

2) v. Steinen II, 335 nennt im J. 1509 einen Pastor Peter Bunch in Hamm, der nach Wiedenest etwas schenkt, und das ist wahrscheinlich der rechte Name des Vikariensifters in Hamm.

3) St. Barbara war Laienpatronats nach Mooren, Dortmund. Archid. 135.

4) Möller a. a. D. S. 89.

5) Möller a. a. D. S. 89; die Jahreszahl 1597 muß verdruckt sein.

6) Möller a. a. D. S. 89, vgl. Anm. 2.

7) Dortmund. Archid. S. 135.

8) Westf. U. B. VII, 1313 und Overmann a. a. D. 13.

9) v. Steinen IV, 666; Möller a. a. D. S. 108 u. 109.



Das Kloster Rentrup,<sup>1)</sup> ein Zisterzienser-Monastikloster war vom Grafen Engelbert (1249—1277) in der Stadt gegründet, aber 1290 durch Graf Eberhard (1277—1308) auf den Hof Rentrup verlegt. Noch im J. 1281 wird ecclesia et conventus sanctimonialium curie sancte Mariae virginis ordinis Cisterc. in Hammone erwähnt, im J. 1282 erhält es zur Fertigstellung seiner Gebäude Ablass.<sup>2)</sup> Das Kloster hieß also in Hamm Curia Mariae d. h. Marienhof. Die Verlegung des Klosters nach außerhalb geschah propter multiplicia incendiorum pericula praedicto oppido contingentia ac alia multa incommoda, also wegen der Feuergefährdung in der Stadt.<sup>3)</sup> Schon 1272 schenken die edlen Herren zur Lippe das Eigen ihrer Güter in Wambeln dem Kloster.<sup>4)</sup> Das Kloster erhielt auch das Patronatsrecht über Hövel im Münsterlande,<sup>5)</sup> und wurde 1808 aufgehoben.<sup>6)</sup>

Das Obervantenkloster, ein Minoritenkloster strengerer Richtung, ist durch Graf Gerhard 1455 gestiftet und St. Agnes geweiht. Die 12 Mönche müssen versprechen, die jura parochialis et matricis ecclesie zu achten. Albert Milinchus, decanus ecclesie sancti Patrocli Susatensis stellt, vom Papst Nikolaus V. bevollmächtigt, die Stiftungsurkunde aus.<sup>7)</sup> Es ist das derselbe Albert Milinchus, der in der Zeit der Soester Fehde beschuldigt wird, die Einkünfte des Soester Kaland unterschlagen zu haben. Auch hier erscheint er in Verbindung mit Graf Gerhard, dem bitteren Feinde seines Bruders, des Herzogs Adolf von Kleve.<sup>8)</sup> Graf Gerhard überliefert dem Kloster die Burgkapelle mit Turm und Glocke, ferner Gärten, Weinberge und andere Güter. Hier ließ er sich auch begraben (1461). Aufgehoben 1821.<sup>9)</sup>

1) Clastrum in Reyndorpe oder Reyntorp im J. 1298, Westf. U.-B. VII, 2513 u. 2269.

2) Westf. U.-B. VII, 1793 u. 1796.

3) Westf. U.-B. VII, 2155; v. Steinen IV, 665.

4) Westf. U.-B. VII, 1438.

5) Tibus, Gründungsgesch. S. 620.

6) Monastikon S. 17.

7) v. Steinen IV, 600 u. 677; vgl. auch v. Steinen I, 322; Möller a. a. D. 99.

8) Städtechroniken Bd. XXI, S. 29.

9) Monastikon S. 31.

Das Nordenstift oder Hospital ad Mar. Magdalenam<sup>1)</sup> lag nördlich der Lippe. Graf Eberhard (1277—1308), die zahlreichen Burgmänner von Haus Mark und die Bürger von Hamm haben es fervore charitatis incensi 1280 pro hospitalite pauperum et infirmorum apud se gestiftet, und der Bischof Eberhard von Münster, in dessen Diözese es lag, hat die Stiftung bestätigt, auch erlaubt, daß sie eigenen Kirchhof und oratorium, Kapelle habe.<sup>2)</sup> Im J. 1417 wird bestimmt, daß in dem Stift 21 Jungfrauen unter ihrer „Mesterschen“ und nicht mehr wohnen sollen, die Zahl wird 1442 auf 24 erhöht, denen zwei Mestersche vorgefetzt werden. Dazu sollen sie „dem allmächtigen Gode vom Himmelriche, Marien seiner lieven Moder und allen Goddes Hilligen to Love und Ehren alle Tage tosamende lesen Unser lieven Frowen Getieden im Chor tegen dat ander, dergleichen de seven Psalmen mit der Letanien und Vigilien mit der Kommendatien na gude Gesette und Ordinantien, to Dyden und to Stunden da to bequeme. Und wy (wer) das nicht lesen kunde gelik vorgeschrievē steht, de fall syn Paternoster und syn Gebett spreken na Heite des Presters und der Mesterschen so lange, wint dey düsse vorgemelte Dyden lesen können, den allmächtigen Gode trewlich biddende mit ehrem innigen Gebede vor de Levendigen und Doden, de en ehre Müßen gereket und guet gedaen hebbet.“ Als Tracht werden „temelike und oethmodelike Kleider“ angeordnet, „gedeckēt um dat Hovet“ sollen sie sein, „alse dat van Oiders to wesen pleggt.“ „Deck so en sollen de Junferen neyn lang Haar up ehren Hovede hebben, denn als dat ehre Presters und Mestersche verstaten.“ Ferner sollen sie zu jedem Ausgang Erlaubnis holen und nur zu zweien gehen, keine soll in der Stadt übernachten, ohne besondere Erlaubnis. Schon nach der Ordnung von 1417 sollte keine länger als einen Monat „buten den Hospital“ sein. Kein Mann soll im Kloster übernachten. Auch sollen die Jungfern nicht zu Tanze gehen, „op eine Dormiter slapen,“ zusammen in einem Werkhause arbeiten und ebenso zusammen „ut einem Pott und von einer Kost in ihrem Reventer eten un

<sup>1)</sup> Tibus, Gründungsgech. 231.

<sup>2)</sup> Weisf. U.-B. III, Nr. 1094 und v. Steinen IV, S. 668; vgl. Tibus 231.

drinken.“ Eine Probezeit von zwei Jahren ist vorgesehen. Diese Bestimmungen sind durchaus die eines Beginnenhauses.<sup>1)</sup> Über die spätere Entwicklung des Hospitals sagt Möller,<sup>2)</sup> der 30jährige Krieg habe allerlei Veränderungen hervorgebracht: die Burgmänner waren verzogen, die Stadt ohnmächtig, der katholische Einfluß stark. Viele Auswärtige kamen in das Haus. Da schien der Name Hospital zu gering, man nannte es Stift, nahm Adelige auf, bis zuletzt alle Bürgerlichen ausgeschieden waren. Die „Mestersche“ verwandelte sich in eine Seniorissin oder Abbatissin, die Jungfern in Stiftsfräulein, die keine Residenz mehr hielten. Darüber entstand ein langer Streit. Zuletzt waren es noch sechs Stiftsfräulein, vier katholische, zwei reformierte, obwohl 1624, also im Normaljahre, alle sechs reformiert gewesen waren.<sup>3)</sup>

Die Pippstädter Augustiner hatten seit 1322 in Hamm eine *Termei*,<sup>4)</sup> ebenso die Soester Minoriten.<sup>5)</sup>

Es gab ferner in Hamm eine ganze Reihe milder Stiftungen. Das Hospital an der Westenpforte ist um 1312 gestiftet vom Ratsherrn Theoderikus von Niggenbrüggen oder von Seringen für 15 arme, kranke, lahme Burgmanns- und Bürgerkinder. Im J. 1335 hat der Rat dem Priester des Hauses eine Einnahme von 6 Mk. zugelegt. 1773 wurden die noch vorhandenen Armen im Waisenhaus aufgenommen und die Gebäude teils abgebrochen, teils sonst verwandt.<sup>6)</sup>

Das Melatenhaus (Ausfähige) auf dem Daberge. Im J. 1410 wird die Kapelle des Hauses erwähnt.<sup>7)</sup> Im J. 1524 steht das Haus noch; doch wird schon der Fall gesetzt, daß niemand mehr im Hause sei. Die Zinsassen bilden nach mittelalterlicher Art eine „Senkengilde“. Die Ordnungen der Siechenpflegerbruderschaft für Soest, Mark, Arnsberg, Dortmund, 1639 neu aufgestellt, unterschrieb auch Meinhard von Hamm.<sup>8)</sup> Von

1) v. Steinen IV, 606 u. 669 u. f.

2) a. a. D. S. 118.

3) Vgl. Obermann a. a. D. S. 5 u. 6; Monastikon S. 31.

4) v. Steinen IV, 603.

5) Monastikon S. 32.

6) Möller a. a. D. S. 108 und v. Steinen IV, 633.

7) Möller S. 109 u. 126.

8) Rothert, Ehrenreiche Stadt Soest S. 57.

Röln erging die höchste Entscheidung über Krankheit oder Gesundheit.<sup>1)</sup> Der Rat in Hamm aber mahnte sehr ernsthaft zu gewissenhafter Besichtigung etwaiger der Krankheit Verdächtigen: „dar wy oire Conscientie upt hogeste mede besweren, dat sey dat of so maken, dat id recht sy, by Verluhff oirer Provende.“<sup>2)</sup>

Das Gasthaus St. Anton mit seiner Kapelle ist 1416 von Bürgermeister Joh. Krohse und seiner Frau Elske von Kastrof gegründet. Graf Adolf befreite schon 1414 das zu gründende Haus von allen Lasten. Die Aufsicht hatte ein Gastmeister, der Ökonomie und Verpflegung besorgte. 1555 wurde die eigene Haushaltung abgeschafft.<sup>3)</sup>

Die Glendzstiftung, v. Steinen<sup>4)</sup> schreibt nur: „Die Glende ist ein Armen- und Krankenhaus“; sie soll nach Möller<sup>5)</sup> im 16. saeculo entstanden sein. Vielleicht hat sie in der Reformationszeit eine Veränderung erfahren; aber sie selbst wird ins Mittelalter zurückgehen, wo für die zahlreichen Wallfahrer, die bis an weit entlegene Orte pilgerten, sehr häufig „Glenden“-Herbergen entstanden.<sup>6)</sup>

Das Beginenstift wird 1472 zuerst erwähnt und hatte 1572 noch eine Insassin.<sup>7)</sup>

Das Hospital Steinhaus ist 1547 von Bonaventura Drove und Frau Anna, geb. Brenninghaus für sechs Arme gestiftet.<sup>8)</sup>

Nach der Reformation entstanden noch das Brechten-Armenhaus für 10 Arme im J. 1600; später im 17. Jahrhundert wurde die lateinische Schule hierher verlegt.<sup>9)</sup> Die Mostert-Armenstiftung von Gerhard Mostert 1557 und 1562 für vier Arme.<sup>10)</sup>

1) Overmann 74—75.

2) Overmann S. 74.

3) Möller a. a. D. 109; v. Steinen IV, 634.

4) IV, 634.

5) a. a. D. 109.

6) Wylhorn, Christl. Liebestätigkeit Bb. II, S. 281—282.

7) Overmann 13\*.

8) Möller a. a. D. S. 110.

9) Möller 108; v. Steinen IV, 608 u. 633.

10) Möller 108; v. Steinen IV, 633.

Das Waisenhaus ist ungefähr 1650 von der Bürgerschaft gestiftet, wie Möller<sup>1)</sup> berichtet. Sollte es nicht doch etwas später unter dem Einfluß des hallischen Waisenhauses entstanden und also ein Zeugnis des vordringenden Pietismus sein, wie in dem benachbarten Soest?<sup>2)</sup>

Das Armenhaus auf der Ritterstraße stammt aus dem J. 1716.<sup>3)</sup>

Die Lockenbönnenstiftung hat ihren Namen von der Bühne (Bönne) im Glockenturm, auf der ihre Einkünfte an Arme ausgeteilt wurden. Sofie und Elisabeth v. Cozhausen haben sie 1616 und 1617 fundiert.<sup>4)</sup>

Unter den Merikern sei Sifridus genannt, der 1244 sacerdos de Hamme heißt.<sup>5)</sup> Wilhelmus war 1335 rector eccles. in Hamm und plebanus in Mark und Hamm.<sup>6)</sup>

Die Kirche in **Rhinern**<sup>7)</sup> hatte als die einzige Kirche der Mark St. Regina zur Patronin. Ein Reginentkasten hat die Jahreszahl 1457, die Kollation der Pfarre, die zu 10 Mk. taxiert war, stand bei dem Grafen von der Mark. Eine Vikarie war vorhanden, ebenso „ein geringes Nonnenkloster“, Marienhof geheißen, St. Helena war Patronin, gegründet 1478, aufgehoben 1817,<sup>8)</sup> und ein Gast- und Krankenhaus.<sup>9)</sup>

Die Kirche in **Glirich**<sup>10)</sup> war zu 6 Mk. taxiert und hatte zwei Vikarien, die spiritus sancti, die das Haus Brügggen, und St. Petri et Pauli, die die Häuser Mundloh und Edinckhausen abwechselnd vergaben. Außerdem war im Kirchspiel eine Kapelle zur Brügggen und eine in Drechen, die nach der Reformation Pfarrrechte bekam.<sup>11)</sup> Von den Merikern sei Joh.

1) a. a. D. S. 110.

2) v. Steinen IV, 634.

3) v. Steinen IV, 637; Möller S. 112.

4) Möller S. 112.

5) Westf. U.-B. VII, Nr. 576.

6) Overmann 12\*.

7) Rhynhere, cimiterium Rinheren im J. 1285, Westf. U.-B. VII, 1975.

8) v. Steinen IV, 939 und Monastikon S. 70.

9) v. Steinen IV, 940.

10) Blederike im J. 1269, Westf. U.-B. VII, Nr. 1313, Merike um 1300; Seiberth, U.-B. II, Nr. 551, S. 109.

11) v. Steinen III, 1006 ff. Über das Benkerheiderecht v. Steinen I, 1809.

Ossenbrynck im Jahre 1458 genannt, der in sehr bösem Rufe stand.<sup>1)</sup>

Die Kirche zu **Hemmerde**<sup>2)</sup> — taxiert zu 8 M. — vergab der märkische Graf. Ludwig von Arnzberg überträgt das Patronat im J. 1299 am Tage St. Bartholomäi an Graf Eberhard von der Mark,<sup>3)</sup> der das Kollationsrecht, in demselben Jahre die decollationis St. Joh. Bapt., 29. Aug., an Scheda gab.<sup>4)</sup> Die Jahrmärkte fanden am 14. Juni und am Montag nach Michaelis statt.<sup>5)</sup> Der Altaraufsatz ist 1483 zu Braunschweig angefertigt. Ein Armenhaus, gestiftet vom Hause Westhemmerde, stand auf dem Kirchhofe.<sup>6)</sup> Das Dorf Rosthoven gehört ins Kirchspiel Büberich, aber politisch zur Mark.<sup>7)</sup> Godesfridus war 1210—1232 Pleban in Hemerthe, Hermannus de Caminata, canonicus in Seede war im J. 1300 Pleban.<sup>8)</sup>

Die Kirche zu **Unna**<sup>9)</sup> ist eine der ältesten in der Mark. Schon im J. 1019 überweist sie Erzbisch. Heribert dem von ihm gestifteten Kloster zu Deuz.<sup>10)</sup> Im J. 1032 bestätigt Erzbisch. Pilgrim diese Schenkung.<sup>11)</sup> Im J. 1210 verpachtet Abt Benno von Deuz dem Kloster Desinghausen eine der Kirche zu Unna, cujus presentatio ad nos spectat, gehörige Hufe mit Zustimmung Hermanns, des Plebans dieser Kirche, und seines legitimen Vikars.<sup>12)</sup> Die Kirche war nach der vom Pastor Heinrich de Fha 1468 über das Kloster der St. Barbara ausgestellt-

1) Westdeutsche Zeitschrift 1904, Jahrg. 23, II, S. 148.

2) Hamarichi im J. 872 in pago Boraetron, Seiberz, Landesgesch. I, 239, praedium Steini bei Hemmerde Seiberz a. a. O. I, 230, Epphndhove in Kerthhemmerde gehörte denen v. Korff. v. Steinen II, 959. Vgl. oben S. 82.

3) Westf. U.-B. VII, 2172.

4) v. Steinen II, 822 und Westf. U.-B. VII, 2173.

5) v. Steinen II, 853.

6) v. Steinen II, 823 und 824.

7) v. Steinen II, 826 und 1564.

8) Westf. U.-B. VII, Nr. 75, Nr. 1242, Nr. 387 und Nr. 2587.

9) Unha im J. 1271, Westf. U.-B. VII, 1390 und Ueha im J. 1295, Westf. U.-B. VII, 2348.

10) Ecclesia in Unna, Sacomblet I, Nr. 153.

11) Sacomblet I, 167 und v. Steinen II, 1187.

12) Westf. U.-B. VII, Nr. 75. Im J. 1295 wird ein Streit zwischen dem kölnischen Dompropst und dem Propst Pilgrim von Mariengraden in Köln über Pfarrkirchen im Dekanat Dortmund entschieden, dabei wird auch Unna genannt. Westf. U.-B. VII, 2266.

ten Urkunde den h. Märtyrern Clemens und Nikomedes geweiht.<sup>1)</sup> Der Pastor zu Unna war zu 15 M. und der Vikar zu 20 M. eingeschätzt. Der Taufstein ist 1341 durch Graf Adolf (1328 bis 1347) aus der Kirche zu Menden nach hier geschenkt.<sup>2)</sup> Der Turm ist mehrfach neu gebaut. Besonders erwähnt wird ein Glasfenster „über der Schüler Tür“, in dem der Kaiser und die sieben Kurfürsten dargestellt waren, gefertigt zu Brügge 1461. Später ist es besonders bei dem Brande von 1723 zu Grunde gegangen.<sup>3)</sup> An der Südseite der Kirche war 1502 eine Kapelle durch Andreas Huick angebaut, u. L. Frauen zu Ehren. Darunter war später das Grabgewölbe der Zahn zu Brockhausen.<sup>4)</sup> Die acht Vikarien der Kirche<sup>5)</sup> waren St. Andreae, St. Joh. Bapt. et St. Catharinae, 1435 gestiftet, St. Matthaei, St. Stephani, St. Medardi, B. Mar. virg., St. Joh. et Nicomedis. Zwei wundertätige Marienbilder in der Kirche werden erwähnt. Aus der Landgemeinde wird genannt superius Massen, Obermassen.<sup>6)</sup>

Die Hospitalkirche spiritus sancti auf der Massenerstraße ist 1315 gegründet, 1320 abgebrannt, doch bald wieder gebaut. Aufzunehmen im Hospital waren pauperes, infirmi, diversis cruciatibus afflicti, orphani, peregrini et pupilli undique confluentes. Ein Altar wird 1330 erwähnt; der kleine Turm — wohl ein Dachreiter — wird 1753 vom Blitz zerstört.<sup>7)</sup>

Das Süsterhaus zu St. Barbara, ein Augustiner Nonnenkloster, gegründet 1450 vielleicht von der unnaischen Patrizierfamilie v. Arnsherg, unterstand dem Kloster Böödecken bei Paderborn. Der unnaische Pastor Heinrich de Fha gab dem Kloster 1468 allerlei Freiheiten.<sup>8)</sup> Es gehörte in den Verband

<sup>1)</sup> v. Steinen II, S. 1316, Kampsch. Stat. S. 83 fügt noch den Dionysius hinzu, der aber auch bei v. Steinen II, S. 1187 genannt wird.

<sup>2)</sup> v. Steinen II, 1187.

<sup>3)</sup> v. Steinen II, 1188—1192.

<sup>4)</sup> v. Steinen II, 1192.

<sup>5)</sup> v. Steinen II, 1192—1193.

<sup>6)</sup> v. Steinen II, 1194 und Seiberz, u.-B. II, Nr. 551, S. 109.

<sup>7)</sup> v. Steinen II, 1194—1197.

<sup>8)</sup> v. Steinen II, 1201—1209.

der westfälischen Brüderhäuser.<sup>1)</sup> Aufgehoben 1809.<sup>2)</sup> Das Kloster der Mindern Brüder, vielleicht von denen von Goldschmieden gestiftet, ist verschollen und war wohl nie bedeutend.<sup>3)</sup> Das Siechen = d. h. Melatenhaus lag an der Landstraße nach Werl; die Kapelle war im 18. Jahrh. noch vorhanden.<sup>4)</sup> Es gab auch einige Armenhäuser und =stiftungen; von den letzteren hieß eine „die Butterschüssel“.<sup>5)</sup> Von den Klerikern seien genannt Heinricus, plebanus de Unha im J. 1258 und Richardus, rector ecclesie in Unha im J. 1290.<sup>6)</sup>

Patron der Kirche zu **Opherdecke** <sup>7)</sup> war St. Stephanus. Über die Besetzung der Pfarre — taxiert zu 11 Mk. — war alter Streit zwischen denen v. Lappe auf Haus Ruhr und denen v. Fresendorf wegen der ihnen gehörigen, am Kirchhofe belegnen Soester oder Dubdenrader Höfe, der 1576 zur Einführung der Reformation führte.<sup>8)</sup> Auf dem Hause Opherdecke wird eine Kapelle erwähnt.<sup>9)</sup>

Patron der Kirche zu **Aplerbeck** war St. Gregor.<sup>10)</sup> Der Papst Eugen III. bestätigt 1147 die Besitzungen des Stifts zu Deutz, darunter auch die Kirche zu A.<sup>11)</sup> Die Kollation war später<sup>12)</sup> bei den Pastoren zu St. Reinoldi in Dortmund. Zwei

1) Doebner, Annalen der Brüder des gemeins. Lebens 1903. S. 264.

2) Monastikon S. 76.

3) v. Steinen II, 1209—1210. Vielleicht liegt eine Verwechslung vor mit Augustiner-Eremiten von Lippstadt, die hier eine Terminei hatten. Vgl. Monastikon Nr. 77.

4) v. Steinen II, 1210.

5) v. Steinen II, 1207.

6) Westf. U.-B. VII, Nr. 992 und 2154.

7) Opherdecke im J. 1300. Seiberz, U.-B. II, Nr. 551.

8) Mooren, Dortm. Archidiaf. S. 122 f. und Heppe, Ev. Gem. S. 85; nach v. Steinen II, 968 stand die Kollation den Häusern Ruhr und Opherdecke abwechselnd zu. Über den Soisthoff vgl. v. Steinen II, 973.

9) Kampsch. Stat. S. 87 und 88.

10) v. Steinen II, S. 681. Alte Namen des Ortes sind, vgl. Tibus, Gründungsgefch. S. 375: Alaldrabechi im J. 899, Apalderbah im J. 1147, Affelsterbeche im J. 1161 und nach dem Westf. U.-B. VII, Nr. 574: Apeldorbecke im J. 1244, nach Rindlinger, Bolmeststein II, 417 im J. 1397 Apelderbecke.

11) Erhard, Regesten Nr. 1697.

12) Seit 1549. Heppe, Ev. Gem. S. 87, vgl. auch v. Steinen II, S. 678.



Vikarien waren in der Kirche<sup>1)</sup> St. Catharinae, 1404 gestiftet, auch 1587 genannt<sup>2)</sup> und St. Nicolai, durch den Pastor von Reinoldi zu vergeben. Vier Kapellen standen im Kirchspiel<sup>3)</sup>: St. Mariä auf dem Kapellenhofe, der 10 000 Martyr. auf Haus Sölde, 1479 durch Herm. v. Hövel gestiftet, St. Antonii auf dem Hause Heidhof zu Schüren, St. Matthiae in Bellinghausen. In A. war u. a. Pastor Joh. Hamer, er war 1454 decanus christianitatis Tremoniensis,<sup>4)</sup> in weniger gutem Lichte erscheint er 1458,<sup>5)</sup> 1482 überläßt er an Kloster Klarenberg 1 Scheffel Landes aus seinem Tydemanshove.<sup>6)</sup> Der Pastor war zu 4 M. und der Vikar zu 8 M. eingeschätzt.

In **Lütgendortmund** war der Pastor zu 10 M. und der Vikar zu 12 M. geschätzt.<sup>7)</sup> Die Kirche ist im 13. Jahrh. erbaut.<sup>8)</sup> Die Kirmeß war auf St. Bartholomäi<sup>9)</sup> und dieser Heilige war Patron, wie das noch heute gebrauchte Kirchensiegel zeigt. Die Kollation stand zuerst bei dem Dompropst zu Köln, dann bei den märkischen Grafen.<sup>10)</sup>

Es gab drei Vikarien:<sup>11)</sup> St. Joh. bapt. et evang., St. Annae et Agathae, gestiftet von denen v. Dalwich und v. d. Borgh;<sup>12)</sup> Quinque vulnerum, die Kollation stand bei dem Hause Holte,<sup>13)</sup> die Kirchspielsvikarie Deo omnipotenti, St. Stephano, Antonio et Liborio 1454 geweiht.<sup>14)</sup> Dazu kommen drei Ka-

1) v. Steinen II, 681 und Hepe 86 und 87.

2) Mooren, Dortmund. Archib. S. 137.

3) v. Steinen II, S. 681 und Hepe 86.

4) v. Steinen III, S. 389.

5) Habet publicam fornicariam, Westdeutsche Zeitschrift Jahrgg. 23, Heft II. S. 145.

6) Klarenb. U.-B. Nr. 370.

7) Alte Namen sind Parva Tremonia im J. 1293, Westf. U.-B. VII, 2266; Minor Throtmonia, Darpe, Bochum S. 18; Lütteken Dorpemunde, Rindfinger, Volmeß. II, 417.

8) Bau- und Kunstb. Landkreis Dortmund. S. 67. Dresbach, Mark S. 46.

9) v. Steinen III, 358.

10) Landkreis Dortmund. S. 67, lib. collator. in Winterim und Mooren I, 350 und v. Steinen III, 364.

11) v. Steinen III, S. 320.

12) Ein Kaplan Gottschall v. d. Borg war nebst seinem Pastor v. Wullen um 1610 ein besondrer Förderer der Reformation, v. Steinen III, 301—302.

13) v. Steinen III, 317.

14) v. Steinen III, 389.

pellen: die zu Werne,<sup>1)</sup> und dann die zu Kirchlinde.<sup>2)</sup> Im J. 1231 kauft das Katharinenkloster in Dortmund das Gut Linne, das schon eine Kapelle hat. Bekannt ist der Altaraufsatz, der ein Kunstwerk aus alter Zeit und Soester Schule ist.<sup>3)</sup> Erst nach der Reformation ist diese Kapelle, die den Katholiken blieb, katholische Pfarrkirche geworden (im J. 1686)<sup>4)</sup>. Henricus dictus Stenberg ist 1330 rector capelle in Linne.<sup>5)</sup> Ein Pleban in Linne wird 1392 erwähnt.<sup>6)</sup> Drittens die Kapelle zu Wischelingen, die aber nach St. Reinoldi gehörte; das Haus Wischelingen hatte die Kollation; Patrone waren „die jungferliche Maget Maria und der Herr Marschalk Antonius“.<sup>7)</sup> Das Beginenhaus Marienborn wurde im J. 1295 auf einem von Herm. Goldacker gekauften Grundstücke gestiftet. Im J. 1311 schenkte ihm Wilhelm Domicellus de Weye seine Burg Ovestadt; auch andre Schenkungen erhielt das Kloster.<sup>8)</sup> Patronin war Maria Magdalena, um 1467 wurde es Kloster der Tertiärerinnen des h. Franziskus. Aufgehoben 1810.<sup>9)</sup> Von den Geistlichen sei genannt Engelbert Wegmann. Er war zuerst nach der Reformation Vikar auf Haus Wischelingen und Kirchspielsvikar zu Lütgendortmund, kam als Pastor nach Wattenscheid und stammte von Wegmanns Hofe in Lütgendortmund, der dem Katharinenkloster zu Dortmund gehörte.<sup>10)</sup> Joh. von Wullen wurde schon 1605 Pastor. Es heißt von ihm bei seiner Ernennung: actu sacerdos, zelosus catholicus et insignis concionator. Doch konnte er die Investitur durch den Archidiacon erst 1608 erlangen, nachdem er das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt hatte.<sup>11)</sup>

<sup>1)</sup> v. Steinen III, 321 Hwerni schon um das Jahr 1000 genannt, Darpe, Bochum S. 17.

<sup>2)</sup> v. Steinen III, 322, Bau- und Kunstid. Landkreis Dortmund S. 51. Im J. 1019 überweist Erzbisch. Heribert an das Kloster Deuz u. a. auch Linne, das Kirchlinde sein wird. Lacombet I, Nr. 153, Anm. 16.

<sup>3)</sup> Beiträge zur Gesch. Dortm. 1902 Bb. XI, S. 21. 28 ff. und Clarenbach in Katalog der Soest. Ausstellung 1907, S. 63.

<sup>4)</sup> Beiträge a. a. O. S. 33, Dortm. U.-B. I, Nr. 69.

<sup>5)</sup> Dortm. U.-B. I, Nr. 452.

<sup>6)</sup> Dortm. U.-B. II, Nr. 289.

<sup>7)</sup> v. Steinen III, 349 und 352.

<sup>8)</sup> Beiträge zur Gesch. Dortmunds XI, S. 32.

<sup>9)</sup> Monastikon Nr. 44.

<sup>10)</sup> v. Steinen III, 317 und 354.

<sup>11)</sup> Mooren, Dortm. Archid. S. 144.

**Mengede** ist ein sehr alter Ort.<sup>1)</sup> Die Remigiuskirche wird 1216 vom Edelherrn Jonathan von Ardey an das Kloster Scheda geschenkt.<sup>2)</sup> v. Steinen erwähnt<sup>3)</sup> „verschiedne Biskarien“, nennt aber nur eine durch die Erben des Gerd von Bodelschwingh 1605 gestiftete.<sup>4)</sup> Von den zwei Kapellen war die eine zu Bodelschwingh, im J. 1322 gebaut,<sup>5)</sup> es ist die spätere Pfarrkirche. In ihr war 1341 ein Marienaltar.<sup>6)</sup> Die andre zu Westhusen im J. 1361 gestiftet zu Ehren der 10 000 Märtyrer und der h. Katharina, das Patronat darüber stand wie bei der Pfarrkirche dem Kloster Scheda zu.<sup>7)</sup> Im J. 1249 wird der clericus Willebrandus mit seinem Anspruch an die Pfarre abgewiesen.<sup>8)</sup> Im J. 1275 war Godescalcus plebanus de Mengede.<sup>9)</sup> Dem märkischen Adel entstammten die Pastoren Lambert v. d. Leithe 1346 und Degenhart v. Lethmate 1386.<sup>10)</sup> Der letzte vom Kloster Scheda Präsentierte war der Konventual Joh. Schottenberg im J. 1534. Im J. 1538 wird der Vizekurat Henrich Matthijs, Klostergeistlicher zu Scheda, erwähnt. Er wurde ins Kloster zurückgerufen, weil er von der Abtiffin von Görde beschuldigt wurde, Monstranzen und Kelche gestohlen zu haben. Als er nun dem kölnischen Offizial Absenzzelder zahlen sollte, antwortete er malitiose et frivole.<sup>11)</sup> Die Kirche zu Mengede war mit 12 M. taxiert.

1) Im Werbener Reg. heißt es Megnithi, Darpe, Bochum S. 11; villa Mengide wird in einer Urk. König Heinrichs I. im J. 928 erwähnt. Aus dieser Urk. geht hervor, daß M. Königsgut war. Beiträge zur Gesch. Dortmund. 1908, Bd. XVI, S. 87. Im J. 1065 Mengide, Sacomblet I, Nr. 204; ecclesia Mengede im J. 1275; ein Vristuell situs Mengede sub arbore Meyhom wird in ders. Urk. erwähnt, Westf. U.-B. VII, Nr. 1554.

2) Westf. U.-B. VII, Nr. 121, 214 und 699.

3) III, 475.

4) v. Steinen III, 469 und 588.

5) v. Steinen III, 476.

6) Dortmund. U.-B. Nr. 549.

7) v. Steinen III, 380, Hepppe, Ev. Gem. S. 384, Jahrbuch der Kirchengesch. VII, S. 269.

8) Westf. U.-B. VII, Nr. 699.

9) Westf. U.-B. VII, 1554.

10) v. Steinen III, S. 405 und IV, 1371.

11) Mooren, Dortmund. Archidiaf. S. 127 und 109 vgl. Joh. Lambach von Döring S. 76 und 77.

In der Kirche zu **Kastrop** war der Pastor auf 10 M., der Vikar auf 8 M. geschätzt.<sup>1)</sup> Die Kirche war schon 1019 selbstständig<sup>2)</sup> und St. Lambertus geweiht. Sie war dem Kollegiatstift zu Kleve inkorporiert, das den Pfarrer ernannte, den der Herzog dann dem Archidiacon zur Investitur präsentierte.<sup>3)</sup> Dieser Archidiacon war der Dechant von Mariengraden in Köln. Erwähnt werden im alten Kirchspiel die Kapellen im Hause Bladenhorst, das den Herren v. Düngeln gehörte<sup>4)</sup> und im Hause Strünkede, im J. 1395 zur Pfarrkirche erhoben, aber schon 1272 durch Ritter Bernd v. Strünkede gebaut.<sup>5)</sup> Johann von Altena, „der Pastor to Castorpe“ wird 1438 erwähnt.<sup>6)</sup>

**Brechte** lag in der Grafschaft Dortmund<sup>7)</sup> und war ursprünglich Filial von St. Reinoldi in Dortmund. Der Pastor ist nur zu 3 M., der Vikar zu 4 M. eingeschätzt. Schon 1147 wird seine Kirche als Besitz des Deutzer Stifts vom Papst bestätigt.<sup>8)</sup> Im J. 1282 verkauft Bela, die Tochter Heinrichs des Schwarzen von Arnsherg die curtis dicta Doenhof in parrochia Brechte an den Ritter v. Meinhövel.<sup>9)</sup>

Die Kirche zu **Brakel**, dem St. Clemens geweiht, heißt im lib. val. noch Kapelle. Die Angabe der Lage fehlt, denn die Kapelle gehörte dem deutschen Orden, der zehntfrei war.<sup>10)</sup> Es

1) Castorpa im Verb. Reg., Casttorpe in Darpe, Bochum S. 11 und 18, parrochia Castorpe im J. 1268, Westf. U.-B. VII, 1303.

2) Darpe, Bochum S. 46.

3) Mooren, Dortm. Archib. S. 127.

4) v. Steinen III, 720.

5) v. Steinen III, 768 und 779.

6) Darpe, Bochum S. 46, Urk. 47.

7) Brichtene im lib. val.

8) Erhard, Reg. Westf. II, Nr. 1697 als Kirche zu „Birtine“.

9) Westf. U.-B. VII, Nr. 1828.

10) Kampsch. Stat. S. 75. Die alten Namen des Ortes: Bracula im J. 980, Seiberz, Landesgesch. I, S. 229, Brakela im Jahre 1204, Seiberz, U.-B. I, Nr. 121, Braklere im J. 1397, Rindlinger Volmest. II, 418. Brakel war ursprünglich ein Reichshof, und der Reichshof gehörte seit 1300 den märkischen Grafen, vgl. v. Steinen IV, 365—369. Dagegen stand im Dorfe das Gericht der Stadt Dortmund zu mit Ausnahme des Hofesgerichts. Durch spätern Vergleich (1565 und 1567) kommt Brakel ganz an die Mark, v. Steinen IV, S. 369 und 377. Außerdem gab es hier schon vor 1291 — wahrscheinlich auf dem alten Hofe derer v. Brakel — eine Kommende des deutschen Ordens, dessen Balley Westfalen deren zehn besaß. v. Steinen IV, 372 und Kampsch. Stat. S. 75.

gab in Brakel vier Bruderschaften: 1) St. Clementis, St. Johannis, St. Mariä, der zwölf Bauern beitraten, St. Antonii. Erwähnt wird der Pastor Joh. van dem Vene im J. 1344. 2)

Die Kirche zu **Affeln** ist im lib. val. zu 3 M. geschätzt. 3) Die Kirche war zunächst Filial von Kurl, deshalb hatte der Pastor zu Kurl das Besetzungsrecht. Der Pastor ecclesie in Kurlare Werimboldus brachte nach dem Tode Ecchehardi divina in capella in Aslen officia celebrantis sein jus patronatus zur Geltung gegenüber einer Wahl der Parochiane von Affeln. 4) Der Ort kommt schon 1075 in der Stiftungsurkunde der Kirche zu Mariengraden in Köln vor, wo Erzbisch. Anno ihn diesem Stifte schenkt. 5) Eine Burg zu Affeln gehörte dem Geschlecht gleichen Namens, das sich auch de Sybractink von einem Hofe in Wickede nannte, 6) und spielte in dem spanischen Einfall von 1598 eine Rolle. Die Schule wird die Kluse genannt, und dieser Name läßt auf ein geistliches Gebäude derart schließen, von dem man sonst nichts weiß. 7) Von den zwei Vikarien nennt v. Steinen 8) nur die B. Mar. virg., die von denen v. Bronckhorst gestiftet ist.

**Wickede** ist ein alter Ort. 9) Die Kirche — nur zu 30 Sol. geschätzt — ist wahrscheinlich Filial von Kurl gewesen, gehörte dann der Abtei Kappenberg. 10) Im Jahre 1465 ist eine Kapelle durch Joh. Echtermann gestiftet, worüber der Kirchmeister das jus praesentandi und der Pastor das investiendi haben. 11) In Wickede wurden gern die Landtage der märkischen Stände

1) Bau- und Kunstdenkm., Landkreis Dortmund S. 22.

2) v. Steinen IV, S. 368. Vgl. auch Monastikon S. 11.

3) Alte Namen sind Alscoon Werb. Reg. vgl. Tibus, Gründungsgech. S. 333, Kerspele to Aslen 1372 in Klarenberger U.-B. Nr. 160.

4) Mooren, Dortmund. Archib. S. 205.

5) Binterim und Mooren I, S. 303.

6) v. Steinen II, S. 750 und 753—754.

7) v. Steinen II, S. 750.

8) a. a. D.

9) Wiffi im Werb. Reg. vgl. Seiberz, U.-B. III, Nr. 1059, Ann. 303.

10) v. Steinen II, S. 1021.

11) v. Steinen II, S. 1023.

gehalten.<sup>1)</sup> Im J. 1239 wird ein Priester Johann erwähnt, im Jahre 1507 der Mag. Frowin Berswordt.<sup>2)</sup>

Die Kirche zu **Lünern** war zu 5 M. taxiert.<sup>3)</sup> Das Patronat der Kirche hatten zuerst die v. Smeling; es kam später an die Besitzer des Hauses Heeren und von denen 1649 an den Landesherrn.<sup>4)</sup> Eine Vikarie St. Anton. Abbat. et St. Agathae ist 1467 durch den Pastor Joh. Schulteti und den Lehnherrn Dietrich Smeling u. a. gestiftet.

Die Kirche zu **Hilbed** ist St. Ida geweiht; sie ist zu 3 M. im lib. val. taxiert. Der Name des Ortes ist alt.<sup>5)</sup> Zum Hause Hilbed gehört St. Pantaleons Hofesgericht. Im J. 1385 muß der Graf Engelbert III. gegenüber dem Erzbischof sein neues Gericht abtun und versprechen, „sich keines weitem Gerichts mehr daselbst anzumäßen, als Herr Pentlink gehabt hat.“ Die v. Pentlink hatten im Dorfe auf dem Segenbrinke ihre Lehnbank.<sup>6)</sup> In der Kirche waren die beiden Vikarien B. Mar. virg. und St. Nicolai.<sup>7)</sup>

Die Kirche zu **Berge** war zu 3 M. im lib. val. taxiert.<sup>8)</sup> Es ist wohl Burge, das 1147 erwähnt wird im Zusammenhang mit Lünen und Brechten.<sup>9)</sup> Im J. 1295 wird ein Hof zu Berge genannt.<sup>10)</sup> v. Steinen<sup>11)</sup> erwähnt Dietrich Bönen, der in Berge 1602 bis 1633 wohnte, und die Vikarie St. Thomä in Namen hatte.

1) v. Steinen II, 1024.

2) Bau- und Kunstdenkmäler, Landkreis Dortmund, S. 77 und Redlich, Jülich-Berg. Kirchenpolitik S. 116\* Anm. 1.

3) Lunheren im J. 1239, ein Verkauf geschieht in cymiterio; der Wiedebroidschhof in Lünern wird 1268 erwähnt und der Stenhof 1313 und eine domus in Luneren schon 1203, vgl. Westf. U.-B. VII, 482 und 1307 und Seiberz, U.-B. II, Nr. 556 S. 123 und I, Nr. 118.

4) v. Steinen II, 868 u. 869 Anm.

5) Hilbise i. J. 1313 in Seiberz, U.-B. II, Nr. 556, S. 120, aber offenbar viel älter.

6) v. Steinen I, S. 227, III, S. 958 und 1032.

7) v. Steinen III, 955.

8) Vgl. v. Steinen III, 921, der nicht viel von Berge zu sagen weiß.

9) Erhard, Reg. Westf. Nr. 1697 und Binterim und Mooren I, 344.

10) Seiberz, Gesch. der Grafen von Westf. S. 201, ebenso Seiberz, U.-B. II, 556 S. 121 und 122.

11) III, 29.

Das Kirchspiel **Frömeru** ist alt. Im lib. val. ist der Pastor mit 2 M., der Vikar mit 6 M. taxiert; doch scheint der Pastor gerade aktueller Dekan gewesen zu sein; darauf deutet der Zusatz: decan., qui non solvit.<sup>1)</sup> Patron der Kirche ist Joh. bapt., und das deutet auf das hohe Alter der Kirche, die wohl von Anfang an eine ecclesia baptismalis war. v. Steinen weist auf den Kesse= d. h. Kersborn, den es neben einem Kersburen im Kirchspiel gibt und auf die Bedeutung des Wortes christen d. h. taufen, das plattdeutsch noch jetzt Kerssen heißt. Der Kersborn ist auf des Oberschulzen Hofe.<sup>2)</sup> Im Dorfe Bronebern hatten die von Rüdberg Güter von den Grafen von Arnberg zu Lehen.<sup>3)</sup> Das Kollationsrecht hatten nach v. Steinen<sup>4)</sup> die von der Kesse, die „fast die ganze Wiedeme von ihren Gütern gestiftet haben.“ Dennoch steht fest, daß zunächst das Patronat bei dem Kloster Scheda war, wie denn auch der erste v. Steinen, Heinrich, von Scheda aus seit 1531 als Vikariat und seit 1537 als Pastor in Frömeru war.<sup>5)</sup> Der Altaraufsatz ist erst 1700 durch den Bildhauer Hatting in Menden verfertigt.<sup>6)</sup> Der erste Pleban in Frömeru hieß Lambertus.<sup>7)</sup>

Die Kirche zu **Wellinghoven**, taxiert zu 3 M., wurde vom Grafen von Limburg vergeben.<sup>8)</sup> Der Taufstein in dieser Kirche war von außerordentlicher Größe; daher nannte man im Mittelalter ein großes Trinkgefäß „die Wellinghover Taufe.“ Es

---

1) Alte Namen des Ortes: Wuroneburen im J. 1210, Westf. U.-B. VII, Nr. 75. Broneburen bei v. Steinen II, 791, Bronebern im J. 1313 bei Seiberz, U.-B. II, Nr. 556 S. 119 und 122, Frömberu bei v. Steinen II, Nr. 791; Winterim und M. I, S. 303 deuten Bronbare im lib. val. auf Fröndenberg, Kampsch. Stat. S. 49 hat für den Vikar eine Lage von 8 M., das eine so unrichtig wie das andere. Mit den Bauerschaften Ostbüren, Kersbüren macht Bronebüren das Kirchspiel Büren, jetzt Frömeru, aus. v. Steinen II, 791.

2) v. Steinen II, S. 803 und 805, siehe oben S. 56 unter Kirzpe.

3) Seiberz, U.-B. II, Nr. 556, S. 119.

4) II, 800: bei den Beziehungen der Familie v. Steinen zu Frömeru ist hier ein Irrtum v. Steinen's schwer anzunehmen.

5) v. Steinen II, 792.

6) v. Steinen II, 801.

7) Westf. U.-B. VII, Nr. 75. Im J. 1210.

8) v. Steinen nennt zwar IV, S. 405 die Besitzer des Hauses Brüninghausen als Patrone, doch wird die Angabe unrichtig sein.

werden zwei Vikarien genannt:<sup>1)</sup> St. Brandeni oder<sup>2)</sup> Brandoni und St. Antonii und Stephani. Eine Kapelle war zu Brünninghausen, 1463 geweiht den S. Antonius, Hupertus, Cornelius, Anna, Maria Magdal., Katharina, Agathe.<sup>3)</sup> Erwähnt wird 1341 der rector ecclesie parochialis in Welynchoven Hartwicus.<sup>4)</sup>

Die Kirche zu **Kirchhörde**, taxiert zu 1 M., war ursprünglich Filial von St. Reinolbi in Dortmund und wurde erst 1655 ganz aus dem Verbande mit der matrix herausgehoben.<sup>5)</sup> Doch schon 1371 heißt es: Kerpele to Kerchuerde.<sup>6)</sup> Patrone waren St. Patroklus und St. Agnes. Das Haus Wischelingen hat die Kollation.<sup>7)</sup> Im J. 1348 war Henrich Sluc Kerther to Kerhörde.<sup>8)</sup>

Zu den genannten kommen einige jüngere Kirchspiele, die im lib. val. noch nicht verzeichnet und aus Kapellengemeinden erwachsen sind. Die Stadt Lünen entstand erst seit dem Jahre 1336; man verlegte sie aus dem jetzigen Altlünen auf das linke Ufer der Lippe, auf einen Grund und Boden, der dem Kloster Rappenberg gehörte. Graf Adolf (1328—1347) gab der neuen Pflanzung städtisches Recht.<sup>9)</sup> In dem Namen Lünen klingt wahrscheinlich ein altgermanisches Wort wieder: nordisch heißen heute noch Slunnar runde Hölzer, Bohlen, wie man sie zum Brückenbau gebrauchte. Lünen hieße danach: hölzerne Brücke.<sup>10)</sup> Diese Brücke zu Lünen war von alters her von großer Bedeutung. Nicht nur lag in ihrer Nähe der Freistuhl „upter Wevelsbecke“; die Wevelsbecke fließt bei Altlünen in die Lippe. Es stießen auch mehrere alte Hauptstraßen auf beiden Seiten der Lippe zusammen. Daher die Sitte der westfäl. Großen an

<sup>1)</sup> v. Steinen IV, S. 404.

<sup>2)</sup> Nach Mooren, Dortm. Archib. S. 137, wozu aber Binterim und Mooren 2. Aufl. S. 483 ein Fragezeichen setzen.

<sup>3)</sup> v. Steinen IV, 405.

<sup>4)</sup> Klarenberger U.-B. Nr. 18.

<sup>5)</sup> Kampsch. Stat. S. 89.

<sup>6)</sup> Klarenb. U.-B. Nr. 157.

<sup>7)</sup> v. Steinen IV, 394.

<sup>8)</sup> v. Steinen IV, 413.

<sup>9)</sup> v. Steinen IV, 181 und 234 ff.

<sup>10)</sup> Vgl. Haselünne, Jellinghaus, Osnabrücker Geschichtsverein Bd. 30, 1905, S. 254.



dieser Brücke zu gemeinsamen Beratungen zusammenzutreten, wie sie vorher es an der Lippebrücke zu Hovestadt und später an der Christoforusbrücke zu Werne taten. An letzterer apud pontem Wernen war 1253 die berühmte Zusammenkunft der Abgeordneten von Soest, Münster, Dortmund, Lippstadt wegen eines Landfriedensbündnisses. Im J. 1220 tagt noch ein westfälischer Landtag in Altlünen.<sup>1)</sup> Die Kirche in dem neuen Lünen war geweiht der h. Dreieinigkeit, B. Mar. virg., St. Joh. bap. und als Hauptpatron St. Georg, der ihr auch seinen Namen gab.<sup>2)</sup> Gebaut 1364 war sie bis 1624 von Brechten in großem Maße abhängig, in dessen Kirchspiel sie lag.<sup>3)</sup> Im Jahre 1512 ist templum parochialis eccl. St. Georg. martyr. a novo, quasi a fundo restauratur cum novis pilariis et parietum fenestris similiter et testudinatur integraliter et depingitur completurque similiter paulo post St. Michaelis archangeli, da wird die Kirche gründlich erneuert, neue Pfeiler gesetzt, Fenster erneuert, gedeckt, gemalt und alles kurz nach Michaelis vollendet.<sup>4)</sup>

Die Kirche zu St. Marien in Altlünen ist viel älter (1018) und gehört in das Stift Münster, aber politisch zur Mark. Seit 1575 verzichtete Münster auf seine Territorialhoheit.<sup>5)</sup> Diese Kirche enthält ein berühmtes Marienbild mit Blutstropfen, deren Wundergeschichte v. Steinen<sup>6)</sup> erzählt.

In der Kirche zu Lünen sind folgende Vikarien:<sup>7)</sup> St. Gregorii heißt wahrscheinlich sanctorum Joh. et Georgii<sup>8)</sup> und ist durch die Landesherren gestiftet, die Kollation bei der Stadt; aus ihr erwuchs die Pfarrstelle; Trium regum et St. Agathae, gestiftet 1471 durch Bürgermeister Joh. Nyehuß; 10 000 Martyr., gestiftet 1472 durch Heinrich von Bückenberg, Kollation beim Bürgermeister; St. sacramenti, gestiftet 1502 durch Bürgermeister Everhard Richters, Blutvikarie; St. Joh., gestiftet durch

1) Vgl. Tibus, Gründungsgesch. S. 640 und 641.

2) v. Steinen IV, 225—229.

3) Bau- und Kunstdenk. Landkr. Dortmund. S. 58 und Tibus S. 229.

4) v. Steinen IV, 1445—1446.

5) Tibus, Gründungsgesch. S. 230.

6) IV, 223—224.

7) v. Steinen IV, 228—229.

8) Beiträge zu Dortmund. Gesch. I, S. 155.

Joh. Grüter, Kollation bei dem Pastor; St. Antonii, gestiftet 1453 durch Evert Frydach und Henrich Bückenberg; erwähnt werden noch die Altäre B. Mar. virg. und St. Petri. Eine Kapelle lag vor Lünen auf dem Schulzenhofe zu Nordgahmen, geweiht 1521 zu Ehren Sanctae crucis. Vorher lag hier ein kleines Haus mit wundertätigem Kruzifix.<sup>1)</sup> Ein großes und ein kleines Hospital ad Spirit. sanctum waren vorhanden.<sup>2)</sup> Der Pleban Hendricus 1279 wird in Altkünen gewesen sein.<sup>3)</sup> Joh. Iskynd 1364 war der erste Pastor in Neulünen.<sup>4)</sup>

Im J. 1340 wurde das Dorf **Hörde** zur Stadt erhoben und zugleich mit dem Kloster Klarenberg nebst dessen Kirche erbaut.<sup>5)</sup> Die Klarissinnen, nach ihrer Gründerin, der St. Klara, genannt, sind der weibliche Franziskanerorden, gegründet 1212; die Regel, die genau der des Franziskanerordens nachgebildet ist, stammt aus dem Jahre 1253.<sup>6)</sup> Die Gründer des Klarenklosters waren Graf Konrad von der Mark und seine Gattin Elisabeth von Kleve.<sup>7)</sup> Schon im J. 1339 beauftragt Papst Benedikt XII. den Erzbischof von Köln, dem Edelherrn Konrad und Frau Elisabeth die Erlaubnis zur Gründung des Klosters zu erteilen. Beide Gründer haben erklärt, daß sie begierig seien, *terrena in celestia et transitoria in eterna felici commercio commutare*. Das Kloster sollte 40 Insassinnen haben.<sup>8)</sup> Graf Adolf von der Mark, der Bruder des Gründers und Bischof von Lüttich legte den ersten Stein bei der Gründung und darauf 100 schudata (Schilde). Den Sonntag nach Michaelis 1341 ist das Kloster fertig.<sup>9)</sup> Konrad aber schenkt manchen Hof, wie er gelegen ist, „in Holte, in Belde, in Torve, in Twighe, in Water unde in Weide“, auch Fischteiche, auch sein eignes steinernes Haus, das an das Kloster stößt.<sup>10)</sup> End=

1) v. Steinen IV, 330.

2) v. Steinen IV, 201 und 231.

3) Westf. U.-B. VII, Nr. 1693.

4) v. Steinen IV, 226.

5) v. Steinen IV, 346—349.

6) Hauck, Realencyklop. Bd. VI, S. 215.

7) v. Steinen IV, 315 und 350: Kloster to dem Klarenberghe, dat wy ghesundert.

8) Klarenb. U.-B. Nr. 13.

9) Klarenb. U.-B. Nr. 429.

10) Klarenb. U.-B. Nr. 40, 42 und 43.

lich wird er 1344 selbst Konverse des Minoritenordens, Else ist 1348 Abtissin in Klarenberg;<sup>1)</sup> beide erklären schon 1344, daß sie „den arge Welt verlaiten und beide umme God dem Herrn better deynen to können int Kloster gaen wolben.“ Deshalb erteilen sie auf Bitten ihrer „leyben Süster Christinen Ebdische“ dem Konvente „to dem Klarenberghe“ allerlei Gerechtsame.<sup>2)</sup> Konrad starb 1353, Elisabeth 1361.<sup>3)</sup> Beide Gründer sind im Kloster begraben. Im J. 1341 wird das Kloster von der Parochialgerechtigkeit Wellinghovens befreit und gibt dafür 10 M.; doch sollen die Leichen, die zur Parochie Wellinghoven gehören und doch im Kloster begraben werden sollen, erst zur Kirche nach Wellinghoven gebracht werden. In der Klosterkirche wird 1398 auch Graf Dietrich von der Mark beigesetzt, dessen Grabmal v. Steinen noch sah.<sup>4)</sup> In der Kirche waren viele Altäre, reiche goldne Gefäße, allein 6 Kelche, liturgische Gewänder in fünf Farben, Jahrgedächtnisse mit reichen geistlichen Zusagen, aber auch Pittantien von gutem Weizenbrot, guten Fischen und gutem Wein. Doch muß das Kloster auch wohl einmal dem Landesherrn in Kriegsnot seine Kelche zur Aufbringung der Kriegskosten liefern.<sup>5)</sup> Die Kleidung der Nonnen war eine graue Kappe; daher verglich man sie mit Sperlingen.<sup>6)</sup> Am 2. Dez. 1583 wird Klarenberg zum letztenmal als Kloster bezeichnet; dagegen am 21. Jan. 1584 zum erstenmal als Stift. Die Umwandlung geschah unter der Abtissin Anna von Fresendorf.<sup>7)</sup> Nach den Statuten sollen 15 Präbenden bleiben, sieben Jungfernhäuser für residierende Jungfern und ein Herrenhaus für den Stiftsdechanten sollen sein; alle sollen bei der kath. Religion bleiben, die aber halbstarrig abfallen und „bei ihrer Wahnsinnigkeit verbleiben,“ sollen abgetan werden. Die gottesdienstlichen Übungen sollen bleiben und die Jungfrauen dran in ihrem „stiftsgeistlichen Habit“ teilnehmen, 1591 bewilligt der kölnische suffraganeus, daß das Kloster nur noch adelige Jungfern

<sup>1)</sup> Klarenb. U.-B. Nr. 46, 47 und 61.

<sup>2)</sup> v. Steinen IV, 339—343 und Klarenb. U.-B. Nr. 45.

<sup>3)</sup> Klarenb. U.-B. Nr. 81.

<sup>4)</sup> v. Steinen I, 255—256.

<sup>5)</sup> Klarenb. U.-B. Nr. 445 und 429, Gedächtnistafel im Staatsarchiv zu Münster.

<sup>6)</sup> v. Steinen IV, 314.

<sup>7)</sup> Klarenb. U.-B. Nr. 482, Num. 1.

aufnahme.<sup>1)</sup> Die Reformation macht sich 1594 zuerst geltend. Der Drost v. d. Wenge verklagt die Jungfern wegen vermeintlicher Unordnungen beim Herzog.<sup>2)</sup> Im J. 1596 verweigert man dem apostolischen Nuntius die Visitation.<sup>3)</sup> Im J. 1597 klagt der Franziskaner-Provinzial über Verlassen der Religion und exercitia lutherana, die man einführe.<sup>4)</sup> Im J. 1652 sind nur katholische und lutherische Jungfern im Stift bisher gewesen, also auch im Normaljahr 1624; jetzt will eine reformierte v. Neuhoff hinein. Der katholische Beichtiger bleibt wohl immer.<sup>5)</sup> Im Jahre 1681 befiehlt die klevische Regierung einen ref. Pastor anzustellen und aus Stiftsmitteln zu versorgen. Aber man überträgt dann doch dem ref. Pastor zu Wellinghoven die Seelsorge an den ref. Jungfern. Der Religionsvergleich von 1672 entscheidet, daß die drei Konfessionen je ein Drittel der Jungfern stellen sollen. Doch müssen die luth. im J. 1690 um Duldung petitionieren.<sup>6)</sup> Im J. 1800 waren 5 kath., 1 luth. und 9 ref. Jungfern, im J. 1805: 6 kath., 1 luth. und 10 ref., im J. 1807: 5 kath., 3 luth., von denen aber zwei in Wirklichkeit ref. sind, und 8 ref. Im Jahre 1812 wird das Stift aufgehoben.<sup>7)</sup>

Außer der Klosterkirche gab es in Hörde zwei Kapellen, die eine auf der gräflichen Burg, B. Mar. virg., die Grafen wohnten viel auf der Burg zu Hörde;<sup>8)</sup> die Kapelle St. Agathä oder St. Georgii lag vor dem Klofertor, sie wird im J. 1343 genannt: „Sünthe Jurianes capelle to Hurde.“<sup>9)</sup> Eine Bruderschaft St. Antonii findet sich auch.<sup>10)</sup>

Danach war eine Pfarrkirche mit Kirchspielsgerechtigkeit in Hörde selbst nicht vorhanden. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts baute die Gemeinde, inzwischen evangelisch geworden, eine Pfarrkirche, und zwar zum großen Teil aus dem Bau-

<sup>1)</sup> v. Steinen IV, 316.

<sup>2)</sup> Klarenb. U.-B. Nr. 504.

<sup>3)</sup> Nr. 521. <sup>4)</sup> Nr. 512. <sup>5)</sup> Nr. 565 und 566. <sup>6)</sup> Nr. 572.

<sup>7)</sup> Nr. 646, 649, 650 und 651.

<sup>8)</sup> v. Steinen IV, 299 und 300.

<sup>9)</sup> v. Steinen IV, 313; Klarenb. U.-B. Nr. 35.

<sup>10)</sup> v. Steinen IV, 313.

material der abgebrochnen Kapelle u. l. Frauen auf der Burg. Im J. 1599 war diese Kirche bis auf den Turm fertig.<sup>1)</sup>

**Langendreer**<sup>2)</sup> war Filial von Lütgendortmund. Eine Kapelle ist zu L. im J. 1386, sie wird im J. 1663 selbständig, ihre Glocken waren den St. Urban, Joh. und B. Mar. geweiht. Der Gerichtsherr hatte die Kollation. Die v. d. Borg waren seit 1611 Gerichtsherrn, besaßen aber schon seit 1470 das lütke Haus in L.<sup>3)</sup> Joh. v. d. Borg erscheint 1490 als Pastor zu Langendreer.<sup>4)</sup>

Die Kirche zu **Barop**<sup>5)</sup> gehörte zunächst in das Reinoldikirchspiel zu Dortmund. Noch 1564 wird sie die Margaretenkapelle zu Barop genannt.<sup>6)</sup> Ein Vers an der Chorbauwand sagte davon:

Virgo fuit Margreta hujus patrona sacelli  
sed nos patronum novimus esse deum.

Erst seit 1655 scheint die Gemeinde endgültig von Reinoldi getrennt zu sein. Die Kollation stand bei dem Schulzenhose zu Barop.<sup>7)</sup> Dennoch wird schon im J. 1366 der „Kerthere Konrad v. Witten in Badorpe“ erwähnt, der sein Gut Westrich an die Klaren zu Hörde schenkt, die dafür „am Sonntag na Paschen ein Jahrgetide tun sollen.“<sup>8)</sup>

Auch die Kirche zu **Eichlinghoven**<sup>9)</sup> gehörte ins Reinoldikirchspiel und war vielleicht auch eine Margaretenkapelle; denn 1349 schenkt ein hier eingepfarrter Theoderikus de Zaley „zu der Margaretenkapelle in St. Reinoldikirche zu Dortmund gehörig“ eine Rente.<sup>10)</sup> Drei, aber unbenannte Vikarien er-

<sup>1)</sup> Schulte, Chronik der Stadt Hörde, 1836, S. 62. v. Steinen IV. 311.

<sup>2)</sup> Threiri um 900, Darpe, Bochum S. 11, Hofe Drive im J. 1278, Westf. U.=B. VII, Nr. 1669; Dreyre im J. 1397, Kündlinger, Volmest. II, 417.

<sup>3)</sup> v. Steinen III, S. 609, Bau- und Kunstb. Landfr. Bochum S. 6 und S. 40 f.

<sup>4)</sup> v. Steinen III, 166 und Darpe, Bochum S. 203.

<sup>5)</sup> Badorpe im J. 1321, v. Steinen I, S. 808 und im J. 1397, Kündlinger, Volmest. II, S. 417.

<sup>6)</sup> Klarenb. U.=B. Nr. 466.

<sup>7)</sup> v. Steinen IV, S. 363.

<sup>8)</sup> Klarenb. U.=B. Nr. 131.

<sup>9)</sup> Eichlinghoven im J. 1302, Seiberß, U.=B. II, Nr. 500 und im J. 1397 in Kündlinger, Volmest. II, S. 417.

<sup>10)</sup> v. Steinen IV, 386 und 389.

wähnt v. Steinen.<sup>1)</sup> Ferner wird 1364 eine Kapelle zu Alldinghoven erwähnt im Gerichte von Ekelinghoven.<sup>2)</sup> Als Pöbaban erscheint 1302 Dominus Hermannus und als wohl schon evang. Pastor 1591 Georg Westhoff.<sup>3)</sup> Eicklinghoven wurde 1656 selbständig.<sup>4)</sup>

Die Kirche zu **Rüdinghausen** ist 1326 als Kapelle von Reinoldi durch den Ritter Gerd v. Witten gestiftet; die Kollation stand abwechselnd bei denen v. Witten und den Pastoren zu St. Reinoldi. Auch diese Gemeinde wurde 1655 selbständig und hat seit 1694 das Wahlrecht.<sup>5)</sup>

Die Kapelle zu **Reck** liegt in den Ringmauern des Schlosses Reck, das eigentlich Haus Heide heißt und erst nach dem Geschlechte v. d. Recke den jetzigen Namen hat. Die Stiftungsurkunde der Kirche datiert vom 3. Sept. 1649.<sup>6)</sup>

Der Name des Ortes **Heeren** hat viel Verwirrung angerichtet. Kampfschulte<sup>7)</sup> schwankt, ob er unter dem Herben des lib. val. Herten im West Recklinghausen oder dieses Heeren bei Namen annehmen soll.<sup>8)</sup> Es scheint doch, daß unser Heeren ein jüngeres Kirchspiel ist. Es unterstand bis 1649 dem Patronat des Landesherrn; dann tauschten die Besitzer des Hauses Heeren es gegen das Patronat über Lünern ein.<sup>9)</sup> Eine Vikarie ist 1463 durch Meysa v. d. Recke zu Ehren Gottes, Marien seiner lieben Mutter, des h. Abts Anton, der 10 000 Märtyrer und 11 000 Jungfrauen gestiftet. Weiter begabten diese Vikarie Joh. v. d. Recke, der Sohn der Stifterin, Goswin de Hane, Dietrich v. Hilbecke, Joh. Molhues, Sohn des Schulzen zu Molhusen. Im J. 1485 wird der Altar geweiht.<sup>10)</sup> Diese Vikarie wird 1599 durch Gerhard v. Bodelschwingh und seine Frau Katharina

<sup>1)</sup> IV, 388.

<sup>2)</sup> Klarenb. U.-B. Nr. 126.

<sup>3)</sup> Seiberz, U.-B. II, Nr. 500 und Klarenb. U.-B. Nr. 501.

<sup>4)</sup> Heppe, Evang. Gem. S. 388.

<sup>5)</sup> Heppe, Evang. Gem. S. 380, v. Steinen IV, 395.

<sup>6)</sup> v. Steinen III, 46; Pröbfting, Gesch. von Namen S. 116; Heppe, Evang. Gem. S. 109.

<sup>7)</sup> Stat. S. 49.

<sup>8)</sup> In Keller, Gegenreformation III, S. 185, ist Heeren mit Herringen verwechselt.

<sup>9)</sup> v. Steinen II, 808.

<sup>10)</sup> v. Steinen IV, 809—811.

geb. v. d. Recke an den noch minderjährigen Gerhard Dörenberg, den Sohn des verstorbenen Petrus Dörenberg, Pastors an St. Petri in Dortmund, und seiner Frau, geb. v. d. Recke gegeben. Die Witwe Dörenberg, geb. v. d. Recke, heiratet in zweiter Ehe den bekannten Phil. Nicolai, Pastor in Unna.<sup>1)</sup>

**Pelsum**<sup>2)</sup> hatte eine Kapelle, die schon im lib. collat.<sup>3)</sup> als im Besitze des Abtes von Deuz bezeugt wird. Das „Kerffel Pylkem“ kommt im Jahre 1397 vor.<sup>4)</sup> Im Kirchspiel lag das Haus Northoff, dem der märkische Geschichtschreiber Lebold von N. entstammt.<sup>5)</sup>

Den vorstehenden Kirchspielen des Dekanats Dortmund reihen wir hier das an dieses Dekanat stoßende Kirchspiel **Uentrop** an, das aber in das Stift Münster gehört, wie wir oben auch von Altkünen und vom Norderstift bei Hamm gesprochen haben. Das Dorf lag früher vielleicht auf dem nördlichen Ufer der Lippe, die aber ihren Lauf änderte, so daß heute noch die Bauerschaft Lütke Uentrop nebst dem Hause Uentrop auf diesem Ufer liegt, während das Dorf Uentrop sich auf dem südlichen befindet. Man weist zum Beweise auf ein altes, noch sichtbares Rinnfal hin, das das frühere Lippebett bezeichne.<sup>6)</sup> Uentrop lag im Gericht Haaren.<sup>7)</sup> Die Kirche ist von den edlen Frauen Reinmod und Brederuna von Rappenberg 1022—1032 gegründet,<sup>8)</sup> und wird 1197 vom Paderborner Propst Gottschalk an das Kloster Mariensfeld geschenkt. Im J. 1203 kommt sie an die märkischen Grafen.<sup>9)</sup> Im Münsterschen lib. val. war Uentrop zu 8 M. veranschlagt.<sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> v. Steinen IV, 807.

<sup>2)</sup> Das alte Pelicheim oder Pilichem im J. 1019 bei Erh. Reg. Westf. Nr. 720 und 1431, vgl. auch Tibus, Gründungsgesch. S. 333.

<sup>3)</sup> „Pylkin, capella“: Binterim und M. 1. Aufl. Bd. I, S. 344.

<sup>4)</sup> Kindlinger, Volmest. II, S. 417.

<sup>5)</sup> v. Steinen III, 1044.

<sup>6)</sup> Tibus, Gründungsgesch. S. 236 f. Alte Namen des Ortes sind Unkingthorp im J. 1187 und 1197 bei Tibus, S. 238 und Kindlinger, Münstersche Beiträge III, 107.

<sup>7)</sup> v. Steinen III, 1053.

<sup>8)</sup> Tibus S. 238.

<sup>9)</sup> Neuhaus, Kirchspiel Uentrop S. 11: Abt Florentius von Mariensfeld erklärt: renuncio querelae sive ut teutonicum nomen ponamus Ansprake auf Unkingthorp.

<sup>10)</sup> Tibus a. a. D. S. 160.

An der Spitze des **Soester Dekanats** stand der Propst zu St. Patrokli in Soest. Das Patroklisstift war das begütertste im ganzen kölnischen Westfalen, wie die Taxe von 24 M. im lib. val. beweist.<sup>1)</sup> Es ist von Erzbisch. Bruno, dem Bruder Kaiser Ottos des Gr. gegründet, der noch in seinem Testamente monasterio et claustro Susacii fundando legata aussetzte.<sup>2)</sup> Auch überwies er der Kirche die Gebeine des h. Patroklos, die er ex urbe Tricassina, aus Troyes in Frankreich erhalten hatte.<sup>3)</sup> Die Gebeine wurden am 9. Dez. 964 beigelegt. Der Märtyrer Patroklos wird in kriegerischer Rüstung dargestellt, wie er auf einen Fisch deutet, der eine Perle im Munde trägt.<sup>4)</sup> Seit sich die Stadt 1444 vom Erzstift Köln löste, tritt er als Stadtpatron an die Stelle des bisherigen Petrus, der aber doch seine Schlüssel dem Stadtwappen hinterließ. Die älteste Urkunde, die die Kirche erwähnt, ist die vom J. 1141:<sup>5)</sup> Lenzo, ein Höriger des Stifts aus dem Hofe Gelmen besitzt eine domunculam juxta sancti Patrocli monasterium. Erzbischof Arnold schlichtet einen Streit über dieses Häuschen. Erzbischof Reinald von Dassel weihte die Kirche am 4. Juli 1166, dem Ulrichstage, der seitdem ein Hauptfesttag des ganzen Dekanates ist.<sup>6)</sup> Es ist bemerkenswert, daß der Turm der Kirche mit seinen Glocken, auch das Schiff, durch das sogar vom Friedhof zur Pforte ein öffentlicher Weg ging, Eigentum der Stadt war und nur das Chor dem Stifte zustand. Im Turm diente das obere Stockwerk der prächtigen Vorhalle als städtische Waffenkammer. An die Kirche stieß das Stift, das wenigstens am Ende des 18. Jahrhunderts aus einem Propst, einem Dechanten und 17 Stiftsherren bestand, zu denen noch 24 Vikarien kamen.<sup>7)</sup> Im J. 1257 waren es 15 Kanoniker.<sup>8)</sup> Ursprünglich waren diese Kanoniker zu gemein-

1) Kampsch. Stat. S. 104. Bei Aufhebung des Stifts im J. 1812 betrug sein Vermögen 551 000 Franken, dazu kam noch das Vermögen der Vikarien-Kommunität von 270 000 Fr., vgl. Geß, Beschreibung der Stadt Soest 1825, S. 258.

2) Seiberz, Landesgesch. II, 152.

3) Erhard, Reg. Westf. I, 594 und Seiberz, Landesgesch. I, S. 135—136.

4) Otte, Kunstgeschichte I, S. 593. 5) Seiberz, U.-B. I, Nr. 45.

6) Städtechroniken 1895, Bd. XXIV, S. 25 und Seiberz, Landesgesch. S. 392.

7) Geß, Beschreibung der Stadt Soest, 1825, S. 259.

8) Vgl. Westf. U.-B. VII, Nr. 956.



famer Lebensweise verpflichtet, aber die canonici saeculares machten sich bald von dieser Vorschrift los. Nur die jungen Kanoniker, die man Domizellaren nannte, blieben unter dem scolasticus in gemeinsamer Wohnung.<sup>1)</sup>

Dieses Stift wurde bald sehr reich. So schenkte der Kanoniker Adolf pro remedio anime suae seine Güter im „Spretland“, südöstlich der Stadt, um fünf Vikarien damit zu gründen.<sup>2)</sup> Es gewann auch Patronate, z. B. das über die Kirche zu Mülheim a. d. Möhne, das es gegen das über Allagen 1275 vertauscht, doch behielt es sich Investitur und jura synodalia vor.<sup>3)</sup> Weiter werden 1257 Güter aufgezählt in Provestinchoven, Boshuchusen, Mulinchusen, Anedopen, Kaldehof, Ruthenen, Hernen, Kalle. Es tritt schon hier der Propst aus dem Kollegium als ein Herr hervor. Es werden seine Einnahmen von denen des Dekans und Kapitels geschieden. Er überläßt die eben genannten acht Höfe dem Kapitel, behält sich aber kleinere Einnahmen daraus vor, z. B. 17 Solidi, um dafür auf das Ulrichsfest Holz zu beschaffen, ebenso 2 mansi in Boshuchusen, 3 mansi in Robeslo, 1 mansus in Einchusen, 1 mansus in Elfedenehusen, je 2 mansi in Opmene und Berewich, 1 mansus in Ruthenen, 3 mansi in Volkelinchusen: jeder dieser Mansen soll dem Propste 12 Denare geben.<sup>4)</sup> Im J. 1258 wird der villicus nostre ecclesie „zu deutsch Dommeyer“ erwähnt: es ist der Meyer, der die Güter des Doms verwaltet.<sup>5)</sup> Es muß in dem Münster eine große Reihe von Altären und also Vikarien gegeben haben. Im J. 1291 werden „acht Altarherren im Münster“ erwähnt, deren jedem von den „Schleswikern“ 10 Pf. auf Wittwinter ausgezahlt

<sup>1)</sup> Seiberz, Landesgesch. III, S. 490. Bruner, Meine Wallfahrt. 1802, S. 430 erzählt, daß damals die Domherren an der Table d'hôte im Herrenschen Gasthose zu Mittag aßen!

<sup>2)</sup> Westf. U.-B. VII, Nr. 763.

<sup>3)</sup> Westf. U.-B. VII, Nr. 1529 und 1533. In Mülheim war seit 1266 eine Kommende des deutschen Ordens entstanden auf einem Hofe, der dem Grafen Gottfried v. Arnsberg gehörte, den aber Dietrich von Wolmuntstene zu Lehen trug und der nun an Christi milites domus teutonice terre transmarine übergeht. Westf. U.-B. VII, Nr. 1220.

<sup>4)</sup> Westf. U.-B. VII, Nr. 952 und 955. Die genannten Orte sind: Pröbting (Kreis Hamm), Beufingsen, Müllingsen, Ampen, Kalthof, Nötten, Herne, Kalle, ferner Kuploh, Brüningsen, Entesen, Elfen, Opminden, Berewide, Böllinghausen.

<sup>5)</sup> Westf. U.-B. VII, Nr. 995.

werden sollen „des Heils der verstorbenen Brüder halber.“ Sie werden aber nicht genannt.<sup>1)</sup> Schon 1214 aber werden genannt die Altäre St. Johannis evang., St. Cuniberti, St. Martini, St. Mariae, einer mitten im Münster, einer unter und einer auf dem Turm, und ein altare titulatorium.<sup>2)</sup> Außerdem finden sich die Altäre St. Mar. Magdal., trium regum und St. Gregorii.<sup>3)</sup> Eine große Bedeutung gewann das Stift durch seine Schule. Schon 1174 wird ein Joh., scholarum magister genannt.<sup>4)</sup> Im J. 1231 werden unter den Kanonikern aufgezählt Rudolfus scolasticus, Gerardus custos, magister Henricus,<sup>5)</sup> ebenso 1244 Joh. cantor, Theodericus custos, Rutgers scolasticus.<sup>6)</sup> Im J. 1266 bestimmt das Kapitel, daß, wenn die scolares nostre ecclesie einen von unsern Mitkanonikern zu ihrem Bischof erwählen, dieser, wenn er noch in der Schule ist, nach Gewohnheit diene, wenn er aber schon die Schule verlassen habe, sieben M. gebe; davon sollen zwei M. den Schülern zu ihrem Spiele dienen, fünf zur Ausschmückung der Kirche; und der custos soll diese sieben M. von der Präbende des Erwählten nehmen.<sup>7)</sup> Es handelt sich um das bekannte Spiel des Kinder- oder Narrenbischofs. Im J. 1281 werden Rotgerus scolasticus, magister Gerlacus, magister Regenhardus genannt.<sup>8)</sup> Im J. 1287 verordnet das Kapitel ad honorem ecclesie nostre et scolastric, daß die Einkünfte des scolasticus aus den Schuleinnahmen, die zu Zeiten Ratcheri bone memorie fünf M. betragen, um drei M. vermehrt werden. Der scolasticus aber soll der Schule einen tauglichen Rektor vorstellen und der Rektor einen tauglichen Gehülfen annehmen, dem er jährlich sechs M. gebe; drei M. soll der succentor haben, der den Schülergesang auf dem Chor leitet und die Orgel bedient.<sup>9)</sup> Die Schüler gingen von hier „nach der Gewohnheit ihrer Kirche“ zur Vollendung ihrer Studien nach

1) Barthold, Soest, die Stadt der Engern S. 166.

2) Westf. U.=B. VII, Nr. 106 und Nr. 2083.

3) Soest's Archivalien, bei Vorwerk und von Gulick, Joh. Gropper 1906, S. 195, St. Gregorii wird 1549 durch Gropper der Münsterschule überwiesen. 4) Seiberß, U.=B. I, 64.

5) Westf. U.=B. VII, Nr. 373. 6) Ebenda Nr. 572. 7) Ebenda Nr. 1230.

8) Ebenda Nr. 1772.

9) Ebenda Nr. 2064. Im J. 1417 war scholae submonitor Petrus Emmerichs von Heimersheim. Vgl. Städtechroniken Bd. 21, 22.

Paris, machten aber wohl wie Hermann Byl, der 1304 nach dort ging, erst ihr Testament.<sup>1)</sup>

Ein so bedeutendes Stift mußte bald großes Ansehen gewinnen. Zwar im J. 1166 werden alle in Soest zur Synode versammelten Bischöfe und Pöppste genannt, aber noch nicht der von Soest selbst.<sup>2)</sup> Es ist das Jahr, in dem ihre Münsterkirche erst geweiht wird. Der Propst ist offenbar nur Landdekan, aber 1286 unterschreibt man mit großem Selbstgefühl: decanus et capitulum ecclesie Angariensis in Susato<sup>3)</sup> und 1287 entbrennt der Streit zwischen dem Soester Propst und dem Dompropst zu Köln über angemessene kirchliche Gewalt. Der kölnische Offizial erklärt: pervenit ad nos, quod officialis prepositure Susatensis falcem suam in alienam messem indebite fende und in Gesefe, Rütthen, Werl und Warstein sich eine Jurisdiktion anmaße, die ihm nicht zukommt.<sup>4)</sup> Aber am 24. April 1310 wird schon urkundlich ausgesprochen, daß Belese infra terminos prepositure Sosaciensis liege.<sup>5)</sup> Und im J. 1321 bestimmte Erzbischof Heinrich II., daß auch Soest zu den Stätten gehöre, ubi causae apostolicae tractari de jure könnten. Von da an ist der Soester Propst einer der „großen Archidiaconen“<sup>6)</sup>. Immerhin hatte der kölnische Dompropst noch in der Mitte des 14. Jahrh. nach der „alten Schrae“ allerlei Berechtigungen in Soest.<sup>7)</sup>

Das Soester Archidiaconat zählt im lib. val. 50 Kirchen und war das größte und wichtigste Dekanat im kölnischen Westfalen. Weithin schaute der prächtige Turm der Münsterkirche in

<sup>1)</sup> Seiberz, U.-B. II, Nr. 506 und Landesgesch. III, 318. Das Stift besaß den berühmten Patroklischrein, über dessen Anfertigung durch Meister Zigeфрид 1313 wir genau unterrichtet sind, vgl. Lübke, Mittelalterliche Kunst in Westf. S. 409, wo die betr. Urkunde abgedruckt ist. Es sei gestattet, hier der Vermutung Ausdruck zu geben, daß der Künstler über der Gestalt des Patroklos sich selbst dargestellt hat. Zigeфрид hieß mit Hausnamen wahrscheinlich: v. d. Lake. Städtechronik Bb. 21, 25.

<sup>2)</sup> Wilmans, Abbitamenta Nr. 54<sup>a</sup>.

<sup>3)</sup> Seiberz, Dynasten, Bilstein S. 37.

<sup>4)</sup> Seiberz, Landesgesch. III, 464—465 und U.-B. 1, Nr. 420 und Westf. U.-B. VII, Nr. 2050.

<sup>5)</sup> Seiberz, U.-B. II, Nr. 533.

<sup>6)</sup> Winterim und Mooren I, S. 34 und II, 196, er steht noch vor dem Kantner. Vgl. auch Joh. Löhr, die Verwaltung des kölnischen Großarchidiaconats Kantn. 1909, S. 15. <sup>7)</sup> Städtechroniken Bb. 24, S. 79 ff.

die Lande, zu ihm schaute man auf von den Ufern der Lippe und zu ihm wieder herab von den Höhen der Haar: er bezeichnete das Münster als die *major matrix ecclesia*. Am Ehrentage des Münsters, dem Tage St. Ulrichs, 4. Juli, zogen die Kirchspiele des ganzen Dekanats mit fliegenden Fahnen in großen Prozessionen nach Soest, dem Patroklus ihre Verehrung zu bezeugen.

Dem Patrokli-Münster gegenüber liegt die **Kirche St. Petri**, die älteste Kirche des Soestgaus, noch heute im Munde des Volkes die „alte Kirche“ geheißen.<sup>1)</sup> Die Kirche war im Mittelalter eine der reichsten im Erzstifte und im lib. val. zu 60 M. veranschlagt. Im J. 1272 werden denen, die *ad fabricam veteris ecclesie sancti Petri in Susato manum porrexerint adjutricem vel suas eleemosynas transmiserint*, 40 Tage Ablass verheißen.<sup>2)</sup> Folgende Altäre werden erwähnt:<sup>3)</sup> St. Catharinae, gestiftet 1483 von dem Kanoniker Arnt Lohnkhusen, er wird von den Kleppings vergeben; St. Annae; St. Barbarae, der Stadtschreiber Jasper v. d. Borch war Rektor des Altars um 1530; St. Matthiae; U. L. Frauen; St. Antonii. Auf dem Kirchhofe zu St. Petri stand im Süden eine Halle, in der das Leiden Christi dargestellt war; in ihrer Nähe ist H. Aldegrever seinerzeit begraben;<sup>4)</sup> auch ein Predigtstuhl wird auf dem Kirchhofe erwähnt, auf dem Minoriten und Dominikaner abwechselnd predigten.<sup>5)</sup>

Diese Kirche wurde schon 1174 durch Erzbischof Philipp als Eigentum des Patroklistifts seit Arnold I. (1137—1151) bestätigt.<sup>6)</sup> Somit waren auch die Kirchen, die von St. Petri abgezweigt werden, von vornherein im Eigentum des Stiftes. Diese Abzweigung geschah nach 1179.<sup>7)</sup> Danach zerlegt der Erzbischof die Stadt in sechs Kirchspiele und teilt jedem, das sich ungefähr mit je einer Hofe in der Stadt deckt — nur bei St. Petri verbleiben zwei Höfen — namentlich aufgeführte

<sup>1)</sup> So schon im J. 1174 vgl. Seiberz, U.-B. I, Nr. 64 und Westf. U.-B. VII, Nr. 2416; vgl. auch Mübel, Fränkisches und spätrömisches Kriegswesen S. 143.

<sup>2)</sup> Westf. U.-B. VII, Nr. 1439.

<sup>3)</sup> Soester Zeitschrift 1893/94 S. 113, 117, 127 und 128 f.

<sup>4)</sup> Gehrken, H. Aldegrever S. 157.

<sup>5)</sup> Westf. U.-B. VII, Nr. 2107: in veteri cimiterio in sede publica im J. 1288. Vgl. dazu Jostes, Daniel v. Soest S. 47.

<sup>6)</sup> Seiberz, U.-B. I, Nr. 64. <sup>7)</sup> Ebenda Nr. 97.

Dörfer zu. St. Pauli und St. Georg gehen leer aus und bleiben auf die Stadt beschränkt. Der Stiftskirche zu St. Patrokli und dem Kloster zu St. Walburgis wird eine Stellung über den Pfarrkirchen vorbehalten. Die Pastoren der letztern sollen an hohen Festtagen den Metten zu St. Patrokli bis zur sechsten Lektion beiwohnen, zu Ostern und Pfingsten ein Kind aus ihrer Parochie in die Stiftskirche zur Taufe senden, auch an gewissen Sonntagen nicht selbst Prozession halten, sondern ihr Volk zum Münster führen, auch ihre Pfarren vom Propst zu St. Patrokli entgegennehmen. Im J. 1227 bestätigen päpstliche Kommissarien diese Überweisung der sechs Pfarren an das Patroklistift, indem sie ausdrücklich hinzufügen, daß der Stiftskirche St. Patrokli in Bezug auf die, die es wünschen, alle kirchlichen Handlungen vorbehalten werden; und es soll keiner der Plebane an den Pfarrkirchen dagegen auftreten oder öffentlich oder heimlich davon abraten dürfen. Auch die Gegenwart der Plebane bei den Festmetten in St. Patrokli wird noch einmal ausdrücklich betont, ebenso das Patronat des Propstes über die Pfarrkirchen. Dabei wird doch die eigentliche Archidiaconalgewalt dem Dompropst zu Köln noch vorbehalten. Bei dieser Gelegenheit werden auch die ersten Plebane an den neuen Pfarrkirchen, und zwar in der heute noch geltenden Reihenfolge genannt. Die Urkunde schließt wie nach Vollbringung eines großen Werkes feliciter amen.<sup>1)</sup> Einen bedeutsamen Nachtrag bringt eine Urkunde aus dem Jahre 1230,<sup>2)</sup> in der der Kardinallegat Otto die Verordnung Erzbischofs Philipp auf Wunsch der Ratsleute und Bürger bestätigt, daß die Kirchen nicht etwa bloß durch Vikare, sondern durch vollgültige Rektoren bedient werden sollen. Es war klar, wie die Entwicklung gehen mußte: Hatte der Propst die Besetzung der Pfarrstellen, so verlieh er sie seinen Stifts Herren, die sie doch nicht selbst, sondern nur durch Vikare verwalten konnten. Noch 1257 verordnete Erzbischof Konrad, der Propst kann wohl den Kanonikern die Stellen verleihen; die aber sollen dann nicht durch Vikare, sondern selbst oder durch ehrbare ihnen verbundene Genossen das Amt verwalten. Und die eine Kirche erhielten, sollen Subventionen zur täglichen Ver-

<sup>1)</sup> Seibertz, U.-B. I, Nr. 184 und Westf. U.-B. V, Nr. 342; Regest ebenda VII, 293.

<sup>2)</sup> Westf. U.-B. VII, Nr. 344.

teilung an die andern Kanoniker leisten, da die übrigen Güter des Stifts wenig leistungsfähig sind, weil sie inmitten eines schlechten und verderbten Volkes liegen und häufig durch Raub und Brand verwüstet werden. Als solche Subventionen soll leisten der Pastor der alten Kirche 16 M., Pauli 7 M., Thomä, zur Höhe, zur Wiese 6 M., und der zu St. Georg 5 M. Auffällig ist, daß gesagt wird, das Volk sei wohl in bestimmte Kirchspiele geteilt, werde aber doch nicht in bestimmten Seelsorgen regiert. Kirchspielsgrenzen und Seelsorgebezirke deckten sich aber deshalb nicht, weil nach der Urkunde von 1227 jeder das Recht hat, sich in die Seelsorge der Kanoniker zu begeben. Dem wird nun dadurch ein Ende gemacht, daß die Kanoniker ein ordentliches Recht auf die Pfarrstellen der Stadt bekommen. In Wirklichkeit sind die Kirchspiele bis zur Reformation durch Bizekuraten verwaltet, denen der ordentliche Pastor, nämlich der dazu ernannte Kanoniker von St. Patrokli nur die portio congrua, d. h. so viel zum Lebensunterhalt gab, als nötig erschien.<sup>1)</sup>

Die Kirche zu **St. Georg** — im lib. val. wird sie nova ecclesia genannt und zu 15 M. eingeschätzt — lag am Markte, inmitten des städtischen Getriebes. Gegenüber lag das Stalgadum, um sie her werden fabricae, d. h. Werkstätten der Messerschmiede 1294 erwähnt. Schon 1205 liegen „Marktbuden an dem Kirchhofe der neuen Kirche.“ Ebenso lag hier die Münze. Noch 1425 bekommen die Schuhmacher das Recht, eine Tür in die Kirche auf- und zuzuschließen. 1696 kauft das Schneideramt das Mitgebrauchsrecht an den Glocken der Kirche.<sup>2)</sup> Wenn nun die Petrikirche schon 1174 die „albe Kerke“ heißt, dann muß die „nigge Kerke“, d. h. die zu St. Georg, damals schon vorhanden gewesen sein, wenn sie auch noch nicht Parochialrechte besaß. Erzbischof Philipp redet zu deutlich von „allein einer Parochie“, in der bis zur Gründung der fünf neuen Kirchspiele

<sup>1)</sup> Westf. U.=B. VII, Nr. 956, danach lagen plurima bona capituli Satusiensis in medio nationis prave et perverse und wurden oft rapinis et incendiis verwüstet. Vgl. auch Seiberh, U.=B. I, Nr. 305.

<sup>2)</sup> Westf. U.=B. VIII, Nr. 2310, Herm. Rothert im Jahrbuch für ev. Kirchengeschichte 1902, S. 19—20. Das Stalgadum war ein Gebäude zur Niederlage abgestempelter Waren, vgl. den hansischen Stalhof in London.

1179 bisher das Volk der Stadt gesammelt gewesen sei.<sup>1)</sup> Diese Kirche ist 1822 abgebrochen.<sup>2)</sup>

Das Kirchspiel zu **St. Pauli** umfaßte die städtische Ulrichshove (keine Landgemeinde), galt für das „adeliche Kirchspiel“ — in ihm lag „die Borg“, vielleicht das Haus der Arnberger Grafen — und war im lib. val. zu 30 M. angesetzt, womit es nur hinter St. Petri zurückstand. Der Freistuhl vor dem Ulrichertor wird oft erwähnt. Die Kirche steht an der Stelle einer frühern, ein St. Antoniusaltar wird in ihr erwähnt.<sup>3)</sup>

Das Kirchspiel zu **St. Thomä** umfaßte die alte Hellwegshove und die Dörfer vor den beiden Toren, dem Thomä- und Grandwegstor, nämlich halb Dpmünden, Elßen und Höfe in Bergede und Müllingsen. Die früher diesem Kirchspiel gehörige Kirche war zunächst Kapelle und wurde wohl unter Phil. von Heinsberg erweitert. Der Turm gehört dem ältesten Bau an. Drei Altäre finden sich erwähnt: St. Nicolai, im kleinen Chor vor dem Erbbegräbnis derer v. Wallrabe, dem Magistrat stand die Kollation zu.<sup>4)</sup> St. Annae, vor der Bank des Bürgermeisters Jacobi; ein unbenannter Altar im Durchgang von einer Kirchthür zur andern, vor dem v. Daelschen Epitaphium.<sup>5)</sup> In dem städtischen Kirchspiel lag die erzbischöfliche Pfalz, gebaut von Erzbischof Heribert 1014, ausgebaut durch Philipp von Heinsberg, mit seiner Bonifatiuskapelle.<sup>6)</sup> In der Thomäkirche wird eine alte ausgetrocknete Hand verwahrt.<sup>7)</sup> Ob früher bei der Bergeder Warte eine Kluse lag, ist ungewiß.<sup>8)</sup> Als 1252

1) Seiberg, U.-B. I, Nr. 97.

2) Rothert, Ehrenr. Stadt Soest S. 19.

3) Vorwerk, Kollektaneen zu Pauli-Gemeinde im Soester Archiv und Rothert, Ehrenreiche Stadt Soest S. 21.

4) Soester Archiv XXVII, Nr. 150.

5) Vorwerk, Kollektaneen zur Thomaskirche S. 111 in Soester Stadtarchiv. Über die Herren v. Wallrabe vgl. v. Steinen III, 844, wo u. a. die bekannte Spielszene in Dortmund erzählt wird: „hat der Teufel die Säule geholt, dann fresse er auch die Säume.“ Zahlreiche Leichensteine der Wallrabes sind in der Kirche.

6) Gymnasialprogramm von 1844, S. 17: Heribert baute die curia episcopalis um 1014; 1280 wird die Kapelle erwähnt. Der Rektor der Kapelle vergab die Pröben in der Kluse, die auf dem Bischofsplatze lag.

7) Vgl. über solche Hände Seiberg, Landesgesch. III, S. 765.

8) Der Volksmund spricht dort von einem „Teltentklüßen“, in dem jetzt das Schützenzelt aufbewahrt wird.

Heinricus, miles de Alvoldinghusen una cum uxore Eveza seine Eigengüter zum Bau des Klosters Paradise schenkt, siegelt, da er kein Siegel hat, für ihn außer dem prior fratrum ordinis praedicatorum noch der dominus sacerdos scti. Thomae plebanus meus. Heinricus besaß wohl ein Burghaus im städtischen Thomakirchspiel.<sup>1)</sup> Die Lage im lib. val. betrug 15 M.

Die Kirche **St. Mariae in altis**, **zur Höhe** umfaßt die Osthove und erhielt im Stadtgebiete die beiden ländlichen Orte Heppen und Gelmen. Das erstere gab einer Freigrasschaft den Namen und besaß eine Kapelle zu St. Matthiä. Das letztere war einer der Soester Oberhöfe, ging aber im 30jährigen Kriege aus.<sup>2)</sup> Im städtischen Kirchspiel lag vor dem Osthoventor die Kapelle St. Severini, deren Pfründe der Pastor in altis vergab. Im J. 1244 schenkt Adolfus scte. Marie alte plebanus dem Kloster zu St. Walburg Güter, die er mit seinem Gelde von Marfilus gekauft hat.<sup>3)</sup> Im J. 1245 erlaubt der Papst dem Kanoniker Gottschalk, außer der Pfarrstelle St. Marien in Soest und andern Benefizien, deren Einkünfte kaum über 30 M. betragen, noch andre Benefizien anzunehmen. Zu der Zeit des „Interims“ (1550) will keiner der 15 Kanoniker die Pfarre haben ob dictae ecclesiae onera et redituum exiguitatem.<sup>4)</sup> Berühmt sind die Wandmalereien in dieser Kirche, die auch einen Altar „des h. Dionysius und seiner Gefellen“ besaß. Im lib. val. steht sie mit 15 M.<sup>5)</sup>

Die Kirche **St. Mariae ad paludem** oder später **in pratis**, **zur Wiese** ist im lib. val. mit 22 M. eingeschätzt. An Stelle der jetzigen Kirche, die 1314—1424 gebaut ist, stand zunächst eine ältere. Am 6. Aug. 1422 wurde das letzte Fundament des neuen Baues an der Westtür gelegt. Die geplanten Türme blieben unausgebaut.<sup>6)</sup> Erwähnt werden drei Altäre: St. Ja-

1) Westf. U.-B. 773 und 774.

2) Grimmeishausen, Simplicissimus, Ausgabe von Tillmann S. 234.

3) Westf. U.-B. VII, Nr. 588.

4) Westf. U.-B. VII, Nr. 585 und v. Gulick, Joh. Gropper 1906, S. 196.

5) Vorwerk, Kollektaneen zur Paulikirche S. 172; Josephson, Die Malereien in der Kirche St. Maria zur Höhe. 1890.

6) Städtchroniken Bd. XXIV. S. 33; Casarius von Heisterbach erzählt in dial. miracul. I, S. 270, daß ein ehbrecherisches Weib, das den Klosterherrmann verführen will und ihn dann, als er sich weigert, zu Tode bringt,



cobi, St. Nicolai, St. Catharinae et St. Mauritii in der südlichen Chorapsis; nördlich stand der Altar St. Thomae, trium regum et Mariae Magdal.; der dritte Altar war St. Kunibert geweiht.<sup>1)</sup>

Unter den ländlichen Kirchspielen der Soester Börde, d. h. des alten Stadtgebiets ist das älteste **Dinker**. Es wird *primaria parochia territorii Susatensis* genannt.<sup>2)</sup> Im J. 1541 wird für die Reihenfolge, in der „die Butenlüde in der Prozession up Udalrici“, Ulrichstag, gehen sollen, angeordnet, daß zuerst nach den städtischen Kirchspielen die von Körbecke, einem kölnischen Kirchspiele, oder wenn diese nicht erscheinen, die von Dinker gehen sollen, dann Welver, Lohne, Sassendorf, Neuengeese, Weslarn, Schweve, Borgeln, Meiningsen. Ostönnen wird nicht genannt.<sup>3)</sup> Auf das Alter Dinkers weist noch die alte Verbindung mit dem Kunibertstift in Köln, dem es inkorporiert war. Schon 1204 genehmigt Erzbischof Abolf, daß zur Verbesserung der Präbenden am Kunibertstift der vom Stiftspropst bestellte Pastor zu Dinker jährlich 3 M. an das Stift zahle.<sup>4)</sup> Im J. 1236 bestätigt Erzbischof Heinrich die vom Kunibertstifte beschlossene Ordnung, die die Besetzung der beiden inkorporierten Pfarren zu Büberich und Dinker regelt.<sup>5)</sup> Pastor Meyer zu Dinker aber bezeugt noch für 1623 in seinem „Rechenbuch“,<sup>6)</sup> daß „das Kunibertinerkloster zu Köln aus dem Widum zwei Mütten Weizen erhalten.“ Im lib. val. ist die Kirche zu 12 M. veranschlagt. Im J. 1295 übergibt Gottfried edler Herr zu

---

zur Sühne eine Kirche gebaut habe. Die Wiesenkirche kann nicht damit gemeint sein, da Casarius im Anfange des 13. Jahrh. lebte und der Neubau dieser Kirche im Anfange des 14. Jahrh. begann. Über die Kunstschätze der Wiesenkirche und anderer Soester Kirchen vgl. Dr. Herm. Schmiß, Die mittelalterliche Malerei in Soest, 1906, Münster, Copenrath; Memminger, Die Kunstdenkmäler des Kreises Soest, Essen 1881; Joh. Udenkirchen, Die mittelalterliche Kunst in Soest, Bonn 1875; Wilh. Tappe, Die Altertümer der deutschen Baukunst in Soest, Essen 1823; Ludorff, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Soest, 1905.

1) Rothert, Ehrenreiche Stadt Soest S. 24.

2) Ebda. S. 28.

3) Vorwerk, Kollektaneen zur Paulskirche S. 182.

4) Lacomblet, U.-B. II, Nr. 13.

5) Westf. U.-B. VII, Nr. 458.

6) Im Kirchenarchiv zu Dinker.

Rüdenberg das Eigentum, das er an der Kirche zu Dynchere hat, dem Grafen Ludwig von Arnberg, im J. 1313 gehört die Vogtei in Dinker als Lehen von Arnberg dem Wilhelm von Arnberg.<sup>1)</sup> Die Kirche war dem h. Othmar geweiht, das Kirchengebäude ist spätgotisch. Kapellen waren in Bellinghausen und Rottmühle, ebenso gab es zwei Vikarien: St. Johannis war 1397 durch Kunigunde v. Galen gestiftet, St. Jakob 1494 durch die Besitzer der neun adeligen Häuser.<sup>2)</sup>

Die Kirche zu **Welver** war klein und im lib. val. nur zu 25 sol. geschätzt. Das Kirchspiel wird von Dinker abgeteilt sein, doch ist das Jahr, in dem es selbständig wurde, unbekannt. Im Jahr 1240, als das Zisterzienserinnenkloster gegründet wurde, war die Kirche schon Pfarrkirche und stand unter dem Patronat des Walthar von Soest.<sup>3)</sup> Walthar ist der letzte der „edlen Bögte zu Soest“, die mit den Grafen von Jülich, Hengebachschen Stammes verwandt, zu den Edlen des Landes gehörten. Die Kirche war den Heiligen Albanus und Cyriacus geweiht. Der Pastor wohnte schon 1326 ab antiquo in Menerich.<sup>4)</sup>

Die Kirche zu **Schweve** war zu 7 M. im lib. val. geschätzt. Im J. 1263 verkauft Burggraf Konrad III. von Rüdenberg dem im Kirchspiel liegenden Kloster Paradies den Ridderinkhof nebst dem daran haftenden Patronatrecht über die Kirche zu Schweve.<sup>5)</sup> Im Jahre 1281 bekundet Johann v. Rüdenberg, daß zwischen ihm und dem Kloster ein Vertrag dahin errichtet sei, daß die zu Paradies und Buckele sich aufhaltenden geistlichen und weltlichen Personen daselbst im Leben alle Sakramente empfangen, auch nach dem Tode begraben werden sollten, ebenso die Religiosen auf dem Ridderinkhofe und der Mühle, wogegen die Weltlichen der Kirche in Schweve unterworfen blieben. Es sollten jedoch von dem Hofe und der Mühle jährlich an drei Gedentagen ein Denar und außerdem jährlich von Paradiese drei Sol. zur Ablöse des Pfarrzwangs an die Kirche zu Schweve

1) Kindlinger in Westf. Magazin von 1797, S. 203 und Seiberz, U.-B. II, Nr. 556.

2) Rothert, Ehrenr. Stadt Soest S. 30.

3) Rothert, Ehrenr. Stadt Soest S. 29 und Seiberz, U.-B. I, Nr. 216 und 225.

4) Vorwert, Kollektaneen S. 317.

5) Westf. U.-B. VII, Nr. 1126. An den Ridderinkhof erinnert noch heute der dem Kolon Pieper gehörige Ridderkamp.

gezahlt werden.<sup>1)</sup> Die Kirche war dem h. Severin geweiht. Im J. 1261 ist Ludovicus rector in Sueve.<sup>2)</sup>

Die Kirche zu **Osttönnen** — im lib. val. zu 5 M. angelegt — wird schon 1164 erwähnt.<sup>3)</sup> Bis in die Gegenreformation des 17. Jahrh. gehörten Sieveringsen und Radberg zum Kirchspiel.<sup>4)</sup> Die Kirche gehörte ursprünglich unter „de Moder to Westtönnen“, wird noch bis 1526 Filialkirche oder Kapelle von Westtönnen genannt, deren Pastor das Recht der Investitur besaß.<sup>5)</sup> Der Ort selbst ist alt. Eine Familie de Tunne, später Ferner geheiß, hatte die curia inne.<sup>6)</sup> Im Jahr 1520 fand eine große Zusammenkunft der Abgesandten des Erzbischofs von Köln und derer von Soest und Kleve hier statt, um allerlei Streitigkeiten, die noch von der Soester Fehde herrührten, beizulegen.<sup>7)</sup> Der Kirchhof wird 1338 erwähnt.<sup>8)</sup> Ein romanischer Taufstein wird in der Kirche aufbewahrt. Eine Glocke hat die Inschrift: Rector coeli nos exaudi; te dignare nos salvare O et Alpha nos. Anno dei MCCCVI.<sup>9)</sup> Patron der Kirche war St. Andreas, die Kollation stand bei der Abtiffin von St. Cäcilia in Köln. Im J. 1328 wird eine Kluse erwähnt, die auf Mawicks Hofe stand.<sup>10)</sup> Der Freistuhl kommt

<sup>1)</sup> Seiberz, Die Herren von Rüdenberg S. 214 und 215, Westf. u.-B. VII, Nr. 1825, wo aber das erwähnte Bufeke nicht Büede bei Soest, sondern der Hof Buckemüller bei Schweve ist. Vgl. auch ebendort VII, Nr. 961. Joh. v. Rüdenberg, Kanonikus zu Minden, war zugleich Pastor zu Schweve, Westf. u.-B. VII, Nr. 2036.

<sup>2)</sup> Vorwerk, Kollektan. Schweve S. 83.

<sup>3)</sup> Soest. Zeitschrift 1898/1899, S. 23.

<sup>4)</sup> Seiberz, u.-B. I, S. 630, Nr. 484: Syfferinghusen in paroch. Oystünen.

<sup>5)</sup> Vorwerk, Kollektaneen S. 10, 61, 63.

<sup>6)</sup> Westf. u.-B. VII, 971. Nach Seiberz, u.-B. II, 551 und 556, S. 126 und 127 hatte Lubide Fernere bona in Osttune, Rabertus de Fernere die curia in Tunen.

<sup>7)</sup> v. Steinen II, 1449.

<sup>8)</sup> Seiberz, u.-B. II, Nr. 665 S. 297.

<sup>9)</sup> Niemöller in Jahrbuch für westf. Kirchengesch. II, S. 32.

<sup>10)</sup> Bernhard de Brede schenkt zwei Morgen Landes auf dem Herringsberge und  $\frac{1}{2}$  Morgen auf dem Winberge „in dey Klusen to Osttönnen, um God darvan to Ioven van Pilgrimen, der es begehrende sind; wäre aber, dat kein geistlik Mensch darin wonde,“ so sollen die  $2\frac{1}{2}$  Morgen „in day Kerken to Osttönnen to Gelüchte des h. Sacraments des Nychtams Christi dienen.“ Vorwerk, Kollekt. Osttönnen S. 9 und 48.

als judicium Ostunen in der alten von Soest erworbenen Freigrafenschaft Rüdberg schon 1281 vor.<sup>1)</sup>

Die Kirche zu **Meiningen** im lib. val. zu 25 Sol. geschätzt, wird 1283 schon erwähnt, das cymiterium 1285.<sup>2)</sup> Der Ort, schon 1177 erwähnt, wird eine der karolingischen Villen an der via regia gewesen sein.<sup>3)</sup> Bei den Besitzern des Schulzenhofes stand die Kollation, sie kam 1614 an die Stadt Soest.<sup>4)</sup> Patron der Kirche war St. Matthias, den die Glockeninschrift nennt: Jesus Maria Johannes sanctus Matias 1498. Derbi got Hermen Vogel mi.<sup>5)</sup> In der Soester Fehde verbrannten die Röllnischen den Turm.<sup>6)</sup>

Das Kirchspiel **Borgeln** ist sehr alt, und im lib. val. auf 7 Mk. geschätzt. Die curtis Burgelon wird 1166 genannt, als Erzbischof Reinald einen Wald, Broil genannt, bei Borgeln verkauft.<sup>7)</sup> In den Jahren 1267, 1271 und 1273 wird Burchardus miles et Goschalkus frater ejus de Burgelen genannt.<sup>8)</sup> Als parochia wird Borgeln schon 1243 bezeichnet.<sup>9)</sup> Der Patron der Kirche ist unbekannt. Die Kollation stand bei dem Propst zu Soest. Eine Vikarie ist 1476 gegründet.<sup>10)</sup> Stocklarn gehört seit 1583 in das Kirchspiel Borgeln, vorher war es nach Östinghausen eingepfarrt,<sup>11)</sup> und hat noch jetzt eine eigne Kapelle.

1) Westf. U.-B. VII, Nr. 1791.

2) Westf. U.-B. VII, Nr. 1877 u. 1993.

3) Seiberz, U.-B. I, Nr. 74 und Rübcl, Die Franken S. 7.

4) Rothert, Ehrenr. Stadt Soest S. 32.

5) Niemöller im Jahrb. für evang. Kirchengeschichte II, S. 30; Städtechroniken 21, S. 300.

6) Städtechroniken Bb. 21, S. 49.

7) Seiberz, U.-B. I, Nr. 57.

8) Westf. U.-B. VII, Nr. 1250, 1394 u. 1478.

9) Troß, Westfalia II, 62, ebenso 1280; Seiberz, U.-B. I, Nr. 390; vgl. Seiberz, Landesgesch. III, S. 777: In oppido Susatensi in parochia veteris ecclesie necnon in villis et parochiis de Borghelen et Oystinchusen dictum oppidum circumjacentibus verkauft das Kunibertstift 1343 Einkünfte an das Patroklstift ex eo, quod ad locum ipsum pro colligendis redditibus et collectis reportandis non patuit nunciis nostris accessus tutus et securus, debitores etiam ipsorum, cum sint in medio nationis perversae constituti, ad satisfactionem nobis de eisdem de difficili cogebantur.

10) Vogeler in Bau- und Kunstdenk. des Kreises Soest, S. 10.

11) Vorwerk, Kollektan. zum Walburgistift S. 119.

Das Kirchspiel **Weslarn** gehörte zur Freigravität Heppen.<sup>1)</sup> Das Kirchspiel, obfchon alt, wird erft fpät als folches bezeichnet. Daher wird vermutet, daß es zunächft Filial von Borgeln gewesen fei. Darauf deutet auch die niedrige Taxe von 25 Sol. im lib. val. Umgekehrt foll Dftinghaufen mit feiner Kapelle bis zur Reformation zu Weslarn gehört haben.<sup>2)</sup> Patron der Kirche war St. Urbanus.

In der Freigravität Heppen lag auch das alte Kirchspiel **Lohne**. Ein Rittergefchlecht von Loe kommt fchon 1179 vor. Im J. 1335 zerftörte Graf Adolf von der Mark das castrum in Lohyn; Dietrich v. Honrode baute es wieder auf und machte es dem Erzbifchofe zum Offenhaufe.<sup>3)</sup> Die Kirche, die erft 1313 bezeugt wird, war dem Pantaleonsftifte in Köln inkorporiert, das auch den Schulzenhof befaß und die Kirche noch lange nach der Reformation vergab. Patron der Kirche war wahrſcheinlich St. Pantaleon. Im lib. val. ift fie zu 6 Mk. veranfchlagt. Eine Klufe bei Lohne wird 1518 erwähnt.<sup>4)</sup>

Das Kirchspiel **Saffendorf** verdankt feiner Saline feine Entftehung, vielleicht auch feinen Namen. Eine domus salinaria fita in Saffendorf wird 1295 erwähnt, doch kommen die Salinen fchon 1170 und 1231 vor.<sup>5)</sup> Ebenfo wird ein Florinus miles de Sassindorp 1275 genannt.<sup>6)</sup> Über die Entftehung des Kirchſpiels liegt urkundliches Material vor. Erzbifchof Heinrich II. liegt 1313 mit einem Heere in Saffendorf, Kirchſpiels Lohyn, und erlaubt den Einwohnern des Dorfes famt denen der zwei Höfe „zum Loh“ (Lohhof und Lohöfer), ihre Kinder in der Kapelle zu Saffendorf taufen zu laffen, die er eben damit zu einer ecclesia baptismalis, Taufkirche erhebt. Die Kirche erhielt ein baptisterium, einen Turm, auch Kirchhof

<sup>1)</sup> Der Ort ift fehr alt. Wechlaron erſcheint im J. 890, Weslarn 1250, Weffelar 1300; vgl. Zellinghaus, Ortsnamen S. 92; Weff. U.-B. VII, 726; v. Steinen II, 1444. Iſt lar foviel wie Heide, fo bezeichnet die erſte Silbe meift den Baum, mit dem die Heide beftanden ift. Stocklarn ift die Heide mit Baumftümpfen. Vgl. übrigens Weſlo bei Bocholt in Beiträge zur Geſchichte Dortmunds Bd. II, S. 85 im J. 1270.

<sup>2)</sup> Kampſchulte, Stat. S. 117; Klute, Wiſtott S. 48.

<sup>3)</sup> Soeſter Zeitiſchr. Heft 16, S. 9; Seiberz, U.-B. II, 650.

<sup>4)</sup> Seiberz, U.-B. I, 554; Städtechroniken Bd. 24, S. 108.

<sup>5)</sup> Weff. U.-B. VII, 380 u. 2338; Seiberz, U.-B. I, 80.

<sup>6)</sup> Weff. U.-B. VII, 1521.

und Schule. Die Neugründung erwies sich als notwendig „zur Vermehrung des göttlichen Kultus,“ wegen der „Menge des Volks“ in Saffendorf, und wegen der „weiten Entfernung“ vom Pfarrort Lohne. Nun ist die Entfernung zwar gar nicht groß, aber doch groß genug, um „bei der Rücklosigkeit des Volks“ sich manchen Gefahren auszusetzen. Kam es doch vor, daß Leichenzüge nach Lohne überfallen und die Leidtragenden gefangen wurden. Auch das Dorf Saffendorf war bisher wehrlos, nun wird Kirche samt Kirchhof zur Zufluchtsstätte für Menschen und Vieh bei räuberischen Überfällen. Den Pastor zu Saffendorf soll der Pastor zu Lohne setzen, im Auftrage des Abts von St. Pantaleon. Die Saffendorfer aber haben das Pfarrhaus zu bauen und dem Lohner Pastor jährlich 6 Mk. zu zahlen, 3 zu Michaelis und 3 zu Ostern.<sup>1)</sup> Die Kirche wird in dem lib. val. noch nicht genannt. Aus der Zeit nach der Reformation stammt die Notiz: die Kirche dependet a dominis salinariis hängt ab von den Salzbeerbten.<sup>2)</sup> Wie das Patronat an sie kam, ist unbekannt.

Das Kirchspiel **Neuengesete** ist im lib. val. zu 4 Mk. eingeschätzt.<sup>3)</sup> Die Kirche wird zuerst 1280 erwähnt,<sup>4)</sup> St. Johannes baptista ist ihr Patron und bezeugt ihr hohes Alter. Im J. 1321 macht Wessel von Gaelen eine Stiftung von 3 Schilling jährliche Rente aus dem Kotten Osterhaus im Kirchspiel Dinker zum „Gelüchte“ dieser Kirche.<sup>5)</sup> Im J. 1372 wird Münstermanns Hof der Kirche verkauft vor dem Freigrafen zu Seppen.<sup>6)</sup> Die Vergebung der Pfarre stand bei denen zu Erwitte.<sup>7)</sup>

1) Seiberz, U.-B. I, 553 u. 554.

2) Vorwerk, Kollekt. zu Lohne.

3) Der Name weist auf das naheliegende Altengesete. Darpe, Gesch. von Bochum I, S. 11 führt aus, daß Bochum von dem naheliegenden Altenbochum her und wahrscheinlich in fränkischer Zeit an einem strategisch wichtigen Punkt gegründet sei; vgl. Essen und Alteneßen, Ahlen und Altenahlen. Danach ist vielleicht auch Neuengesete nach Karl d. Gr. entstanden.

4) Soester Jahrbuch 1883—1884, S. 10.

5) Vorwerk, Kollektaneen, Neuengesete S. 129.

6) Jahrbuch des westf. Kirchengeschichtsvereins 1904, S. 174.

7) Die von Erwitte gehörten zu den edlen Geschlechtern und waren mit den Lippischen Grafen verwandt, sind auch Stifter des Klosters Benninghausen im J. 1240. Vgl. Seiberz, Dynasten S. 368—370.

Der lib. val. zählt im ganzen 50 Kirchen auf, die zur feestlichen Defanie gehören, darunter aber auch zwei Kapellen St. Jacobi und Hospitalis in Soest, die nie Pfarrechte hatten. Die hier nicht genannten gehörten nicht zur Grafschaft Mark und fallen darum hier weg.<sup>1)</sup> Außer den obengenannten 16 Pfarrkirchen gab es in Soest und seinem Landgebiet noch eine große Anzahl von Kapellen, nämlich 25 in der Stadt und 7 außerhalb der Ringmauern.

Auf dem Jakobitor, auch hier wie in Dortmund das Westtor, lag die Jakobikapelle, im lib. val. zu 15 Sol. veranschlagt. Im J. 1214 wird sie zuerst erwähnt.<sup>2)</sup> Sie hatte einen Altar St. Agathae und vielleicht einen St. Bartholomaei. Es gab eine „Sünfte Jacobsbroderschap up dem Jacob.“ Unter den zahlreichen Reliquien werden genannt: Partikeln vom Stabe Aarons und Mose, und Haare St. Johannis. Nahe beim Tore war der „Tünspütt“, Antoniusbrunnen, aus dem die Pilger tranken.<sup>3)</sup> Die Vergebung der Kapelle stand beim Räte. Im J. 1244 ist Herbordus cappelle beati Jacobi apostoli sacerdos.<sup>4)</sup>

Die Kapelle auf dem „niggen Kerkhove“ vor dem Jakobitor hatte einen Altar Crispini et Crispiniani und wurde vom Räte verliehen.<sup>5)</sup>

Die Kapelle des Melatenhauses, St. Joh. bapt. geweiht, lag auch vor dem Jakobitor, bestand schon 1251, wird 1265 neu gebaut, und Erzbischof Engelbert verheißt einen vierzig-tägigen Ablass denen, die zum Bau der Kapelle beitragen.<sup>6)</sup> Der Kaplan wird vom Pastor an St. Petri eingesetzt.

Die Kapelle trium regum, der h. drei Könige lag am Steingraben in der Stadt, und ist gegründet von Wulfhard Edelkind („Edelkindskapelle“). Sie wird später von denen v. Dael verliehen.<sup>7)</sup>

1) Über die Sippstädter Kirchen siehe weiter unten.

2) Westf. U. u. B. VII, 106.

3) Vgl. Gef., Beschreibung der Stadt Soest S. 214 und Soester Zeitschrift 1893/94, S. 123.

4) Westf. U. u. B. VII, 588.

5) Rothert, Ehrenreiche Stadt Soest S. 37.

6) Westf. U. u. B. VII, 1197.

7) Gymnasialprogr. 1866/67, S. 6; Klute, Wiskott S. 31.

Die Kapelle St. Laurentii lag nicht weit von der vorigen in der Nähe des Hospitals.<sup>1)</sup>

Die Kapelle St. Matthiae lag „im alten Kerspel“.<sup>2)</sup>

Die St. Eligius (Loyen-) Kapelle lag am Röttentor und ist von denen von Suderland gestiftet. Sie hatte zwei Altäre: St. Crucis et St. Mariae, und St. Antonii et St. Brigittae. Unter den 350 Reliquien finden sich Partikeln vom Lebensbaum im Paradiese, vom Stabe Aarons und Mose, vom Haar der Jungfrau Maria, von ihrem Hause, ja von dem Stein, auf dem sie saß, als sie die Verkündigung empfing. Die Verleihung der Kapelle kam später an die v. Berswordt.<sup>3)</sup>

Innerhalb des Röttentors lag eine Kapelle, die „1666 schon so zu Grunde kommen, daß kaum vestigia davon vorhanden.“<sup>4)</sup>

Die beiden Kapellen St. Petri und St. Johannis lagen am Walburgistor. Die Petrikapelle hieß nach ihrem Gründer Thimo v. Honrode Theminckapelle und wird 1214, auch 1395 erwähnt. Die St. Johanniskapelle wird 1220 erwähnt. Im J. 1477 ist in der Johanniskapelle „by Sünthe Walburgiskloster binnen der St. Soest“ „Bikar und Regent“ Joh. Klepping. Sie lag auf dem Hobergschen Hofe. Beide Kapellen wurden bei der Verlegung des Walburgisklosters in die Stadt abgebrochen. Doch hat offenbar die Johanniskapelle noch etwas länger gestanden.<sup>5)</sup>

Die Kapelle St. Severini lag zunächst am „Kodeporteken“, einem Tor der alten Stadtummauerung, wo noch heute am quellenreichen Gebiet der Name „am Severin“ haftet, ist dann um 1300 durch die Kleppings vor das Osthoventor gelegt. 1634 ist sie abgetragen.<sup>6)</sup>

Die Kapelle St. Bonifatii lag auf dem Bischofshofe am Thomä-Hellwege. Die von Erzbischof Heribert 1014 gegründete bischöfliche Pfalz baute Erzbischof Philipp aus. Doch

1) Gymnasialprogr. 1866/67 S. 5.

2) Soester Zeitschrift 1893/94 S. 125.

3) Soester Zeitschrift 1891/92 S. 135; Seiberz, u.-B. II, 572.

4) Klute-Wiskott S. 32.

5) Gymnasialprogr. 1859/60; Westf. u.-B. VII, 106: capella Tymmonis und Nr. 195; Vorwerk, Koll. zur Wiesenf. S. 22.

6) Soester Zeitschrift 1893/94 S. 28 u. 1898/99 S. 141.



wird die Kapelle erst 1280 erwähnt. Im J. 1294 wird *capella palatii nostri* in Susato vom Erzbischof Siegfried an den Subdiakon Johannes, genannt Parvus, verliehen, doch ist sie miserabiliter desolata et collapsa. Der Rektor dieser Kapelle vergab die Pröben in der „Kluse“ dem nahen Beginenhofe. Im J. 1666 sind kaum noch vestigia der Kapelle vorhanden.<sup>1)</sup>

Die St. Elisabeth= oder Artuskapelle soll 1326 gegründet sein. Im J. 1423 schenkt ihr Rotger de Melzebe, Rektor der Kapelle, einen Teil von Dredmanns Hofe zu Dinker. 1589 wird sie erneuert. Als die Artus um 1600 nach Frankfurt a. M. übersiedeln, kam die Kapelle an die v. Fürstenberg und wurde 1833 abgebrochen.<sup>2)</sup>

Die Kapelle St. Nikolai am Kolke wird 1214 zuerst erwähnt.<sup>3)</sup>

Die Kapelle St. Stephani lag am nördlichen Seitenschiffe des Patroklimünsters. Sie wird von 1214 an erwähnt, hatte einen St. Andreas=Altar und die Kanoniker hatten hier ihre Begräbnisstellen. Auch hielt der Offizial hier Gericht. Sie wurde 1797 abgebrochen.<sup>4)</sup>

Die Kapelle St. Andreae lag neben der vorigen.<sup>5)</sup>

Die Magdalenen= oder Fußwaschkapelle lag am Kreuzgang vor der Kapiteltube südöstlich des Münsters.<sup>6)</sup>

Die Brunsteins= oder St. Nikolai kapelle, von der Familie Brunstein=Schonekind gegründet, wird 1214 zuerst genannt. Zwei Altäre waren darin: nämlich der St. Annae et St. Galli und der St. Bartholomaei, St. Laurentii et St. Agathae. Seit 1408 war die Vergebung beim Räte. Im J. 1225 war Henricus sacerdos de capella Brunsteni.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Gymnasialprogr. 1844; Seibergh, Quellen I, S. 182 u. Landesgesch. III, S. 50; Westf. U.=B. VII, 2296 u. 2298.

<sup>2)</sup> Klute-Wiskott S. 29; Vorwerk, Koll. zur Wiesenf. S. 19; Soester Zeitschrift 1893/94; Geck, a. a. D. S. 251.

<sup>3)</sup> Geck, a. a. D. S. 225; Lübke, Mittelalterl. Kunst S. 224 und 326; Westf. U.=B. VII, 106.

<sup>4)</sup> Westf. U.=B. VII, 106. 1144. 1369. 2112. 2289; Soest. Archiv XXVII, 167; Klute-Wiskott S. 30.

<sup>5)</sup> Klute-Wiskott S. 30.

<sup>6)</sup> Westf. U.=B. VII, 106; Klute-Wiskott S. 31. Das Diarium Rademacher berichtet S. 22: Anno 1552 up Mondag na Lätare ist verdragen durch Rat, alte Rat, Amt u. Gemeinheit, dat Her Walter van Stollwyk in

In der Kapelle Goswini regelte Erzbischof Engelbert 1223 das Verhältnis der Klosterkirche in Dellinghausen zu der Pfarrkirche in Hüsten; diese Kapelle muß zu der curia Gotzwini militis in Susato gehört haben.<sup>1)</sup>

Die Kapelle St. Vincentii soll die des hohen Hospitals gewesen sein, hatte zwei Altäre und ist im lib. val. mit 2 Mk. angesetzt.<sup>2)</sup>

Die Kapelle St. Barbarae lag (nach dem städtischen Bericht 1666) auf dem Hellwege, war aber schon damals so lange wüste, „daß kaum noch vestigia vorhanden.“

Die Kapelle villici Hermanni, des Schultheißen Hermann, erhielt 1214 eine Rente und ist sonst nicht bekannt.<sup>3)</sup>

Die Kapelle des kleinen Mariengartens heißt capella hospitalis dicti Wolfhardine, Kapelle des Hospitals genannt Wolfhardink oder capella hospitalis Eppinch, des Hospitals Epping. Das Patronat geht 1500 auf die Stadt über. Ein Haus für den Priester wird erwähnt.<sup>4)</sup>

Die Kapelle St. Antonii confessoris im großen Mariengarten wird 1319 genannt. 1413 präsentiert Albert von Meininghausen dem Pastor zur Wiese den Kaplan. Zwei Altäre waren darin: der eine gloriosae virgini, der andere dem h. Antonius geweiht. Die Kleppings vergaben ihn.<sup>5)</sup>

Die Kapelle im städtischen Gasthaus mit einem Altar St. Laurentii wird 1214 genannt.<sup>6)</sup>

Die Kapelle auf dem Hinderking lag am Fuße des bekannten Turmhügels auf dem Hinderking und wird 1323

---

fünfte Nikolauskapelle tom Brunsten sall wedder anrichten dat Nachtmahl oder Kommunion in beiderlei Gestalt, na Instate unnes Herrn Jesu Christi und sulz denen, de ehr Geweten ahn de nicht stillen können und sulz van ihm begehren, gewen und reken soll.

1) Seiberg, U.-B. I, Nr. 169 u. 173; Landesgesch. III, S. 36.

2) Kampfschulte, Stat. S. 112; Klute-Wiskott S. 33.

3) Westf. U.-B. VII, 106.

4) Vorwerk, Koll. zur Wiesenf. S. 14. 18 u. 19.

5) Seiberg, U.-B. II, 578; Gymnasialprogr. 1866/67 S. 6; Klute-Wiskott S. 29—30; Vorwerk, Koll. zur Wiesenf. S. 18. 19 u. 34; Soester Zeitschrift 1893/94 S. 130 u. 1903/04 S. 92.

6) Westf. U.-B. VII, 106; Soester Zeitschrift 1893/94 S. 123.

zuerst erwähnt. Patrone waren der h. Andreas und die 10000 Märtyrer.<sup>1)</sup>

Die Kapelle zu Heppen war dem Matthias geweiht. Das Patroklisstift hatte 1444 ein Haus auf dem Kirchhofe. Mit der Kapelle war eine Kluse verbunden. Die Beginen daraus wurden beim Abbruch 1548 im hohen Hospital untergebracht.<sup>2)</sup>

Die Kapelle zu Stocklarn.<sup>3)</sup>

Die Kapelle zu Bellinghausen ist schon früh verschwunden. Sie lag im Kirchspiel Dinker.<sup>4)</sup>

Die Kapelle zu Belthus, Humprechtling und zu Berhus erbaute das hohe Hospital auf diesen seinen Höfen.<sup>5)</sup>

Das älteste **Kloster** in Stadt und Börde war das zu St. Walburgis. Erzbischof Keinald von Dassel stiftete dieses Nonnenkloster nach der Regel des h. Augustinus zu Ehren der h. Gottesmutter und der seligen Walburg außerhalb der Stadt. Als Stiftungsjahr gilt 1152, und schon 1165 stellte Erzbischof Keinald eine Urkunde in ecclesia Ste. Walburgis aus. An Reliquien schenkte Keinald dem Kloster nach der Zerstörung Mailands mehrere, nämlich: Haupt und Brust des St. Felix und St. Naboris (Nabor?), während die vier Arme in das Kloster Meer bei Neuß wanderten. Die Tracht der Nonnen war schwarzes Kleid mit blauem Schleier. Der Bedrückung der Bögte wird das Kloster 1221 entnommen. Auf dem Kirchhofe zu St.

---

1) Soester Zeitschrift 1881, S. 20 f.; Vgl. Protokoll der General-Vers. der Geschichtsvereine 1903 in Erfurt, S. 142: „Turmhügel sind eine verfeinerte Ausgabe der curtes; es sind kleine, meist viereckige Hügel, künstlich aufgehöhht aus der Masse des tiefen herumziehenden Grabens; es sind Wasserburgen; fast immer ist ein Bach benutzt, um den Graben zu füllen. Den ganzen Hügel nimmt ein Turm ein. Sie sind karolingisch-fränkischen Ursprungs und die früheste Form des befestigten Einzelwohnhauses, aus ihnen ist die spätere Dynastenburg entstanden.“ Im J. 1243 verkauft Henricus, dei gratia de Vollmodsteine an einen Soester Bürger seine curtis zu Henricking, v. Steinen III, S. 1553; die „Herrlichkeit“ Hinderking, auch der freie Weisfang Katerbeck genannt, kam später an die v. d. Recke.

2) Borwerk, Koll. zur Hohnkirche, S. 277 u. 286; Stadtchroniken Bd. 21, S. 381; Geck, a. a. O. S. 221.

3) Borwerk, Koll. zu Walburgisstift und Kirchenbuch von Welber z. d. J. 1766.

4) Busch, Erinnerungen S. 34 f.

5) Gymnasialprogr. 1844, S. 1—2; Seiberz, U.-B. II, 869; Soester Zeitschrift 1889/90, S. 70 f.

Walburgis belieh Joh. v. Bilstein 1255 den Ludwig v. Schaphusen mit Gütern der Vogtei Schaphusen bei Werl. Von höchstem Kunstwert ist das Frontale, Vorkanzel vor dem Altar mit einem Tafelgemälde, dem nach seinem Alter nichts in Deutschland an die Seite gestellt werden kann. Im Siegel des Klosters von 1288 war St. Walburgis mit Buch und Palmzweig. Das Kloster in der Soester Fehde arg mitgenommen, wird danach in die Stadt verlegt, wo es 1470 fertig steht, die Kirche ist 1485, das Chor 1509 vollendet.<sup>1)</sup>

Die Dominikaner kamen schon früh nach Soest. Man nennt das J. 1228. Über die Gründung des Klosters schwanken die Angaben von 1230—1232.<sup>2)</sup> Das Kloster, dessen Bau die v. Plettenberg begünstigten, lag an der nach ihnen genannten Brüderstraße. Im Munde des Volkes hießen sie die schwarzen Brüder. Das Kloster war St. Crux geweiht.<sup>3)</sup> Albertus magnus war eine Zeitlang in diesem Kloster,<sup>4)</sup> Klute kennt 1696 noch sein Studierzimmer. In der Klosterkirche gab es drei Altäre; einen Altar an der Sakristei, einen der unschuldigen Kindlein mit deren Reliquien, und einen Altar des St. Dominicus. Im J. 1295 schließen die Dominikaner mit denen zu Dsnabrück ein Übereinkommen, wonach Gütersloh zum Bettelbezirk Dsnabrück gehört.<sup>5)</sup> Eine ihrer Termineien war in Büren im J. 1354.<sup>6)</sup> Aufgehoben 1814.<sup>7)</sup>

1) Seiberz, U.-B. I, Nr. 54 u. 80; Westf. U.-B. VII, Nr. 205 u. 2090; v. Steinen II, 1595; Terlingen in Weddigen, Westf. Mag. 1786, Bd. II, S. 280 u. Bd. IV, S. 313; Herm. von Zuydwyl, Die älteste Tafelmalerei Westf.; Vorwerk, Koll. zum Kloster St. Walburg.

2) Landmann, Predigtthätigkeit in Westf. S. 15; Klute-Wiskott S. 21; Seiberz, Landesgesch. III, 37 u. 488; Kampfschulte, Stat. S. 107; Soester Zeitschrift 1898/99 S. 85. Da die Dominikaner schon 1221 nach Köln kamen, ist es bei dem Eifer der Erzbischöfe für sie nicht unwahrscheinlich, daß sie schon 1228 in Soest eine Niederlassung gründen konnten. Vgl. Ficker, Engelbert d. J. S. 92. Dazu nimmt man an, daß sie eher als die Minoriten in Soest waren, die schon 1231 dort zuerst erscheinen. Vgl. Westf. U.-B. VII, 400.

3) Monastikon S. 75.

4) Im J. 1277 erteilt er als resignierter Bischof von Regensburg der Minoritenkirche in Soest Ablass. Datum Susati. Westf. U.-B. VII, 1606.

5) Vogeler, Dominikanerkloster in Soest S. 50; Rothert, Ehrenreiche Stadt Soest S. 46—47; Klute-Wiskott S. 20—21; Eichhoff, Geschichte von Gütersloh S. 9.

6) Monastikon von Schmitz-Kallenberg S. 14. — 7) Monastikon S. 75.

Die Minoriten gründeten in Westfalen zuerst in Soest ein Kloster, das „die Pflanzschule der übrigen war. Aus ihm pfliegten die Väter zur Regierung der übrigen gesandt zu werden.“ Schon 1231 und 1233 erläßt Papsst Gregor Bullen für den Minoritenorden, die die Soester Minoriten noch zu Lebzeiten des Papsstes transsumieren lassen. Am 25. Januar 1232 erläßt Erzbischof Heinrich von Rütthen aus ein Empfehlungsschreiben für die Minoriten, aus dem aber nicht zu ersehen ist, ob das Soester Kloster schon besteht. Erst 1259 ist es sicher beglaubigt.<sup>1)</sup> Im J. 1259 wird den Besuchern der Kirche ein 100tägiger Ablass verheißeu; dabei werden die Patrone der Kirche genannt: Beata virgo, beatus Joh. bapt., Joh. evang., beatus Franciscus, Antonius und sancta Clara. Ebenso werden altaria erwähnt, aber nicht genannt.<sup>2)</sup> Im J. 1285 wird das Chor eingeweiht und Ablässe zur Einweihung des Chores und des altare summum verheißeu, im J. 1287 ist die Kirche nondum de toto constructa. Auch 1292 sind noch Ablässe nötig. Aber schon 1284 wird ein Ablass zum Bau des Konventshauses ausgeschrieben.<sup>3)</sup> Termineien waren seit 1308 in Lippstadt, seit 1320 in Werl, seit 1353 in Rütthen und Beckum, seit 1398 in Arnberg, seit 1425 in Attendorn. Im J. 1346 weiht Joh. von Lemgo, der kölnische Weihbischof, einen Altar zu Ehren der h. Dreieinigkeit, 1353 einen andern zu Ehren des h. Andreas und Bartholomäus.<sup>4)</sup> Aufgehoben 1814.<sup>5)</sup>

Das Zisterziensnerinnenkloster zu Welver ist das eine der beiden Frauenklöster auf der Börde. Die älteste Urkunde, die vom Kloster handelt, ist die Stiftungsurkunde Walthers, des edlen Vogts zu Soest aus dem J. 1240.<sup>6)</sup> Doch ist nicht ausgeschlossen, daß der Bau des Klosters nach alter klösterlicher

1) Westf. U.-B. VII, 400. 406 u. 1019; Jahrbuch für evang. Kirchengeschichte in Marl 1901, Bd. III, S. 43 f.; Soester Zeitschrift 1894/95, S. 70; Klute-Wiskott S. 21 nennt als Gründungsjahr 1232; ebenso Seiberk, Landesgesch. III, S. 37.

2) Westf. U.-B. VII, 1019.

3) Westf. U.-B. VII, 1497. 1901. 1908. 1964. 1986. 1987. 1988. 2066. 2227. 2251. 2252.

4) Soester Zeitschrift 1898/99, S. 139.

5) Monastikon S. 75.

6) Seiberk, U.-B. I, Nr. 216.

Aufzeichnung schon 1238 begann. Zum Bau des Klosters erlaubte Erzbischof Konrad 1242 soviel Raum vom Kirchhofe zu nehmen, als nötig sei. Ein besonderer Kaplan wird angestellt, trotzdem aber die Kirchspielskirche zu Welver dem Kloster inkorporiert. Doch wohnt der Pleban, wie noch heute in Meyerich.<sup>1)</sup> Der Bau des Klosters, wozu Ablässe verliehen werden,<sup>2)</sup> ist 1261 vollendet. Die Ansprüche des Erben Walthers, nämlich Hermanns v. Blumenstein an Grund und Boden werden 1253 abgekauft. Gerhard Klot de Dindere, der das Kloster bedrückt, muß 1266 Abbitte tun. Gottfried v. Rüdberg verzichtet 1295 auf die Vogteirechte und überläßt dem Kloster u. a. seine casa super Hundesdich sita in Meyerich. Überhaupt mehrt sich der Besitz der neuen Gründung schnell. Im J. 1685 hat das Kloster noch 60 Höfe in nächster Nachbarschaft.<sup>3)</sup>

Das Dominikanerinnenkloster Paradiese lag im Kirchspiel Schwege. De institutione Paradysi et humili ingressu sororum, über die Gründung von Paradiese und dem demütigen Einzug der Schwestern berichtet Heinrich von Osthoven, der ein Soester und Mönch des soestischen Dominikanerklosters und Mitbegründer von Paradiese war.<sup>4)</sup> Schon 1252 hatten die Dominikaner ihr Auge auf Alwoldinghausen, den Ort, der vor dem spätern Kloster seinen Namen verlor, gerichtet, dort eine Stätte für die Brüder vom deutschen Hause zu gründen. Magister Johannes aber beauftragt den Eberhard Klot, lieber hier Schwestern des eignen Ordens anzusiedeln, der alsbald mit Heinr. v. Osthoven ans Werk geht.<sup>5)</sup> Im J. 1251 schenkt Otto von Tecklenburg das Eigentum seines Hofes zu Alwoldinghausen der Stiftung.<sup>6)</sup> Otto von Tecklenburg hatte einst zu Friedrich von Isenberg, dem Mörder des h. Engelbert von Köln gehalten. Erst 1240 macht er seinen Frieden mit der Kirche, der ihn schwere Opfer kostete. 1240 stiftet er das Kloster Leben bei

1) Westf. U.-B. VII, 534. 537. 757 u. 761.

2) Im J. 1253 60 tägiger Ablass vgl. Westf. U.-B. VII, 791 u. 793.

3) Borwerk, Koll. von Welver; Soester Zeitschrift 1896/97 S. 15, vgl. auch S. 27 ff.

4) Seiberh, Quellen I, S. 1 ff.

5) Parato ac libenti animo obedivit. Seiberh, Quellen I, S. 2.

6) Seiberh, U.-B. I, 270 ut in ea claustrum sororum de regula beati Augustini secundum consilium fratrum ordinis praedicatorum construat.

Tecklenburg, 1246 gibt er Güter zur Gründung des Klosters Himmelforten im Möhnetal, 1251 unterziegelt er die Schenkungs-  
urkunde für Paradise. Er verwahrt seine Stiftung gegen die  
Anfechtung durch böse Menschen, als ob er es gewußt hätte,  
daß der von ihm geschenkte Boden solchen Anfechtungen sicher  
ausgesetzt sei.<sup>1)</sup> Im J. 1252 schenkt Heinrich von Alvolding-  
hausen seinen dem tecklenburgischen benachbarten Hof.<sup>2)</sup> Ver-  
treten durch Albertus magnus, der gerade damals im Soester  
Dominikanerkloster weilt, kämpft sich das Kloster durch schwierige  
Anfänge. Auch seine Regel, die in dem Sage gipfelt, hilariter  
obedire, fröhlich zu gehorchen, verdankt das Kloster diesem  
großen Dominikaner, wie nicht minder seinen Namen. Hat er  
doch auch einem Buche den Namen gegeben: Paradise der Seele  
in Gott.<sup>3)</sup> Das Kloster erhielt reiche Stiftungen. Mit dem  
Ridderinghose, einer Schenkung der Herren von Rüdenberg, kam  
das Patronat der Kirche von Schweve ans Kloster.<sup>4)</sup> Zu den  
ältesten Klosterhöfen seit 1257 gehört die curtis Buckeloh, Buckele,  
deren Name in Buckemüllers Hofe erhalten ist.<sup>5)</sup> Im J. 1767  
sind's noch 52 Höfe, die dem Kloster gehören und zusammen  
2276 Morgen enthalten.<sup>6)</sup> Die Klosterkirche ist 1259 geweiht.<sup>7)</sup>  
Im J. 1296 kauft sich das Kloster vom Parochialzwang in  
Schweve los.<sup>8)</sup> Im J. 1298 wird ein Krankenhaus am Kloster  
erwähnt.<sup>9)</sup> Vielleicht waren es schlimme Zeiten im Klosterleben,

1) Seiberz a. a. O.: Ne igitur haec nostre devotionis donatio in loco predicto oblivioni tradatur vel ab aliquibus malis hominibus instigante diabolo impediatur, qui omni bono suis venenosis persuasionibus adversatur etc.

2) Westf. U.-B. VII, 773; unterziegelt ist die Urkunde u. a. mit dem Siegel domini sacerdotis sancti Thome, plebani mei.

3) Seiberz, Quellen I, 2 ff. und Vorwort, Kollekt.; 1254 bezeugt Otto v. Tecklenburg: locus qui nunc dicitur Paradisus.

4) Westf. U.-B. VII, 1255 und 1281.

5) Westf. U.-B. VII, 961, wo Buckele irrig als Buecke bei Soest angegeben ist.

6) Vgl. zu dem Gesagten: Soester Zeitschrift 1896/97 S. 15 ff.

7) Westf. U.-B. VII, 1018: Papst Alexander IV. fordert die Christgläubigen auf, an der demnächstigen Feier der Einweihung der Kirche des Klosters Paradise teilzunehmen und verspricht 40tägigen Ablass.

8) Seiberz, U.-B. I, Nr. 465, vgl. auch II, Nr. 514.

9) Westf. U.-B. VII, 2511: Schwester Agnes v. So schenkte für die Infirmaria die Hälfte des Wösthofes, die ihr gehört.

als 1517 der Versuch einer Reformation gemacht wurde, den aber „die würdige Frau“ aus dem berühmten Geschlechte v. Plettenberg vereitelte. Vielleicht, daß in die guten Zeiten des Klosters das Wort leuchtete, das eine spätere Zeit an das Portal schrieb: laudare, benedicere, praedicare, loben, segnen, verkündigen. Vom Loben ist noch etwas bis auf diesen Tag in dortiger Gegend aus alten Zeiten geblieben: Am Samstag Abend erklingt vom 1. Advent bis Lichtmeß in Ostönen, Schweve, Borgeln feierliches Glockengeläut die Abhänge der Haar hinauf. Man nennt das den „Nachtgesang“. <sup>1)</sup> Aufgehoben 1809. <sup>2)</sup>

Unter den Anstalten christlicher Liebestätigkeit in Soest war die bedeutsamste das hohe Hospital oder Hospital zum h. Geist. Das Gebäude dieses Hospitals, ein einfacher Turm, vielleicht das älteste Gemäuer zwischen Rhein und Weser, war umspinnen von Sagen und hatte bis in das 12. Jahrhundert als erzbischöfliche Pfalz gedient. Vielleicht stand er schon vor Zeit der Sachsenkriege — noch heute schreibt man den Turm Wittekind als Burg zu — vielleicht hat ihn Karl der Große zum Schutze der Königstraße, des Hellwegs, gebaut. <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Man erzählt, daß diese Glocken einst verirrten Nonnen in winterlicher Nacht den rechten Weg gezeigt hätten. Aber auch in der Umgegend von Herford kennt man den „Nachtgesang“, vgl. Vormbaum, Ravensberg S. 80. Die Erlebnisse des Simplizissimus im Kloster Paradiese sind bekannt, vgl. den abenteuerl. Simplizissimus von Christoph v. Grimmelshausen S. 178 ff. Vgl. zu dem Gesagten: Soester Zeitschrift 1896, 97 S. 21 ff.

<sup>2)</sup> Monastikon S. 75.

<sup>3)</sup> Gruner, Meine Wallfahrt usw. 1802, S. 438: „Man darf nicht vergessen, in Soest das Haus Karls d. Gr. zu sehen, welches man hier mit stolzer Zufriedenheit zeigt.“ Prof. Droege in Wilhelmshaven in Zeitschr. für deutsches Altertum, Berlin, Weidmannsche Buchh. 1909, Bd. LI, S. 214: „Die Worte der Urkunde Philipps, wodurch er den Turm dem Hospital zuweist, „reptilium latibulum etc.“,“ erinnern lebhaft an den nach der Thibrefsjage — in der Ebda — mitten in Soest stehenden Schlangenturm“ oder Wurmgarten, in dem König Gunther sein Leben ließ. Vgl. auch Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Prov. Sachsen 1907, Jahrg. IV, Heft 1, S. 95—96: Auf Befehl Karls d. Gr. ist im J. 806 in Halle das „schwarze Schloß“ erbaut, die spätere Moritzburg zum Schutz der dicht dabei befindlichen wertvollen Salzbrunnen. Auch in Soest liegt der „Salzbrink“, der Ort schon früh bezogener Salzgewinnung in Soest, nicht weit von diesem Turme. Vgl. Ein arabischer Berichterstatter aus dem 10. Jahrh., herausgegeben von Georg Jacob, Berlin, Mayer u. Müller 1896, S. 45: „Schuschit (Soest) ist ein Kastell im Lande der Slaven. Dort gibt es eine salzige Quelle usw.“ — Die „alte



Im J. 1178 überwies Erzbischof Philipp den Turm dem neugegründeten Hospital. Eine große Anzahl vornehmer Herren war bei der Einweihung zugegen: die Grafen Heinrich von Arnberg, Heinrich von Thüringen, Simon von Tecklenburg, Hermann von Ravensberg, Arnold von Altena u. a. Sie waren gerade in Soest, einen Tag gegen Heinrich den Löwen zu halten und den Krieg gegen ihn zu beschließen. Sie unterschrieben die Urkunde, in der Erzbischof Philipp bezeugt, er sei zur Stiftung bewogen „auf göttlichen Antrieb und den des heil. Geistes.“<sup>1)</sup> Philipp hat das Hospital dann der Stadt übergeben, fügt er doch in der Urkunde hinzu: er sei zur Stiftung bewogen „durch die Forderung seiner Getreuen, besonders deren in Soest.“<sup>2)</sup> Im J. 1222 nimmt Erzbischof Engelbert das Hospital in seinen Schutz.<sup>3)</sup> Es kann kaum der Menge der seine Pflege Begehrenden genügen.<sup>4)</sup> Das Haus dient bald mit seinen reichen Mitteln nur noch der Versorgung von Pfründnern, deren Verpflegung genau geregelt und deren Verhalten unter strenger Aufsicht gehalten wird. Doch hatte das letztere nicht immer Erfolg.<sup>5)</sup> Immerhin diente das Hospital zunächst auch

Burg“ in Magdeburg lag an der Südostecke der Altstadt Magdeburg, auf der Höhe, auf der sich die Petrikirche mit ihrem Friedhofe befindet, die aus guten Gründen für die älteste der Stadt gilt. Vgl. Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Prov. Sachsen a. a. O. S. 193. Vgl. über die spätern Schicksale des Turms: Soester Zeitschrift 1886/87 S. 20 ff.

<sup>1)</sup> Vgl. über den Namen „zum h. Geist“ Uhlhorn, christl. Liebestätigkeit II, S. 187 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. die Urkunde in Seiberz, U.-B. I, Nr. 75: domus, que pridem fuerat animalium immundorum atqui omnis generis reptilium latibulum, cyconiarum, milvorum, cornicum, picarum et hirundinum atque omnium prorsus volucrum nidus sive receptaculum fiat domini nostri Jesu Christi consistorium, venerabile cenodochium, hospitale sanctum pietatis asylum, miserorum solatium, requies debilium, sustentatio indigentium et certa penitus atque cita omnium sublevatio tribulatorum. Seiberz, U.-B. I, Nr. 75.

<sup>3)</sup> Westf. U.-B. VII, 222.

<sup>4)</sup> Im J. 1268 domus sancti spiritus tanta erat gravata pauperum ibidem receptorum multitudine, daß die Zahl der Pfröben auf 46 beschränkt wird, doch 1280 hören wir wieder von pauperes e quibuscumque mundi partibus ibidem confluentes, Westf. U.-B. VII, 1287 u. 1737.

<sup>5)</sup> Seiberz, U.-B. I, Nr. 676, 437, 441; Westf. U.-B. VII, 610 und 2181. Vgl. über die Tracht: Seiberz, U.-B. I, Nr. 531 u. Jostes, Daniel von Soest S. 320.

der Pflege von Kranken, die aber 1304 in das Hospital am Jakobitor übersiedeln.<sup>1)</sup> Nachdem auch die männlichen Pfündner im Laufe der Zeit anderswo untergebracht sind, wandelt sich das Hospital in ein Jungfernstift für Bürgertöchter, die Beginen oder Kloppen heißen.<sup>2)</sup> Im alten Lagerbuche des Hospitals standen die zwei Sprüche:<sup>3)</sup>

1. Wenn manch Mann kumpt,  
da manch Mann ist,  
so en weit manch Mann nicht,  
wei he ist.  
Wüßte manch Mann,  
wer manch Mann wär,  
so bede manch Mann  
mannichem Mann grot Ehr.

2. En Biden vro —  
wer dat kann, der do also.

Das Melaten= oder Leprosenhaus zu Marbecke.<sup>4)</sup> In vielen joestischen Schriftstücken wird „der Mallait, Süte des Mallag oder des Melates“ genannt.<sup>5)</sup> Das joestische Melatenhaus, schon 1250 erwähnt, stand mit seiner Joh. bap. geweihten Kapelle auf der Marbecke, vor dem Jakobitor, und erhielt von Anfang an reiche Gaben.<sup>6)</sup> Es war der Mittelpunkt der Siechenpflegebruderschaft für die Mark, Arnsherg, Dortmund. Noch aus dem J. 1559 wird berichtet, daß „acht Melaten oder Grechters qwemen van Namen, hadden dor up einer Bruytloffit gewesen, weren druncken un wolden over de Lippe varen un verdruncken.“<sup>7)</sup>

1) Soester Zeitschrift 1886/87 S. 11 u. 1883/84 S. 90 und Gymnasialprogramm 1866/67.

2) Uhlhorn, Christl. Liebestätigkeit II, S. 213 u. 219; vgl. die oben angeführte Soester Zeitschrift.

3) Soester Zeitschrift 1893/94 S. 39.

4) Uhlhorn, Christl. Liebestätigkeit II, S. 251; Soester Zeitschr. 1883/84 S. 61 ff. u. 1899/1900 S. 149 ff.; Geß, Topographie von Soest S. 214; Seiberz, Landesgesch. III, S. 749.

5) So auch in Rölln, wo es noch heute eine Melatenstraße gibt; vgl. das französische *malade*. Vom lateinisch-griechischen *lepra* stammt der Ausdruck *Leprose* für Aussätze.

6) Soester Zeitschrift 1893/94, S. 124; Westf. u.-B. VII, 1542. 1982. 2535 u. a.

7) v. Steinen IV, 1526.

Es gab in Soest mehrere Pilger- oder Gasthäuser.<sup>1)</sup> Zwar gab es in Soest frühzeitig öffentliche Herbergen,<sup>2)</sup> aber neben ihnen gab es zwei Hospize: das eine lag vor der Stadt am Jakobitor und ist nach der „Fehde“ in die Stadt verlegt.<sup>3)</sup> Das andere, bedeutendere hieß: „Unser lewen Browen Almosenhaus in den Dithoven to Soist,“ das Gasthaus im Dithoven. Gegründet 1430 durch Witwe Almodis Steinborn, und zwar besonders für Nachenfahrer, wird es bald reich. Die Stadt verwaltet es. Endlich wird es ein Kranken- und Siechenhaus und geht gleich nach dem 30jährigen Kriege zugrunde.

An Beginenhäusern finden sich mehrere in Soest.<sup>4)</sup> Die Beginen waren auf Arbeit angewiesen. Sie betrieben Handarbeit, vor allem Spinnen und Weben; deshalb sind mit den Beginenhöfen meist Bleichplätze verbunden.<sup>5)</sup> Auch Krankenpflege wird von ihnen geübt: Das kleine Altena in Soest war zur Aufnahme von Kranken bestimmt, die von den Beginen des großen Altenas gepflegt wurden.<sup>6)</sup>

In Soest erscheinen schon 1288 zwei Beginen, Drude und Walburg, die eine pietantia im Kloster St. Walburg stiften. Das Beginenhaus wird nicht genannt.<sup>7)</sup> Im J. 1293 werden zwei Beginenhäuser erwähnt, sie liegen „in der Schure“ vordem „ton Kuttten“ genannt, „up der Befe“ und sind in Streit miteinander geraten. Ob sie die beiden „Altena“ sind?<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Uhlhorn a. a. D. II, S. 275 ff.; Soester Zeitschrift 1887/88 S. 1—25 u. 1894/95 S. 70; Geck, Topographie S. 311.

<sup>2)</sup> Rothert, Ehrenreiche Stadt Soest S. 57.

<sup>3)</sup> Soester Zeitschrift 1903/04 S. 92.

<sup>4)</sup> Uhlhorn a. a. D. II, S. 376; Seiberz, Landesgesch. II, S. 496; Bergische Zeitschrift Bd. IV, 1867, S. 85—86; Rothert, Ehrenreiche Stadt Soest S. 58—59; Jostes, Daniel von Soest S. 181. Eberhard Tappe aus Lünen behauptet in seiner westfälischen Sprichwörterammlung, daß das bekannte Wort: ein Gott und ein Pott in den alten westfäl. Klöstern entstanden sei. Vgl. Vöfler, Hamelmann III, S. 96—97.

<sup>5)</sup> Wolters in Bergische Zeitschrift Bd. IV, 1867, S. 87; so war es auch in Soest.

<sup>6)</sup> Geck, Topographie S. 311.

<sup>7)</sup> Westf. U.-B. VII, 2090.

<sup>8)</sup> Westf. U.-B. VII, 2262.

Das große Altena hat seinen Namen von der soestischen Familie von Altena.<sup>1)</sup> Aus dem J. 1419 gibt's eine Verordnung des Rats über die Lebensführung der Beginen in diesem Hause.<sup>2)</sup>

Das kleine Altena war später zur Aufnahme von Kranken bestimmt.<sup>3)</sup>

Im J. 1373 wird ein Beginenhaus Kölne mit acht Inzassinnen genannt.<sup>4)</sup>

Das Siddinkerhaus lag auf dem „Siedinker“ Berg, oder Hügel in der Nähe des großen Mariengartens. Es hat seinen Namen von der Familie Siddinghausen.<sup>5)</sup>

Die Brasse lag an der Klosterstraße, von der man durch ein Gäßlein zu ihr ging, der Brunnen an dieser Gasse diente auch den Beginen, „daher auch die Püttssäule in dem Brassenhofe steht.“<sup>6)</sup>

Die Kluse lag am Bischofshofe an der Straße, die heute noch Auf der Kluse heißt; sie hatte neun Inzassinnen. Auch die bekannte Begine „Stine“ der Reformationszeit gehörte in die Kluse.<sup>7)</sup>

Das „Huyz to Hemmerde“ wird 1531 zusammen mit dem „kleinen Altena“ für Pestkranke bestimmt.<sup>8)</sup>

Endlich wird noch ein Beginenhaus „to dem Sacke“ 1421 erwähnt.<sup>9)</sup>

Außerhalb der Stadt finden sich Beginen in der Kluse zu

---

1) Gymnasialprogr. 1866/67 S. 8, die Altena, Cppink, Honrode, Freselen, Bünschede oder Lüdenscheid, Lappe waren miteinander verwandt. Erst 1373 sterben die Altena aus; vgl. v. Steinen II, 699 ff.

2) Städtechroniken Bd. 24, S. 27.

3) So 1531, auch 1588; vgl. Jostes, Daniel von Soest S. 327 und Soester Zeitschrift 1882/83 S. 12; auch Geck, Topographie S. 311.

4) Seiberz, U.-B. II, 838 und Barthold, Soest S. 210.

5) Siddinghausen bei Werl, vgl. v. Steinen II, 828; Soester Zeitschrift 1903/04, Heft 21, S. 94; Geck, Topographie S. 311.

6) Soester Zeitschrift 1893/94 S. 75 und 1903/04 S. 94.

7) Jostes, Daniel von Soest S. 176; Rothert, Ehrenreiche Stadt Soest S. 60.

8) Jostes a. a. D. S. 327.

9) Städtechroniken Bd. 24, S. 29—30.

Heppen und in der „to der Marbecke“ am Melatenhaus.<sup>1)</sup> Ferner gab es eine Kluse in Lohne.<sup>2)</sup>

Ähnlichen Zwecken wie die Beginenhäuser diente der „kleine Mariengarten“, der ein Versorgungshaus für alte Witwen war. Er ist um 1300 von Wulshard Epping gegründet.<sup>3)</sup> Im Jahre 1477 legte Joh. v. Freselen den In-fassinnen „de geistlike Regula der sünte Katherine von Senis“ (Siena) auf, „is geheiten de derde Regula der Süstern van den Penitentien sünte Dominici.“<sup>4)</sup>

Der „große Mariengarten“ genannt ad ortum sancte Marie, ist 1319 vom Goldschmied Dietrich Crede gestiftet.<sup>5)</sup> Das Haus soll keine Versorgungsanstalt, sondern ein Krankenhaus sein. Auffällig ist die Bestimmung, daß das Haus immer in der Verwaltung des Rats sein soll. Im J. 1507 war das Haus „to achter komen“, es ist doch ein Versorgungshaus geworden; man bestimmt aufs neue: es solle nur hinein, wer „beddereide“ (bettlägrig) war. Ende des 17. Jahrhunderts ist das Haus wieder ein Versorgungshaus Alter und Gebrechlicher geworden. Man hob es auf.<sup>6)</sup>

Auch sonstige Stiftungen gab es für Arme in reicher Zahl.<sup>7)</sup> Die Herren des Rats aber wachen mit Ernst darüber, daß die Schuldner der Armenrenten und Anstalten jährlich das Schuldige entrichten und bedrohen die Säumigen mit Pfändung, ja sie geben dem Verwalter der Renten das Recht, wenn auch die Pfändung fruchtlos bleibt, die Fenster und Türen aus den Angeln zu heben und auf das Rathhaus zu bringen.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Zu den letzteren gehört Appollonia v. d. Lake, Tochter des berühmten Ratschreibers Bartholomäus v. d. Lake. Vgl. Städtechroniken Bd. 24, S. 45 und Rothert a. a. D. S. 42—43 u. 60.

<sup>2)</sup> Städtechroniken Bd. XXIV, S. 108; vielleicht auch an der Bergerder Warte.

<sup>3)</sup> Gymnasialprogr. 1866/67 S. 6 und v. Steinen III, 1049.

<sup>4)</sup> Rothert a. a. D. S. 60—61 und Jostes, a. a. D. S. 327.

<sup>5)</sup> Seiberz, U.-B. I, Nr. 578. 584 u. 591, der Stifter wird im J. 1313 Tidemannus Crede genannt; Seiberz, U.-B. I, Nr. 556.

<sup>6)</sup> Städtechroniken Bd. XXIV, S. 92; Geff a. a. D. S. 311; Soester Zeitschrift 1893/94 S. 75.

<sup>7)</sup> Vgl. Soester Zeitschrift 1887/88 S. 134, 1893/94 S. 75 u. 1903/04 S. 95, ebenso Jostes a. a. D. S. 328 und Rothert a. a. D. S. 62.

<sup>8)</sup> Westf. U.-B. VII, Nr. 1471 u. 1547 in den Jahren 1273 u. 1275.

Es ist ein sehr großer Reichtum an kirchlichen Stiftungen mannigfachster Art, der sich in Soest findet, und er ist größer als der irgend einer andern Stadt in der Mark; auch Dortmund stand, wie eine Vergleichung ergibt, weit hinter Soest zurück, der kleineren Städte zu geschweigen.

Auch **Lippstadt** reicht bei weitem nicht an die mächtigere Nachbarstadt, unterstand vielmehr seinerseits dem Archidiaconat Soest. Im lib. val. ist es ohne Taxe angeführt.<sup>1)</sup> Älter als die Stadt ist das Augustiner-Frauenstift, das in allerdings geringen Anfängen zunächst im Lipper Bruch lag, und erst bei Gründung der Stadt in sie verlegt wurde.<sup>2)</sup> Der Propst dieses Stifts war zunächst der einzige Pastor, um freilich wohl schon bald zu höhern Ansehen zu gelangen. Als die Bevölkerung der Stadt wuchs, entstanden neue Pfarrkirchen, deren Rectoren den Stiftspropst als eigentlichen, einzigen Pfarrer anerkennen mußten. Zwar stand die Verleihung der geistlichen Pfründen, wie es scheint, der Abtissin oder dem Landesherrn zu, die Einsetzung aber dem Propste.<sup>3)</sup> Als ältester Propst wird Degenhardus praepositus de Lippia 1233 genannt, zugleich mit ihm Lutfriedus regularis canonicus.<sup>4)</sup> Das Stift, das in seiner Kirche die Grabstätten seiner Gründer, der lippischen Edelherren barg, wurde von ihnen reich beschenkt. Bernhard, Edelherr zur Lippe, überweist ihm 1240 Güter.<sup>5)</sup> Der Papst Innocenz III. nimmt

<sup>1)</sup> S. 304, die Bezeichnung ist unverständlich: ecclesia duarum cum duabus parochiis in Lippia; es gab um 1300 sicher schon die bekanten vier Kirchspiele.

<sup>2)</sup> Chalybaeus, Lippstadt S. 267, Anm. 7. Die Injassinnen des Stifts werden ihrem adeligen Stande gemäß dominae genannt, z. B. Westf. U.=B. VII, 696 im J. 1249; Möller, Gesch. von Lippstadt S. 324 ff.

<sup>3)</sup> Chalybaeus, Lippstadt S. 154; Obermann 18\* u. 19\*, vgl. besonders Anm. 6; im J. 1260 wurde bestimmt, quod ecclesia S. Jacobi sicut relique ecclesie infra oppidum Lippense site in divinis et in omnibus ecclesie sacramentis perpetuo ad nostram (scil. praepositi) respiciet provisionem. Originalurf. im Lippstädter Kirchenarchiv. Im J. 1310 heißt der Propst tamquam loci plebanus.

<sup>4)</sup> Westf. U.=B. VII, 404. Dieser Lutfried tritt später als angesehenere Persönlichkeit hervor; schon 1238 wieder als sacerdos camerarius Lippensis; Westf. U.=B. VII, 468, dann als Propst, z. B. Westf. U.=B. VII, 1688 im J. 1279. Zum letztenmal erscheint er im J. 1281, vgl. Nr. 1760.

<sup>5)</sup> Westf. U.=B. VII, 487; das hier genannte Borlinchusen ist nicht, wie hier irrig angegeben wird, im Kreise Warburg zu suchen; es ist ein aus-

das Stift schon 1207 in seinen Schutz.<sup>1)</sup> Zum Bau der Kirche wird 1249 durch Bischof Theoderich von Wierland ein Ablass erteilt.<sup>2)</sup> Urkundlich wird diese Stiftskirche als Pfarrkirche erst 1523 genannt.<sup>3)</sup> In der Kirche erscheint ein Altar St. Michaelis, Matthaei et Laurentii, geweiht 1251.<sup>4)</sup> Zum besondern Gebrauch der Stiftsjungfrauen diente die capellula Mariae Magdalenaе.<sup>5)</sup> Im J. 1248 nimmt das Domkapitel zu Paderborn das Kloster in seine Gebetsgemeinschaft auf.<sup>6)</sup> Der Propst Lutfried aber sorgt im J. 1266 auch für die leiblichen Bedürfnisse der Jungfrauen.<sup>7)</sup> Im J. 1298 bestätigt Edelherr Simon dem Stifte alle seine Freiheiten.<sup>8)</sup> Das Stift sollte 1810 oder 1812 aufgehoben werden, blieb aber bestehen.<sup>9)</sup>

Die älteste Pfarrkirche ist die ad Mariam majorem, zum Unterschied von der oben genannten Stiftskirche ad Mariam minorem so bezeichnet. Sie ist um 1222 von ihrem und der Stadt Gründer Bischof Bernhard von Sengallen, Edelherr zur Lippe, geweiht.<sup>10)</sup> Das Chor ist 1478 bis 1506 gebaut,

---

gegangen Ort im Süden der Stadt, vgl. Chalybaeus, Sippstadt S. 272, Anm. 65 und S. 49. Andere Schenkungen vgl. Nr. 489. 628 im J. 1246, wo ein Macharius de Ketteslere (Kettler) der Schenker ist, Nr. 744. 898 ff. Seelmessen stiftete Edelfrau Sophie von der Lippe 1277; Westf. U.-B. VII, 1613.

1) Niemöller, Sippstadt S. 5.

2) Westf. U.-B. VII, 701: ecclesia de novo inchoata.

3) Overmann 19\* nach einer Urkunde im Kirchenarchiv: Templern und Vorwesers der Junfernkloster Kerpelkerken.

4) Westf. U.-B. VII, 758: Ob dieses der schon 1248 erwähnte, aber nicht genannte Altar circa emunitatem ist? Westf. U.-B. VII, 670.

5) Sie lag in nostro coenobio und wird u. a. 1260—1281 erwähnt. Westf. U.-B. VII, 1067, aber sie ist mit ihrem Altar schon 1254 geweiht. Westf. U.-B. VII, 836.

6) Westf. U.-B. VII, 668. Und die Nonnen wiederum nehmen andere in die Gemeinschaft aller ihrer guten Werke, ihrer Fasten und körperlichen Rastungen, ihrer Wachen, Almosen und Gebete und ihrer übrigen geistlichen Übungen auf, vgl. Westf. U.-B. VII, 2149 im J. 1290 und 2605 im J. 1300: das Stift Essen.

7) Sie sollen bessere superpellicia Oberkleider und calciamenta Schuhe haben, Westf. U.-B. VII, 1222.

8) v. Steinen IV, 1013.

9) Monastikon S. 42.

10) Niemöller a. a. D. S. 4 und Overmann a. a. D. S. 18\*; die ältesten Teile der Kirche stammen noch aus dem 12. Jahrh.

das Sakramentshäuschen erstand 1523.<sup>1)</sup> Im J. 1278 findet eine Versammlung in ecclesia sancte Marie virginis in Lippia statt,<sup>2)</sup> und wiederum 1283 in cimiterio forensis ecclesie oppidi lippiensis, auf dem Kirchhof der Marktkirche zu Lippstadt.<sup>3)</sup>

Die Kirche St. Nikolai wird in das erste Drittel des 13. Jahrhunderts gesetzt.<sup>4)</sup> Damit würde zusammenstimmen, was man von der parochialen Teilung der alten Marienparochie weiß, die im J. 1250 geschah.<sup>5)</sup> Die größte der Glocken der Nikolaikirche soll schon im 13. Jahrhundert gegossen sein.<sup>6)</sup>

Die Jakobikirche wird 1260 urkundlich bezeugt. Die parochiani ecclesie beati Jacobi haben eine Rente von 30 Sol. an das Stift zu zahlen, sie lösen sie mit 20 Mk. ab; in Bezug auf den Gottesdienst aber bleiben sie, wie die andern, vom Stifte abhängig.<sup>7)</sup> Im J. 1269 erhält die Kirche vom Propst Lutfried die Hälfte des Zinses aus Gärten.<sup>8)</sup>

Das Augustiner=Emeritenkloster ist 1280 durch Friedrich v. Hörde gestiftet. Zwar hatte der Edelherr Hermann von Lippe 1269 gelobt, keine andern Klöster als das oben genannte Frauenkloster in der Stadt zu erlauben.<sup>9)</sup> Dennoch

1) Niemöller a. a. O. S. 4 und v. Steinen IV, 967.

2) Westf. U.=B. VII, 1659.

3) Der Münsterische Kanonikus Eberhard v. Wolmestein verzichtet auf zwei Höfe in Brochhof, Westf. U.=B. VII, 1881.

4) Niemöller a. a. O. S. 4.

5) Westf. U.=B. VII, 721: Die Urkunde ist datiert vom 10. Juni 1250, es wird darin allerdings nicht von Teilung der einen Parochie in mehrere, wie es in Soest geschah, gesprochen, sondern dem Propst nur die Erlaubnis gegeben, zur Hülfe in der Seelsorge andere Geistliche heranzuziehen: cum tanta sit parochianorum tue ecclesie multitudo, ut tu solus ipsorum confessiones audire et alia sacramenta ecclesiastica, que ad curam pertinent pastoralemente commode non valeas exhibere, nos tue devotionis precibus inclinati tibi alios viros ydoneos sacerdotes, quos videris, expedire in partem hujusmodi ministerii et oneris assumendi liberam concedimus facultatem. Es ist das eben doch die Teilung in Parochien, nur daß dem Propst seine Herrenstellung über den Rektoren der Kirchen ausdrücklich gewahrt wird.

6) Sie trägt die Inschrift: arcte trahe nos ad Christum, Nicolae. Vgl. Chalybaeus, Lippstadt S. 50.

7) Westf. U.=B. VII, 1060.

8) Westf. U.=B. VII, 1310.

9) Westf. U.=B. IV, 1164 und VII, 1311.



gelang die Gründung, doch müssen Prior und die Brüder jenem Kloster 1281 einen Revers ausstellen, daß ihr Kloster weder der *ecclesia matrix* noch den andern ihr untergebenen Kirchen (*ecclesiae sibi annexae*) Eintrag tun sollte.<sup>1)</sup> Die Bestätigung durch den Erzbischof geschah schon 1280.<sup>2)</sup> Doch muß im J. 1343 noch einmal ein Vertrag zwischen dem Kloster und der übrigen Geistlichkeit über die gegenseitigen Gerechtigkeiten geschlossen werden.<sup>3)</sup> Die Patrone des Klosters waren St. Michael und Joh. bapt.<sup>4)</sup> In der Reformation wurden die Mönche lutherisch und übergaben das Kloster zur Schule. Doch ist die herzogliche Genehmigung dazu nie erfolgt.<sup>5)</sup>

Das „Süßernhaus“, St. Annen Rosengarten ist 1435 durch Arend vom Hüls,<sup>6)</sup> Prior des Klosters Böbdecke, das seit 1437 die spezielle Aufsicht hat, für Beginen gestiftet. In dem Stiftungsbriefe<sup>7)</sup> wird ausdrücklich die Verwandlung des Hauses in ein Kloster verboten, auch die Arbeit der Insassinnen wie der Verkauf des gefertigten Wollentuchs geordnet. Im J. 1453 nehmen die Beginen die Augustinerregel an und werden damit Schwestern vom „gemeinsamen Leben“. <sup>8)</sup> In den J. 1524—1526 wird die Kapelle zur Kirche ausgebaut und 1528 geweiht.<sup>9)</sup> Aufgehoben kurz vor 1822.<sup>10)</sup>

Beginen werden in Lippstadt 1316 erwähnt.<sup>11)</sup>

An Kapellen gab es die zu St. Joh. vor dem Klusentor, erwähnt 1291. In der Soester Fehde abgebrannt, wird sie

1) Westf. U.-B. VII, 1752.

2) Der Erzbischof erlaubt *dilectis in Christo priori et fratribus Heremitarum ordinis sancti Augustini, ut mansionem et oratorium habeant in oppido Lippiensi, ita quod divina officia celebrent, confessiones audiant et populo verbum salutis exponant.* Westf. U.-B. VII, 1742, vgl. 1775 im J. 1281.

3) Chalybaeus a. a. D. S. 51.

4) Niemöller a. a. D. S. 5, wo auf das Stiftsarchiv Nr. 90 verwiesen wird.

5) 1542. *Monastikon* S. 42, vgl. Niemöller a. a. D. S. 55 f.

6) Nicht Fuß, vgl. Möller, *Gesch. von Lippstadt* S. 296.

7) In hochdeutscher Übersetzung bei Möller a. a. D. S. 296.

8) Niemöller a. a. D. S. 7, Richard Doebner, *Annalen* S. 257 ff.

9) Niemöller a. a. D. S. 7, die Stiftungsurkunde des Süßernhauses ist abgedruckt bei v. Steinen IV, 993.

10) *Monastikon* S. 42.

11) Niemöller a. a. D. S. 73, Anm. 17.

1453 neu erbaut.<sup>1)</sup> Diese Kapelle gehörte offenbar zu der Kluse, von der das Tor den Namen hat.<sup>2)</sup> Ferner die Kapelle der Liesborner Mönche auf der Soeststraße seit dem 13. Jahrhundert.<sup>3)</sup>

Das Hospital zum h. Geist an der Straße, die nach der Stiftung Geiststraße heißt, wird mit seiner Kapelle zuerst 1306 erwähnt.<sup>4)</sup>

Das Leprosen=Siechenhaus lag mit seiner Kapelle vor der Süderpforte. Es wird 1348 zuerst erwähnt.<sup>5)</sup>

Eine Kluse gab es „an der Mauer in Lippstadt“.<sup>6)</sup> Es ist die eben erwähnte.

Das Terminierhaus der Soester Minderbrüder 1308 genannt, war zugleich Terminei der Soester Dominikaner (?).<sup>7)</sup> Möller<sup>8)</sup> zählt für seine Zeit folgende Armenstiftungen auf: „die Geistarmen, Siechenarmen, das Armenhaus vorm Kloster, das Gasthaus auf der Soeststraße, das kleine Armenhaus an der Kappelpforte, für arme Bürgerkinder zu Behuf ihres Studierens, welchen regierende Herren selbiges zu seiner Zeit vermachen.“ Danach sind das Hospital zum h. Geist, das Leprosenhaus, und vielleicht das der Liesborner Mönche auf der Soeststraße in Armenstiftungen verwandelt. Vielleicht aber ist das Gasthaus damals noch eine selbständige Stiftung gewesen.<sup>9)</sup> Das Armenhaus vorm Kloster wie das kleine Armenhaus sind wohl uach schon mittelalterliche Stiftungen. Doch wissen wir sonst nichts darüber. Möller<sup>10)</sup> nennt noch das „Armental“, das

1) Niemöller a. a. D. S. 7 und Overmann 20\* Anm. 4.

2) Westf. U.=B. VII, 1614: porta qua itur ad reclusorium.

3) Niemöller a. a. D. S. 8—9 und Chalybaeus S. 52.

4) Overmann 20\* Anm. 2; nach Möller, Gesch. von Lippstadt S. 318 und v. Steinen IV, 988 gewährte der Papst schon 1295 Ablass für den Bau des Hospitals und seiner Kapelle, der kölnische Erzbischof stimmte 1298 zu.

5) Niemöller a. a. D. S. 8; Lipp. Regesten II, Nr. 903, der Kaplan Konrad von Usne wird 1348 genannt.

6) Im J. 1292 wird ein Arnoldus heremita seu inclusus apud muros Lippenses erwähnt. Westf. U.=B. VII, 2226, vgl. auch Monastikon S. 43.

7) Monastikon S. 43; Niemöller a. a. D. S. 9; Overmann 20\* Anm. 7; Rothert a. a. D. S. 48.

8) Gesch. von Lippstadt S. 312 u. 318 ff.

9) Möller a. a. D. S. 319.

10) a. a. D. S. 314 ff. und bes. 319.

vielleicht auch schon mittelalterlichen Ursprungs war. Wo es lag, ist unbekannt. Es nahm 8–12 alte Frauen auf.

Aus dem rheinfränkischen **Dekanat Siegburg** sind als durch Jahrhunderte hindurch der Mark zugehörige Kirchen noch die folgenden zu nennen, die auch nach der Reformation den Zusammenhang mit der märkisch=lutherischen Kirche sich bewahrten. Sie liegen alle um Gummersbach als ihren auch kirchlich ältesten Mittelpunkt und bildeten einen Untergau des großen Nuelgaaes, das spätere Amt Neustadt.<sup>1)</sup> Das Christentum ist wahrscheinlich von Köln aus hier verbreitet worden; darauf lassen die reichen Güter des dortigen St. Severinstiftes in hiesiger Gegend schließen.<sup>2)</sup> Dekan war zunächst der Abt des Benediktinerklosters Siegburg.<sup>3)</sup> Das Amt Neustadt hatte im Mittelalter fünf Pfarrkirchen.<sup>4)</sup>

Die Kirche zu **Gummersbach** ist die eigentliche alte Pfarrkirche des Landes, im lib. val. zu 6 Mk. und 8 Sol. taxiert, von der die sämtlichen andern Kirchspiele abzweigt sind. (Wiedenest, Ränderoth, Libberhausen heißen im lib. val. noch Kapellen, Müllenbach wird nicht erwähnt.) Die Kirche wird zuerst 1109 erwähnt. Patron war St. Severinus. Die Kollation stand bei dem St. Severinstift in Köln.<sup>5)</sup> Eine Vikarie St. Antonii wird erwähnt, die 1784 zur zweiten Pfarre wurde.<sup>6)</sup> Im Kirchspiel lagen die zwei Kapellen in Bolmerhausen (Kosppe) und Hülßenbusch (Gelse).<sup>7)</sup> Die letztere wurde erst 1819 selbständige Pfarrei.<sup>8)</sup>

Die Kirche zu **Wiedenest**<sup>9)</sup> steht im lib. val. mit 25 Sol. und wird 1154 abzweigt von Gummersbach und selbständig. Sie war in honorem sancte crucis et sancti Severini episcopi geweiht.<sup>10)</sup> Erzbischof Arnold vermittelt einen Streit mit

1) Gummersbach heißt um 900 und auch im lib. val. Gubirbrecht; die verschiedenen Namensformen siehe bei Friedr. v. Sybel, Chronik u. Urkundenbuch der Herrschaft Gimborn-Neustadt S. 5.

2) Dresbach im Jahrbuch VIII, S. 142.

3) Dresbach a. a. D. S. 51. 4) v. Steinen II, 404.

5) Dresbach a. a. D. S. 51 und 53; vgl. auch v. Steinen II, 347; v. Sybel a. a. D. S. 28–29.

6) v. Sybel a. a. D. S. 18 u. 47 und v. Steinen II, 347.

7) v. Sybel a. a. D. S. 8. 8) v. Sybel a. a. D. S. 45.

9) Die Erklärung des Namens siehe bei v. Sybel a. a. D. S. 7.

10) v. Sybel a. a. D. S. 87.

der Kirche zu Gummersbach. Die Mutterkirche hatte die Bewohner von Wiedenest zwingen wollen, zu Erneuerungsarbeiten am Gotteshause wie zu Beschaffung von Glocken beizutragen. Diese aber versicherten, daß Wiedenest von Anfang an von solcher Last frei gewesen sei. Nach dem Vergleiche müssen die homines de Wiedenest zwei Mark an die Mutterkirche zahlen, und bekommen dafür das volle Pfarrecht mit Taufstein, Kirchhof und einem eignen Priester, den aber der Pastor zu Gummersbach dem Archidiacon präsentiert, zu dessen Sendgericht sie sich auch einstellen müssen.<sup>1)</sup> Die Kirche hatte seit 1455 drei Altäre, von denen der eine zu Ehren des h. Kreuzes, der Apostel Petrus und Paulus und des Bischofs Severin und aller Heiligen, der andre den St. Nicolaus, St. Georg, und virgo Scolastica, der dritte der St. Catharina, Barbara und Margareta geweiht war.<sup>2)</sup> Im Kirchspiel lag Neustadt mit seiner St. Joh. bapt. geweihten Kapelle, die 1455 urkundlich erwähnt wird.<sup>3)</sup> In dieser Kapelle wurde 1508 von Bürgermeister und Rat eine Vikarie St. Georgii gestiftet.<sup>4)</sup> Im J. 1756 wurde die Kirche unabhängig von Wiedenest.<sup>5)</sup>

Die Kirche zu **Ründeroth** war im lib. val. zu 25 Sol. taxiert. Auch hier hatte der Pastor zu Gummersbach die Kollation.<sup>6)</sup> Patron war St. Jakobus. Die drei Glocken heißen nach den Heiligen Urbanus, Maria und Anna.<sup>7)</sup>

Die Lage der Kirche zu **Lieberhausen** betrug im lib. val. 22 Sol. Die Kollation stand aber nicht bei dem Pastor zu Gummersbach, sondern bei den Häusern Koverstein und Neuhof bei Lüdenscheid.<sup>8)</sup> Die Kirche war dem h. Nikolaus geweiht.<sup>9)</sup>

Patron der Kirche zu **Müllenbach** war St. Pankratius, dessen Bild noch 1710 in Lebensgröße neben dem Altar stand.<sup>10)</sup> Der Ort wird im Heberegister des Stifts zu St. Severin in

<sup>1)</sup> Vgl. die Urkunde bei v. Sybel a. a. D. S. 69 und 70; sie ist im Kirchenarchiv zu Bergneustadt; siehe Dresbach a. a. D. S. 51.

<sup>2)</sup> Dresbach a. a. D. S. 52 und v. Sybel a. a. D. S. 87—88.

<sup>3)</sup> Die Stadt ist 1301 gebaut worden; v. Sybel a. a. D. S. 11 u. 19.

<sup>4)</sup> v. Sybel a. a. D. S. 19. <sup>5)</sup> v. Sybel a. a. D. S. 46.

<sup>6)</sup> Dresbach a. a. D. S. 52.

<sup>7)</sup> Dresbach a. a. D. S. 53 und v. Steinen II, 386 ff.

<sup>8)</sup> Dresbach a. a. D. S. 52; bei v. Sybel a. a. D. S. 7 ist die Taxe nur zu 12 Sol. angegeben.

<sup>9)</sup> Dresbach a. a. D. S. 53. <sup>10)</sup> v. Steinen II, 368.

Köln als Mülentke erwähnt.<sup>1)</sup> Im Kirchspiel lag das Schloß Gimborn mit seiner Kapelle,<sup>2)</sup> und außerdem eine Kapelle auf dem Wege nach Gervershagen.<sup>3)</sup>

Das Dominikanerkloster **Marienheide** in der Bauerschaft Niedermüllenbach ist aus der Einsiedelei eines Klausners entstanden, der sich durch ein wundertätiges Marienbild großen Ruf verschaffte. Im J. 1433 erhielt es alle Privilegien seines Ordens. Graf Gerhard stattete es aus. Im J. 1503 starben alle Insassen an der Pest, 1504 brannte es ab, wurde aber neu aufgebaut.<sup>4)</sup>

Das **Dekanat Essen** war das kleinste im Bistum Köln. Der lib. val. zählt nur 7 Kirchen auf, von denen Gelsenkirchen später noch zu Wattenscheid kam. Archidiaconus war der Dompropst.<sup>5)</sup>

Das berühmte Stift in Essen ist durch Alfried, Bischof von Hildesheim, aus altem westfälischen Geschlecht, 852 gegründet, und war wohl von Anfang an nicht Kloster, sondern Stift.<sup>6)</sup> Seine Kirche war den Heiligen Cosmas und Damianus, aber auch der Maria geweiht, und hieß vielfach nach letzterer „U. L. Frauen Münster.“<sup>7)</sup> Das Marienbild der Kirche hieß „Unser Brownen vor Not.“<sup>8)</sup> Es waren 21 Altäre vorhanden. Die Altaristen der ältesten acht hießen die „alten“. Es waren die Altäre St. Petri,<sup>9)</sup> St. Michaelis,<sup>10)</sup> omnium sanctorum oder

1) v. Sybel a. a. D. S. 69.

2) v. Sybel a. a. D. S. 20.

3) v. Steinen II, 368.

4) v. Sybel a. a. D. S. 15 und 17; die Gründung des Klosters ist wahrscheinlich von Coest aus erfolgt; vgl. Dresbach im Jahrbuch VIII, S. 153, Anm. 3.

5) Dieses Dekanat ist hier zu erwähnen, nicht bloß, weil seine Bewohner westfälischen Stammes sind, sondern auch, weil es immer eng mit der Mark verbunden war: die märkischen Grafen hatten seit 1495 (Heppe, Ev. Gem. S. 492) die Vogtei, die in eine Art Schutzherrschaft überging, und die essen-dischen Gemeinden hielten sich später zu den benachbarten „Massen“.

6) Ess. Beiträge Heft 21, S. 8 u. 112.

7) J. B. Ess. Beiträge Heft 28, Urk. 173 im J. 1461.

8) Ess. Beiträge Heft 28, Urk. 24—28 u. a. D.

9) Im J. 1332 gestiftet; Heft 28, Urk. 7; war im großen Turm.

10) Im J. 1339 gestiftet, auch im Turm, aber oberhalb des Petrialtars. Heft 28, Urk. 7 Anm. 10. 47.

der neue Altar<sup>1)</sup> St. Nicolai,<sup>2)</sup> St. Martini,<sup>3)</sup> St. Stephani<sup>4)</sup>, St. Catharinae,<sup>5)</sup> St. Georgii.<sup>6)</sup> Die acht jungen Altaristen bildeten ebenso ein besonderes Kollegium; sie standen an den Altären St. Thomae,<sup>7)</sup> St. Kiliani,<sup>8)</sup> der beiden St. Jacobus, er war in der Krypta,<sup>9)</sup> St. Florini,<sup>10)</sup> St. Elisabeth,<sup>11)</sup> St. Salvatoris.<sup>12)</sup> Dazu kommen noch die beiden Primissarien.<sup>13)</sup> Außerdem finden sich noch die Altäre St. crucis am östlichen Ende des Langschiffs, in der Mitte des Querschiffs, der eigentliche Volksaltar; vor ihm standen zwei Engel mit Kerzen, 1490 erwähnt.<sup>14)</sup> St. Mar. Magdal. oder der 10000 Märtyrer, 1315 durch Äbtissin Beatrix gestiftet.<sup>15)</sup> St. Mar. virg., auf dem Chor der Stiftsdamen.<sup>16)</sup> In der Krypta waren außer dem schon genannten St. Jakobus-Altar noch die beiden St. Joh. und St. Crispini et Crispiniani,<sup>17)</sup> erwähnt wird noch ein Altar trium regum.<sup>18)</sup> Am „hohen Altar“ wird eine „Taisffel“ d. h. Altargemälde erwähnt (1519), das für 25 rhein. Gulden errichtet wird. 1522 wird ein Vertrag mit Bartholomäus de Bruyn aus Köln geschlossen, der für 300 Gulden die Anfertigung eines Altargemäldes übernimmt.<sup>9)</sup>

Im Stift gab es 50 Präbenden für Stiftsjungfern, die freilich nicht alle besetzt waren, und 20 für Kanoniker, die seit

1) Im J. 1348 durch Äbtissin Katharina von der Marz gestiftet, Heft 28, Urf. 12 u. 13; vgl. Heft 21, S. 139.

2) 1368 gestiftet; Heft 28, Urf. 20.

3) 1371 gestiftet; Heft 28, Urf. 22. 42.

4) 1336 gestiftet; Heft 28, Urf. 22. 44, vgl. Heft 21, S. 141.

5) 1377 gestiftet; Heft 28, Urf. 33, vgl. Heft 21, S. 137.

6) 1385 gestiftet; Heft 28, Urf. 36. 44, vgl. Heft 21, S. 134.

7) 1479 gestiftet; Heft 28, Urf. 200, vgl. Heft 21, S. 134—135.

8) 1468 gestiftet; Heft 28, Urf. 211, vgl. Heft 21, S. 131.

9) 1463 gestiftet; Heft 28, Urf. 177, vgl. Heft 21, S. 103.

10) Heft 21, S. 139.

11) 1396 durch die Äbtissin Elisabeth von Nassau gestiftet; Heft 28, Urf. 63.

12) 1492 gestiftet, stand in der Sakristei; Heft 28, Urf. 217, vgl. Heft 21, S. 145.

13) Heft 28, Urf. 232.

14) Heft 28, Urf. 214, vgl. Heft 21, S. 135.

15) Heft 28, Urf. 4, vgl. Heft 21, S. 138.

16) Heft 21, S. 133. 17) Heft 21, S. 142.

18) Heft 21, S. 145. 19) Heft 28, Urf. 249. 268 u. 283.

1292 die Äbtissin mitwählten. Zur Ausbildung der ersteren gab es eine scola domicellarum und der letztern eine scola scolarium masculorum.<sup>1)</sup> An Reliquien war das Stift nicht minder reich. Erwähnt wird außer dem Leichnam des Stifterz, des heilig gehaltenen Alfrid, u. a. ein Arm des heiligen Basilus.<sup>2)</sup>

Westlich vor dem Stift lag die Quintinskapelle,<sup>3)</sup> ebenso westlich schloß sich an das Münster mit ihm durch das Paradies verbunden, die Kirche oder Kapelle St. Johannis. Zunächst war sie wohl nur eine Kapelle zum Gebrauch der Kanoniker und war der St. Walburgis geweiht, dann wurde sie vergrößert und St. Joh. b. ihr Patron.<sup>4)</sup> Schon 1325, ebenso 1371 wird sie als Parochialkirche erwähnt.<sup>5)</sup> Im J. 1431 war Sander Tacke „Pastor van Sunte Johann to Effende.“<sup>6)</sup> Im J. 1517 erscheint ein Johannisbild, vor dem drei Wachskerzen brennen.<sup>7)</sup> 1554 wird der Altar St. Annae genannt, an dem das Schneideramt seine Bruderschaft hält.<sup>8)</sup>

Die andere und wichtigere Pfarrkirche in Effen war die zu St. Gertrudis am Markt, ebenso wie St. Joh. schon 1260 errichtet.<sup>9)</sup> St. Gertrud wird 1522 dem Stifte inkorporiert.<sup>10)</sup> An Altären finden sich 1385 der zu St. Nicolai,<sup>11)</sup> das summum altare im J. 1398,<sup>12)</sup> St. Gertrudis 1407 und 1488,<sup>13)</sup> Lieb-frauenaltar 1525.<sup>14)</sup>

In allen drei Kirchen finden sich Bruderschaften, im Münster die U. L. Frauen, in St. Gertrudis die der Sünne Gerda und dann die Bruderschaft St. Johannis.<sup>15)</sup>

Das Hospital sancti spiritus wird 1348 erwähnt mit seiner Kapelle.<sup>16)</sup> Die Vormünder des Gasthauses waren

1) Heft 21, S. 8 ff. 2) Heft 21, S. 20—21. 3) Heft 21, S. 150.

4) Heft 21, S. 110 u. 10, vgl. Heft 28, Urk. 405.

5) Heft 28, Urk. 6 und 22. 6) Heft 28, Urk. 118.

7) Heft 28, Urk. 247. 8) Heft 28, Urk. 363 u. 456.

9) Heft 21, S. 6, im lib. val. ist capella sancti Joh. mit 4 Mk., und die forensis ecclesia p. — St. Gertrud — mit 5 Mk. eingeschätzt, der Vikar an St. Gertrud mit 6 Mk.

10) Heft 28, Urk. 269 u. 274.

11) Heft 28, Urk. 44, er kommt nicht zustande. 12) Heft 28, Urk. 71.

13) Heft 28, Urk. 84 u. 213. 14) Heft 28, Urk. 282.

15) Heft 28, Urk. 279. 281 u. 363.

16) Nach der Reformation zur Schule eingerichtet; vgl. Wächter, Evang. Gem. zu Effen, S. 21; vgl. Heft 28, Urk. 12. 48. 144 331.

zwei Ratsherren.<sup>1)</sup> Ein Armenhaus stand an der Mauer vor dem Kettwiger Tore.<sup>2)</sup> Eine domus leprosorum mit Kapelle wird 1447 und noch 1565 erwähnt.<sup>3)</sup> Es ist wohl das 1563 Siechenhaus genannte.<sup>4)</sup> „Armenbüffel“ und Armenspenden kommen mehrfach vor.<sup>5)</sup> Eine Weinhauskapelle auf dem Kirchhof wird 1522 erwähnt.<sup>6)</sup>

Beginen erscheinen schon 1293 als „uthverkaren in dem Heeren Kindere der Bergaderinge in Essen bi dem Torne“.<sup>7)</sup> Weiter werden genannt 1429 Beginen „in der Twelflinge Huys.“<sup>8)</sup> Eine Kluse in der Baldeneh 1457.<sup>9)</sup> 1472 die Begine Hille.<sup>10)</sup> Schwestern im Kettwig Konvent 1543 und 1592;<sup>11)</sup> das Konventhaus samt allen Besitzungen wurde 1617 den Kapuzinern übergeben.<sup>12)</sup> Die Schwestern im Altenhagen und im „nhen Hagen“ in den J. 1382 und 1398.<sup>13)</sup>

Zu dem Dekanat Essen gehörte auch Kellinghausen, im lib. val. mit 6 Mk. eingeschätzt. Die Abtissin von Essen kaufte das Damenstift erst 1661.<sup>14)</sup>

Das Benediktinerkloster Werden ist 799 durch Ludgerus, einen der westfälischen Apostel des Christentums gegründet und kam bald zu hoher Bedeutung. Es besaß auch den berühmten codex argenteus der Ulfilaschen Bibelübersetzung, den vielleicht schon Ludger mit aus Italien brachte.<sup>15)</sup>

Die Abtei besaß reichen Grundbesitz auch in Westfalen und damit kirchlichen Einfluß. So mag sie wenigstens hier erwähnt werden.<sup>16)</sup>

1) 1444; Heft 28, Urf. 137.

2) Heft 28, Urf. 378, Anm. Heft 21, S. 97.

3) Heft 28, Urf. 144 u. 389. — 4) Heft 28, Urf. 378.

5) Heft 28, Urf. 373. 287 u. 295. — 6) Heft 28, Urf. 267. Weinhaus, carnarium, davon Kerner vgl. in Marburg und Kerngasse in Soest.

7) Heft 28, Urf. 1 u. 378. — 8) Heft 28, Urf. 111.

9) Heft 28, Urf. 166. — 10) Heft 28, Urf. 188.

11) Heft 28, Urf. 334 u. 421. — 12) Heft 29, S. 80—81.

13) Heft 28, Urf. 354. 474 u. 475.

14) Heppe, Evang. Gem., S. 506; daher ist hier darauf, wie auf das folgende Kloster Werden, das schon auf fränkischem Boden liegt und zur Mark nur in äußerst loser Verbindung stand, nicht näher einzugehen.

15) Jacobs, Gesch. der Pfarreien im Gebiet des ehemal. Stifts Werden, 1893, S. 19.

16) Über ihren Grundbesitz vgl. liber privilegiorum major, im Auszuge gedruckt bei Seibertz, U.-B. III, S. 414—416. Nach der Reformation wur-



Neben dem Münster zu Werden entstanden schon früh zwei Pfarrkirchen. Im J. 957 weihte Erzbischof Bruno die Kirche St. Clemens. Sie war über einem Born gebaut, an dem Ludger getauft haben soll und der in der Kirche unmittelbar vor den zur Apsis hinaufführenden Stufen lag. Zu dieser Kirche gehörten die Kapellen zu Welbert, Heiligenhaus, Dost und die Hospitalskapelle zu Kettwig. Sie hieß später nur die Kirche „am Born“. <sup>1)</sup>

Um das J. 1000 baute man eine zweite Pfarrkirche, St. Lucius geweiht, die aber, weil sie jünger als die vorige war, gewöhnlich nur die neoeclesia, Neufirche, hieß. Ihr wurden abskribiert die Kapellen in Bredenei, Baldenei und Heisingen. <sup>2)</sup>

### Der mittelalterliche Klerus.

Der Pfarrgeistliche ist immer der eigentliche Träger des kirchlichen Lebens. Steht er doch inmitten seiner Gemeinde, unmittelbar auf sie einwirkend. Die Ausbildung des Klerus geschah zunächst in Kloster- und Stiftsschulen. In Köln werden schon früh nicht weniger als acht derartige Schulen aufgezählt. <sup>3)</sup> Zunächst kam natürlich der eigene Nachwuchs der Klöster in Betracht, die oblati, die schon als Kinder zum spätern Eintritt übergeben waren. Für sie gab es von früh an besondere Lehrpersonen, die Scholastiker bei den Stiftern. Auch den Novizenmeistern lag Erziehung und Bildung der Eintretenden ob. Einer der bekanntesten Novizenmeister war Casarius von Heisterbach, dem Zisterzienserkloster am Rhein, dessen Unterrichtsart aus seinen „Dialogen“ bekannt ist. Hierher gehören auch die Lesemeister der Dominikaner. Indes nahmen die Stifter schon früh auch solche Schüler auf, die nicht in das Stift, sondern in den Weltklerus treten wollten, sogar auch Laienschüler. Endlich war die Schule ein notwendiger Bestandteil des Klosters oder Stifts. <sup>4)</sup>

den allerdings beide Pastore von Werden und einer von Kellinghausen zur lutherischen Kirche der Mark gezählt, und zwar zur Klasse Bochum, vgl. Protokollbuch der Wetterschen Klasse von 1770.

<sup>1)</sup> Jacobs a. a. D. S. 31—32.

<sup>2)</sup> Jacobs a. a. D. S. 32—33.

<sup>3)</sup> Es sind die Schule am Dom, dann zu St. Andreas, St. Aposteln, St. Georg, St. Gereon, St. Kunibert, St. Maria ad gradus, St. Severin, vgl. Hauck IV, S. 452, Anm.

<sup>4)</sup> Hauck IV, S. 452.

Auf dem Boden der alten Mark hören wir — soweit unsere Kenntniß geht — von keiner Schule.<sup>1)</sup> Aber bei den beiden Stiftern Patrokli zu Soest und dem zu Essen — nördlich und südlich der Mark — werden ausdrücklich Schulen erwähnt, die wohl auch für die Mark sorgten. Vor allem werden die kölnischen Stifter, deren Pröpste Dekane in der Mark waren, für die Ausbildung ihres märkischen Klerus von Bedeutung gewesen sein.<sup>2)</sup> Die Bettelorden haben dann dem Schulwesen den ungeheuren Fortschritt gebracht, daß sie durch Zentralisierung ihrer vorzüglichsten Lehrer, allerdings an französischen oder italienischen Orten die Anfänge der Universitäten begründeten. Das Paris der Dominikaner wurde weithin für Jahrhunderte zu dem einzigen Quell des Lichts.<sup>3)</sup> Aber auch in Köln war ihre Schule von Bedeutung seit 1248; seit 1388 erwuchs daraus die kölnische Universität. Hier sind naturgemäß bei der engen kirchlichen Verbindung immer viele Westfalen zu finden, vor allem Märker. Dietrich Dystel aus Unna war hier mag. art., lic. med. und Scholaster an St. Andreas, Joh. v. d. Berswordt war mag. art. et canonicus an St. Kunibert. Ja der erste Rektor war Hartlibus v. d. Mark. So war auch die Kronenbörse für 12 Scholaren von einem Westfalen, Herm. Twerq aus Herford 1430 gestiftet.<sup>4)</sup>

Zu diesen Universitäten bildeten die Stiftsschulen ihre Schüler vor; neben sie traten allmählich die Stadtschulen, die es allerdings weniger auf Universitätsbildung abzihen und mehr

---

1) Es ist nicht ausgeschlossen, daß z. B. in Scheda eine Schule bestanden hat; aber es findet sich u. W. keine Spur davon.

2) Vgl. Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, Heft 82, 1907, Stift St. Gereon und Ennen, Köln Bd. III, S. 834.

3) Es galt dem Casarius von Heisterbach als *fons totius scientiae et puteus divinarum scripturarum*, dial. V, 22; er erzählt Schulgeschichten von dort, z. B. dial. I, S. 36–38.

4) Ennen, Köln III, S. 835, 838, 839, 840, 859 u. 861, freilich gingen westf. Studenten auch schon früh nach Erfurt. Aber es hat sich ein Briefwechsel erhalten, in dem Köln weit vor Erfurt der Vorzug gegeben wird: *Est etenim gens Thuringorum multum grossa, quae ad moralem facetiam ac facetam moralitatem hominum Colonie demorantium nullatenus valet aspirare*. Vgl. Dortmund. U.-B. II, Nr. 293 im J 1342. Bekannt ist andererseits das Wortspiel eines Dsnabrücker Bischofs über Mangel an feiner Bildung bei kölnischen Gesandten: *sunt coloni enses, Bauernschwerter*, d. h. Flegel.

für das praktische Leben von Bedeutung waren. So wird in Dortmund 1393 eine Stadtschule erwähnt, ebenso in Lippstadt schon seit dem Ende des 13. Jahrhunderts.<sup>1)</sup> Am meisten tritt die Stiftsschule zu St. Patrokli in Soest hervor.

In diesen Stiftsschulen war dem Humor reichlich Raum vergönnt. Und dieser Humor ist auch von der Patrokliſchule urkundlich bezeugt. Am „Tage der unschuldigen Kindlein“ (28. Dez.) erwählten die Schüler einen „Anaben oder Schülerbischof“, auch „Apfel- oder Narrenbischof“ geheißen, der im bischöflichen Ornat das Amt hielt. Die Scholaren sangen dabei das Weihnachtslied *Puer natus*, und der Bischof stimmte das *Gloria* und *Credo* an, während die eigentlichen Stiftsherren die niedrigsten Plätze einnahmen. Wenn er aber die Kirche betrat, wurde er mit einem Lobgesang auf den Esel begrüßt. Im J. 1266 wurde über die Kosten des Festes bestimmt: Der erwählte Bischof müsse für das Spiel 2 Mk. und zur Ausschmückung der Kirche 5 Mk. geben.<sup>2)</sup>

Auch diese Schüler hatten vielfach schon Pfünden, deren officia sie natürlich nicht selbst versehen konnten. Der eigentliche Inhaber einer Pfarre hieß *rector ecclesiae*. Von ihm verschieden ist der *Vicecurat* oder Pastor, wohl auch *plebanus* genannt; er ist der, der die Stelle wirklich verwaltete. Er wird vom Pfarrer beliebig angenommen, auch wohl nur auf ein Jahr oder auch auf sechs Jahr.<sup>3)</sup> Die *Vizekuraten*, die man *mercenarii*, d. h. „Guhrlinge“ von dem Heuerlohn nannte, erhielten das *congruum*, einen entsprechenden Lohn. Bei ihrer Auswahl lag es nahe, sich nicht nach dem besten, sondern nach dem

<sup>1)</sup> Dortmund. U.=B. II, Nr. 306; Justinus, der bekannte Verfasser des *Lippistoriums* war Rektor der Lippstädter Schule. Vgl. Chalybaeus, *Lippst.* S. 52 ff. Es wird auch in Soest die städtische Schule gewesen sein, an der Petrus Emmerici (Emmerichs) de Heymerhem 1417 als *hujus scholae Susatiensis pro tempore submonitor* war. Vgl. *Städtechronik* Bd. 21, S. XXII.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 113. Westf. U.=B. VII, 1230; Seibertz, U.=B. I, Nr. 338; vgl. dazu *Zeitschrift des Essener Geschichtsvereins* Bd. XXI, S. 68—69 und *Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein* Heft 82, 1907, S. 150 ff.

<sup>3)</sup> Winterim u. Mooren, 2. Aufl. S. 150; *Essener Beiträge* Bd. XXVIII, Nr. 242, wo der Vertrag abgedruckt ist. Vgl. dazu Haut, *Realenzykl.* unter Pfarre S. 244.

billigsten umzusehen. Es waren oft Bettelmönche.<sup>1)</sup> Die Gemeinden empfanden die Art, das Pfarramt zu verwalten, als eine schwere Last („servitium“<sup>2)</sup> und erwarben, wie z. B. Bremen bei Werl, für eine Geldleistung an den bisherigen Patron das Wahlrecht für ihre Pfarre.<sup>3)</sup>

Die Besetzung der Pfarren war in sehr verschiedenen Händen. Viele Pfarren waren Klöstern inkorporiert. Diese Inkorporationen, seit dem 10. Jahrhundert einsetzend, geschahen fraglos zumeist, um die Einkünfte der Klöster zu verbessern.<sup>4)</sup> Im J. 1072 wurden die Kirchen zu Balbert, Herscheid, Plettenberg dem Kloster Grasschaft durch Erzbischof Anno inkorporiert „zur Nahrung und Kleidung der Mönche.“<sup>4)</sup> Bischof Hermann II. von Münster übergab die Pfarre Vork an das Kloster Rappenberg aus ähnlichen Gründen.<sup>5)</sup> Bischof Ludwig will sich 1173 in ähnlichem Falle die Fürsprache der Schwestern sichern.<sup>6)</sup> Aber auch schon Ludwig der Fromme gab dem Herforder Stift die Kirche zu Reni.<sup>7)</sup> Und so sind unzählige Kirchen an Klöster verschenkt, um Ansehen, Reichtum, Einfluß der Klöster zu erhöhen.<sup>8)</sup> Daher besaß Norvey 1140 schon 61 Kirchspiele, das jüngere Heribertstift in Deuz erhielt in der Zeit

1) Sinneborn, Zeitschrift für westf. Altertum und Geschichte. Bd. LVI, S. 22.

2) Im J. 1149 klagt Bremen, der bisherige Pastor dotem ecclesie in suos retinens usus vicarium loco sui in prefata ecclesia substitutum de elemosinis paucis additamento procurare consueverat. Die Vikare aber necessitudines suas supplere non valebant et unus post alterum recesserunt. Daher bitten die Eingesehenen den Propst von St. Georg in Köln um das Recht, einen Pfarrer zu wählen, quemcumque vellent, der die Gemeinde nicht verlasse. Für die Erlaubnis gaben sie 10 M. und versprachen, den Pfarrer so zu stellen, daß er bei ihnen bleiben könne. Vgl. Rindlinger, Volmestein II, 9—12.

3) Hauck, Realencyklopädie, Art. Inkorporation.

4) Seiberz, U.-B. I, Nr. 50.

5) Er übergibt die ecclesiam pro remedio anime nostre provida deliberatione . . . regendam, so daß das Kloster sie fortan durch einen seiner Mönche versehen lassen kann. Vgl. Tibus, Gründungs gesch. S. 646.

6) Tibus a. a. D. S. 820.

7) Er schenkt Rheine, ut uberius ancillis Christi inibi per tempora degentibus stipendia necessaria ministrentur et necessitates ejusdem monasterii procurentur. Erhard, Reg. cod. diplom. XI, S. 10.

8) Tibus a. a. D. S. 832, vgl. S. 917.

von 1003—1032 allein 22 Kirchspiele,<sup>1)</sup> darunter Hattingen, Wattenscheid, Herbede, Wengern; außerdem Unna, Aplerbeck, Herringen, Kirzpe. Rappenberg besaß u. a. die Kirchen zu Mark, Hamm, Wickede, Methler; Scheda die Kirchen zu Bausenhagen, Hemmerde, Mengede, Werdohl; Graffschaft die Kirchen zu Lüdenscheid, Herscheid, Balbert, Plettenberg; das Stift zu Essen besaß Gelsenkirchen und Brechten, St. Pantaleon hatte Lohne, St. Severin Gummersbach.

Zu den Klöstern traten als berechtigt zur Verleihung von Pfarrstellen die Pfarrer der Mutterkirchen, von denen Tochterkirchen abgezweigt wurden. So verließ der Rektor zu St. Reinoldi in Dortmund die Kirchen von Eichlinghoven, Barop, Kirchhörde, der von Lüdenscheid die Kirche zu Halver und Hülscheid, der von Menden die zu Dellwig und Deilinghoven u. a.<sup>2)</sup> Außerdem finden sich als Berechtigte der Landesherr, der Bischof, die Stadt, die Gemeinde. In Köln wurden die Pfarren verliehen durch die *officiales, majores et universitas parochiae* durch Vorsteher, Vornehme und die Gesamtheit der Gemeinde.<sup>3)</sup> Außerdem gab es in den meisten Kirchen besondere Kapellen, Altarstiftungen, Vikarien, die entweder von ihren Stiftern und deren Familien (Blutvikarien) oder dem Pastor wie auch dem Räte der Stadt vergeben wurden.

Die Übertragung geschah durch den doppelten Akt der Präsentation (Kollation) seitens der dazu Berechtigten und durch die Investitur seitens des Archidiacons. Doch stehen die Ausdrücke nicht fest.<sup>4)</sup> Der dem Archidiacon Präsentierte mußte die Präsentationsurkunde und die Bescheinigung über Empfang kirchlicher Weihen vorweisen, legte dann, wenigstens später, vor Notar und Zeugen das Glaubensbekenntnis ab und leistete den kanonischen Eid. Dann wurde ihm vom Archidiacon das Birett auf das Haupt gesetzt mit den Worten: Ich übertrage dir das Benefizium des Altars N. N. im Namen des Vaters usw. Der

1) Hauck, Realencyklopädie, Artikel Incorporation S. 49—50; Kayser, Zeitschrift für Niedersachsen Bb. VII, 139 und 145; Lacomblet, U.-B. I, Nr. 153.

2) Dresbach S. 58.

3) Ennen, Köln Bb. III, S. 799.

4) Mooren, Dortmund. Archib. S. 22—23 u. Hauck, Realencyklopädie, Art. Patronat, S. 16—19.

Notar nahm über den Vorgang ein Protokoll auf.<sup>1)</sup> Der also mit dem Investiturbrief Versehene ergriff dann vor Notar und Zeugen durch eine symbolische Handlung (Eröffnung der Kirche, Berührung des Altars, Übernahme des Meßbuchs) Besitz.<sup>2)</sup> Bekanntlich gab es ein Verbot der Pfründenhäufung in einer Hand. Bekannt aber ist auch, wie dieses Verbot übertreten und wie überhaupt mehr und mehr die Pfründenvergebung nach Rom gezogen wurde.<sup>3)</sup>

Das Einkommen der Pastoren war sehr verschieden. Hatte doch jedes Kirchspiel seine geschichtlich entstandene Pfründe. In der kölnischen Diözese waren die Pfründen im Archidiaconat des Soester Propstes am höchsten — bis zu 60 Mk. an St. Petri in Soest. Die ärmsten Stellen waren in der Eifel, wo die beste Pfarre nur 8 Mk. brachte. Aber auch in Soest gab es geringe Pfarren.<sup>4)</sup> Doch müssen die Einnahmen sich im Laufe der Zeit geändert, auch verschlechtert haben. Wie St. Maria in altis in Soest bot man in Köln die Pfarren an St. Maria Lyskirchen, St. Lorenz, St. Christoph, St. Columba vergeblich aus.<sup>5)</sup>

Die Amtstätigkeit des Priesters war gottesdienstliches Handeln und vollzog sich in der Kirche, dem Heiligtum des Kirchspiels. Es ist klar, daß die geistige Höhenlage einer Gemeinde alter Zeit eine andere Behandlung verlangte, als etwa eine vorgeschrittene Zeit. Sollten die heiligen Gestalten und Geschichten Leben gewinnen in den Herzen, dann mußte man sie lebenswarm und farbenprächtig vor die Augen stellen. Aus dem Bilderschmuck alter Kirchen in den Fenstern, auf Tafelgemälden, an den Wänden schaut aber nicht bloß ein Notbehelf für des Lesens Unkundige, sondern auch die warme Freude an den Geheimnissen des Glaubens, auch wenn das alte Wort sie

1) Mooren, Dortmund. Archid. S. 186. Die Investitur geschah immer am Sitze des Archidiacons, in Köln in ambitu eccl. Coloniensis, ubi jura reddi solent; übertragen wurde bei Pfarregeistlichen cura animarum et custodia reliquiarum et ornamentorum. Vgl. Essener Beiträge, Heft 28, S. 102, Urk. 164.

2) Mooren, Dortmund. Archid. S. 102; Daniels, Geschichte der Gemeinde Eifel S. 30.

3) Bezold, Geschichte der Reformation S. 77.

4) Lib. val. 1. Aufl. von Binterim u. Mooren, S. 304 und Hauck, Kirchengesch. IV, S. 47.

5) Ennen, Köln Bd. IV, S. 760.

nicht ausspricht: „Aus drei Ursachen geschieht die Malerei in den Kirchen, zuerst weil sie die Schrift der Laien ist, zum zweiten, damit die Kirche so geschmückt sei, zum dritten, daß der Alvorderen Leben unvergessen sei.“<sup>1)</sup> Aber auch das liturgische Handeln war in den Zeiten der alten Glaubensnaivität soviel reicher und lebendiger, als spätere Zeiten es ertrugen. Der liber ordinarius der Essener Stiftskirche aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts läßt uns dahinein sehen.<sup>2)</sup> Am Vorabend vor Palmsonntag fand unter Teilnahme des Konvents, der Kanoniker und Scholaren eine Prozession statt, in der der Palmesel mit der darauf sitzenden Figur des Heilandes aus der Münsterkirche in die zu St. Gertrudis geführt wurde. Kerzen wurden vorangetragen und das alte Lied *Vexilla regis prodeunt*, die Fahnen des Königs schreiten vor, scholl über den Zug. So stellte man den einstigen Einzug in Jerusalem dar. Eigenartig aber war, daß der Esel die Nacht über vor dem Chor der Kirche verblieb. Bekannt ist der Gebrauch der Fußwaschung am „Mendeltage“, Gründonnerstag.<sup>3)</sup> Schön und dramatisch war die Osterfeier, wo es an den zwei Engeln in weißen Gewändern so wenig fehlte, wie an den drei Marien und dem offenen Grabe. „Das deutsche Osterlied“, das das Volk sang, wird leider nicht im lib. ord. benannt, es kann nur das alte „Christ ist erstanden“ gewesen sein. Zum Schluß aber erscholl

1) Vgl. Schmitz, Die mittelalterl. Malerei in Soest: ob tres causas fit pictura: prima, quia est laicorum litteratura, secundo, ut domus tali decore ornetur, tertio, ut priorum vita in memoriam revocetur. Vgl. weiter bei Schmitz über die wertvollen Malereien in St. Patrocli, Mariae in altis, Weslarn usw., auch Lübke, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen. „An Sonn- und Festtagen sind die Katholischen mit ihren Kindern von einer Kirche zu der andern gezogen, und der Jugend die fürnehmsten biblischen Historien mit Fragen an den Gemälden und Bildern gewiesen, also daß die jungen Kinder gleichsam ihre Predigt daran gehabt und ihre Katechismen daraus gelernt. Solet enim pictura tacens in pariete loqui maximeque prodesse“, sagt Stangensoll in *Currus Proserpinae* S. 90.

2) Franz Arens in *Essener Beiträge* Heft 21, siehe besonders S. 23—24.

3) Woher der Name Mendeltag stammt, ist uns unbekannt. Vielleicht kann man ihn von der Eingangsentiphone ableiten *mandatum novum do vobis*, ein neu Gebot gebe ich euch, Joh. 13, 34, wovon die Fußwaschung selbst das *mandatum* genannt wurde. Vgl. Hauck, *Realenzykl.*, Art. Fußwaschung S. 325.

das Tedeum so, daß die Orgel den ersten Vers spielte, der Konvent den zweiten sang, die Kanoniker den dritten und so fort im Wechsel bis zum Schlusse. Man kann nicht leugnen, daß solch lebendige Vorführung der Ostergeschichte sie dem Volke unvergeßlich machen mußte. Auch die Metten und Vespere waren reich gegliedert. Man sang sie im Archidiaconat Dortmund gern nach der „Dortmunder Ordnung“, die beim Kaland in Herdecke ausdrücklich erwähnt wird.<sup>1)</sup> Eine Orgel wird in Essen schon 1442 erwähnt.<sup>2)</sup> Im J. 1540 wird im Münster zu Essen eine neue Orgel gebaut durch Joh. Brauckmann und Hermann Frische.<sup>3)</sup> Schon 100 Jahre vorher erscheinen in Essen zwei campanarii, Läuter als Zeugen.<sup>4)</sup> Im J. 1483 sollen die 8 Altaristen am Münster in Essen „einen guden armen schemelen Mann jung oder alt, bequemlich“ bestellen, „dey des Morgens, wenne die Kirken opgedan is, to der Fromissen lüde 3 Pausen, dey irste, als dat Monster oppen is, dey andre, als dey Ornamente ind Altair bereid is, dey derde, als dey Prester vur den Altar geht.“<sup>5)</sup>

Die Farbenfreudigkeit der Zeit zeigte sich auch in der priesterlichen Kleidung. Aber auch Lehrer und Schulkinder legten zu heiligem Dienste besondere Gewänder an. Lise von Elversfeld schenkte 1475 an die Kirche zu Bochum Renten, damit auch die Schüler „alle hilligen Dage to Vespertit alle in ihren Kocheln zu Ehren Unserer lieben Frauen das salve regina singen.“<sup>6)</sup> Die Bedeutung des „Hungertuchs“ ist bekannt.<sup>7)</sup>

Die Amtstätigkeit des Priesters bestand vor allem in der täglichen Darbringung des Messopfers. Das „Missale“ war das Buch in der Hand des Priesters. Von den Introiten der Messliturgie erhielten die Sonntage des Kirchenjahres ihre

---

1) v. Steinen IV, S. 65: omnes antiphonae ante psalmos et post, versiculi et responsoria secundum ordinem, qui observatur in Tremonia.

2) Essener Beiträge Heft 28, Urk. 135, der Orgelbauer, der die Orgel im Münster baut, erhält dafür 30 rhein. Goldfl.

3) Für 10000 Mk. heutigen Geldes; genaue Beschreibung des Werks in Essener Beiträge Heft 28, Urk. Nr. 320 u. 337.

4) Im J. 1444; Essener Beiträge Heft 28, Urk. 139.

5) Essener Beiträge Heft 28, Urk. 211.

6) Darpe, Bochum Urk. 112.

7) Darpe, Bochum S. 145.



Namen.<sup>1)</sup> Gegen ein zu schnelles Sprechen des Messformulars hatte man ein eigenartiges Mittel. Das war der Tintinillus, ein Buchzeichen, darauf der Teufel in Bocksgestalt einen mit verschluckten Silben und verkrüppelten Worten gefüllten Karren in die Hölle fährt.<sup>2)</sup> Die Mahnung zu langsamem Sprechen kehrt oft wieder. In „der Seele Trost“, einem alten Andachtsbuche aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, wird erzählt: „Es geschah in einem Kloster, da was ein heiliger Bruder inne, der was zu einer Zeit ohne Sinne. Do sah er einen bösen Geist gehen in dem Kloster, der trug einen großen Sack uf seinem Halse. Der Bruder beschwor ihn, daß er ihm sagte, was er trüge in dem Sack. Da antwort ihm der böse Geist: ich samle in diesen Sack alle zerbrochne Wörter, die diese Brüder sprechen, so sie ihre Gebet und Gezeiten halten. Und dazu alle die Worte und Buchstaben, die sie überhuppen oder vergessen. Da sprach der h. Mann: wie heißest du? Er sprach: ich heiße Tytinillus. Do machte der h. Mann diesen Vers: *fragmina verborum tytinillus colligit horum*, die Bruchstücke der Worte sammelt Tytinillus.“<sup>3)</sup> Dit sagte er den Brüdern, daß sie sich davor hüteten.“<sup>4)</sup>

Die Messe verlief in der klangvollen lateinischen Sprache. Ob sie auch im Volk unverständlich war, so fand ein Volk, das noch vom Heidentum her gewohnt war, heilige Worte nur zu raunen, nur andeutungsweise von der Gottheit zu reden, darin kaum Anstößiges. Gerade die unverständlichen hohen Worte machten den Eindruck magisch wirkender Gotteskräfte, wie sie auch sonst in dem Mysterium der Messe, auch in Weihungen und Segnungen durch Heilige und Reliquien wirkten. Und all dieser „Gottesdienst“ konnte sicherlich zu einer gehobenen Stim-

<sup>1)</sup> „Als man singet Oculi in den Fasten“, *Dortm. U.-B. II, Nr. 181* oder *dominica, qua cantatur Oculi mei*, *Westf. U.-B. VII, 2319*, *dominica, qua cantatur misericordia domini* im *J. 1298*, *Westf. U.-B. VII, 2461*, oder „am Sonntag nach Ostern, als man in der h. Kirche anhebet die Messe jubilate“ oder *qua cantatur invocavit* *Dortm. U.-B. II, 486, 495, 535*.

<sup>2)</sup> *Annalen des Niederrheins* Heft 34, 1879, S. 10.

<sup>3)</sup> *Tintinare* = *tinnio* klingen, *tinnitus* Wortgeklingel, *tinnulus* höhlklingender Schönredner.

<sup>4)</sup> *Geffken, Bilderlatechismus* S. 65, vgl. *Gießener Handschrift der Seele Trost. Bl. 51, a*.

mung führen und andächtige Gefühle erwecken. Eine andere Frage ist, ob es auf diesem Wege zu einer klaren geistlichen Erkenntnis, zur sittlichen Festigung, überhaupt zur Bildung religiöser Charaktere kommen konnte. Aber es entsprach dem Kindesalter damaliger Entwicklung.<sup>1)</sup>

Bekannt ist, daß im h. Abendmahle vielfach auch an die Laien der Kelch ausgeteilt wurde. Im J. 1333 schenkt ein Dortmunder Bürger aus seinem Hause an der Ruckelkestraße eine Rente zur Beschaffung von Wein für die, die Ostern in Reinolbi kommunizieren.<sup>2)</sup>

Neben reichem Altardienst an vielen Altären gab es nur eine Kanzel. Für jeden Altar war ein Priester vorhanden, die Kanzel stand zunächst dem Pleban zu, wenn er Gebrauch davon machen wollte. Es ist aber bezeichnend, daß man die ganze gottesdienstliche Amtstätigkeit des Priesters mit dem einen Worte singen bezeichnete. „Der Pfaff, der nu zu Bochum singet,“ heißt es einmal.<sup>3)</sup> Gegen das Singen trat das Predigen sehr zurück, wenn auch selbstverständlich in den Kirchen eine Kanzel nicht zu fehlen brauchte.<sup>4)</sup> Es ist eine umstrittene Frage, wie es mit der Predigt im mittelalterlichen Gottesdienste stand. Im essendischen lib. ord. wird die Predigt bei der Fülle gottesdienstlicher Handlungen selten erwähnt. Auf der Kanzel des Münsters finden wir nur zweimal Predigten verzeichnet, eine auf Aschermittwoch und eine auf den Mittwoch der Karwoche.<sup>5)</sup> Jostes hat jene Frage mit Ernst erwogen.<sup>6)</sup> Landmann<sup>7)</sup> ist wohl zu sehr Lobredner alter Zeiten. Der alte Werner Kolvevink ist am freundlichsten gesinnt. Obwohl den westfälischen Predigern, sagt er, „weder Wohlklang der Stimme noch Lieblichkeit der Rede in höherem Maße als andern Nationen eignen, so sieht man sie doch auf Gesang und Predigt einen solchen Fleiß anwenden,

1) Vgl. D. Kayser in Zeitschrift für Niedersachsen Bd. VII, 1903, S. 193.

2) Dortmund. U.-B. I, Nr. 496; Ess. Beiträge Heft 28, Urk. 342.

3) Darpe, Bochum I, S. 61 u. 148.

4) Westf. U.-B. VII, 2418 im J. 1297.

5) Ess. Beiträge Heft 21, S. 136, vgl. jedoch auch S. 21. 45. 46. 48.

6) Vgl. Westf. Zeitschr. Bd. XLIV, 1886, I, S. 27 und die Biographie Joh. Beghe.

7) Predigtwesen in Westfalen.

Jahrbuch f. d. Evang. Kirchengesch. 1911.

daß sie, ein Wunder zu sagen, wenn auch nicht durch Beredsamkeit, doch schon durch die bloße Einfachheit gefallen.“<sup>1)</sup>

Wie stand es um die kirchliche Predigt? Die höhere Geistlichkeit, jene vornehmen Reichsfürsten des 15. Jahrhunderts predigten sicher nur in Ausnahmefällen. Schon viel früher wird das nicht anders gewesen sein. Der Bischof von Münster, Ekbert, war eine Ausnahme. In der Befehungsgeschichte Hermanns von Scheda<sup>2)</sup> wird von ihm erzählt, daß er öfter in der Landessprache gepredigt habe. Ausdrücklich werden auch alttestamentliche Texte genannt, doch macht die bischöfliche Predigt wenig Eindruck; denn Hermann wird erst aufmerksam, als ein alter Priester in Vertretung des Bischofs predigte. Aus späterer Zeit weiß Jostes nur zwei Beispiele predigender Bischöfe.<sup>3)</sup> Die kölnischen Erzbischöfe waren oft in Soest. Sie hatten auf dem Bischofshofe eine besondere Kapelle, St. Bonifatii; es wird wohl berichtet, daß ein Engelbert 1225 hier gebeichtet, aber nie, daß er gepredigt hat. Allgemein sagt Casarius von Heisterbach von ihm, daß er wenig gepredigt habe.<sup>4)</sup> Und schon Erzbischof Reinald weihte 1166 das Münster zu St. Patrokli und das Walburgiskloster, aber wir lesen nicht von ihm, daß er gepredigt hätte.

Der niedern Geistlichkeit lag die Predigt wohl auch nicht sehr am Herzen. Die geistliche und geistige Bildung des Klerus war erstaunlich gering und reichte kaum zur Abfassung einer Predigt.<sup>5)</sup> Aus den Akten der 1526 in Kurachsen abgehaltenen Visitation wissen wir von den dortigen Zuständen unmittelbar vor der Reformation, und wie dort, wird es überall gewesen sein: Ein Pfarrer konnte weder das Vaterunser noch den Glauben ohne Anstoß, andre konnten die 10 Gebote nicht. Wieder andre konnten zu keinem Artikel der Lehre einen Spruch der h. Schrift. „Sie gingen die ganze Woche müßig und warteten der Nahrung.“ Melancthon erzählte im Kolleg, daß er im

1) De laude Saxoniae S. 137.

2) v. Steinen, Scheda S. 51; Seeberg, Herm. von Sch. S. 10.

3) Joh. Weghe S. XXV.

4) Vgl. Vita bei Ficker, Engelbert b. H. S. 239, Anm. 90, 2: Beatus pontifex Engelbertus minus in usu habuit gratiam praedicandi, sive sacras scripturas exponendi vel spiritualiter conversandi.

5) Landmann, Predigtwesen S. 62.

ersten Visitationsexamen einen Pfarrer, der früher Mönch gewesen, gefragt habe, ob er auch den „Dekalog“ lehre. Da habe er geantwortet: ich habe das Buch noch nicht.<sup>1)</sup> In Köln hielt 1556 der katholische Pastor zu St. Aposteln die Spangenbergischen (also evangelischen) Predigten, da „er so sehr ungelahrt“ sei.<sup>2)</sup> Der Soester Kanonikus Reichfeld, Pastor an St. Pauli, erklärt 1550 offen, daß er im Predigen „unversucht sei und dessen noch nie gebraucht habe.“<sup>3)</sup> In Unna ist um 1560 Joh. zum Broch „im Predigen nicht geübt“. <sup>4)</sup> Jostes spricht von dem „armen, unwissenden, niedrigen Alerus“. <sup>5)</sup> Landmann zitiert vernichtende Urteile. <sup>6)</sup> Auch Schöpfer, Pastor an St. Marien in Dortmund 1548, weiß davon, wie gering die theologische Bildung der Geistlichkeit ist. <sup>7)</sup> Die flevischen Räte beschließen 1532: „Visitatores sollen Aufmerkens haben, ob der Pfarrherr auch dermaßen in der Schrift geübt, daß er seinen Kirchspielsleuten mit Predigen und ehrbarem Leben genügsam vorsein könne.“ <sup>8)</sup> Die Erkenntnis war allgemein, daß der

1) Drews, Der evang. Geistliche S. 14 ff.

2) Emmen, Köln Bd. IV, S. 746 u. 761.

3) Rothert a. a. O. S. 63.

4) v. Steinen II, 1158.

5) Joh. Weghe S. IX.

6) Predigtwesen S. 154 wird es als nichts Ungewöhnliches bezeichnet, si per te ipsum praedicare non poteris; S. 155: quomodo autem praedicabunt, qui literis operam non dederunt? Aut quam in praedicando indoctus sacerdos utilitatem auditoribus suis afferre poterit, qui scripturas nescit? Nomine sacerdotes sunt, conversatione asini. Nihil penitus de scriptura intelligunt, discere contemnunt et latina lingua loqui vel scribere nesciunt, vix in vulgari exponere evangelia didicerunt. Quantos errores, fabulas et haereses in ecclesiis praedicando populo enunciant — quis nisi expertus credere possit? S. 200: Nunc laici sunt scientiores clericis, quia student potius potationibus quam decretalibus, in cyphis argenteis quam libris theologicis. Und weiter: Pro libris scripturarum calices exhauriunt et cotidie se inebriant. Viderint episcopi, qui tales idiotas et inscios ad sacerdotii dignitatem promovent, qui imperitis curam ovium Christi commendant. Sedent in insidiis cum potatoribus, in tabernis ludis et commensationibus vacant, non est timor dei ante oculos eorum.

7) Er spricht von solchen, qui satis esse eruditum credunt ecclesiasten, quum germanica biblia et postillas legere aut voces aliquot latinas, graecas aut hebraicas stridere potest. Conc. III, tom. S. 434.

8) Reblisch, Jülich-Berg. Kirchenpolitik Bd. I, S. 247. Vgl. auch S. 291, Anm.: Aniles fabulae praetermittantur.

Klerus geistig versage. Die späteren Protestanten aber spotteten: der Orden der Ignoranten sei im Papsttum allgemein.<sup>1)</sup> Es scheint, daß wegen des allgemeinen Unvermögens zu predigen, von Stadtgemeinden besondere ecclesiastae, Stadtprediger angestellt wurden. So in Hattingen und Unna.<sup>2)</sup>

Ganz anders als bei den Weltgeistlichen steht es mit der Predigt bei den Bettelmönchen.<sup>3)</sup> Der predigende und beichtführende Mönch ist eine stehende Erscheinung im kirchlichen Leben des Mittelalters.<sup>4)</sup> Auf ihn ist die kirchliche Arbeit zum guten Teil übergegangen. Und weil er arbeitete, lohnte ihm die Anerkennung des Volkes. Zum Ärger der Weltgeistlichen. Es geht durch das Mittelalter ein stiller, zuweilen auch lauter Kampf zwischen Mönch und Pastor. Der Mönch zieht die Kirchspielsleute aus ihren Kirchspielen in die Klosterkirche. Er predigt, hört die Beichte, begräbt die Toten in der Klosterkirche. Da hat der Klerus oft vergeblich zu wehren gesucht.<sup>5)</sup> Im J. 1420 strafte Joh. von Paderborn, Bizekurat an St. Marien zur Wiese die Vornehmen seines Kirchspiels, daß sie ihre Erbgräber bei den „schwarzen Mönchen“ (Dominikanern) suchten. Die Leichen müssen zu ihrer Pfarrkirche gebracht werden, „um dieser die von ihr empfangenen Sacramente zurückzugeben.“ Er muß in öffentlicher Versammlung in seiner eignen Kirche vor Notar und Zeugen widerrufen.<sup>6)</sup> Kaplan Hermann Wegener sagt in Lippstadt: Jeder Christ sei unter Todsünde verpflichtet, dem Gottesdienst in seiner Pfarrkirche beizuwohnen, nur mit

<sup>1)</sup> Ordo fratrum ignorantiae in papatu est universalis. Exemplum sit asinus ille, qui cum latine baptizare deberet, baptizavit in nomine patrua et filia et spiritua S.; vgl. Empsychof, Apologia. Gießen 1612. S. 222—223, S. 224 wird eine Verordnung des römischen Stuhls von 1572 zitiert: literatura in subdiaconatu et diaconatu medioeris sufficit, ut ordinandus saltem sciat bene et expedite legere et competenter cantare.

<sup>2)</sup> v. Steinen IV, 722 u. 724.

<sup>3)</sup> Krafft in Berg. Zeitschrift Bd. IX, 1873, S. 155: in Köln war die Kanzel im Dom den Minoriten überlassen, die Dominikaner predigten in den übrigen Stadtkirchen, da die eigentlichen Pfarrer nur ausnahmsweise die Kanzel bestiegen. Empsychof, Apologia S. 516: Concionandi munus monachis reliquerunt.

<sup>4)</sup> Hauck IV, S. 383.

<sup>5)</sup> Bezold, Reform. S. 79.

<sup>6)</sup> Westf. Zeitschr. für Altert. 1888, Bd. XLVI, S. 134; Städtechroniken Bd. XXIV, S. 22; Rothert a. a. D. S. 65.

Erlaubnis seines Pastors dürfe er dem Ordensmann beichten, auch müsse er sich in seiner Pfarre begraben lassen. Auch er muß widerrufen und sich am folgenden Sonntag von seiner Kanzel scharf angreifen lassen. Nicht anders ergeht es dem Priester Anton zu Anna, der gegen die Privilegien der Bettelorden predigte: „Mosen gebe man besser den Hunden als den Mönchen.“<sup>1)</sup>

Nun gründeten die Minoriten schon 1232 in Soest und Paderborn Klöster, in Münster 1270, dann in Dortmund, Herford, Osnabrück. Die von den Konventualen sich scheidenden strengeren Observanten hatten seit 1458 ein Kloster in Hamm, dann in Lemgo, Korbach, in Bielefeld seit 1507. Und sie hatten berühmte Prediger: Joh. von Werden (1450), Joh. von Minden († 1413), Heinrich von Werl (1440). Der bekannteste Prediger der Observanten war, Joh. Brugmann von Kempen, dem als Generalvikar auch das Kloster zu Hamm unterstand (1455). Der Ruhm der Minoriten aber war Dietrich Koelbe, aus osnabrückischer Familie ist er 1435 in Münster geboren; man sagte von ihm: „Seine Beredsamkeit lenkt die Geister und greift in der Menschen Geschick ein wie ein Wunder.“<sup>2)</sup> Endlich mag auch Anton von Straelen genannt werden, der 1484 als Guardian in Hamm starb.

Die Dominikaner, die schwarzen oder Prediger-Brüder, hatten Klöster zu Soest,<sup>3)</sup> zu Minden 1236, Warburg und Dortmund 1297, Herford und Wesel. Von ihren Predigten hat sich ein guter Teil aus dem soestischen Kloster erhalten, jetzt in der Paulinischen Bibliothek zu Münster und im Soester Stadtarchiv. Bekannte Redner aus ihnen waren Heinrich von

---

<sup>1)</sup> Landmann, Predigtwesen S. 153—154.

<sup>2)</sup> Koelbe war zuerst Augustinereremit, trat aber 1453 zu den Minoriten über und wurde 1497 Guardian des Brühler Konvents. Von ihm rühmt Joh. Tritthenheim: in sermonibus faciendis ad populum tanta gratia divinitus illustratur, tanta facundia loquitur, tanta denique compunctione et dulcedine afficit auditores suos, ut similem apud Germanos habuerit neminem: unde per totam provinciam generalis praedicator constitutus est. Bößler, Hamelmann III, S. 16.

<sup>3)</sup> Vielleicht schon 1228 nach Landmann, Predigtwesen S. 15, während in Fol. I, 26 der V. S. des Soester Stadtarchivs die Notiz lautet: coenobium praedicatorum est erectum 1232. Vgl. oben S. 131.

Herford († 1370, eine Predigt von ihm im Soester Stadtarchiv) und vor allem Jakob von Sueve (geb. 1360). Er war auch fruchtbarer geistlicher Schriftsteller, päpstlicher Inquisitor, Professor in Köln, Confessionarius des Erzbischofs Friedrich von Saarwerden und starb 1440 in Soest. Noch heute sind 10 Bände Predigten von ihm handschriftlich im Soester Stadtarchiv vorhanden. Ebendort sind Predigten des Joh. von Essen († 1456). Joh. Schwarten (Nigri, † 1530) aus Werl hinterließ drei Bände Predigten, auf denen er bemerkte, wo er sie hielt, und er hielt dieselben Predigten immer wieder, z. B. zu Minden, Soest in St. Petri, Paradiese 1509, Paris 1510, Östinghausen 1511.<sup>1)</sup> Er kennt Luther und spricht von articulis nove heresis (1522).

Der Augustiner Eremiten-Orden — 1255 bestätigt — schied sich auch in mildere und strengere (Observanten). Die Augustiner besaßen Häuser in Lippstadt (1280, Observanten), Dsnabrück (1288), Herford (1294). Zu ihnen gehörte Gottschalk Hollen aus Körbecke bei Soest († 1481); er lebte in den Klöstern zu Herford und Dsnabrück und galt seiner Zeit für den berühmtesten Prediger Westfalens. Von ihm rührt auch das Preceptorium novum et perutile clero et vulgo deserviens her, eine Anweisung zur Beichte. Er erklärt die 10 Gebote und faßt sie in versus memoriales.<sup>2)</sup> Joh. Belheuer im Lippstädter Kloster hielt Hollens Predigten aufs neue; Heinemann von Unna im Herforder Kloster war Professor in Rostock und Fastenprediger in Magdeburg († 1493).<sup>3)</sup>

Von einer Predigtthätigkeit der vornehmeren Orden finden sich kaum Spuren, obwohl die vielen ihnen inkorporierten Pfarren wohl Gelegenheit dazu gegeben hätten. Anders ist's mit den viel spätern Fraterhäusern, die gerade in Westfalen von Bedeutung sind. In Münster war das Haus ad fontem salientem, tom Springborn, verbunden mit einem Schwesternhause, dem Riesingkloster, gestiftet 1404 durch Heinrich von Mhaus.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Jostes, Westf. Zeitschr. Bd. 44, 1886, I, S. 11.

<sup>2)</sup> Geffen, Bilderkatechismus S. 31.

<sup>3)</sup> Landmann, Predigtwesen S. 27 ff.

<sup>4)</sup> Doebner, Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens, 1903, S. 206 und Hauck, Realenzykl. Art. Brüder des gemeinsamen Lebens. S. 480.

In Herford war das Haus prope parvam molam, an der Mitten Mühle, seit 1428<sup>1)</sup> in Marburg das Haus ad rivum leonis zum Löwenbach, von westfälischen Brüdern gegründet (1496, die Brüder hießen Kogelherren).<sup>2)</sup> Das Haus in Köln hieß „am Wydenbach“.<sup>3)</sup> Auch in Osnabrück, Emmerich u. a. Orten werden Häuser erwähnt.<sup>4)</sup> In Lippstadt gab es ein Sülsternhaus, gegründet 1435, St. Annen Rosengarten;<sup>5)</sup> ebenso in Unna, das 1469 auf Bitten des Priors von Bööbdecken und der Schwestern in den westf. Verband aufgenommen wurde.<sup>6)</sup> An der Spitze der Schwesternhäuser standen Rektoren, deren erbauliche Ansprachen Kollationen hießen. Der berühmteste unter ihnen ist Joh. Beghe, dessen Gedächtnis durch Jostes gesichert ist (1481—1504).

Danach sind die Klöster der Bettelmönche und dieser „Brüder“ die Brunnstuben, aus denen eine nicht geringe Predigtthätigkeit und =Freudigkeit hervorfließt. Hier wird ein großes Maß von Kraft, Eifer, auch Verständnis an die Predigt gewandt. Von hier geht auch so ziemlich alles zu Lehen, was vom Klerus an Predigten geleistet wird. Hier erwuchs die Predigtkunst des Mittelalters. Man unterschied Postillen und Sermonen. Die Postillen sind Homilien, Auslegungen, die dem Text Wort für Wort folgen.<sup>7)</sup> Dagegen sind die Sermonen kunstreich gegliederte, um ein Thema aufgebaute Reden, entsprechend etwa der Predigtart, die bis vor kurzem die Predigt unserer Tage beherrschte. Es ist der bekannte Gegensatz analytischer und synthetischer Reden. Doch wechseln die Namen. Schon bei Luther heißt ein Jahrgang Predigten Postille, einerlei ob sie Homilien oder Sermonen sind. Und so ist's in den modernen Sprachgebrauch übergegangen: „Auf die Postille geblickt“. — Den Sermonen merkt man den Einfluß der herrschenden Scholastik an in ihrem künstlichen spielerischen Aufbau, auch in der oft äußerst gesuchten Form der Disposition, die

<sup>1)</sup> Jacobson I, S. 8.

<sup>2)</sup> Hauck, Realenzykl. Art. Brüder S. 492 und Kolbe, Einführung der Reformation in Marburg S. 43.

<sup>3)</sup> Jacobson I, S. 8. Ob die „Brüder“ deshalb gern an Bächen siedelten, weil sie des Wassers zum Bereiten des Pergaments bedurften?

<sup>4)</sup> Hauck, Realenzykl. Art. Brüder S. 490.

<sup>5)</sup> Niemöller, Reformationsgesch. von Lippstadt, 1906, S. 7.

<sup>6)</sup> Doebner a. a. D. S. 264.

<sup>7)</sup> Sie gehen genau einher post illa scilicet verba textus.



schon gereimt ist.<sup>1)</sup> Es überwuchert die Form den Inhalt völlig. Daher hatten die Stillen im Lande, denen Religion Leben und nicht Form war, an den Sermonen herzliches Mißfallen.<sup>2)</sup> Die Kollationen der Fraterherren standen in bewußtem Gegensatz gegen das geistreichelnde Spiel der Sermonen und waren rein sachliche und auf herzlichen Ton gestimmte Ansprachen.

Die Fastenzeit war in besonderem Maße die Zeit der Predigten. Man predigte viel und man predigte lang. Es wird berichtet, daß diese Predigten fünf bis sechs Stunden dauerten.<sup>3)</sup>

Die Predigten werden frei gehalten sein. Doch findet man in erhaltenen Manuskripten Spuren, daß sie auch vorgelesen sein müssen. Vielleicht geschah das Vorlesen hauptsächlich in Klöstern, wo es Sitte war, daß während der Mahlzeit Erbauliches gelesen wurde. Denn von trägen und unwissenden Priestern wurde die Predigt wohl noch lieber gar nicht gehalten als gelesen.<sup>4)</sup>

Außerordentlich zahlreich waren die Hülfsmittel zur Anfertigung von Predigten. Da gab es „Plenarien“, die anfänglich nur liturgische Stücke in sich vereinigten. Ein liber plenarius, im Volksmunde „das goldne Buch“ genannt, aus dem 11. Jahrhundert, wird heute noch in der Stiftskirche zu

- 1) J. B. *virginitas perfecta debet esse*  
*rara* — einsam und nicht gemein,  
*cara* — durbar und nicht klein,  
*clara* — klar und nicht unrein.

Man benutzte zur Findung der nötigen Reime, da doch nicht jeder ein Dichter ist und die Sprache beherrscht, Reimlexika, wie auf der festlichen Stadtbibliothek noch heute eins vorhanden ist. Vgl. Landmann S. 124.

2) Jostes berichtet von einem Fraterherrn vgl. Veghe XXXIV: *Loquebatur etiam ex corde, veluti se ipsum vel alios instructurus. Non faciebat declamationes aut divisiones more praedicatorum, ne scilicet exhortatio atque monitio, ejus collationis amisso nomine, sermonis nomen acciperet.*

3) Jostes, Veghe XXXIII: *quinque vel sex continuas horas*; Bugenhagen schafft in der Braunschw. Kirchenordnung S. 85 diese langen Predigten ab: „Dat unlustige lange Passienpredigen, also man plach to don, is nicht nütte.“

4) In Manuskripten findet sich vielfach die Notiz: „Leset hvr an“ oder „Goldet up“, oder als eigentliche Schlußformel: *tu autem, domine, miserere nobis.*

Essen aufbewahrt.<sup>1)</sup> Die Plenarien umfaßten später die evang. und epistolischen Perikopen mit Erklärungen und Predigtentwürfen. Es gab aber auch Predigtmagazine mit genauen Registern über den behandelten Stoff. Jakob von Sueve schrieb alphabetische Stoffregister zu den Predigten des Jakob de Boragine, in denen man schnell alles zusammenfand, was über einen Gedanken oder eine Lehre schon gesagt war und neu gesagt werden konnte. Auch gab es selbständige Stoffsammlungen. Derselbe Jakob von Sueve fertigte zwei Stofflexika an, von denen das eine 24 Quartbände, das kleinere vier Foliobände umfaßt. Alle wichtigen homiletischen Ausdrücke werden darin der Reihe nach behandelt und jeder mit einer gereimten Disposition und dazu gehörigem Stoff versehen. Solche Sammlungen waren zahlreich. Eine davon hatte den bezeichnenden Titel: *dormi secure, schlafe ruhig*; sie waren wohl alle nicht dazu angetan, die eigne Schaffenskraft und das Gewissen der Prediger zu wecken.<sup>2)</sup> Einzelne Ausführungen wurden auch wohl auswendig gelernt und standen als eiserner Bestand auch bei *ex tempore*-Predigten zur Verfügung. Natürlich aber mußte jede Individualität durch diese fürsorgende Sammlung an Stoff erdrückt und jede Frische und Unmittelbarkeit extötet werden.

Die Sprache der Gemeindepredigten war zumeist sicherlich die deutsche, auch bei lateinischem Entwurfe. Doch mochte es immerhin nicht ganz selten sein, daß zumal in den patrizischen Ratskirchen der Städte auch lateinisch gepredigt wurde. So hält man dafür, daß Schöpfer in der Marienkirche zu Dortmund lateinisch sprach.<sup>3)</sup> Auch wo deutsch gepredigt wurde,

<sup>1)</sup> Essener Beiträge Bd. 21, S. 86.

<sup>2)</sup> Sie deuten auf die handwerksmäßige Art der Predigtarbeit und führten zu dem Ausdruck *colligere sermones*, den man wohl mit kompilieren übersetzen darf. So heißt ein *sermo de beato Joh. bapt. einmal collectus et excerptus ex dictis et doctrinis et orationibus devotis sanctorum et doctorum plurimorum per venerabilem fratrem Henricum de Hervordia domus Mindensis*, vgl. Bandmann a. a. O. S. 101 und Hauck, 4, 42—43.

<sup>3)</sup> Döring in Dortmund. Programm S. 86. Als im J. 1705 das soestische Waisenhaus eingeweiht wurde, hielt der Bürgermeister Otto Gerh. Cloß noch eine lateinische Festrede. Soest. Geschichtszeitschr. Bd. XXI, S. 102. Die Württembergische Kirchenordnung (Brenz) von 1553 sagt geradezu, „daß bis anher gemeinlich alle Kirchenbienst, ja auch zum größern Teil die Predig selbst bei uns Teutschen in lateinischer und der gemeinen Kirchen unbekannter

waren Predigten in schwerer scholastischer Rüstung sicherlich nicht geeignet, das Volk zu erbauen und blieben unverständlich. Im Gegensatz zu ihnen aber gab es Predigten, die volkstümlich zu sein versuchten und dabei oft genug in einen burlesken Ton verfielen, der ebensowenig geeignet war, zur Erbauung zu dienen. Es ist noch harmlos, wenn Kolveinck<sup>1)</sup> aus einer Predigt die Fabel anführt, wie einst der Teufel die Westfalen in einem Sacke gesammelt habe, sie aus der Welt zu schaffen. Aber unterwegs entrinnen sie und zerstreuen sich in alle Welt. Daher sie noch überall zu finden seien. Ohne Zweifel überwucherten Legenden, Allegorien, abenteuerliche Erzählungen „Fabeln und Märlein“ so sehr das Wort Gottes, daß Luthers Behauptung nicht zu bezweifeln ist: zu seiner Zeit habe man in Erfurt keine einzige christliche Predigt hören können.<sup>2)</sup>

Besonders bedienten die Bußprediger sich drastischer Mittel. So eifert Hollen gegen den Frauenschmuck als Anreizung zur Sünde und malt, wie die Frauen durch ihre hohe Frisur galeatae, behelmt, durch ihre Schleppe caudatae, geschwänzt, durch die Schminke fucatae, übertüncht und mit goldnen Gürteln und Korallen ornatae, geschmückt seien. Am meisten fühlt er sich durch die Schleppe geärgert. Sie sei offenbar etwas Teuflisches; denn auch der Teufel habe einen Schwanz.<sup>3)</sup> In derselben Weise suchten die Prediger ihre Worte zu illustrieren. Man nahm Totenschädel mit auf die Kanzel, die man in geeigneten Augenblicken vorwies. Einer zeigte an sechs verschiede-

---

Sprach verrichtet worden sein, halten wir nicht allein für unnützlich und vergeblich, sondern auch für ein Straf Gottes, wie Esaias und Paulus anzeigen, daß Gottes Wort nur in einer fremden und unbekanntem Sprach gepredigt werde.“ Vgl. Richter, Kirchenordnungen II, S. 138. Der Präses der spätern Luther. Synode der Mark begann die Synodalhandlung noch im 18. Jahrh. mit einer „zierlichen lateinischen Rede“. Vgl. Zur Nieden, Die relig. Bewegung. 1910, S. 32 u. a. o.

<sup>1)</sup> De laude Sax. S. 143.

<sup>2)</sup> Hauck, Realenzykl., Art. Predigt S. 654.

<sup>3)</sup> Sicut sola bestia habet caudam et diabolus depingitur cum cauda, sie illae mulieres fatentur, se esse bestias et filias diaboli, quando scilicet trahunt post se illas caudas. Die Schleppe ist ihm cauda diaboli, cauda bestialis, thuribolum diaboli (Räucherpfanne, da sie Staub aufwirbelt) und scopa platearum (Straßenbesen, indem sie den Straßenkot wegfehrt). Vgl. Geffken, Bilderfatechizm. S. 97 und 98.

nen Puppen die sechs verschiedenen Lebensalter Christi. Selbst ein Geiler ahmte auf der Kanzel das Bellen eines Hundes nach.<sup>1)</sup>

Immerhin hat es einem Hollen an sittlichem Ernste nicht gefehlt. Er straft die Modernen, die nur immer Frieden haben wollen und stumm, blind und taub sind für die Sünden um sie her. Sie verkündigen die Wahrheit nicht,

„sondern se dvingen einen andern Nagel (verfolgen ein andres Ziel),  
se riden se den Fohß Bagel (sie reiten den Fuchschwanz),  
se prediken nu den Lüden  
van Bartholomäus Huden (von dem geschundnen B).  
Se laten der Lüden Sünde stahn,  
up dat se de Gunst entfahn.  
Se strifen of den valen Pagen (sie streicheln das sahle Pferd).  
Dat will ik Gode alltit klagen.“<sup>2)</sup>

Die Predigt fand im sonntäglichen Gottesdienst ihre Stelle nach dem Evangelium, wenn sie überhaupt geschah; und das war längst nicht immer und überall der Fall. Zwar bischöfliche Verordnungen und synodale Beschlüsse bringen auf sonntägliche Predigt. Auch bezeugt Werner Kolveinck sogar, es werde „täglich“ über die Gebote Gottes gepredigt.<sup>3)</sup> Doch ist das sicher nur Rhetorik. Bei dem geistigen Unvermögen des Kuratlerus war schon sonntägliche Predigt unmöglich. Melanchthon, der 1543 in das Stift Köln kam, urteilt darüber: „Öffentliche Predigten waren an vielen Orten höchst selten; an andern Orten wurden sie mit Fabeln von St. Georg, Christoph, Katharinen und ähnlichen Dingen oder mit dem, das zur Bereicherung der Mönche diente, angefüllt.“<sup>4)</sup>

Über das kirchliche Handeln an dem einzelnen, die eigentliche cura animarum, sagt Kolveinck<sup>5)</sup> viel Gutes. Aber es ist der treue Kolveinck, der viele Jahrzehnte in seiner stillen Klausur in Köln sitzt und sich sein westfälisches Heimat-

1) Hauck, Deutsche Gesch. 4, S. 41 Anm. 6, und Landmann an vielen Stellen, vgl. auch Bezold, Reform. S. 111.

2) Geffken, Bilderkat. S. 74.

3) De regimine rust. im Jahrbuch 1907, Bd. XIV, S. 155: in sermonibus ecclesiasticis quotidie frequentatur.

4) Antwort Melanchthons auf eine im Auftrag des niedern Klerus zu Köln herausgegebene Schrift 1543; herausgegeben von Kotscheidt, Köln, Westdeutscher Schriftenverein 1904, S. 9.

5) De laude Sax. S. 137.

land und Volk idealisiert. Es werden von seinem Lobe viele Abzüge gemacht werden müssen. Die Seelsorge an dem einzelnen beginnt mit der Taufe. Der ritus immersionis bestand sicher bis ins 12. Jahrhundert.<sup>1)</sup> Hermann, der erste Propst von Scheda, ein geborner Jude, bezeugt bei Erzählung seiner Taufe das Untertauchen.<sup>2)</sup> Daher waren Taufkapellen, Baptisterien bei den Kirchen nötig. Gesetzliche Taufzeiten waren Ostern und Pfingsten bis ins 12. Jahrhundert; erst von da an drang die Sitte durch, die Kinder bald nach der Geburt zu taufen.<sup>3)</sup> Die getauften Kinder sollten dann geistlich gepflegt werden. Daher sollten an allen Pfarrkirchen Schulen vorhanden sein, die sich wenigstens in Städten, doch ebenso in einzelnen Dörfern auch finden, wie in Dortmund an St. Reinoldi und St. Petri, in Medebach 1275,<sup>4)</sup> in Saffendorf 1313.<sup>5)</sup> Im J. 1322 werden scolares in Rütthen genannt.<sup>6)</sup> Im J. 1348 verpfändet Graf Engelbert von der Mark die Aufsicht über die Schule in Hamm an den dortigen Rat, aber schon 1298 wird Henricus, rector scholarum in Hammone genannt.<sup>7)</sup> Kolveinck berichtet von einem Meyer im Münsterlande, der seine Söhne diligentissime ad scholas misit.<sup>8)</sup> Um die Mitte des 15. Jahrh. werden geordnete Schulverhältnisse in Bochum erwähnt.<sup>9)</sup> Der Pastor war auf dem Lande wohl selbst für den Unterricht verantwortlich. Doch nahm er sich dazu socii, „Gesellen“ oder ludi magistri. Die Oberaufsicht stand wie bei allem kirchlichen Handeln dem Archidiacon zu. Ob es immer gut damit bestellt war? Aber warum soll es nicht auch zu damaliger Zeit Männer gegeben haben, die das Wort prägten: Maxima reverentia debe-

1) Tibus, Gründung S. 63.

2) Auch scheint zu seiner Zeit ein einmaliges Untertauchen noch bekannt gewesen zu sein. v. Steinen, Schedische Historie S. 58.

3) Tibus a. a. O. S. 865 ff.

4) Die Priorissa von Küstelberg gestattet den Bürgermeistern zu Medebach einen Kaplan ad scholas regendas et litteras dictandas et scribendas utilem assumere. Wigand, Archiv Bd. IV, S. 311.

5) Als Erzbischof Heinrich den Bau einer Kirche in S. gestattet, ordnet er zugleich scholas pro pueris informandis an. Seibert, U.-B. II, Nr. 554.

6) Wigand, Archiv Bd. IV, S. 312.

7) Overmann S. 7 und Westf. U.-B. VII, Nr. 2513.

8) De laude Sax. S. 235.

9) Darpe, Bochum I, S. 53.

tur puero, die höchste Ehrfurcht gebührt dem Kinde? Wird doch vom Abte Wibold von Norwey erzählt: Er kam einst mit bloßen Füßen in die Schule und erklärte einem darüber Erstaunten: Weißt du nicht, welcher heiliger Ort die Schule ist und mit welcher heiligen Scheu man die behandeln muß, deren Engel das Angesicht Gottes sehen?<sup>1)</sup>

Und doch, einzelne Angaben besagen nicht viel, und es ist ein großer Zeitraum, über den wir berichten, und es geht im Leben der Völker beständig auf und nieder. Entscheidend ist trotz allem Gesagten das Wort Kolvevinds: das Landvolk kennt zum größten Teil die Buchstaben nicht.<sup>2)</sup> Übrigens ist auch festzuhalten, daß die Schulen nicht eigentlich dazu da sein sollten, das Nützigste vom Christentum zu lehren. Das war die Pflicht der Eltern und Paten. Wer seine Patenkinder den Glauben nicht lehrt, der ist „schuldig wider Gott seines Versprechens!“ Berthold von Regensburg (nach 1250) mahnt daher: Es sollen die Paten das Kind den Glauben und das Paternoster lehren, so es 7 Jahre alt wird. Sie sind's ihm schuldig, denn sie sind seine geistlichen Väter und Mütter. Sie sollen sprechen zu seinem Vater oder Mutter: „Gevatter, ihr sollt mir meinen Paten das Paternoster und Glauben lehren oder ihr laßt ihn zu mir gehen, so lehre ich es.“ Können sie das Ave Maria dazu, das ist viel wundergut.<sup>3)</sup>

Der Pastor aber prüfte dann in der Beichte, wie es mit dem geistlichen Wissen bestellt war. Die zahlreichen Schriften über die Hauptstücke des christlichen Wissens sind von Beichtpriestern für Beichtpriester geschrieben, die lernen sollten, sie im Beichtstuhle recht auszulegen. Daher die Frageform dieser Bücher, die bis in die heutigen Katechismen sich hinübergerettet hat. Gerade die Beichte mit ihren Fragen nach dem sittlichen Bestande des Beichtenden brachte die zehn Gebote in die Katechismen — etwa um die Wende des 15. Jahrh. Neben den Dekalog treten dann die Klassifikationen der sieben Todsünden, der neun fremden Sünden, der stummen, der rufenden usw. Sünden.<sup>4)</sup>

1) v. Detten in Westf. Zeitschr. Bd. 56, S. 1898; II, S. 153.

2) De reg. rust. a. a. D. S. 110: rustica gens pro majori parte litteras nescit.

3) Geßten, Bilderfat. S. 23.

4) Ebenda S. 20 und 21.

Gewiß konnte die Beichtpraxis in der Hand ernster Erzieher dem Volke sittlichen Halt geben. Sie richtete aber zugleich eine geistliche Herrschaft über die Gewissen auf, die sicherlich sehr zart verfahren mußte, wenn sie nicht als Tyrannei empfunden werden sollte. Denn die Beichte erwuchs im 15. Jahrh. zu einem Tribunal, vor dem jedes Alter und jeder Stand zu erscheinen hatte. Es gab nicht nur Rat und Unterweisung, sondern es sprach auch das sittliche Urteil über den Menschen, ein Urteil von weitesttragender Bedeutung; denn es sprach an Gottes Statt. Daher gab es über den untern Instanzen, dem curatus parochialis, höhere, den Bischof und zuletzt den Papst. So war im letzten Grunde der Papst der Herrscher der Gewissen. Das schlimmste dabei war sicherlich, daß das Gewissen in der Brust des einzelnen erstickt wurde. Aber auch andere Klagen über die Beichte werden laut. Alt ist die Klage: „O wie tausendfältig hat sich der Ehebruch gemehrt durch die Unterweisung in der unseligen Beichte. Desgleichen wie viele schwache Kinder, Jungfrauen und Jünglinge, sind durch gefährliche Fragen in der unseligen Beichte verführt.“<sup>1)</sup> Und wie priesterliche Habsucht die Einrichtung verdarb, davon erzählt schon Casarius von Heisterbach manch Beispiel.<sup>2)</sup> Kolevinck aber mahnt noch in gutem Glauben, die Sünden aufzuschreiben und sie vorzulesen.<sup>3)</sup>

In das gesellige Leben des Klerus läßt der Kaland sehen, der sich besonders in Westfalen und in Niedersachsen findet. Den Kalanden, d. h. Priestervereinigungen wird ein sehr hohes Alter zugeschrieben. Man will sie schon in den altheidnischen „Gilden“ finden, denen die Sachsen bei ihrer Taufe entsagen mußten und denen man christliche Bruderschaften substituierte. Wohl mit Unrecht.<sup>4)</sup> Besser beglaubigt ist die Meinung, die die Kalande aus den Priester-Versammlungen entstehen läßt, die an den Kalanden monatlich zusammentraten und davon ihren Namen erhielten.<sup>5)</sup> Als ältester westfälischer Kaland gilt der von Laer

---

<sup>1)</sup> Jakob Strauß, Ecclesiastes zu Eisenach 1523 in Gießen, Bilderlat. S. 24.

<sup>2)</sup> Vgl. Dial. mirac., Ausgabe von Strange I, S. 160.

<sup>3)</sup> De reg. rust. a. a. D. S. 143.

<sup>4)</sup> Vgl. Seiberz, Landesgesch. I, S. 132—134.

<sup>5)</sup> Vgl. Tibus, Gründung S. 940 und 941, der schon aus dem Jahre 851 eine Notiz aus Rheims bringt.

im Münsterlande (1280). Es war das geistliche Standesgefühl, das die Geistlichen an den Kalanden der Monate zusammenführte. Sie traten zusammen, „damit sie mehr und mehr durch das Band heiliger Liebe vereinigt werden.“<sup>1)</sup> Sie schreiben gern über ihre Satzungen: „siehe, wie fein und lieblich ist es, wenn Brüder einträchtig beieinander wohnen.“ Sie wollen sich auch in dieser Bruderschaft durch Memorienstiftungen im Andenken bewahren, weil „man der Priester, zumal auf dem Lande, so leicht zu vergessen pflege.“<sup>2)</sup> Doch traten bald auch vornehme Laien, selbst Frauen in diese Genossenschaften. Immerhin waren nur Kleriker „volle Brüder“.<sup>3)</sup>

Zweierlei durfte nach Sitte der Zeit bei diesen Zusammenkünften nicht fehlen, nämlich die Fülle gottesdienstlichen Lebens und guter, materieller Verpflegung. Die Satzungen des Kalands von Herdecke, die uns unser getreuer v. Steinen<sup>4)</sup> erhalten hat, geben des Zeugnis. Die Kleriker dieses alten Frauenstifts — zwei Hebdomedarien, zwei Rektoren und ein Custos, sie hießen Kanoniker — sind die Begründer des Kalands. Zu ihnen traten bald die Kleriker der umliegenden Kirchspiele: Wetter, Bolmarstein, Ende, Boele, Bengern, Kirchhörde, Hagen. Sie wachsen zu einer so engen Bruderschaft zusammen, daß sie den bisherigen Dekanatsverband zu sprengen droht.<sup>5)</sup> Zweimal im Jahr haben sie ihre Versammlungen. Zuerst „am Ende des Frühlings, wenn die Blumen blühen,“ denn Christus ist die Blume aus der Wurzel Jesse, uns gegeben, damit wir in allen Tugenden blühen. Die Feier beginnt am Altar, wo das Sakrament ausgestellt ist. Von hier geht's im Zuge ins Schiff der Kirche, wo die Feiernden in zwei Chören mit brennenden Lichtern in den Händen Wechselgesänge singen, nach der Ordnung, wie sie in Dortmund gebraucht wird. Aus der Kirche schreitet der Zug auf den Kirchhof, den man feierlich umschreitet unter dem Liede: „Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfangen.“

1) Darpe in Westf. Zeitschr. Bd. II, S. 148: ut magis magisque unirentur vinculo caritatis divine.

2) Westf. Ztschr. Bd. XXX, 1872, I, S. 176.

3) Pleni fratres. Vgl. Uhlh., Liebestätigkeit II, S. 427, Westf. Zeitschr. Bd. XXX, S. 175 und Bd. II, S. 147; Landmann S. 64 und 65.

4) IV, S. 61 ff.

5) Kampfschulte, Statistik S. 59.



Darauf geht's zum Essen, denn „der Arbeiter ist seines Lohnes wert.“ So mag er sich reichlich erquicken, gab es doch auch „Bier in Menge“, dazu  $\frac{1}{2}$  Maß Wein. Die Feier setzte sich am andern Tage fort, wo die Aufnahme neuer Brüder begann mit dem „Komm heiliger Geist.“ — Die zweite Zusammenkunft ist im Herbst, „wenn die Früchte draußen die Brüder mahnen, rechtschaffne Früchte der Buße zu bringen,“ und verläuft ähnlich. Ordentliche geistliche Mitglieder sollen zwölf sein, die Zahl der Laien ist unbeschränkt. Insbesondere soll ein Laie nicht gehindert werden, wenn er die Kosten des Essens tragen will. Bei dem Essen aber sollen die Teilnehmer Benediction und gratiarum actio, das Tischgebet nicht vergessen, sollen dann aber faceti, heiter sein. Doch dürfen Gaukler und Tänzer nicht zur Belustigung zugelassen werden. Diese Bestimmung ist doch sehr merkwürdig und kehrt auch in andern Kalandszügen wieder. So in Brakel. In Werl sind auch leichtfertige Dirnen verboten.<sup>1)</sup> Mehr Gänge als Gewohnheit ist, dürfen nicht aufgesetzt werden. Allmonatlich aber sollen die Kanoniker in Herdecke das Gedächtnis ihrer Brüder in der Kirche begehen und von der Kanzel das Volk vermahnen, für die gestorbenen Brüder zu beten. Im Testament sollen die Brüder des Kalands gedenken. So erwarben die Kalande oft ein nicht geringes Vermögen.

Auch in Soest bestanden Kalande. Der eine umfaßte die vornehme Geistlichkeit des Münsters. „In dem Münster was — im J. 1437 — eine Broderschap oder Kalander, dar man alle Jahr hielt eine Begentnisse mit Vigilien, Seilmessen und Homissen. Man gaf allen Presteren und Deiners der Kerken binnen Soest Presentien, und man hielt eine eerlike Kost mit Bröderen und Süsteren; noch veroverde de Broderschap grot Geld.“ Dieses Geld aber wird der Dekan des Münsters, Albert Mylinchus, beschuldigt unterschlagen zu haben.<sup>2)</sup> Es muß noch andre Kalande gegeben haben. Wenigstens beantragt 1532 der Superintendent Bruyn, daß die Einnahmen „der Kalande“ in den kirchlichen Schatzkassen fließen sollten.<sup>3)</sup> Wo zwei Kalande bestanden, gehörten zu dem ersten die vornehmen Geistlichen, der

1) Portatrices nebularum; nebulae sind dünne, durchscheinende Kleider. Westf. Ztschr. Bd. XXX, S. 181.

2) Städtchroniken Bd. 21, S. 29.

3) Jostes, Daniel S. 316.

Adel und die städtischen Patrizier, zu dem andern die niedern Geistlichen und der gewöhnliche Bürgerstand.<sup>1)</sup>

Auch in Dortmund gab es einen Kaland, der u. a. Renten in Hemmerde besaß.<sup>2)</sup> Ebenso in Bochum.<sup>3)</sup> Die „Kalandersbruderschop der Dekanhe van Wattenschede“<sup>4)</sup> ist wohl die von Bochum. Erwähnt wird eine Kongregation in Witten, von der ungewiß bleibt, ob sie ein Kaland war.<sup>5)</sup> Der Kaland in Lippstadt hatte am Tage divisionis apostolorum — 15. Juli — in der großen Marienkirche seine Zusammenkunft; er besaß ein eignes Haus.<sup>6)</sup>

Und nun hörte man um 1500 in deutschen Landen ein böses Wort, das Wort Kalandern. Es bedeutet dasselbe, was bei Handwerkern „blaumachen“ bedeutet. Es ist klar, daß den Kalandsversammlungen die Auswüchse nicht fehlten. Und von hier fällt ein Licht auf die Notwendigkeit, die vorgenannten Gaukler, Tänzer und portatrices nebularum von den Versammlungen der Kleriker auszuschließen.

## Die mittelalterlichen Gotteshäuser.

Bei der engen Verbindung des Landes mit Köln ist der maßgebende Einfluß Kölns überall auf kirchlichem Gebiete natürlich. Man wird dennoch von einer leitenden Stellung auch einiger Orte im Lande sprechen dürfen, die schon als Archidiaconatssitze von Bedeutung waren und ihrerseits wohl auch nicht bloß weitergaben, was sie von Köln empfangen, sondern eine gewisse Selbständigkeit sich wahrten und auf weiterem oder engerem Umkreis dem kirchlichen Leben seine Gestaltung gaben. In Soest erhob sich das erste christliche Kirchlein, von Holz gebaut, schon um 700; die Anfänge der Petrikirche gehen sicher bis in die Zeit Karls des Gr.; das St. Patroklimünster aber

1) Westf. Zeitschr. Bd. XXX, S. 181.

2) v. Steinen II, 853.

3) v. Steinen III, 156.

4) Darpe, Bochum, Urk. Nr. 57.

5) v. Steinen III, 681.

6) Memöller, Reformationsgesch. von Lippstadt, Schriften des Vereins für Reformationsgesch. 1906, S. 9.

erstand schon um 955.<sup>1)</sup> Das Vorbild der roestischen Petri-  
kirche wirkte sicher mit beim Bau der zahlreichen Kirchen in den  
Ländern des Archidiaconats, zumal der Börde, z. B. in  
Osttönnen, Weslarn u. a. D., deren romanische Kirchen — auch  
Wandgemälde sind erhalten — unverkennbar auf Soest weisen.  
Nicht minder bedeutungsvoll ist der Einfluß Dortmunds auf die  
Kirchen seiner Umgebung.<sup>2)</sup> Endlich ist noch das alte Stift  
Essen zu nennen, das, auf westfälischem Boden liegend, auf das  
übliche Westfalen wirkte.

Die Bedeutung der Kirche für das dazu gehörige Kirchspiel  
wird man gar nicht hoch genug veranschlagen können. Sie war  
nicht bloß die Kultusstätte für die Gemeinde, an die alle Be-  
tätigung des kirchlichen Lebens gebunden war, sondern sie war  
auch der Ort, wo der einzelne seinen Gott zu suchen hatte. Ja,  
sie war die Vermittlerin auch der Kultur. Hier kam das Volk  
mit dem geschichtlichen Leben seiner Zeit in Berührung, hier mit  
ihrer Kunst, die so viele noch heute begeisternden Erinnerungen  
hinterließ, hier mit der Welt der Ewigkeit, dem Geheimnis des  
ewigen Gottes selbst; hier umschwebten den Gläubigen die  
Scharen der Heiligen und Engel Gottes, und anbetend sank er  
auf die Knie, die Seele durchschauert von der Nähe des Ewigen.  
Und der Hof um die Kirche war zugleich die Ruhestätte für die  
Toten und der letzte Zufluchtsort der Lebenden in der Drangsal  
der Zeit, die ihr Hab und Gut und Weib und Kind hinter die  
festungsartigen Mauern dieser hochgelegenen Höfe bargen. So  
wissen wir es von Methler, Lünern, Osttönnen und zahllosen  
andern Orten.<sup>3)</sup> Wenn aber die Glocken von den Türmen über  
Wald und Flur klangen, dann flohen die bösen Geister, die  
noch vom Heidentum her in der Heide und Wildnis hausten,  
dann wurde die Macht des Christengottes offenbar, und fromm  
entblöhte man das Haupt und betete ein andächtiges Vaterunser.  
Wer aber eines Verbrechens schuldig war, der fand auch wohl  
in der Kirche einen Bergeort, wohin die Gerechtigkeit ihn nicht  
verfolgen konnte. Schon Karl d. Gr. hatte den Kirchen das

<sup>1)</sup> Hauck, Kirchengesch. Bd. I, S. 317 und Schmitz, Mittelalterl. Malerei  
in Soest S. 18 und 19.

<sup>2)</sup> Lübke, Mittelalterl. Kunst in Westf. S. 196.

<sup>3)</sup> Vgl. Schmitz, Mittelalterl. Kunst S. 82.

Ahlrecht verliehen.<sup>1)</sup> Noch aus später Zeit wissen wir von dem Ahlrecht in Soest. Es sollte dadurch Gelegenheit gegeben werden, mit dem Geschädigten über das Berggeld zu verhandeln. Doch durfte der Flüchtige nicht gespeist werden. Als 1511 zwei Weiber in das Wedum der „alten Kirche“ fliehen, gibt ihnen der Kaplan „Here Andrias Eten und Drinken“; der Rat aber litt das nicht, sondern legte Hand an sie. Auf die Freiheit zu den „grauen Brüdern“ floh ein Verbrecher 1446, zwei 1470 „unquemen entwech“, 1480 eine Frau, 1528 der Mönch Tönjes Wendt, der in Lippstadt drei Monstranzen gestohlen hatte, 1533 der Henker, dem die Hinrichtung des Joh. Schachtrop mißglückte. In die Hohnekirche floh 1433 ein Dieb, 1490 ein Krämer, der schlechte Waren feilgehalten hatte, 1516 ein schlechtes Weib. 1504 floh Michael von Altenkirchen, der einen Mord begangen hatte, in die Walburgiskirche, 1422 ein anderer auf den Kirchhof zu Borgeln, wo er drei Wochen zubrachte.<sup>2)</sup>

Die Kirche war das höchste Heiligtum, auch im Rechte stark geschützt. Und man wahrte ihre Heiligkeit durch alle kirchlichen Mittel, wie Bann und Interdikt. Aus Soest wird 1419 berichtet: „dyt was drie (dreimal) binnen einem Jair, dat dat Münster vholert was.“ Schon 1426 ließen die Herren wieder den Gottesdienst verstummen. Rort Kettler von Assen hatte im Münster den Rudolf von Bollenspit am frühen Morgen des Ulrichstages so mit der Faust auf den Mund geschlagen, daß ihm Nase und Mund blutete. Darüber muß Kettler es neu weihen lassen. „Das tat seine Hausfrau von feinewegen und kostete 13 Gulden.“<sup>3)</sup>

Doch die Kirchen standen in noch höherem Schutze. Ihre himmlischen Schützer waren die Patrone, denen sie geweiht waren, deren Reliquien in ihren Altären ruhten und deren Fürbitten schützend über den ihnen geweihten Stätten walteten.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Hauck, Kirchengesch. Bd. II, S. 405.

<sup>2)</sup> Rothert, Ehrenr. Stadt Soest S. 72 und 73.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 73; Städtchroniken Bd. 24, S. 26 und 36.

<sup>4)</sup> Wie sehr man ihnen vertraute, bezeugt Werner Rolewinc, de reg. rust. in Jahrbuch Bd. IX, 1907, S. 118: er weist darauf, quanto zelo coelestes patroni ecclesiarum suarum possessiones et jura defendant. Revera non est jocandum cum talibus sanctis, qui celo president et suos cultores desuper quotidie tuentur.

Als Zweck der Kirchen wird daher geradezu neben der Seelenpflege die Hut der Reliquien genannt.<sup>1)</sup> Am Tage des Patrons feierte man die Kirmess, die allerdings allmählich durchaus weltlichen Charakter annahm. Aber noch heute kann man vielfach aus dem Tage der Kirmess auf den sonst vergessnen Patron schließen.<sup>2)</sup> Zuweilen kann man von dem Patron einer Kirche auch auf ihre Gründer schließen. Denn ältere Stiftungen gaben Neugründungen gern ihren Patron und Reliquien von ihm.<sup>3)</sup> Der Patron wurde den Kirchspielsleuten beliebter Namengeber. Alte Kirchenbücher geben darüber auch aus nachreformatorischer Zeit noch Zeugnis. Und wenn die Personennamen vielfach zu Familiennamen wurden, so ist's bei einzelnen Namen noch heute möglich, ihren Stammsitz zu bezeichnen.<sup>4)</sup>

Folgende Patrone seien genannt, deren Patrozinien am meisten vorkommen oder sonst erwähnenswert erscheinen. St. Agathe gilt als Feuerpatronin und wird dargestellt mit einer Zange und einem Kohlenbecken. Ihr war eine Glocke (Feuer-glocke?) in Boenen geweiht. Ihr Tag ist der 5. Februar.<sup>5)</sup>

St. Agnes, ihr Attribut ist ein Lamm (Agnes, agnus), ihr Tag ist der 21. Januar. Ihr war geweiht die Kirche zu

---

<sup>1)</sup> Custodia reliquiarum vgl. Westf. U.-B. VII, Nr. 1751 im J. 1280.

<sup>2)</sup> Freilich feierte man auch den zweiten Pfingsttag mit weltlichen Vergnügungen, an die sich ebenfalls vielfach Kirmesse anschlossen, z. B. in Lünen vgl. v. Steinen IV, 187; auch wurden wohl die Kirmessen von den Sonntagen auf Wochentage verlegt, so ebenfalls in Lünen 1456, „Gode to Love unde to Ehren, dat de tien Gebode de bet gehalten unde de hilligen Dage gefieret werden mögen.“ Vgl. v. Steinen IV, 557 und 558.

<sup>3)</sup> Hauck, Kirchengesch. III, 110; vgl. dazu I, S. 324: „Gleiche Zusammenstellungen von Patronen, wie von Boffert für Württemberg geschehen, wären auch für andre deutsche Landschaften wünschenswert.“

<sup>4)</sup> Dabei machten die Namen allerdings kleine Veränderungen und Abkürzungen durch, indem in Oberdeutschland meist die erste Silbe, in unserm Niederdeutschland die zweite Silbe bestehen blieb. So weisen die in Soest und Börde verbreiteten Trockels auf den Soester Patron Patroklus, Tigges auf Matthias, Maas auf Thomas, Lips auf Philipp, Bahne auf Urbanus, Bories auf Liborius, Nies auf Dionysius usw. Vgl. Rothert, Ehrenreiche Stadt Soest S. 185.

<sup>5)</sup> Tibus, Gründungsgesch. S. 411; Kampfschulte, Patroz. S. 172; Otte, Kunstgesch. I, S. 555; Niemöller im Jahrbuch Bd. II, 1900, S. 57.

Bausenhagen und gemeinsam mit St. Patrokus die Kirche zu Kirchhörde.<sup>1)</sup>

St. Alexander war einer der Söhne der h. Felicitas. Zwar sind der Felicitas und ihren Söhnen mehrere Kirchen geweiht, aber dem h. Alexander allein wurde die Kirche zu Wildehausen und u. a. die zu Wallenbrück geweiht. Sein Attribut war ein Opferaltar. Übrigens gibt es nicht weniger als 33 Heilige des Namens.<sup>2)</sup>

St. Andreas war bei den Angelsachsen sehr beliebt, daher auch bei ihren Schülern wie dem h. Ludger. Sein Attribut war ein schräges Balkenkreuz, sein Tag der 30. November, sein Patronat in Ostfönnen.<sup>3)</sup> In Soest war eine Kapelle am Münster und die auf dem Hinderking ihm geweiht.<sup>4)</sup>

St. Anna: ihre Verehrung kam erst nach 1500 auf; ihr Tag ist der 26. Juli; sie wird oft dargestellt „selbdritt“. Eine Glocke in Bodelschwingh führt ihren Namen.<sup>5)</sup>

St. Antonius war Patron der verbreiteten Antoniusbrüderschaften und gut gegen die Pest. Er war stets mit einem Schwein abgebildet.<sup>6)</sup> Sein Attribut war ein ägyptisches Kreuz. Ihm war geweiht eine Glocke zu Sassendorf, die Kirche zu Linden, die Kapelle zu Herbede und die im großen Mariengarten zu Soest.<sup>7)</sup>

St. Bartholomäus war Patron zu Affeln, Hemmerde, Bolmarstein, Schwelm, Lütgendortmund. Sein Attribut war

---

1) Kampfschulte, Patroz. S. 45 und v. Steinen IV, 393, Anm.: Anno 1340 — comes Conradus — dedit ecclesiae in Kirchhörde in honorem Patrocli et Agnetis martyrum etc. Danach ist Kampfschulte, Patroz. S. 46 zu korrigieren, als wäre Bausenhagen die einzige der St. Agnes geweihte Kirche der Mart.

2) Tibus, a. a. D. S. 907 ff., Otte a. a. D. S. 555.

3) Tibus 905 u. 906; Otte, I, S. 559; Rothert, Ehrenr. Stadt Soest S. 31.

4) Tibus 905 u. 906; Otte I, S. 559; Rothert, Ehrenr. Stadt Soest S. 40 und 42.

5) Tibus 856; Otte I, 556 u. 557; Niemöller in Jahrb. 1900, Bd. II, S. 57.

6) Daher das Sprichwort: man müsse dem Heiligen opfern und seinem Schwein. Vgl. Wolters, Wesel S. 14, Anm. 2 und Otte I, S. 558.

7) Niemöller, Jahrbuch 1900, Bd. II, S. 32; v. Steinen III, 1153—1155 und IV, S. 769; Rothert, Ehrenr. Stadt Soest S. 41.

ein Messer oder die abgeschundene Haut über dem Arm; sein Tag der 24. August.<sup>1)</sup>

St. Brandenus, ein irischer Abt, war Patron der ersten Vikarie in Wellinghofen.<sup>2)</sup> Er war Patron der Seeleute, sein Attribut war ein Fisch oder eine Kerze, sein Tag der 20. Oktober oder der 16. Mai.<sup>3)</sup>

St. Briccius war Schüler und Nachfolger des h. Martin von Tours, also ein fränkischer Heiliger. Sein Attribut sind glühende Kohlen, die er im Gewande trägt, sein Tag der 13. November.<sup>4)</sup>

St. Cäcilia kam von dem kölnischen Cäcilienstift nach Westfalen, wo ihr die Kirche zu Westtönnen geweiht war; ihr Attribut: Orgel auf der Hand, ihr Tag der 22. Nov.<sup>5)</sup>

St. Catharina ist die Heilige aus Alexandrien, „die allzeit reine“, die im Abendlande schon im 9. Jahrhundert bekannt war. Ihr Zeichen ist das zerbrochne Rad, auch ein Schwert, ihr Tag ist der 25. Nov. Sie gehört zu den 14 Nothelfern. Sie war Patronin der Burgkapelle in Wetter, bei den Prämonstratenserinnen in Dortmund, auch im Sülsternhause zu Unna. Ihr Name steht auf den Glocken zu Belskum (1441) und Lünen (1631).<sup>6)</sup>

St. Christophorus war ein bei dem Ritterstande beliebter Heiliger, daher finden sich seine Spuren in der Umgegend Rappenberg's. Sein Bild stand auf der Lippebrücke bei Werne, die danach „Brücke des h. Chr.“ hieß.<sup>7)</sup> Er ist einer der 14 Nothelfer; er trägt das Christkind auf der Schulter, sein Tag ist der 25. Juli.<sup>8)</sup> Sein Bild vielfach am Eingange der Kirchen, so in St. Patrokli und St. Petri zu Soest.

---

1) v. Steinen II, 760; III, 1583, 1299 und 358.

2) v. Steinen IV, 404 und Mooren, Dortm. Archid. S. 137.

3) Otte I, S. 563.

4) Tibus a. a. D. S. 848, Otte I, S. 564.

5) Tibus a. a. D. S. 1213, Otte I, S. 564.

6) Tibus a. a. D. S. 670 u. 671; Kampsch., Patroz. S. 158, Niemöller, Jahrbuch 1900, Bd. II, S. 58.

7) Ad pontem St. Christophori kamen die westfälischen Herren gern zusammen, vgl. Tibus a. a. D. S. 638 ff. Seine Legende siehe bei Tibus S. 640 und Rocholl, Christophorus.

8) Otte I, S. 565. Doch ist sein Tag nicht überall der gleiche.

St. Clemens, Bischof von Rom, hat als Zeichen einen Anker, sein Tag ist der 23. Nov., Patron (neben andern Patronen) von Unna.<sup>1)</sup>

St. Cornelius, Papst; sein Tag war der 14. Sept., Patron zu Stipel.<sup>2)</sup>

St. Cosmas zusammen mit St. Damianus. Beide Brüder sollen Ärzte gewesen sein. Ihr Zeichen ist ein Arznei- oder Salbengefäß in der einen Hand, in der andern ein Schwert oder eine Palme. Die Essener Stiftskirche war ihnen geweiht, daher auch wohl die davon abhängigen Kirchen; auch die Stadtkirche zu Iserlohn.<sup>3)</sup>

St. Crux, das h. Kreuz. Eine Kirche St. Crucis war die zu Wiedenest, einen Altar St. Crucis gab es in Herbede.<sup>4)</sup>

St. Cyriacus, Diakon, einer der 14 Nothelfer, hat einen Drachen zu seinen Füßen wegen seiner Macht über die bösen Geister. Doch gibt es sieben Heilige dieses Namens. 8. August. Patron von Welver zusammen mit Albanus.<sup>5)</sup>

St. Dionysius, der Areopagit (Apostelgesch. 17, 34), Bischof von Athen, nachher von Paris, trägt sein abgeschlagenes Haupt in der Hand; einer der 14 Nothelfer; sein Tag der 9. Okt. Ein fränkischer Heiliger. Kompatron zu Unna, Patron zu Derne, wo ihm auch eine Glocke geweiht war, die Kirche steht auf „St. Nieses Berge.“<sup>6)</sup>

St. Elisabeth, Tochter des Königs Andreas II. von Ungarn, Gemahlin des Landgrafen Ludwigs des Frommen von Thüringen, mit drei Kronen. Sie trägt Brote in einem Korbe. Ihr Tag ist der 19. Nov. Die Elisabeth- oder Artuskapelle in Soest.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Otte I, S. 565; Kampschulte, Patroz. S. 41.

<sup>2)</sup> Otte I, S. 566; v. Steinen III, 1086. Sein Schädel wurde in der Stiftskirche zu Herbede aufbewahrt, v. Steinen IV, 51.

<sup>3)</sup> Otte I, S. 566; Essener Beiträge Bd. XXI, S. 66, 97, 98 u. 102; v. Steinen I, 989; Tibus S. 889.

<sup>4)</sup> v. Steinen II, 333; III, 672.

<sup>5)</sup> Otte I, S. 566, Kampsch. Patroz. S. 196, Nothert, Ehrenr. Stadt Soest S. 30.

<sup>6)</sup> Otte I, S. 567, Bau- und Kunstdenkm. Dortmund S. 47; v. Steinen III, S. 811 u. 679; vgl. auch Tibus S. 456 u. 848.

<sup>7)</sup> Otte I, S. 568, Nothert, Ehrenr. Stadt Soest S. 39.



St. Fabianus, Papst, mit dem Schwert, sein Tag der 20. Januar zusammen mit Sebastian, der bei ritterlichen Gründungen beliebter Patron war. So in Kloster Esen.<sup>1)</sup>

St. Georgius, Ritterpatron, beliebt bei den ritterlichen Mönchen von Rappenberg. Sein Tag ist der 23. April. Einer der 14 Nothelfer. Er tötet einen Lindwurm. Patron in Soest, Hamm, Lünen, Hattingen, Gelsenkirchen.<sup>2)</sup>

St. Gertrud, eine Tochter Pippins von Landen, also fränkische Heilige, hat als Zeichen eine Lilie in der Hand, steht von Ratten und Mäusen umgeben am Wasser. Scheidende oder versöhnte Feinde tranken „St. Gertruden Minne“. Ihr Tag ist der 17. März: „Sünte Gertrud geht de erste Gärtnerske iut.“ Sie starb 659. Patronin in Wattenscheid, Essen.<sup>3)</sup>

St. Gregorius, Papst. Eine Taube sitzt auf seiner Schulter. Die Messe Gregors ist einer der beliebtesten Vorwürfe für die bildende Kunst.<sup>4)</sup> Tag: 12. März. Er sandte einst den Abt Augustin zur Bekehrung der Angelsachsen; daher seine Verehrung, wohin die spätern angelsächsischen Missionare kamen. So war er Patron in Aplerbeck.<sup>5)</sup> Auch in Lünen war ihm die erste Vikarie geweiht.<sup>6)</sup>

St. Jakobus, der Apostel, im Pilgerkleide der Wallfahrer nach Sanjago di Compostella, mit der Pilgermuschel auf der Brust. Sein Tag der 25. Juli. Patron in Breckerfeld, Runderoth, Lippstadt.<sup>7)</sup> Jakobuskapellen auf westlichen Thoren in Soest und Dortmund.<sup>8)</sup>

---

1) Tibus S. 419, 632 u. 658; Möller S. 540; Kampshulte, Patroz. S. 42; Otte I, S. 570.

2) Otte I, S. 572; Tibus 951 und 985; Mooren, Dortmund. Archidiaf. S. 134; v. Steinen IV, 225, 229 u. 726 u. III, 254.

3) Otte I, S. 573; Tibus S. 885; Kampshulte, Patroz. S. 66; Essener Beiträge Bd. XXI, S. 6.

4) Vgl. Altargemälde in St. Maria in pratis in Soest.

5) Vgl. die Sage von der Ermordung der beiden Ewalde im Kirchspiel Aplerbeck.

6) Otte I, S. 574; v. Steinen II, 681; IV, S. 228.

7) v. Steinen III, 1254 u. 1265 u. II, 386.

8) Rothert, Ehrenr. Stadt Soest S. 36 und siehe oben S. 77 u. 126; vgl. auch Otte I, S. 560.

St. Januarius, Bischof von Benevent und Patron von Neapel, war auch Patron zu Sprockhövel; er kommt nur in diesem einzigen westfälischen Orte vor.<sup>1)</sup>

St. Ida, Witwe des Grafen Eibert und Gründerin der Kirche zu Herzfeld an der Lippe, die von ihr zuerst zu Ehren des Germanus errichtet ist, dann aber ihr selbst geweiht war. Sie hält einen Raben; ihr Tag ist der 4. September. Patronin zu Hilbeck.<sup>2)</sup>

St. Johannes baptista, mit Tierfellen bekleidet, trägt das Lamm Gottes auf einem Buche. Sein Tag der 24. Juni. Johannistfeuer. Er ist vielfach Patron alter Taufkirchen, vgl. die Johanniskirche am Münster zu Essen. Doch erklärt sich sein Patrozinium wohl auch aus seiner mit dem Johanniterorden sich verbreitenden Verehrung. Auch wurden Patrozinien aus Mutterkirchen auf Filialkirchen übertragen. Patron in Witten,<sup>3)</sup> Aurl, Frömer, Wiblingwerde, Börde, Eidel, Neustadt.<sup>4)</sup> Ebenso waren ihm geweiht die Klosterkirchen (Minoriten) in Soest und (Dominikaner) in Dortmund.<sup>5)</sup>

St. Johannes evangelista war der Liebling der Rappenberger; er tritt schon 1128 und 1256 neben der Maria als Patron der Abteikirche auf. Das Siegel zeigt nur sein Bild, und die Inschrift nennt nur ihn. In Brechten ist ihm eine Glocke geweiht.

Ich verbrouwe dei lebendigen.  
unde beserige dei doiten,  
Sanctus Johannes heit ich. (1451.)

In der Dominikanerkirche zu Dortmund und Minoritenkirche in Soest war er Kompatron. Sein Attribut ist der Apler oder der Kelch mit der Schlange, sein Tag der 27. Dez.<sup>6)</sup>

St. Kilianus kam von Würzburg über Paderborn auch in die Mark, wo er Patron war in Lethmate und Werdohl.<sup>7)</sup>

1) v. Steinen III, 1169 und Kampfschulte, Patroz. S. 197.

2) Tibus S. 578—591; Dtte I, S. 577; Kampfschulte, Patroz. S. 98.

3) Wo aber auch Dionysius genannt wird, v. Steinen III, 678.

4) Bau- und Kunstb., Landkr. Dortmund. S. 39; v. Steinen II, 800; Dresbach S. 39; v. Steinen III, 1415; Daniels Gesch. von Eidel S. 25; v. Steinen II, 324.

5) Rothert, Ehrenr. Stadt Soest S. 47, vgl. oben S. 76 u. 132.

6) Tibus S. 924; Kampfschulte Patroz. S. 192 ff.

7) Kampfschulte, Patroz. S. 192 ff.

St. Lambertus war Bischof von Mastricht, ist also fränkischer Heiliger.<sup>1)</sup> Er war Patron von Kastrop und Plettenberg, wo auf der großen Glocke stand:

„Dei grote Lambertus is unse Patron,  
den helpet uns in des Himmels Tron.“

Sein Tag ist der 17. Sept.<sup>2)</sup>

St. Laurentius stand, seit Kaiser Otto I. am Laurentiustage — 10. Aug. — die Ungarn auf dem Lechsfelde schlug, in Deutschland in hohem Ansehen. Sein Attribut war der Rost, auf dem er verbrannt wurde. Er war Patron zu Dellwig und Krange.<sup>3)</sup>

St. Liborius, der Patron des Paderborner Doms, war auch Patron zu Oberwengern und einer Vikarie zu Lütgendortmund. Sein Zeichen war ein Buch mit Steinen darauf, sein Tag der 23. Juli.<sup>4)</sup>

St. Lucia soll um 300 gestorben sein. Ihr Zeichen war ein Buch, auf dem sie ihre ausgestochnen Augen trägt, ihr Tag der 18. Januar.<sup>5)</sup>

St. Magdalena; ihr Zeichen ist meist eine Salbbüchse. Die Legende identifiziert sie mit der großen Sünderin (Luk. 8, 37) und der Schwester des Lazarus. Ihr Tag ist der 22. Juli.<sup>6)</sup>

St. Margarete gilt als Tochter des Sarazenen Theodocius.<sup>7)</sup> Ihr Zeichen ist der Drache vor ihr und das Kreuz in ihrer Hand. Ihr Tag der 20. Juli. Sie war Patronin zu Methler, wo auch eine Glocke nach ihr genannt ist (1486):

---

<sup>1)</sup> Hauck, Kirchengesch. Bd. I, S. 385 widerlegt die fromme Annahme, daß er, weil er Pippin von Landen über ein ehebrecherisches Verhältnis gestraft habe, von ihm ermordet sei, die auch Kampfschulte, Patroz. S. 64 ff. noch vertritt. Kampfschulte macht dabei den Mörder zu dem Major domus Philipp von Landen. Lambert (oder Landebert) wurde vielmehr in sehr ungeistlichen Händeln erschlagen.

<sup>2)</sup> v. Steinen III, 701; II, 26 u. 27; Otte I, S. 581.

<sup>3)</sup> Tibus S. 514; Kampfschulte, Patroz. S. 151 ff.; Otte I, S. 582; v. Steinen II, 768 u. 778 u. III, 285.

<sup>4)</sup> Kampfsch., Patroz. S. 116 ff.; v. Steinen III, 1476; Otte I, S. 583.

<sup>5)</sup> Tibus 526 u. 527; Otte I, S. 583.

<sup>6)</sup> Otte I, S. 584.

<sup>7)</sup> Otte I, 585; nach Tibus S. 548 lebte sie schon um 300 und wurde von ihrem Vater als Christin verstoßen. Im Gefängnis erschien ihr der Teufel in Gestalt eines Drachen.

S. Margareta so hyn ich genannt,  
geboren von den Heyden,  
wann ich rope, so komt to Hand,  
dat gy van Gode nicht en scheiden.

Sie war auch Patronin zu Barop und Eichlinghoven, ebenso der Margaretenkapelle zu Dortmund, die schon im J. 1021 erwähnt wird.<sup>1)</sup>

Das Patronat der Jungfrau Maria ist erst seit dem 12. Jahrh. verbreitet, besonders durch die Zisterzienser. Bei der Verehrung der Maria, die sich allmählich Bahn brach, ist's natürlich, daß ihr viele Kirchen geweiht wurden, doch war sie nicht allein Patronin, und die Nebenpatrone waren bei der Gewißheit der Fürsorge der „Mutter Gottes“ für alle Kirchen bald die Hauptpatrone. Immerhin erhielt Marienherdecke von ihr den Namen. So gab sie ihren Namen auch den beiden Kirchen in Soest: St. Mariae in palude oder in pratis und in altis. Ebenso gab es in Lippstadt die größere Marienkirche — die Marktkirche — und die kleinere — die Stiftskirche. — In Dortmund lag die Marienkirche dicht neben Reinoldi. Berühmte Marienbilder gab es z. B. in den Klöstern Scheda und Fröndenberg, ebenso in den beiden Soester Marienkirchen.<sup>2)</sup> Auch das Kloster zu Paradiese bei Soest hielt den Namen fest: dazu war sie Patronin zu Altlünen, Meinertzhagen, Herdecke<sup>3)</sup> und vieler Vikarien. Glocken waren ihr geweiht in Boenen, Bodelschwingh, Dortmund-Petri, Lippstadt-Marien, Mengede u. a. D.<sup>4)</sup>

St. Martinus war der fränkische Nationalheilige, dessen Tag — 11. Nov. — aber auch in Westfalen sogar im bürgerlichen Leben entscheidend wurde. Gerade angelsächsische Missionare verbreiteten seine Verehrung. Er wird dargestellt als Ritter zu Pferde, der seinen Mantel mit dem Schwert teilt. Die Martinsgans ist

---

<sup>1)</sup> Wenn Kampschulte (Patroz. 156) sie erst durch die Kreuzzüge nach Deutschland gekommen sein läßt, so ist das ein Irrtum, wie schon die Margaretenkapelle in Dortmund beweist, auch Tibus weist Kampschulte ab (S. 548) und glaubt, daß das Patrozinium von England nach Deutschland schon sehr früh gekommen sei. Vergl. im übrigen Niemöller im Jahrb. 1900, S. 39 u. 58; Schmitz, Mittelalterl. Kunst S. 83 u. 88 und v. Steinen IV, 386 u. 389.

<sup>2)</sup> Kampschulte, Patroz. S. 160.

<sup>3)</sup> v. Steinen IV, 222 u. II, 241.

<sup>4)</sup> Niemöller, Jahrb. 1900, S. 58 ff.

zuerst 1171 nachgewiesen.<sup>1)</sup> Er war u. a. Patron der Martini-  
kapelle in Dortmund.

St. Matthias, ein Greis, durch das Beil gekennzeichnet,  
war zumeist nur Patron von Kapellen, die sich aber doch auch  
zu Pfarrkirchen erhoben, wie Meiningsen bei Soest.<sup>2)</sup> Sein Tag  
ist der 24. Februar.<sup>3)</sup>

St. Mauritius, ein Mohr, Ritter, eine Fahne mit  
7 Sternen in der Hand, Anführer der sagenhaften thebaischen  
Legion, daher gloriosus dux et martyr.<sup>4)</sup> Sein Tag ist der  
22. Sept. Er war Patron im Stift Fröndenberg und in  
Niederwengern.<sup>5)</sup>

St. Medardus war Patron „des trocknen Heumwetters“,  
sein Tag war der 8. Juni.<sup>6)</sup> Ihm war die Kirche zu Lüden-  
scheid geweiht.<sup>7)</sup>

St. Nikolaus, Bischof von Myra, hält ein Buch mit  
drei Kugeln, eigentlich drei Broten oder drei Geldbeuteln, Patron  
der Schiffer und Kaufleute<sup>8)</sup> und daher in den alten Hansestädten  
sehr beliebt. Patron zweier Nicolai-Kapellen in Soest, einer  
Kirche in Lippstadt und Dortmund, ferner der Kirchen von Hal-  
ber, Belbert, Libberhausen, Berchum.<sup>9)</sup> In der Lippstädter  
Nicolaikirche trug die Glocke die Inschrift: Arcte trahe nos ad  
Christum, Nicolae.<sup>10)</sup>

St. Pankratius ist Patron sehr alter Kirchen. Seine  
Reliquien kamen schon 985 von Rom nach Gent, von wo seine  
Verehrung sich dann auch in Westfalen bald durchsetzte. Doch  
ist schon vorher eine Reliquie von ihm in Norvege nachgewiesen.<sup>11)</sup>  
Sein Zeichen ist ein Schwert und sein Tag der 12. Mai. Er

1) Otte I, S. 588; Tibus S. 477; Kampshulte, Patroz. 56, 88.

2) Kampshulte, Patroz. S. 195 und Niemöller im Jahrb. 1900, S. 58.

3) Otte I, S. 561.

4) Ist gut gegen Podagra, Otte I, S. 589.

5) Kampshulte, Patroz. S. 64 u. 137.

6) Otte I, S. 589 u. 590.

7) v. Steinen II, 93.

8) Otte I, 591.

9) v. Steinen III, 1273; II, 259 u. 376; Heppe, Ev. Gem. S. 52;  
vgl. auch Tibus S. 593; Niemöller, Jahrb. 1900, S. 58.

10) Chalybäus, Lippstadt S. 50 und Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus  
dem Münsterischen Humanism. S. 50.

11) Tibus S. 633, 651, 979.

war Patron von Mark, Iserlohn (Kirchspielskirche), Müllensbach.<sup>1)</sup>

St. Pantaleon. Seine Reliquien brachte Erzbischof Gero 971 aus Konstantinopel nach Köln, als er die kaiserliche Prinzessin Theophano als Braut für Otto II. abholte. Er gilt als Arzt und darum als Schutzheiliger gegen Krankheiten, gehört auch zu den 14 Nothelfern. Sein Tag ist der 28. Juli.<sup>2)</sup> Er war Patron der in das kölnische Pantaleonsstift inkorporierten Kirche zu Lohne.<sup>3)</sup>

St. Paulus trägt ein Schwert oder auch zwei, wobei dann das eine das Schwert des Geistes (Eph. 6, 17) bedeutet.<sup>4)</sup> Er hat zusammen mit Petrus den 29. Juni als Gedächtnistag. Und so stehen auch oft beiden Aposteln geweihte Kirchen nicht weit voneinander in derselben Stadt wie in Soest, oder beide sind Patrone derselben Kirche, wie in Bochum, wo allerdings die Kirche zunächst dem Petrus und erst seit 1522 auch dem Paulus geweiht war.<sup>5)</sup> Immerhin ist's auffällig, wie Paulus in der Mark zurücktritt hinter geringeren Heiligen.

St. Patrokus in kriegerischer Rüstung deutet auf einen Fisch, der eine Perle im Munde führt. Seine Reliquien kamen aus Troyes 964 nach Soest.<sup>6)</sup> Er war Patron des großen von Erzbischof Bruno gegründeten Münsters in Soest. Als nach der Soester Fehde St. Petrus, der von Köln überkommen war, zurücktrat, galt Patrokus als Patron der selbständigen Stadt. Zusammen mit St. Agnes war er auch Patron in Kirchhörde.<sup>7)</sup>

St. Petronella ist zwar in der Mark nicht Patronin, aber sei um deswillen erwähnt, weil sie oft mit Nikomedes zusammensteht, dem in Unna eine Vikarie gewidmet war und der vielleicht Kompatron dort war.<sup>8)</sup>

1) Kindlinger, Volmestein II, Nr. 28. B.; v. Steinen I, 988 u. III, 368.

2) Tibus S. 422 und Otte I, S. 593.

3) Rothert, Ehrenr. Stadt Soest S. 34.

4) Otte I, S. 559.

5) Darpe, Bochum S. 56 u. 126.

6) Rothert, Ehrenr. Stadt Soest S. 17 und Otte I, S. 593.

7) v. Steinen IV, 394 nennt nur Patrokus.

8) Kampfschulte, Patroz. S. 27, 28 u. 37; Petron. gilt als Tochter des Petrus, ihr stand nach der Sage Nikomedes, ein sagenhafter Schüler des Petrus, im Tode bei. Vgl. Tibus S. 493, 848 u. 849.

St. Petrus ist durch den Schlüssel bezeichnet (Matth. 16, 19) und hat den Tag gemeinsam mit Paulus: 29. Juni. Die Petrikirchen sind sehr alt, in Orten mit mehreren Kirchen die ältesten, wie in Soest, während die Petrikirche in Dortmund eine Ausnahme macht.<sup>1)</sup> Die Kirche zu Hohensyburg, auch dem Petrus geweiht, ist die älteste in der eigentlichen Mark; alt ist auch die Petrikirche in Bochum.<sup>2)</sup>

St. Regina wurde in ihrem Martyrium durch ein ihr erscheinendes goldnes Kreuz, auf dem eine Taube saß, getröstet. Ihr Tag ist der 7. Sept. Ihr Patronat in Rhynern beruht auf einer alten Verbindung des Ortes mit Dsnabrück, wo sie ebenfalls verehrt wurde.<sup>3)</sup> Der „Reginenkasten“ in Rhynern trägt die Jahreszahl 1457.<sup>4)</sup> Die Glocke in Lohne trug die Inschrift:

Regina bin ic genant,  
wan ic hu raupe,  
so komet to haupe.<sup>5)</sup>

Trium regum; die Gebeine der h. drei Könige brachte Erzbischof Reinald von Dassel aus dem zerstörten Mailand 1164 nach Köln. Seit Beda heißen sie Kaspar, Melchior, Balthasar; vorher haben sie mehrfach ihre Namen gewechselt. Ihr Tag ist der 6. Januar.<sup>6)</sup> Von Köln drang ihre Verehrung in das kölnische Westfalen, wo ihnen zwar keine Kirchen geweiht wurden, aber desto mehr Kapellen und Altäre. In Soest war eine Kapelle trium regum.<sup>7)</sup> In Namen eine Vikarie.<sup>8)</sup>

St. Reinoldus war ein Mönch in Köln; er trägt einen Hammer in der Hand, womit ihm die neidischen Bauleute, die er zu beaufsichtigen hatte, den Kopf einschlugen. Er gilt als Patron der Steinmeger. Mit ihm hat sich ein anderer seines

1) Kampfschulte, Patroz. S. 32 hält die soestische Petrikirche für die älteste Kirche in Westfalen überhaupt, wohl mit Recht.

2) Kampfschulte, Patroz. 33; Darpe II, S. 126; v. Steinen I, 1565 u. 1589.

3) Otte I, S. 594.

4) Tibus S. 677 u. 678.

5) Niemöller, Jahrb. 1900, S. 30.

6) Otte I, S. 579 u. 580.

7) Rothe, Ehrenreiche Stadt Soest S. 37, sie lag in der Nähe des Jakobitors.

8) v. Steinen III, 29.

Namens verbunden, der in dem karolingischen Sagenkreise zu den „vier Heimonskindern“ gehört, so daß der Patron der Steinmengen zum Ritter wurde.<sup>1)</sup> Er war Patron der Reinoldikirche in Dortmund. Sein Tag der 7. Januar.

St. Remigius, Bischof von Reims. Eine Taube mit dem Salbölfläschchen schwebt über ihm. Sein Tag ist der 1. Okt.<sup>2)</sup> In Attigny, nahe bei Reims, ist Widukind 785 getauft worden; vielleicht ist dem h. Remigius dadurch der Weg gebahnt zu dem Patronat über die Kirche in Mengede.<sup>3)</sup>

St. Sebastianus siehe oben unter Fabian.

St. Servatius, Bischof von Maastricht, sein Tag ist der 13. Mai. Er war Patron zu Königsahl.<sup>4)</sup>

St. Severinus, Erzbischof von Köln, sein Tag der 23. Okt. Von Köln kam früh seine Verehrung nach Westfalen. Er war Patron zu Ramen, Schweve bei Soest, Gummersbach.<sup>5)</sup> In Soest gab es eine Kapelle St. Severini.<sup>6)</sup> Auch die Kirche zu Scheda war ihm geweiht.<sup>7)</sup>

St. Stephanus, Diakon in Jerusalem, Protomartyr, mit der Martyrpalme, Steine vor sich tragend (Apostg. 7, 58). Sein Tag der 26. Dez.<sup>8)</sup> Er war ein bei den Benediktinern sehr beliebter Heiliger. Ein Stephanusaltar fehlt in keiner Benediktinerkirche.<sup>9)</sup> Er war Patron in Dpherdecke.<sup>10)</sup> Ein Stephanusaltar war in St. Patrokli zu Soest, in der gleichnamigen Kapelle am nördlichen Seitenschiff dieses Münsters.<sup>11)</sup>

1) Otte I, S. 595 und Rampschulte, Patroz. S. 131.

2) Otte I, S. 595 und Rampschulte, Patroz. 62.

3) Tibus S. 1052 ff.

4) Otte I, S. 596; v. Steinen II, S. 283. Er spielte übrigens im arianischen Streite eine nicht völlig rühmliche Rolle. Vgl. Hauck, Kirchengeschichte I. S. 33, Anm. 6.

5) Pröbsting, Ramen S. 88; Rothert, Ehrenreiche Stadt Soest S. 31; v. Steinen II, 347.

6) Rothert, Ebenda S. 39. Der Name haftet noch heute an einer Straße, nachdem die Kapelle schon im Mittelalter verlegt war.

7) Rampschulte, Patroz. S. 142; Seiberz, Grafen von Westf. S. 119. Vgl. Hauck, Kirchengesch. I, S. 106.

8) Otte I, S. 598.

9) Tibus S. 775.

10) Mooren, Dortmund. Archid. S. 122.

11) Rothert, Ehrenr. Stadt Soest S. 40.



St. Sylvester, Papst; 31. Dez. Er kommt vielfach in Westfalen als Patron alter Kirchen vor.<sup>1)</sup> Er ist in der Mark Patron von Weitmar.<sup>2)</sup>

St. Thomas wird mit Lanze dargestellt, weil er mit der Lanze in Indien getötet wurde oder mit einem Winkelmaß, weil er als Patron der Bauleute gilt. Sein Tag ist der 21. Dez. Er ist meist Patron in solchen Städten, in denen einmal eine große Bauperiode anbrach, wie in Soest im 12. Jahrhundert.<sup>3)</sup>

St. Urbanus, Patron des Weinbaus, sein Tag der 25. Mai.<sup>4)</sup> Er war Patron zu Weslarn und Hagen, hier zugleich mit St. Georg.<sup>5)</sup>

St. Ursula (Kämpferin gegen den Teufel = ursus: 1. Sam. 17, 34) eine britische Königstochter, Führerin der 11 000 Jungfrauen. Besonders beliebt bei Zisterzienserinnen.<sup>6)</sup>

St. Viktor, Mitglied der sagenhaften thebaischen Legion. Die Viktorskirche in Kanten ist der Ausgangspunkt der märkischen diesem Heiligen geweihten Kirchen, die alle sehr alt sind. Patron zu Schwerte. Der Hof, auf dem die Kirche zu Schw. steht, ist durch die Rappenberger Matrone Reinmod um 1032 an Kanten geschenkt.<sup>7)</sup> Viktor ist auch in Herringen Patron.<sup>8)</sup>

St. Vincentius. Sein Tag der 22. Jan. Seine Verehrung kam von Le Mans über Paderborn nach Westfalen.<sup>9)</sup> Er war Patron in Harpen.<sup>10)</sup>

St. Vitus, nach der Sage als Kind gemartert, Patron von Norvey, seit 836 Patron gegen den Weitzstanz, einer der

1) Tibus S. 492.

2) v. Steinen III, 293 u. 294.

3) Otte I, S. 561.

4) Otte I, S. 599; Tibus S. 680 u. 681.

5) Rothert, Ehrenr. Stadt Soest S. 34; v. Steinen I, S. 1232.

6) Otto I, S. 599.

7) Tibus S. 762—765, auch Norbert, der Gründer des Rappenberger Klosters, war Stiftsherr zu Kanten.

8) Mooren, Dortmund. Archid. S. 128. Zu jener thebaischen Legion gehörte auch Cassius (vgl. Münster zu Bonn). Gereon (Köln). Übrigens hat die Sage von der thebaischen Legion gar keinen „historischen Kern“. Gegen Kampfschulte, Patroz. S. 145 u. 146 vgl. Hauck, Deutsche Kirchengeschichte S. 9, Anm. 1.

9) Tibus S. 1032; Kampfschulte, Patroz. S. 119.

10) Reich, Gesch. von Harpen.

14 Nothelfer.<sup>1)</sup> Sein Zeichen war ein Kabe.<sup>2)</sup> Patron zu Hemer und Herbede.<sup>3)</sup>

St. Walburgis, Schwester des Willibald, angelsächsischen Missionars, und Verwandte Winfrieds (Bonifatius), hat in der Hand drei Kornähren oder ein Öfläschchen. Ihr Tag war der 1. Mai: mit ihr vermischte sich die germanische Frühlingsgöttin; Hexenfahrten.<sup>4)</sup> Patronin des Walburgisklosters in Soest.<sup>5)</sup>

Die mittelalterlichen Kirchen! Ihre Bedeutung für das ganze Volksleben kann gar nicht hoch genug angeschlagen werden. Wie sie vor den Augen des Volkes standen, das mag das bekannte Gedicht des „Pfaffen Eberhard“ sagen. Er redet zwar nicht von Westfalen, aber von dem benachbarten Niedersachsen und von Zuständen, wie sie auch hier galten.<sup>6)</sup>

Schöne Godeshuse sind jeder vel gestichtet  
mit schöner Zierheit harde wol berichtet,  
mit Teppichen und ok mit Ummehangen  
alle Wände viel schön umfangen,  
mit mesterliken Sinnen wol gemalt,  
Dafür, Sulver unde ok dat Gold  
geven darinnen harte wunnechliken Schin. — —  
Mirre, Wihrof rücket ok darinne.  
To Gode erheven sîk da des Menschen Sinne.  
Kerzen unde Lampen darinnen luchten.  
Darinnen sall man sîn mit geistliken Luchten,  
darinne höret man lesen unde singen  
un ok de Glocken to Godes Ehren klingen.  
De hilge Dope darinne man empfeiht,  
de kristlike Lehre darinne man versteiht,  
darmede sîk de Lüde so bewahren,  
dat se to Himmelrike vahren;  
darinne se ok seihn unses Herrn Vichnam unde Blot,  
daraff uns kommt dat ewige Goet.  
Welk Mann ok darinne  
mit odmödeliken Sinne

1) Otte I, S. 601 und Tibus S. 531.

2) Das Gut Schwarzenraben bei Pippstadt hat daher den Namen; Kampfschulte, Patroz. S. 114.

3) v. Steinen I, 1134 und IV, 768.

4) Otte I, S. 601; Tibus S. 1095—1097.

5) Nothert, Ehrenr. Stadt Soest S. 43.

6) Kayser in Zeitschr. für niedersächs. Kirchengesch. Bd. VII, 1903, S. 193.  
Jahrbuch f. d. Evang. Kirchengesch. 1911.

Gode sine Sünde da innen Haget  
unde wahre Nüwe an synem Hertzen traget —  
darinne werden se alle vergeven.

## Die mittelalterliche Frömmigkeit.

Es fragt sich, ob es möglich ist, sittlich religiöse Früchte und Erfolge des so reich ausgestatteten kirchlichen Lebens aufzuweisen. Es ist schwer, über die Frömmigkeit einer vergangenen Zeit zu urteilen, so schwer, wie über die der eignen. Aufgezeichnet wird von gleichzeitigen Schriftstellern immer nur, was das gewohnte Bild unterbricht, während das Gewohnte das Bekannte ist, das der Aufzeichnung nicht bedarf. Jedenfalls ist das Ideal mittelalterlicher Frömmigkeit ein durchaus andres, als etwa das der heutigen Zeit, die weithin bis in katholische Kreise hinein protestantische Züge angenommen hat. Die mittelalterliche Frömmigkeit ist, abgesehen von allerdings schon früh auftretenden kezerischen Bestrebungen, durchaus kirchlich orientiert. Gott offenbart sich in all den mannigfaltigen kirchlichen Gnadenmitteln und ist nur in ihnen zu finden. Und dieser Frömmigkeit haftete dann immer ein asketischer Zug an. Man verstand es nicht, in der Welt zu sein, ohne los von ihr zu sein. Nicht Weltüberwindung, sondern Weltflucht war die Lösung. Das war der Gedanke, der die Klöster hervorrief: sie sollen Stätten sein, wo man mit dem ganzen Ernste mittelalterlicher Frömmigkeit Gott dient. Und die „nackt entronnen aus dem Schiffbruch der Welt“<sup>1)</sup> sich ins Kloster bergen, sollen Häuflein wirklich Gott Geweihter sein, die in unablässigem Gebet vor Gott liegen und den heiligen Kampf gegen die Sünde in völliger Selbstverleugnung führen und oft genug mit dem Teufel selbst persönlich zu kämpfen haben. Und gewiß darf man annehmen, daß die Klöster, wie sie aus dem Geiste der Frömmigkeit entstanden, auch Burgen christlichen Geistes im Lande waren, wo man das Leben vorbildlich lebte, zu dem ein wildes Geschlecht erzogen werden sollte. Es sind sicher manch gute, heilige Kräfte von Klöstern ausgegangen: Glauben, Sittenzucht, Selbstbeherrschung. Und diese Klöster gerade sind es auch gewesen, die den Zusammenhang der neuen Zeit mit der untergegangnen Welt klaf-

<sup>1)</sup> Alex. Kaufmann, Cäsarius von Heisterbach S. 2.

fischer Bildung vermittelten. Schon für Karl d. Gr. waren sie Bildungsstätten, Kulturmittelpunkte. Freilich war die gute Zeit der Klöster oft kurz, und die schlimme Zeit oft sehr schlimm.

Klöster und Kirchen, alle geistlichen Stiftungen lebten von der Mildtätigkeit der Frommen. Karl d. Gr. hatte zwar die Gründung der Kirchen und Kirchspiele zu einer öffentlichen Angelegenheit gemacht, wozu er durch Gesetz verpflichtete.<sup>1)</sup> Aber im spätern Mittelalter wird die kirchliche Freigebigkeit meist die Mittel dargereicht haben, die man durch Verheißung von Ablassen anspornte und die durch die kirchliche Lehre vom Verdienst der guten Werke wachgehalten wurde. Die Urkundenbücher sind voll von Schenkungsurkunden, den Zeugen einer nie ermüdenden kirchlichen Freigebigkeit. Und es gibt keine Stadt auch in der Mark, in der nicht auf das reichlichste wie für das kirchliche Leben, so auch für allerlei soziale Notstände gesorgt gewesen wäre. Lippstadt war um 1500 eine Stadt von etwa 2700 Seelen, aber es besaß vier Pfarrkirchen.<sup>2)</sup> Hamm war sicher kleiner als Lippstadt und hatte auch nur eine Pfarrkirche für seine vielleicht 2000 Einwohner; aber welche Fülle von kirchlichen Anstalten verschiedenster Art war grade hier.<sup>3)</sup> Und wenn Soest höchstens 10—12000 Einwohner haben mochte, so hatte es für sie außer seinem gewaltigen Münster noch sechs Pfarrkirchen und eine solche Fülle von Klöstern, Stiften, Kapellen, daß der Reichtum an solchen Anstalten auf eine überaus große Freigebigkeit der allerdings reichen Stadt schließen läßt. Hospitäler spiritus sancti finden sich in der ganzen Mark auch in ganz kleinen Orten, nicht bloß in Soest und Dortmund, sondern auch in Hamm, Lippstadt, Unna, Ramen, Iserlohn, Schwelm, Lünen, Schwerte, Wattenscheid. Und wo solche Hospitäler nicht ausdrücklich genannt werden, werden Gast-, Kranken-, Melaten-, Armen-, Beginenhäuser erwähnt, wie in Hemmerde, Westhoben, Derne, Meinertzhagen, Oberwengern, Bochum, Gelsenkirchen, Lütgen-Dortmund, Herne, Cickel, Witten u. a. D.

Und die Freigebigkeit denkt an jedes Bedürfnis der Injassen dieser Häuser. Zu Bitanzien im Lippstädter Augustinerinnenkloster bestimmt Heinrich Sudermann in Dortmund im J. 1375

<sup>1)</sup> Hauck, Kirchengesch. II, S. 388.

<sup>2)</sup> Overmann, Lippstadt S. 9\*.

<sup>3)</sup> Overmann, Hamm S. 7\*

100 Gulden, die aber, wenn die Schwestern sich in der Fürbitte lässig zeigen, an die Armen des h. Geistspitals fallen sollen. Ebenso legiert er 150 Gulden an die Prämonstratenserinnen in Delinghausen.<sup>1)</sup> Pastor Konrad von Witten zu Barop schenkt 1368 an das Kloster Klarenberg ein Gut zu Westrich im Kirchspiel Bütgendortmund. Dafür „salen wy alle Jair na synem Tode des andern Sunnendages na Paischen vur syne Seele unde syner Eldern unde syner Bründe Seelen eyn Jairgetide dohn mit Vigilien unde mit Missen gesungen mit einer Wascherzen van enem halven Punde, dat men de Vigilien unde de Missen mede beluchte.“<sup>2)</sup> Graf Engelbert von der Mark schenkt dem Kloster Klarenberg 1374 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gaven Waldung, daß sich „de Klaren by dem Holte wärmen sollen alle Wege des Nachts, wenn sey ut de Metten gaet.“<sup>3)</sup> So denkt man auch an die kleinen Bedürfnisse. Es hängt aber mit der kirchlichen Lehre zusammen, wenn man als Entgelt für leibliche Versorgung geistliche Fürsorge und Fürbitte erwartet. Und die kirchliche Freigebigkeit bleibt bedeutsam, auch wenn zuweilen starkes Zureden nötig erscheint. So protestieren vor dem Notar 1454 die Altaristen am Münster zu Essen gegen die Behauptung, sie hätten durch Überredung jemanden dahin gebracht, ihnen sein Hab und Gut zu vermachen.<sup>4)</sup>

Für den Glauben der Zeit steht die unbeschränkte Autorität des Papstes fest.<sup>5)</sup> Rom ist die Hauptstadt der Welt, und der eigentliche Herr zu Rom ist der Papst. Des Glaubens liebstes Kind ist das Wunder. Cäsarius von Heisterbach häuft in seinem Dialogus miraculorum Wunder auf Wunder. Und das ist nicht nur Mönchsaberglaube; die Wundersucht lebte gerade so im Volke. Man erwartete immerfort Wunder und erlebte sie. Die Welt der Ewigkeit ragt beständig in die sichtbare Welt und erweist sich in ihr. Unzählige freundliche und feindliche Gewalten umgeben den Menschen und lassen ihn ihre Wirkungen sehen. Vor allem kommt seit dem

<sup>1)</sup> Dortm. U.-B. II, Nr. 52 u. 53. Legate für Bitanzien, kleine Erquickungen für Nonnen sind überaus häufig.

<sup>2)</sup> Klarenberger U.-B. Nr. 141.

<sup>3)</sup> Ebenda Nr. 172.

<sup>4)</sup> Essener Beiträge Heft 28, Urk. 162.

<sup>5)</sup> Selbst die Kapsel der Urkunde, in der Kaiser Karl IV. der Stadt Dortmund 1377 ihre Privilegien bestätigt, trägt die Umschrift: Roma caput mundi regit orbis frena rotundi. Dortm. U.-B. II, Nr. 83, S. 97.

12. Jahrhundert die Verehrung der Maria auf: es ist das ein Erfolg der Bettelmönche. Schon heißt sie vielfach „unbefleckt“. <sup>1)</sup> Ihr Himmelfahrtstag wird einmal in rührender Naivität bezeichnet: „Op unser lewen Browen un Moder Godes Intog by erem lewen Vader un erem lewen Sohne un erem lewen Brüd-gam, dem hilligen Geiste in den Himmel.“ <sup>2)</sup> Ihren Bildern eignete natürlich auch Wunderkraft, wie denn für den Glauben des Volkes das Bild, das man sah, die Mutter Gottes war, die man anrief. In Essen war „Unsre Frau ter Not“ berühmt. Die „Dracht“ des Bildes geschah am Sonntage nach dem 15. August. <sup>3)</sup> Das Marienbild in Witten wurde am Freitag nach Agidien in Prozession umhergetragen. Diese Prozession war weithin berühmt und hatte viel Zulauf des Volks. Die Kirmeß, die sich anschloß, begann schon am Donnerstag und endete erst Samstags spät. Noch in späterer evangelischer Zeit fiel um ihretwillen am folgenden Sonntag der Frühgottesdienst aus. <sup>4)</sup> Ebenso schloß sich an die zwei Marienbilder in Unna eine große „Gottestracht“. Graf Gerhard freit 1435 drei Tage in Unna, „dar men das Bilde Marien, Goiz Moder, umb to dregende pleget,“ „also dat alle, de mit dem Bilde Marien, Goz Moider, umb riden, varen ofte gaende werdet, veilich (un-verlezt) sollen syn.“ <sup>5)</sup> Auch in der Kapelle zum Sandbrink bei Hamm war solch Bild, dessen Wunderkraft sich auch in dem nahen Gesundbrunnen bewies. <sup>6)</sup> In Altkünen wird „ein Trummenschläger vor u. l. Frauen Bilde genannt, „so allda verehrt wird.“ <sup>7)</sup> Ein Bild wird im Heiligenhäuschen bei Hemmerde erwähnt. <sup>8)</sup> Zu Gunsten des Bildes in der Kirche zu Bochum verleiht Papst Johann XXIII. im Jahr 1415 Ablass.

<sup>1)</sup> Intemerata vgl. Dortmund. U.-B. VII, Nr. 1417 im J. 1271 und VIII, Nr. 1436 im J. 1272.

<sup>2)</sup> v. Steinen IV, S. 351.

<sup>3)</sup> Essener Beiträge Heft 28, Urk. 39 u. 234.

<sup>4)</sup> v. Steinen, III, 681 u. 688.

<sup>5)</sup> v. Steinen II, 1197 u. 1305.

<sup>6)</sup> v. Steinen IV, S. 606 und 607. Wahrscheinlich ist's dieses Bild, woran „sich de Iofflyke Ummedracht u. l. Frowen Welde“ schloß, die noch 1553 erwähnt wird, obgleich sie in diesem Jahre „schon mit lutherischen Setten bemehrt war.“ Vgl. v. Steinen IV, 1511 u. 1512.

<sup>7)</sup> Detmar Müllher in Seibertz, Geschichtsquellen I, S. 367.

<sup>8)</sup> v. Steinen II, S. 852.

Daher geschahen zu ihm viele Wallfahrten. Es stand auf dem Liebfrauenaltar noch 1528: „vor unser lewen Frowen Bilde ward Flaß geoffert, als von Alters gewöhnlich.“ Die „Dracht“ geschah am Johannistage.<sup>1)</sup> Auch in Fröndenberg hatte man ein wundertätiges Bild. Dieses Bild, das aus dem Holze des Kreuzes Christi geschnitzt war,<sup>2)</sup> sollte der Vater der beiden Klosterstifter Barthold und Meinrich von einer Kreuzfahrt nach Ahlen im Münsterlande gebracht haben. Dieses hölzerne Bild ist später unerwartet ein steinernes<sup>3)</sup> und 1391 rühmt Graf Engelbert I. auf seinem Leichensteine von diesem hölzern=steinernen Bilde:

O Maria, du gnädige Welde,  
doer din Gnade bin ick düc erlöst im Stride im Felde.<sup>4)</sup>

Dieses Bild soll dann dasselbe sein, das über Soest nach Werl gekommen ist. Dort ist's noch heute, gilt als wundertätig, ist aber gemalt, und hat also selbst wunderbare Wandlungen durchgemacht.<sup>5)</sup>

Ein Bild des h. Christophorus gab es in Breckerfeld, das noch lange nach der Reformation so beliebt war, daß man seine Versetzung an eine andre Stelle nicht litt.<sup>6)</sup> Ebenso scheint das Bild des Jakobus in Breckerfeld Zulauf gehabt zu haben.<sup>7)</sup>

Zu diesen Bildern oder sonstigen Heiligtümern und ihren „Drachten“ fanden zahlreiche Wallfahrten statt, auch aus größrer Entfernung, von denen freilich eine klevische Verordnung von 1525 urteilt, daß sie „zo groißem Vaster, Spot und Dirsachen der Sünden mißbrucht werden.“<sup>8)</sup> Um 1400 werden zwei Münstersche Untertanen, „die eine Bittfahrt nach Siborg wan=

---

<sup>1)</sup> Darpe, Bochum I, 51, 53, 147, Urk. 30: Imago b. Mar. virg. diversis fulget miraculis.

<sup>2)</sup> v. Steinen I, 630. <sup>3)</sup> Ebenda 634. <sup>4)</sup> Ebenda 252.

<sup>5)</sup> Vgl. Klute-Wiskott, Das alte und das neue Soest; Vorwerk, Kollektaneen zur Wiesenkirche S. 236, und das 1801 bei Stein in Werl erschienene Buch: *Oliva fructivera* (!) etc. Es wird in diesem Buche erzählt, wie im Anfange des 16. Jahrhunderts der soestische Bürgermeister v. Schüren eine wunderbare Geschichte mit dem damals noch in Soest vorhandnen Bilde erlebt. Es ist das ein Versuch, der Werler Mutter Gottes eine ihrer jetzigen Wundertätigkeit entsprechende Vergangenheit zu geben. Aber einen Bürgermeister v. Schüren hat es in Soest niemals gegeben.

<sup>6)</sup> v. Steinen III, 1265.

<sup>7)</sup> Dresbach, Reformationsgesch. S. 53 u. 54.

<sup>8)</sup> Redlich, Jülich-Berg S. 235.

berten," vom Grafen von Dortmund gefangen und „to Ickeren gestocket.“<sup>1)</sup> Im J. 1457 wurden sogar kleine Kinder vom Wallfahrtsfieber ergriffen und zogen nach Frankreich.<sup>2)</sup> So zog man auch nach Sant Jago di Compostella in Spanien, nach Rom zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus, oder nach Cahors in Frankreich zur Maria von Kokamadour.<sup>3)</sup> Aber auch in näherer Umgebung gab es Heiligtümer, „die Aken-  
 vart“, d. h. die Wallfahrt zu den Reliquien in Aachen war beliebt. Sie fand alle sieben Jahre statt. Den Wallfahrern wurden von ihrer Obrigkeit besondere Geleitsbriefe ausgestellt. Auch der Rentmeister großer Herren vermerkt wohl in seinem „Rechen-  
 buche“: „do red myn Here sine Bedevart to Aken“ — im J. 1485.<sup>4)</sup> In Dortmund aber verbessern die Vormünder die Kost im Gasthause für die „Akenvarer“ durch „ein heil Batt Bot-  
 tern.“<sup>5)</sup> Wie beliebt die „Akenvart“ war, möge die Notiz beweisen, daß im J. 1496 die Torwärter in Aachen an einem Tage 142 000 Pilger zählten.<sup>6)</sup> In der Reformationszeit erlitt diese Wallfahrt starke Einbuße. Im J. 1552 vermerkt der städtische Chronist von Lünen: „Im Sommer ist de Akenfahrt gewesen, dar dann weinig Volkes gekommen, is um des swinden  
 Oprors willen der Beden und Unwillen der Fürsten verbleven.“ Ebenso heißt es zu 1559: „Düssen Sommer ist die Akenfahrt gewesen, dann weinig darhen getogen.“<sup>7)</sup> Als im J. 1512 der „ungenährte Rock Christi“ in Trier gefunden wurde, ging die Aufregung darüber bis nach Westfalen.<sup>8)</sup> Die Freude an Wall-

1) Dortm. U.-B. III, Nr. 88.

2) Städtchroniken Bd. 20, S. 325: „Disfelvigen Jaers vergaderden sich mit groten Hupen kleine Kinder togen in Frankriech, vogeden sich bi mal-  
 kander und worden Santt Michaelis Kinder genannt, und dit is ine den Kindern im Slape ankomen, ja auch to lest, als it ouch twe Jare duerde, alde Personen dahin gelopen.“ Vgl. Koelhoffische Chronik von Dortmund.

3) Rupes amatoris; auch Casarius von Heisterbach zog dorthin, der h. Engelbert von Köln sogar zweimal, vgl. Kaufmann, Casarius S. 823.

4) Kindlinger, Volmestein I, S. 359.

5) Dortm. Beiträge V, S. 25.

6) Zwar ist diese Zahl sicher übertrieben, aber der Eindruck eines ganz ungläublichen Zudrangs liegt ihr zugrunde, vgl. Bezold, Reformationsgesch. S. 106.

7) v. Steinen IV, 1509 u. 1526.

8) v. Steinen IV, 1445: Außer der inconsutilis tunica salvatoris fand man auch die tunica b. Mar. virg. cum multis aliis reliquiis in altari



fahrten muß groß gewesen sein. Auch Gefahren, die den Wallfahrern drohten, schreckten nicht ab. Im J. 1393 setzte die Stadt Mastricht drei unmaische Pilgrime ins Gefängnis, die „to sünkte Joste“ pilgerten.<sup>1)</sup> Ebenso setzte der Graf von Nassau soestische Pilgrime fest, die 1483 nach Marien-Einsiedeln in der Schweiz unterwegs waren, er behauptete, mit ihrer Stadt in Fehde zu sein.<sup>2)</sup> Kein geringerer als Melanchthon bezeugt für das Erzstift Köln, wie diese Wallfahrten im Schwange gingen und ausarteten, wenn er auch mehr den rheinischen Teil des Erzstifts vor Augen hat als den westfälischen:<sup>3)</sup> „das Volk rennt zu den Heiligenbildern, sagt seine Gebetsformeln, ohne daran zu denken, was es anruft, ob Gott oder die Seele eines Verstorbenen.“ „Wenn die Leute so denken: vertreibe die Krankheit, o Quirinus, so ist's ein Frevel gegen Gott, indem sie der Kreatur göttliche Macht zuschreiben. Denken sie sich's aber so: Vertreib die Krankheit, o Gott, um des Quirinus willen, so ist's abermals ein Frevel, Gott an dieses Bild zu binden und sich einzubilden, daß dieses Gebet hier mehr angenommen werde.“ Melanchthon schreibt, wie unter seinen Augen „Geld zu einem Mantel für die h. Anna gesammelt werde“, und sagt: „die ganze Religion des Volkes besteht bloß in Bilderverehrung. Ich glaube kaum, daß irgendwo anders in Deutschland soviel barbarischer oder ganz heidnischer Aberglaube gewesen ist und noch ist als in diesen Gegenden war, wie auch noch jetzt das Beispiel der zu den Bildern Wallfahrenden beweist.“ An Spalatin schreibt er: „Wunderbar ist die Unwissenheit des Volkes, und die Bildernut ist geradezu der heidnischen ähnlich.“<sup>4)</sup> Übrigens hat schon ein

---

portatili S. Willibrordi, unde non modica Christianorum hominum exortur devotio divinaeque laudis augmentatio; in quolibet septennio populo ostendantur multis cum devotione et lacrymis praedictae sanctorum reliquiae et tunicae.

1) Dortm. U.-B. II, Nr. 617 u. 618. St. Jobocus galt für einen Königssohn in der Bretagne und soll zu Ia Broje in der Pifardie gelebt haben (vgl. Kampfschulte, Patroz. S. 67 u. 68), wohin die Unnaer also wohl zogen.

2) Städtechroniken Bb. 24, S. 68.

3) Vgl. Responsio an den secundar. Clerus 1543, herausgegeben von Kottscheidt 1904, S. 21 ff.

4) Responsio a. a. D. S. 44.

Cäsarius von Heisterbach mit Bedenken auf diese massenhaften Wandrungen gesehen.<sup>1)</sup>

Diese Bedenken treffen erst recht die eigentlichen Kreuzfahrer. Der Scholaster Oliver von Köln, ein geborner Westfale,<sup>2)</sup> und der Dechant Hermann von Bonn predigten 1213 bis 1217 das Kreuz. Das Feuer zündete auch in Westfalen. Viele Westfalen machten sich auf, und zwar, wie ihnen am nächsten lag, zu Schiffe in sehr zahlreicher Flotte.<sup>3)</sup> Einer der westfälischen Führer war Graf Gottfried II. von Arnberg. Um das Geld zu der Reise zu bekommen, übergibt er dem Kloster Bedinghausen am Hauptaltar der Klosterkirche den Hof Rithem. Das ist am 14. Mai 1217. Am folgenden Tage hält er mit seinem Gefolge bei der Kapelle von Drüggelte auf der Höhe der Haar und bestätigt diesen Verkauf. Am 29. Mai aber schiffet er sich schon in Wardingen an der Maas ein.<sup>4)</sup> *Cruce signati*, mit dem Kreuz Bezeichnete und dadurch zum Kreuzzuge Verpflichtete kommen auch sonst oft vor, z. B. in Dortmund.<sup>5)</sup> Es gab aber auch solche, die um der damit verbundenen Vorteile willen fälschlich behaupteten, *cruce signati* zu sein.<sup>6)</sup> Andererseits geschieht's aber auch, daß wirkliche *cruce signati* den Kreuzzug nicht antreten. Cäsarius von Heisterbach erzählt von einem Soester Bürger, dem für seine Weigerung zur Strafe das Haus

1) Dial. mirac. I, S. 12: multi post perigrinationes deteriores fiunt.

2) Seiberz, Grafen von Westf. S. 139.

3) Seiberz, Landesgesch. III, S. 43; Ficker, Engelbert d. H. S. 250, Note 143, 1; Schmitz, Mittelalterl. Malerei in Soest S. 109.

4) Seiberz, U.-B. I, Nr. 148: nos, cum ad terram sanctam cum aliis innumeris cruce signatis proficisci deberemus, propter defectum pecunie vendidimus curiam nostram in Rithem cum pratis et molendino quodam in Uflen etc. Der Alt geschieht super principale altare. Am folgenden Tage cum jam in procinctu essemus peregrinandi ad habundantem cautelam apud Druglere wird der Alt bestätigt. Vgl. Seiberz, Grafen von Westf. S. 139 u. 140. Ausdrücklich werden (in der angeführten Urk.) genannt die Soester Waltherus advocatus de Susato, Hermannus, villicus de Susat et frater suus Gozwinus, Timo miles de Susat et frater suus Teodericus; Hermannus, sosatiensis canonicus,

5) Dortmund. U.-B. I, Nr. 307; II, Nr. 426 noch im J. 1304; II, Nr. 805, II, Nr. 890, noch im J. 1395.

6) Dortmund. U.-B. Nr. 1039, es ist ein Kleriker Joh. Overberg im J. 1400; im J. 1392 heißt er „der Laie Joh. de Overberg“: asserentem se licet falso cruce signatum.

abbrennt, und in der Asche findet sich der Teil seines Kleides unverletzt, dem das Kreuz angeheftet ist. Die Kunde davon bringt einen heilsamen Schrecken über alle ähnlich Wortbrüchige.<sup>1)</sup> Aber es gab auch dispensatores, wie es scheint, offizielle Beamte, die gegen ein Reugeld von dem Gelübde des Kreuzzuges lossprachten; und es gab Schlaue, die diesen Dispensatoren die Losprechung um ein Billiges abhandelten.<sup>2)</sup> Aber es gab auch Begeisterte, die einherzogen mit dem Liede:

Und das heilige Krütze  
werd uns allezeit niht,  
das Krütze, da Gott sein Marter an leit,  
dasselbig sei unser Freud. Kyrie eleison.

Auch das heilige Grap,  
da Gott selbst innen lag

mit seinen fünf Wunden also hehr:

fröhlich fahren wir gen Jerusalem daher! Kyrie eleison.<sup>3)</sup>

An Stelle des Heiligen Landes als Ziel des Kreuzzuges trat in Westfalen bald das heidnische Preußen. Viel Menschenkraft und Geld wanderte nach dem Osten.<sup>4)</sup> Die Städte an der Ostsee von Lübeck bis Reval sind zumeist westfälische Gründungen.

Im eignen Lande gab es doch auch unzählige Heiltümer, die anzogen. Von Reliquien seien hier nur genannt das Haupt und Knochen des h. Reinoldus, die „in einer silbernen tumba“ bewahrt wurden und das Haupt der Petronella, beide in Reinoldi zu Dortmund.<sup>5)</sup> Noch berühmter ist der Patrokli schrein in Soest mit seinen Reliquien. Im J. 1311 verpflichten sich Dekan und Kapitel von St. Patrokli fünf Mark jährlich jeder zur Anfertigung dieses Schreins zu geben. Im J. 1313 schließen sie am Margaretenstage mit dem Goldschmied Zigefried einen Kontrakt des

<sup>1)</sup> Dial. mirac. II, S. 240 u. 241, er war in hac ultima expeditione cruce signatus.

<sup>2)</sup> Caesarius, Dial. mirac. I, S. 70 u. 71.

<sup>3)</sup> Schmitz, Mittelalterl. Kunst in Soest S. 118.

<sup>4)</sup> Wenig aber kam zurück. Im J. 1389 bittet Dortmund in seiner großen Fehde die preussischen Städte um Gelddarlehen. Sie antworten: Wir sind zu arm unde zu unmächtig, an unserm Teile hemande Geld zu lenen. Dortmund. U. = B. II, Nr. 218.

<sup>5)</sup> Stangenfoll, Currus Proserpinae S. 18 ff., vgl. über die Achtung von Reliquien den Dortmundener Herm. Empfshof, Pastor an St. Nikolai in seiner „Apologie“, Gießen 1612, S. 273 ff.

Inhalts, es solle dem Künstler das zum Schrein erforderliche Silber vom Kapitel gestellt werden und er als Lohn für jede verarbeitete Mark 15 Soester Solidi erhalten, doch würden von jeder Mark 3 Sol. zurückbehalten und erst nach Vollendung und Abnahme des Schreins ausbezahlt werden.<sup>1)</sup>

Es gab auch Wunderbrunnen. Da war der Petersbrunnen auf der Hohensyburg, wo aber auch das Haupt der h. Barbara lockte.<sup>2)</sup> Da war der Servatiusbrunnen bei Königsahl, der heilige Brunnen bei Widenest, der Tönspütt vor dem Jakobitor zu Soest, der Pilgrimspütt bei Bochum.<sup>3)</sup> Dieser Bochumer Brunnen hatte dieselbe Anziehungskraft für kinderlose Frauen wie der Einhardbrunnen bei Altena oder der Brunnen auf dem Annenberge bei Haltern.<sup>4)</sup> Dasselbe gilt von dem Brunnen zu Rahmede bei Lüdenscheid.<sup>5)</sup> So hat sich auch Pyrmont eingeführt.<sup>6)</sup>

In den Kirchen gab's andre Wunder. Da waren blutende Hostien. Aber die in Bolmarstein erwies sich in der Reformation als weißes Leder mit roter Farbe bestrichen.<sup>7)</sup> Da

---

1) Aldentirchen, Mittelalterl. Kunst in Soest S. 35; Lübke, Mittelalterl. Kunst in Westf. S. 408, wo die Urkunde abgedruckt ist. Wie es scheint, hat der Künstler über der Patroli-Gestalt sich selbst angebracht.

2) v. Steinen I, 1588 u. 1592; eine Prozession von Dortmund nach Syburg wird 1393 erwähnt, vgl. Dortmund. U.-B. II, Nr. 309.

3) v. Steinen II, 284 u. 338; Rothert, Ehre. Stadt Soest S. 37; v. Steinen III, 140 und Darpe, Bochum I, S. 54.

4) v. Steinen III, 1210 und IV, 1520: „dar begumnte of ein Tolop to werden.“

5) v. Steinen II, 87.

6) v. Steinen IV, 1519, Lünensche Chronik von Spormacher: „Im J. 1556 im März und April ist ein hastelich, wunderlich und unbegriplich Uplop geschein na einem Borne in der Graffschafft van Spiegelberg by einem Slotte, genant Selpermunne — van allen Luyden umme Gesundheit to erlangen, edel und unedel, und syn gesund worden, geboren Blinden syn sehende worden, besettene Menschen verlost, Lahme und Krüppel gaende, dove Lude hörende, de albe böse Vene hadden, der kein Arzte heilen mochte, syn heel geworden, ist derhalven ut veren, vielen Landen groet Volk by viel tusenden darkommen, umb Gesundheit to erlangen, und ist wieder halde gestillet, und men wolde seggen, et wäre Loverye und Düvels Werk gewesen. Derhalven syn etliche Leider und Sproke up gedichtet to Spotte.“

7) v. Steinen III, 1583—1585.

war der Betrug klar. Aber zuvor glaubte man mit großer Andacht.<sup>1)</sup>

In Lünen bewahrte man bloße Blutstropfen auf. Ein märkischer Edelmann, Lübbert von Swansbell, hatte sie aus russischer Gefangenschaft mitgebracht. Dort hat er sich ein Bild der Maria geschnitz, zu dem er um Befreiung betet. Der Kerkermeister durchsticht es mit dem Dolche. Da kommen neue Blutstropfen aus den Wunden, die der Gefangene im Mantel auffängt und mit nach Hause bringt. Drei schenkt er an die Kirche zu Derne, drei an Waltrop, drei an Lünen. Letztere vermehren sich wunderbar und werden jährlich nach Pfingsten mit dem Marienbilde umgetragen.<sup>2)</sup>

Damit sind wir auf dem Gebiete vollen Aberglaubens. Schauernd erzählte man von wunderbaren Geburten, wie etwa in Brakel auf dem Krempinhove 1525 eine Sau drei Ferkel warf mit menschlichem Gesicht, Händen und Fingern, aber die Füße waren die von Schweinen, an andrem Orte ein Kind ohne Kopf.<sup>3)</sup> Altgermanischen Ursprungs sind die Osterfeuer, die alten Sonnwendfeuer. Graf Konrad von der Mark schenkte 1342 der Antoniusbrüderschaft zu Hörde einen Weinberg, dafür „soll sie up hillige Paschendag ein Freudenfeuer auf dem Kenneberge anzünden und alle Jahr den Ring darum schließen helfen und Gott danken für die Erlösung vom Teufel mit seinem Blute.“<sup>4)</sup> Auch in den Kirchen brannte man zu Ostern besondere „Paschekerzen“, wie 1447 in der Klosterkirche Klarenberg.<sup>5)</sup> Es ist schön, wie mit dem alten Brauche sich der christliche Gedanke vermählt. Ebenso stammen aus germanischem Heidentum die

1) Vgl. darüber Melanchthon in der oben zitierten Responsio a. a. O. S. 25: „Wenn jetzt Ambrosius und Augustinus, ich will gar nicht sagen, die Apostel wieder auflieben und zu einem solchen Schauspiele kommen sollten, bei welchem die Messpaffen in langer Reihe einherschreiten, hölzerne, silberne, marmorne Bilder tragend, denen sodann der das Brot tragende Weispriester folgt, und wenn sie sähen, wie die am Boden liegende Menschenmenge das Brot anruft — sie würden sich entsetzen und fragen, wo in aller Welt sie sich befänden, und welches neue Heidentum entstanden sei. Denn sie würden nicht glauben, in einen Ort, wo die christliche Kirche sei, gekommen zu sein.“

2) v. Steinen IV, 223, 224 u. 1429.

3) Stangenfoll, Annalen IV, S. 18.

4) v. Steinen IV, 356.

5) Klarenberg. U. B. Nr. 301.

kleinen, hülfreichen Geister, die „in Köln es vordem so bequem“ machten und auch auf dem Hardenstein bei Herbede walteten. Hier war es ein Wichtelmännchen, genannt König Wolmar. Er tat dem Geschlecht des Schloßherrn viel Gutes, war wohl unsichtbar, aber ließ sich betasten. Als aber einst ein vorwitziger Küchenjunge Erbsen streute, um ihn zu Falle zu bringen, drehte der erzürnte Geist dem Verbrecher den Hals um und erschien nicht wieder.<sup>1)</sup> Nach Cäsarius von Heisterbach<sup>2)</sup> sind diese Wichtelmännchen gefallne Engel, die sich zur Empörung gegen Gott durch Teufel hinreißen ließen, aber selbst nie an Abfall gedacht hätten und deshalb milder als ihre Verführer zu beurteilen sind. In Wirklichkeit aber stammen sie aus altgermanischem Volksglauben, sind freundlich, hülfreich und bleiben den Menschen in Treuen ergeben.<sup>3)</sup> Einst will ein Seiltänzer in Soest vom Juliansturm (muß heißen Jürgens- — Georgs- — turm) sich vor allem Volk auf den Marktplatz herniederlassen. Er hat eine große cappa, Mantel an, den Wind aufzufangen; aber er hat sich auch einem Lichtalb anvertraut. Einer der Zuschauer warnt ihn, er möge sich lieber dem Alben Oliver übergeben, der in Soest besondere Macht habe. Der Erfolg gibt dem Warner recht, der Seiltänzer stürzt und wird zerschmettert.<sup>4)</sup>

Das war aber nicht mehr ein Lichtgeist, der den spielfüchtigen Ritter Limo in Soest strafte. Nachdem der Teufel mit ihm die Nacht beim Würfelspiel zugebracht hatte, fuhr er mit ihm in solcher Gewalt durch das Dach des Hauses, daß seine Eingeweide an den Ziegeln haften blieben.<sup>5)</sup> Auch die andre Erscheinung, die ein Soester Bürger hatte, ist sicher höllischen Ursprungs. Er war Schenkwirt und geht in später Nacht aus seiner Taberne in sein ziemlich weit abliegendes Haus. Als er über den Dingplatz geht, auf dem das Gericht seiner Hofe ge-

1) v. Steinen IV, 776 und Berg. Zeitschr. VIII, S. 200.

2) Kaufmann, Cäsarius S. 136 u. 137.

3) Magna est mihi consolatio esse eum filiis hominum, sagt bei Cäsarius ein Lichtalb. Vgl. Dial. mirac. V, S. 36; Cäsarius hat eine ganze distinctio de daemonibus.

4) Der Seiltänzer will de turri saltare; der Alben Oliver ist in Soest curialis et fidus. Vgl. Cäsarius, Dial. mirac. V, S. 318 u. 319.

5) Cäsarius, Dial. mirac. V, S. 318.

halten wird,<sup>1)</sup> sieht er dort ein weißgekleidetes Weib stehen, das ihn am Kleide festhält und verführen will. Als er sich weigert, erhebt es sich mit ihm in die Luft und trägt ihn über das Münster St. Patrokli, um ihn in einer Wiese abzusetzen. Mit gebrochnen Gliedern kriecht er auf Händen und Füßen nach seinem Hause, das in der Nähe eines Klosters liegt und stirbt bald.<sup>2)</sup> Cäsarius weiß auch sonst böse Geschichten vom üblen Teufel zu erzählen, wie er z. B. Landleute mit glühenden Steinen oder Pfählen bedroht, die Grenzsteine verrückt.<sup>3)</sup> Aber er weiß auch, daß der Anfang des Johannesevangeliums: Im Anfang war das Wort, besonders kräftig gegen den Teufel ist.<sup>4)</sup> Und er hat seine Geschichten vielfach von Gottschalk von Bollmudstein, aus altem westfälischen Geschlechte der Bolmestein; so darf man annehmen, daß sie den Anschauungen der westfälischen Altvordern entsprechen.<sup>5)</sup>

Auch aus andern Quellen wissen wir von starkem Aberglauben. In Bochum sah man nach dem großen Brande, der die Kirche verzehrt hatte (1579), täglich „Gespölk“.<sup>6)</sup> Die Christenheit war weit unter den Geist der nachapostolischen Christen gesunken, die sich freuten, daß „der Teufel ohne Erlaubnis des Herrn nicht einmal in die Säue, viel weniger in die Schafe Gottes fahren dürfe.“ Es war überall vielmehr ein phantastisch Wesen. Das ganze Land saß voll von Gespenstern, hinter jedem Baume lugten Fratzen Gesichter hervor, keine Heide, keine Oede, wo nicht eine schreckliche Gestalt umging, kein einsamer Weg, wo nicht ein Kobold die Vorübergehenden neckte, kein Dorf, das nicht alle dem gewöhnlichen Verständnis sich entziehenden Ereignisse irgend einer Hexe auf lud, das nicht von Zeit zu Zeit

<sup>1)</sup> Ubi cives solent placitare, jede Hofe hatte ihren noch heute bekannten Dingplatz an einer Straßenerweiterung oder Kreuzungspunkt von Straßen; Cäsarius, Dial. mirac. III, S. 123.

<sup>2)</sup> Der Berichterstatter des Cäsarius hat sicher in Soest Bescheid gewußt: die Wiese deutet auf die prata, die der Wiesenkirche den Namen gaben, in der Nähe war das Dominikanerkloster.

<sup>3)</sup> Dial. mirac. II, S. 305, cap. 47 u. 48.

<sup>4)</sup> I, S. 310.

<sup>5)</sup> I, S. 252, eine Bertrade, inclusa de Vollmundsteine weiß auch von Liebeszauber II, S. 338.

<sup>6)</sup> Darpe, Bochum Urk. 249, Ann.

eine Hexe verbrannte oder ersäufte.<sup>1)</sup> Werner Rolevink erzählt davon mancherlei Ergötzliches.<sup>2)</sup> Er selbst glaubt, daß man mit Hülfe des Teufels die Kuh des Nachbarn vergeben könne. Aber er klagt über den Mißbrauch heiliger Worte zu Beschwörungen.<sup>3)</sup> So sprechen auguritrices und viri effeminati heilige Worte über Fieberfranke, Tiere, auch gegen Aferschnecken, Wölfe usw. So helfen sich Bauern gegen das Entziehen der Milch bei ihren Kühen durch Hexerei mit heiligen Worten und Verfluchungen. Aber — man soll dagegen lieber die kirchlichen Mittel anwenden.<sup>4)</sup> Man beobachtet Tage, ob sie günstig sind, ein Werk zu beginnen, etwa ein neues Kleid anzulegen oder einen Weg anzutreten. Man achtet auf das Begegnen von Hasen und Hunden, Flug und Geschrei der Vögel, ob man den linken Schuh oder Handschuh zuerst anlege.<sup>5)</sup> Auch Sollen, der berühmte Augustiner aus Körbecke bei Soest († 1481), gibt dazu seinen Beitrag. Er erzählt die ergößlichsten Hexengeschichten.<sup>6)</sup> Er spricht von einer Hexe in Norwegen, die den Wind in einem Sack mit drei Knoten verkaufte. Wird der eine Knoten geöffnet, so entsteht ein gelinder Wind, bei Lösung des zweiten ein starker, bei Lösung des dritten ein Sturm. Oder er erzählt, wie eine in ein Pferd verwandelte Frau durch Weihwasser entzaubert wird. Eine andre Hexe weiß Hader zwischen Liebende zu bringen, indem sie zauberische Worte auf Käse schreibt, den sie ihnen zu essen gibt.<sup>7)</sup>

Von der Wasserprobe, durch die man später Hexen überführte, haben wir ein Beispiel aus dem J. 1152, wenn es sich auch nicht gerade um Hexen handelte. Erzbischof Arnold II. bekundet: Es ist Streit zwischen den Kirchspielsleuten von

1) v. Bezold, Gesch. der deutschen Ref. S. 132.

2) De regimine rust. im Jahrb. für ev. Kirchengesch. Heft 9, S. 146 um 1479.

3) a. a. D. S. 151. Eine vetula auguriis occupata sprach über den Fuß eines Fürsten, der durch ein Schwert durchbohrt war: Im Namen des Vaters usw. Als bald stand das Blut, und die Wunde war geheilt. Der Fall wurde in Köln für Aberglauben erklärt.

4) a. a. D. S. 152.

5) a. a. D. S. 153.

6) In seinem Praeceptorium novum et perutile clero et vulgo deserviens, vgl. Geffcken a. a. D. S. 31.

7) Geffcken a. a. D. S. 55.



Hemmerde und der Abtei Siegburg über einen Wald. Die von Hemmerde haben ihn seit alters gebraucht; als man ihn ihnen verbietet, wird das Recht durch die Wasserprobe festgestellt, die gegen sie spricht.<sup>1)</sup>

Erst in der Zeit des 16. Jahrhunderts findet man etliche Spuren aufgehender Sonne. Der Bergische Katechismus von 1537<sup>2)</sup> sagt: „Wuiffen Gog Wissen und Willen noch Düvel noch Zaufernieffen uns mögen eyn Hair up unseren Höft legen. Und wer anders gelöst, der ist niet recht Christen na Christus Worden.“ Bekannt ist auch der Kampf des klevischen Leibarztes Dr. Weier gegen den Aberglauben. Sein Buch „Von den Blendwerken der Dämonen, von Zauberei und Hexerei“ erschien 1563.<sup>3)</sup> Vergessen darf indes nicht werden, daß all dieser abergläubische Wust aus dem altdeutschen Heidentum stammt. Die Kirche hat aber die Schuld, sich nicht ernst dagegen verwahrt zu haben. Vielmehr ist dieses Zauberverwesen die genaue Rückseite des von der Kirche gepflegten ungeheuerlichen Wunderglaubens.

Die Heiligen sind immer bereit zu Wundertaten für die Gläubigen. Doch ist jeder Heilige nur auf dem ihm anvertrauten Gebiete wirksam. So war die h. Apollonia gut für Zahnschmerzen. Davon eine kleine Schulgeschichte aus Köln. „Anno 1529 uff Sant Apollonientag blieb ich uiß der Schulen, ging zu den Karmeliten, dar war der St. Apollonien Altar, hört die Mess uiß Andacht und reiff St. Apoll. an, daß sie Gott für mich bitten wollte, daß ich der Zahnpein quitt möcht werden, daran ich oft übel gequält war. Denn man hieltz dafür, St. Apoll. hätt Macht über die Zähn. Als ich aber den Nachmittag in die Schol quam, fragte mich der Meister, war ich den Bürmittag gewest wär. Ich sagte es ihm, ich hätte

1) Sacomblet, U.-B. I, Nr. 374: animositati suae satisfaciētes totam stirpiter silvam exciderunt. Da wird omnium consensu frigide aque iudicium in conspectu multitudinis tam clericorum quam et laicorum in der Nähe von Soest abgehalten.

2) Berg. Zeitschrift Bd. 33, S. 52.

3) Wolters, Konrad von Heresbach, S. 151. Übrigens erschien noch 1714 „Florian Bertram Gerstmanns genaue und wahrhaftige Vorstellung des Gespenstes und Poltergeistes, welches in der kaiserl. und heil. römischen Reichs freien Stadt Dortmund — vier Wochen weniger drei Tage viele wunderfelsefame Aufzüge und Schaden verursacht hat. Nebst Anmerkungen und theologischen Bedenken zum Druck befördert.“ Es ist voll des tollsten Aberglaubens.

Apoll. für die Zähne auf ihr Festtag andächtig angeriffen. Er sagte: plus valet obedientia, quam victima, Gehorsam ist besser denn Opfer und wollte mich sklaen; aber ich bat ihn seir. Er vergab mirs dasmal, doch sollt ich die Schol nit versäume, wenn ich lehren sollte. Es wäre ein Zit in die Kirchen zu gaen und ein Zit, Scholen zu gain.“<sup>1)</sup>

Es fehlt doch auch nicht an Spuren rechtschaffner Frömmigkeit. Der Gottesdienst war sicher gut besucht. „Auch ein Arbeitsreicher soll sonntags eine Messe hören.“ „Zu Predigt und heiligen Stunden soll man eilen.“ „Denn ein Sünder wird, wenn er daheim allein betet, nicht erhört, aber wohl, wenn er es in der Kirche mit der Gemeinde tut.“<sup>2)</sup> Der Gottesdienst war polizeilich geschützt; solange er währte, war aller Handel auf den Kirchhöfen verboten.<sup>3)</sup> Wir wissen, daß diese Mahnungen nicht vergeblich waren. Von der Wiesenkirche in Soest wird 1420 bezeugt, daß „die Menge des Volks zum Hören des Wortes nach gewohnter Sitte in großen Haufen zusammenkommt.“<sup>4)</sup> Die Kirchgänger standen in Dortmund auf dem Hin- und Rückwege zur Kirche in besonderem Frieden.<sup>5)</sup>

Freilich die Blüte des kirchlichen Lebens verbürgt noch nicht die Echtheit der Frömmigkeit und die Höhe christlicher Sittlichkeit. Es fehlt auch nicht an temperamentvollen Klagen über das Gegenteil von beidem. Vielleicht hielt die Frömmigkeit nur vor dem Eigennutz nicht stand. Darauf deutet die Wucht mancher Bannformeln, die einer Schenkungsurkunde Kraft geben soll. Erwähnt sei die Bannformel, mit der Erzbischof Anno die sog. kleinen Höfe in Soest schüzt: „Gott zerreiße die Zähne aller, die sich daran vergreifen, in ihrem Munde und zerbreche ihre Kinnbacken. Zunichte sollen sie werden, wie herabfließendes Wasser, und Hunger sollen sie leiden wie Hunde; ihre Arbeit soll unnütz und eine Arbeit des Misslingens in ihren Händen sein. Ihre Füße mögen zum Übel laufen, vergebliche Gedanken mögen sie haben. Öde und Wüste

1) Krafft, Bullinger 1870, S. 58, Anm. 2.

2) Werner Rolevinct, de reg. rust. im Jahrbuch a. a. D. S. 115, 116 und 118.

3) Dortmund. U.-B. II, Nr. 87 im J. 1387.

4) Westf. Jahrb. für Altert. und Gesch., 1888, Bd. 46, S. 134 ff.

5) Dortmund. U.-B. II, Nr. 537.

soll auf ihren Wegen sein. Den Weg des Friedens sollen sie nicht wissen. In Finsternis sollen sie wandeln. Das Heil soll ferne von ihnen sein . . . . Es komme der Tod über sie . . . . Verflucht auf dem Felde, verflucht im Hause, mögen verflucht ihre Früchte sein.“<sup>1)</sup> Was muß das für ein Sinn gewesen sein, gegen den man sich mit solchen Flüchen zu sichern suchte! Und doch konnte derselbe trogige Sinn sich wieder tief demütigen. Im J. 1237 strömt unzähliges Volk der Klausnerin Gertrud von Wolmundstein zu,<sup>2)</sup> von ihr zu lernen, wie man Vergebung der Sünde in Selbstkasteiung finde. Als freilich 1464 die Observanten in Hamm ein Mädchen zeigten, das die stigmata, Wundenmale Christi, an sich trug, wurde der Betrug aufgedeckt!<sup>3)</sup> Erschütternd mußten auch die kirchlichen Zucht- und Strafmittel wirken. Im J. 1318 wird Graf Dietrich von Limburg gebannt, weil er das Kloster Elsey, die Stiftung seiner Vorfahren belästigt hat. In den Kirchen zu Dortmund, Menden, Hagen und Witten wird der Bann verkündigt, und die Glocken läuten, und die Lichter verlöschen. Keiner soll mit dem Gebannten umgehen und ihm Wort, Speise, Trank oder sonst einen Trost menschlicher Gemeinschaft gönnen.<sup>4)</sup> Noch schwerer lastete die Totenstille des Interdikts auf einem Lande. Aller Gottesdienst, alles Glockengeläut verstummte. Die Toten werden nicht begraben und die Sterbenden fahren ohne Trost dahin. Aber es erwies sich im Verlaufe der Zeit, daß Bann und Interdikt nur zu oft um irdischer Vorteile willen verhängt wurden. Als dem Bonner Dechanten der Wein vom Dorfe Bilich vorenthalten wird, legt er das Interdikt auf das Dorf.<sup>5)</sup> Und der Bann mußte sich auch aus andern Gründen unwirksam erweisen: So legte der Pfarrklerus von Soest den Bann auf die Bischöfe von Paderborn und Münster.<sup>6)</sup> Um 1400 legen die vier Pastoren von Dortmund das Interdikt auf die Stadt, „se bededen ein Swygen in allen Kerken in der Stad to Dorpmunde,“ weil sie fälschlich

1) Seiberz, U.-B. I, Nr. 31.

2) v. Steinen III, 1583 u. 1635.

3) v. Steinen IV, 573.

4) v. Steinen III, 1432 ff. und Niederrheinische Blätter II, S. 560.

5) Hedlich, Jülich-berg. Kirchenpol. S. 220; andre Beispiele S. 104, Nr. 118 und S. 109, Nr. 126 u. a.

6) Berger, Otto von Rittberg, Bischof von Münster, S. 18.

annehmen, daß ein Gebannter, Herm. von Witten, in der Stadt sei.<sup>1)</sup> Die geistlichen Waffen stumpften sich ab. Schon im J. 1327 berechnete der Venezianer Sanuto, daß die Hälfte der Christenheit exkommuniziert sei.<sup>2)</sup>

An ernstern Predigten fehlte es nicht immer, durch die auch harte Herzen erschütteret wurden; und man lebte doch im ganzen in einfachen Verhältnissen. In die Einfachheit der Lebenshaltung läßt auch die Mahnung Werner Kolveincks sehen, der meint, zum täglichen Gebrauche genügten leinene Kleider, die bessern für den Sonntag solle man sich auf die Hochzeit anschaffen und sie bis zum Tode tragen. Auch warnt er vor Tabernen und Tanzlustbarkeiten, die zwar an sich nicht Sünde seien, aber dazu führten.<sup>3)</sup> Es kamen auch allgemeine Erweckungen vor, die alles Volk ergriffen. Großen Eindruck mußte es auf die Gemüther machen, wenn der flevische Herzog 1491 in Pest- und Teurungszeit verordnet, das Volk soll von den Kanzeln und sonst vermahnt werden, durch Buße, Beichte und Besserung Gott zu versöhnen. Alle Sonn- und Festtage soll man vor der Messe das „Mitten wir im Leben“ und ein Bußgebet singen, auch alle Freitage in Prozession mit der Litanei um die Kirche gehen, barfuß und mit brennenden Kerzen und in solcher Andacht und Demut, als ein jeder aufs beste kann. Und alles Volk soll sich zur Buße kehren und den allmächtigen Gott mit Innigkeit treulich anrufen, vor dem jähen Tode der Pestilenz zu behüten, Frieden unserm Lande, gut Wetter, Gnade, Barmherzigkeit zu verleihen.<sup>4)</sup> Ebenso verordnet Herzog Johann 1525 aus Anlaß des kaiserlichen Sieges von Pavia Dankmessen, dabei man auch der Seelen, „die verfahren sind,“ gedenken und für sich bitten soll um Behütung vor „jähem unversinnlichen snellen Tode.“<sup>5)</sup>

Die Macht des Todes predigte auch in ruhigen Zeiten erschütternd die Vergänglichkeit alles menschlichen Wesens. Es ist doch nicht immer Kurialstil, d. h. Geschäftsstil der geistlichen Schreiber, der sich in Schenkungsurkunden angesichts des Todes ausspricht. Gelegentlich klingt ein ganz persönlicher Ton an.

1) Dortmund. U.-B. II, Nr. 827.

2) v. Bezold, Reformationsgesch. S. 4.

3) De reg. rust. im Jahrbuch a. a. D., S. 131.

4) Redlich, Jülich-Berg S. 74 u. 75.

5) Redlich a. a. D. S. 232.

Im J. 1274 schenkt Graf Konrad von Rietberg eine Kapelle im Kloster Bedinghausen und nennt sich dabei „einst Graf, jetzt aber demütiger Bruder vom deutschen Hause.“<sup>1)</sup> Im J. 1275 heißt es: „wir müssen dem Tag der letzten Ernte mit Werken der Barmherzigkeit zuvorkommen und im Blick auf die Ewigkeit in die Erde säen, was wir durch die Güte des Herrn mit verdoppelter Frucht im Himmel wieder sammeln dürfen, feste Hoffnung und Zuversicht bewahrend.“<sup>2)</sup> Im Jahre 1509 stiftet Dietrich von Korrentyn in Methler eine Messe und vier Memorialien, „ungezwungen und mit freiem Mut und Willen, in Schwermütigkeit des Herzens bedenkend den Weg und die Ungewißheit des Todes.“ Zu bestimmten Zeiten sollen Pastor, Kaplan und alle Vikare und Küster Vigilien singen und am folgenden Tage der Kaplan eine Messe für die Toten lesen. Darnach gehen sie alle zum Grabe des Korrentyn und singen das miserere. Der Vikar aber hält dazu vier brennende Wachlichter.<sup>3)</sup> In der Johanniskirche zu Essen gab es eine „Todesangstbruderschaft.“<sup>4)</sup> Ähnliche Empfindung mag den Dekan Gottfried von Soest, der auch Pastor in Brilon war, 1290 veranlaßt haben, den Neubau der Nikolaikapelle in Brilon anzunehmen.<sup>5)</sup> Es ist die bange Sorge um die Seele, die sich in dem allen ausspricht. Sie bricht oft gänzlich unvermittelt hervor aus wilden Herzen, die von nichts weniger erfüllt schienen.

1) Westf. U.-B. VII, Nr. 1511.

2) Oportet nos diem messionis extreme misericordie operibus prevenire, eternorum intuitu seminare in terris, quod reddente domino cum multiplicato fructu recolligere debeamus in celis, firmam spem et fiduciam tenentes, vgl. Westf. U.-B. VII, Nr. 1543.

3) v. Steinen II, 952 ff.

4) Essener Beiträge, Heft 28, Urk. 514.

5) Ne ibidem divine laudis organa suspendantur, sed illud gloriosum nomen videlicet Jesu, quod est super omne nomen, in quo credentes salvos fieri oportet, illic a Christi fidelibus jugiter veneretur ac laudetur deus deorum in Sion. Westf. U.-B. VII, Nr. 2523. Erwähnt sei hier noch der Brief, in dem die Frau des Hildebrand Hengstenberg zu Dortmund ihrem Schwager Tidemann H. den Tod seines Sohnes Ceries anzeigt: hey was eyn gud Kind, ok so was hey in sinen letzten wol bekant und wol berichtet; war ume, leve Swager, ich unde uwe vrende begeren, dat gii u hierume to vrede setten, wante tegen den willen Godes nymand gedon en mach, unde hadden wy eme leffliken kunden gedon, dat hedde wy alle Wege gerne gedon. (Um 1400.) Vgl. Dortmund. U.-B. II, Nr. 806.

So beschenkt auf dem Schlachtfelde an der Echthäuser Ruhrbrücke (1185) der siegreiche Graf von Arnberg das Stift Scheda, „eingedenk dessen, daß der kriegerische Ruhm wie die Blume des Grafes verwelkt.“<sup>1)</sup> So legt manch Reitersmann Schild und Schwert zur Seite, um in klösterlicher Stille sich besser auf den Tod zu rüsten und die Wagschale des letzten Gerichts zu seinen Gunsten sinken zu machen. Auch die Bettler auf den Straßen sangen schwermütige Buß- und Sterbelieder.<sup>2)</sup> Eremiten sann in einsamen Klauen über das Rätsel des Todes.<sup>3)</sup> An Bußtagen aber sang die ganze Gemeinde ihr „Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfangen.“ Ja die Sorge um die Seele! Sie führte auch den Kalanden Scharen von Laien als Mitglieder zu und lag den unzähligen Memorienstiftungen zugrunde. Sie sprach sich auch aus, wo sie heute zum Schweigen verurteilt ist, am Eingange weltlicher Satzungen. So schrieben die Männer der Waldbauerschaft bei Hagen an die Spitze ihres Schopplenerger Hofesrechts:

Wer die Welt erkieset,  
daß er Gott verlieset,  
wenn es geht ans Scheiden,  
verliert er alle beiden.<sup>4)</sup>

Und die Soester schrieben in die Satzungen des Hospitals, den Brüdern und Schwestern zur Mahnung:

En liden vro,  
wer dat kan, de do also.

Und die Stifter eines Altarbehangs in der Wiesenkirche zu Soest ließen hineinsticken:

Gott woll es wolden,  
dat wy in Ehren olden.<sup>5)</sup>

Und nun sitzt gegen Ende des 16. Jahrhunderts unser westfälischer Landsmann, der oft genannte Werner Kolveinck, im

<sup>1)</sup> Honoramus eum (deum) de nostra substantia et de primitiis glorie nostre, que tamquam flos feni arescit. Seiberz, U.-B. I, Nr. 88.

<sup>2)</sup> Werner Kolveinck, De reg. rust. a. a. D. S. 157, das Vaterunser war laicis magis familiaris.

<sup>3)</sup> Ein Priester Arnold lebt 1292 in Lippstadt als eremita und inclusus apud muros Lippenses und schenkt an das dortige Nonnenkloster 3 M.; vgl. Westf. U.-B. VII, Nr. 2226.

<sup>4)</sup> v. Steinen I, 1400.

<sup>5)</sup> Rothert, Chronr. Stadt Soest S. 55.

Karthäuserkloster zu Köln. Der ausgedehnte Klosterbezirk, der mit seinen Gärten, Gebäuden, Weinbergen, Teichen innerhalb der Ringmauern des lärmvollen Kölns wie ein stilles Paradies lag, war der rechte Ort für stille Beschaulichkeit. Hier schrieb er sein Buch „Vom Lobe Sachsens“ und sagt darin von der Frömmigkeit der Väter: „Ich behaupte kühn, daß das Volk echt fromm ist, besonders im Fasten, im Anhören des göttlichen Wortes, im Kirchenbesuch, in der Aufnahme von Stationarien, in häufigen Pilgergängen, Almosengeben, Beherbergung von Fremden und andern Werken der christlichen Liebe.“ Und wenn er sich selbst einwirft, daß es solche gibt, die Freitags nicht einmal Milchspeise genießen wollen, sondern ganz fasten und dennoch Sonntags mit größter Ruhe Braten von einer gestohlenen Kuh verzehren, so weiß er, daß das doch nur wenige sind. Und er tröstet sich, daß „es kein Land gibt, in dem nicht zuweilen zerbrochne Töpfe gefunden werden.<sup>1)</sup> An anderer Stelle schlägt Kolvevint einen andern Ton an und stellt den völligen Verfall der Sittlichkeit fest.<sup>2)</sup> Es erklärt sich das aus dem andern Zweck, den er an dieser Stelle verfolgt und kann im Heranziehen seines Zeugnisses vorsichtig machen. Und wenn wir daran gedenken, daß das Frömmigkeitsideal des guten Klosterbruders nicht dem unsern entspricht, so wollen wir nicht vergessen, daß zwischen ihm und unsrer Zeit die Tat der Reformation steht. Noch tiefer in das geistliche Empfinden jener fernen Zeit läßt uns die erbauliche Literatur sehen, die zu seiner Befriedigung entstand. Ein geschriebnes Gebetbuch aus der Zeit um 1400, das wahrscheinlich dem Kloster Bedinghausen entstammt, atmet lauterste Andacht und Demut. Und ob es zuweilen wohl auch komisch anmutet, so rührt es zugleich. So heißt es in einem Weihnachtsgebet an Maria: „Den du in Windelböcke wundest un in ayn Cribben legedest, den legge of my armen Esel und

<sup>1)</sup> De laude Saxoniae, Ausgabe Trost S. 201. Werner Kolvevint ist geboren 1425 in Laer bei Horstmar im Münsterlande, trat 1447 in das Karthäuserkl. St. Barbarä in Köln und starb 1502. Vgl. Böffler, Hamelmann Bd. III, S. 14. Das Karthäuserkl. war 1334 gegründet, seine Kirche 1440, sein herrlicher Kreuzgang 1495 erbaut. Vgl. Ennen, Köln III, S. 755 und Krafft, Bullinger S. 62.

<sup>2)</sup> De reg. rust. a. a. D. S. 110.

growen Offen in de Cribben mynes Hertens. Amen.“<sup>1)</sup> Aus einem andern Gebetbuch der vorreformatorischen Zeit, aus dem Hortulus animae, teilt Empsichof<sup>2)</sup> die Fragen mit, die an einen Sterbenden gerichtet werden sollen. Er soll gefragt werden, ob er fest glaube, daß Jesus Christus, Gott und Mensch, zu seiner Erlösung gekreuzigt sei.<sup>3)</sup>

Man mag nun die Frömmigkeit des Mittelalters so hoch schätzen, wie man will, man wird ihr nicht unrecht tun, wenn man eingesteht, daß ihre Art uns fremd, die Wege, die sie ging, unverständlich, ihr Ideal nicht mehr unser Ideal ist. Vielleicht wird uns am meisten befremden, daß sie nicht vermochte, sittliche Anschauungen in die Seelen zu pflanzen, ohne die biblische Christentum undenkbar ist. Die sittlichen Anschauungen des Mittelalters — wieweit sie sich von christlichen entfernen können, das beweisen manche Hofesrechte, die doch oft mehr als eigenartige Bestimmungen in Ehesachen treffen.<sup>4)</sup>

In die treibenden Kräfte der mittelalterlichen Kirche läßt am besten die Bekehrungsgeschichte des Juda aus wohlhabender Familie in Köln sehen.<sup>5)</sup> Für die Mark ist sie von doppeltem Interesse, weil jener Juda einer ihrer vornehmsten Prälaten, der hochangesehene Prämonstratenserpropst Hermann von Scheda wurde. Im J. 1120 hat Juda als 13jähriger Knabe einen Traum, der ihm viel zu schaffen macht und in dem einst der Mann eine Weissagung auf sein Leben sehen wollte. Kaiser

1) Das Buch ist im Besitze des kath. Pfarrers Cramer in Lippstadt.

2) Apologia S. 475 u. 476.

3) Der Ursprung solcher Fragen an Sterbende ist also sehr alt, Empsichof verwendet sie a. a. O. in konfessionellem Interesse gegenüber der Werkergerechtigkeit.

4) Es sei hier verwiesen auf das Bochumer Land- oder Stoppelrecht über den Fall, daß „ein Mann seinem Weibe an ihren fraulichen Rechten nicht genug helfen kann,“ vgl. Darpe, Bochum S. 105, Nr. 52. Dieselbe Bestimmung im Bentler Heiderecht bei v. Steinen I, 1814 u. 1827.

5) Diese Geschichte hat immer Beachtung gefunden. Juda selbst hat sie aufgeschrieben. Joh. Benedikt Carpzov hat sie 1687 herausgegeben. v. Steinen hat sie in seiner Beschreibung der Gotteshäuser Rappenberg, Scheda S. 49 u. 91 neu abgedruckt. Novellistisch ist sie von Weber bearbeitet, das Vorwort von Wilh. Löhe in Neuendettelsau, Nördlingen 1861. Kocholl erwähnt sie im „Kupert von Deutz“ S. 206 ff. Endlich hat Prof. Seeberg, Leipzig 1891 einen Vortrag darüber veröffentlicht. Vergl. auch Seiberz, Quellen III, S. 962.



Heinrich V. war 1119 mit stattlichem Gefolge in Köln ein-  
geritten. Das war dem Knaben unvergeßlich; in der späteren  
Deutung des Traumes wurde der Kaiser ihm zum Herrn Chri-  
stus und er zu seinem Knechte. Doch zunächst ist nichts von  
christlichen Einflüssen zu spüren. Als Kaiser Lothar 1127 in  
Mainz weilt, borgt Juda, zum Jüngling herangewachsen, dem  
Bischof Ekbert von Münster<sup>1)</sup> im Gefolge des Kaisers ohne  
Sicherstellung durch ein Pfand eine große Geldsumme. Der  
entrüstete Vater sendet den Sohn nach Münster, dem Bischof  
eine tägliche Mahnung zu sein, gibt ihm aber einen alten Die-  
ner Baruch mit, damit er nicht etwa an seinem Judentume  
Schaden leide. Man ist freundlich mit ihm, hier hat auch Ru-  
pert von Deuz eine Unterredung mit ihm. Er hörte sogar  
Predigten des Bischofs. Aber sein Herz wird zuerst bewegt, als  
der bischöfliche Hausverwalter Richmer eines Tages dem Juden  
eine schöne Speise zuschiebt, die der Bischof von der Tafel ge-  
sandt, und sich selbst mit Brot und Wasser begnügt. Und Rich-  
mer ist zu größerem bereit. Schon fragt es im Herzen des Ju-  
den, ob nicht doch die Christen mit ihrem Glauben recht haben.  
Aber er ist Jude und fordert Zeichen (Matth. 16, 4). Richmer  
ist zur Feuerprobe bereit, die der Bischof jedoch verbietet. Aber  
dem Juda kommt zum erstenmal der Gedanke des Übertritts,  
ohne daß er ihm doch Folge gibt. Dann zieht er im Gefolge  
des Bischofs nach Rappenberg. Dort hat vor einigen Jahren  
(1122) Graf Gottfried sein Schloß zu einem Prämonstratenser-  
stift gemacht und ist selbst als Mönch eingetreten. Noch weht  
der Hauch der ersten Liebe über seiner Stiftung und weht auch  
den jüdischen Jüngling an: er wirft sich nieder vor Gott und  
bittet, er möge ihm wie einst dem Pharisäer Saul ein Zeichen  
senden. Durch den besorgten Vater nach Köln zurückgerufen,  
hofft er durch dreitägiges Fasten das Zeichen, das er sucht, zu  
erzwingen. Aber es ist vergeblich. Er verkehrt mit des Hebräi-  
schen kundigen Priestern. Aber ihrer allegorischen und phan-  
tastischen Schriftauslegung gegenüber regt sich in ihm der ge-  
lehrte Talmudist. Die Seinen verheiraten ihn, um ihn seinen  
Gedanken zu entziehen. Aber nach dem ersten Rausch der Liebe  
tritt die alte Frage wieder mit Gewalt an ihn heran. Er will

<sup>1)</sup> Nicht Engelbert, wie Kocholl und v. Steinen a. a. D. S. 50 wollen,  
vgl. Wilmans, Regesten Bd. II, Nr. 1506 u. 1519.

und muß die Wahrheit erkennen. Aber er sucht sie auf dem Wege verstandesmäßigen Erkennens. Da erinnert ihn ein Priester an das Paulinische: „Bis auf diesen Tag, wenn den Juden Moses gelesen wird, ist eine Decke über ihr Herz gebreitet.“ (2. Kor. 3, 13). Er sieht in sein Herz, ob es nicht an dem liege, daß er die ersuchte Antwort nicht findet. Er ahnt etwas von der Hoffart des natürlichen Menschenherzens und von eigenem Verschulden. Nun wendet er sich an zwei Schwestern im Mauritiuskloster zu Köln, Berta und Gießmut. Weinend erzählt er ihnen seine Geschichte, weinend hören sie zu und versprechen, Gott für ihn anzuflehen. Juda ist damit am Ziele. Zwar ein äußerliches Zeichen wird ihm nicht; aber er versteht sich selbst, denn er erkennt, daß es ihm nicht mehr darum geht, zu erfahren, welcher Glaube die Wahrheit sei, sondern daß er darum bittet, den christlichen Glauben als Wahrheit zu erfahren. Er steht damit auf der christlichen Seite des Grabens. Und da begehrt er die Taufe, in seinem Vorhaben durch eine Predigt über Joh. 3, 5 bestärkt. An einem Adventssonntage, kurz vor Weihnachten, ist die gesamte Geistlichkeit Kölns im alten Dom um die „Taufe“ versammelt. Es ist Winter und das Taufwasser kalt. Der Täufling läßt erst nach einigem Widerstreben das dreimalige Untertauchen an sich geschehen. Kann man annehmen, daß man dem Juda nicht vom Taufritus sollte gesprochen haben?<sup>1)</sup> Wie dem sein mag, er wurde Christ und Prämonstratenser in Rappenberg, auch um 1150 Abt von Scheda. Auf seinen Grabstein schrieb man:

Hic jacet in tumba non vulpes, immo columba  
vir simplex totus et ab omni fraude remotus.  
Hier liegt im Grab nicht ein Fuchs sondern eine Taube,  
ein Mann einfältig und fern von jedem Betruge.

Seine Gebeine aber erhob Gelenius 1628 als die eines Heiligen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Er selbst führt es auf *ministrorum negligentia* und die *fraudentia insidiantis inimici* zurück, daß man ihm nicht von dem dreimaligen Untertauchen gesprochen. v. Steinen, Scheda S. 141. Indes ist zu bedenken, daß allezeit gewichtige Stimmen in der Kirche für nur einmaliges Untertauchen eintraten, z. B. das Konzil zu Worms 868, Thomas von Aquin, Gerjon und Duranti: beide Formen, das einmalige, wie das dreimalige Untertauchen seien berechtigt, *utrumque rectum, utrumque irreprehensibile in sancta Dei ecclesia habendum esse*. Vgl. Althaus, Luth. Taufliturgie S. 87. <sup>2)</sup> Seiberz, Quellen III, S. 462.

## Die unkirchliche Bewegung.

Das Bild der mittelalterlichen Kirche würde unvollständig sein, wollte man der Häretiker schweigen. Es ist nicht richtig, wenn man das Mittelalter als eine Zeit ansieht, in der die Kirche ohne Widerspruch geherrscht hätte. Vielmehr setzt mit der Aufrichtung der politischen Herrschaft des Papsttums und dem beklagenswerten Untergang der Hohenstaufen der religiöse Verfall der Kirche ein. Die Sekten kommen auf, und sie wollen unverworren mit politischen Herrschaftsgelüsten der Hierarchie das Christentum als eine religiöse und sittliche Macht.<sup>1)</sup> Während in der antipäpstlichen Opposition Kaiser Friedrichs I. auch strengkirchliche Männer noch keine Feindschaft gegen den Glauben sahen, ist bald nach ihm das „rationalistische Element in den Ghibellinismus“ gekommen.<sup>2)</sup> Aber diese Bezeichnung wird der Bewegung nicht ganz gerecht. Denn wenn man den einen Träger der antikirchlichen Bewegung, den pauperes de Lugduno, eine stärkere Betonung einfachen christlichen Lebens nicht abstreiten kann, so standen doch neben ihnen die uralten, nun neu erwachten Katharer mit teilweise manichäischen Anschauungen, denen man Rationalismus nicht nachsagen kann, so sehr ihr Glaube sich von dem kirchlichen unterschied. Gemeinsam war beiden Richtungen der Kampf gegen das Papsttum: Rom war ihnen Sammelname für alles Unrecht.<sup>3)</sup> Und beide treten bald als sehr bedeutungsvoll neben die Kirche. In Italien wogte in allen Städten der Lombardei die Flut des Katharertums. „Lamparten glüht in Rezerheit.“<sup>4)</sup> Die Apostel der „Reinen“ zogen bald von Ort zu Ort, auch nach Frankreich und Deutschland. Unter Kaiser Friedrich II. gibt ein Predigermönch Arnold ein fliegendes Blatt heraus, das den Papst den Antichrist und einen Häretiker nennt.<sup>5)</sup> Wohl schrieb noch 1152 der Mönch Botho von Brüm: in Deutschland gibt es keine Häretiker.<sup>6)</sup> Aber schon kommt ihre stille Propaganda von den Niederlanden her an den Niederrhein und nach Westfalen.<sup>7)</sup> Und schon 1115 war ein

<sup>1)</sup> Hauck, Deutsche Kirchengeschichte. IV, S. 875.

<sup>2)</sup> So Ficker in Rainald v. Dassel S. 7.

<sup>3)</sup> Hauck, Deutsche Kirchengesch. IV, S. 904. <sup>4)</sup> Ebenda S. 852 ff.; Kaufmann, Cäsarius v. A. S. 62. <sup>5)</sup> Hauck a. a. D. IV, S. 823.

<sup>6)</sup> Hauck a. a. D. IV, S. 853. <sup>7)</sup> Seibertz, Landesgesch. III, S. 461.

Schwärmer Tanchelm aufgetreten, der bis ins Kölnische eine große Bewegung hervorrief. Er wird erschlagen, aber die Bewegung geht fort.<sup>1)</sup> Wenn man dem Casarius trauen darf, kommt sie mit riesenhafter Schnelligkeit. In kurzer Zeit ist die Ketzerei in fast 1000 Städten verbreitet, und wenn nicht das Schwert der Gläubigen sie gehindert hätte, würde sie ganz Europa ergriffen haben.<sup>2)</sup> Schon muß in den Kirchen der „Leib des Herrn“ auf Befehl des Erzbischofs Engelbert verschlossen gehalten werden; denn die Ketzer stehlen ihn gern, um ihn zu verunehren.<sup>3)</sup> Die Ketzergerichte beginnen ihre traurige Arbeit. Zumal in Köln. Hier hielt Erzbischof Arnold 1143 über Ketzer Gericht: es gelang ihnen, durch die Wasserprobe ihre Nichtschuld zu erweisen. Sie kamen frei. In Bonn wurden dagegen drei zum Tode verurteilt. Sie gingen getrost auf den Scheiterhaufen.<sup>4)</sup> Bald kam es in Köln zu neuen Verhaftungen. Die Gefangnen wurden vom Pöbel ermordet. Sie starben ungebeugt.<sup>4)</sup> Der Propst Everwin von der Prämonstratenserabtei Steinfeld in der Eifel kommt durch die Treue der Märtyrer in große innere Not und klagt sie dem h. Bernhard von Clairvaux. Er erkennt die „flecklose Sittlichkeit“ und die Überzeugungstreue der Gerichteten an und hat offenbar mit starker Zuneigung zu ihnen zu kämpfen.<sup>5)</sup> Schon 1163 kommt wieder eine Schar Katharer aus Brabant nach Köln. Sie werden am 5. August am Judenkirchhof verbrannt. Ihr Lehrer Arnold hat nach der Verurteilung um Brot und ein Becken mit Wasser. Obwohl man zuerst geneigt war, der Bitte zu willfahren, lehnte man sie dann doch ab, aus Furcht, es könne die Gewährung schwache Gemüter verführen. Es steht zu vermuten — und der Erzähler Casarius<sup>6)</sup> vermutet es selbst — daß Arnold das Erbetene zu einer letzten Abendmahlsfeier verwenden wollte. Auf dem Scheiterhaufen vermahnt Arnold die Seinen: „Seid treu im Glauben, denn heute noch werdet ihr bei Laurentius sein.“ Er denkt an den altchristlichen Märtyrer, der auf glühendem Rost den Märtyrertod erlitt. Eine Jungfrau, deren Liebreiz Mitleid erweckte, war vom Scheiterhaufen losgebunden, um sie zu retten. Aber sie verhüllt

1) Hauck a. a. D. IV, S. 88 ff. 2) Dial. mirac. V, 21 S. 301.

3) Dial. mirac. IX, 52, S. 207. 4) Hauck IV, S. 854.

5) Hauck IV, S. 854 und Göbel, Gesch. I, S. 40.

6) Dial. mirac. S. 298 ff.

ihr Haupt mit ihrem Gewande und flieht zurück in die Flammen, mit den Thren zu sterben. Schauernd erzählt Cäsarius: sie fuhr mit ihnen hinab in die Hölle, ewig zu brennen. Ein anderer Berichterstatter aber triumphiert: neulich taufte Köln einen Erzkezer Arnold mit Feuer.<sup>1)</sup> Dennoch muß ein dritter bestätigen, daß das kölnische Erzstift — wozu doch auch die Mark gehört — voll von Häresien sei.<sup>2)</sup> Und Cäsarius nennt das Mitglied eines unsrer ältesten Dynastengeschlechter in der Mark, einen Eberhard von Bolmarstein, der zu der Sekte gehörte.<sup>3)</sup>

Was die Leute zu den Kegern zog, war durchaus das religiöse Moment, es war das Bild des „armen Jesus“. Immer begannen auch die Klöster- und Ordensstifter mit der Forderung, ihm gleich zu werden. Keiner mehr als der h. Franz von Assisi, der sich mit der Armut als seiner Braut verlobte. Aber immer war es trügerisches und durchsichtiges Spiel geworden. Jetzt nun standen im Zwielicht dumpfer Keller oder in niedrigen Weberstuben — denn Weber sind zumeist beteiligt — wandernde Apostel, „gute Leute“. <sup>4)</sup> Sie waren bleich und mager, gingen mit bloßen Füßen, fasteten täglich und nahmen nur geringe Nahrung.<sup>5)</sup> Sie hatten nicht Haus noch Hof, nicht Weib noch Kind, zogen heimatlos durch die Lande, immer auf der Flucht, in steter Todesgefahr. Sie lebten die biblische Weltanschauung, welche die Kirche lehrte, ohne sie zu üben, und waren schon durch ihr bloßes Dasein ein unerträglicher Protest gegen die Üppigkeit in Pfarrhöfen, Stiftern, Bischofshöfen. Wie allgemein das empfunden wurde, bezeugt das Wort: „Es war je der Laien Sitte,

<sup>1)</sup> Nuper per ignem baptizavit Colonia archicatharum vestrum Arnoldum. Seiberz, Landesgesch. III, S. 461. <sup>2)</sup> Hauck IV, S. 855.

<sup>3)</sup> Dial. mirac. I, S. 307 u. 308. Er verschweigt den Namen des Geschlechts, das er aber anderweitig deutlich bezeichnet, und er glaubt, den Abgefallnen dadurch zu entschuldigen, daß er ihn sagen läßt, er habe conventicula hereticorum non propter hereses sed propter puellas besucht. Die sittlichen Greuel, die Cäsarius schildert — *extincta caudela unusquisque sibi proximam invasit etc.* — sind ihm weniger bedenklich, als die Ketzerei.

<sup>4)</sup> Cäsarius spricht I, S. 308 von *subterranea domus*, über die Beteiligung von Webern, vgl. Seiberz, Landesgesch. III, S. 461; Göbel, Gesch. I, S. 37. <sup>5)</sup> Cäsarius, Dial. mirac. S. 296: *erant pallidi et macilentii, nudis pedibus incedentes et quotidie jejunantes; matutinis solemnibus ecclesiae majoris nulla nocte defuerunt, nec aliquid ab aliquo praeter victum tenuem receperunt.*

daß sie den Pfaffen trugen Haß.“<sup>1)</sup> Und als einst ein Priester in Metz während seiner Predigt zwei Männer erkennt, die er schon in Montpellier als Keger gekannt hat, da finden sie gegen alle Gewalttat alsbald mächtigen Schutz.<sup>2)</sup>

Diese Keger von Metz waren nicht Katharer, sondern Waldenser, jene „Armen von Lyon“. Aber der Name der Keger (Katharer) geht von jenen auf diese über, und mit ihnen haben wir es auf deutschem Boden meist zu tun. Ihnen fehlt alles Mystische, aber sie machen Ernst mit christlichem Wandel. Es ist die Lüge des offiziellen Christentums, das andern „Wasser predigt“ und selbst „Wein trinkt“, die sie in die Opposition treibt. Und die Bibel, auf die die Hierarchie sich mit Worten beruft, ist ihr Zeuge und Bürge; sie machen Ernst auch mit ihr. Die Bibel war noch selten. Auch reiche Leute hatten sie nicht. Im J. 1446 dankt Herzog Adolf von Kleve dem Herzog Gerhard von Füllich in einem besondern Schreiben dafür, daß er ihm eine Bibel geliehen habe und verspricht ihm dafür einen „Tabbert“.<sup>3)</sup> Unter den Waldensern aber sind Leute, die das ganze N. Testament Wort für Wort auswendig wissen. Und es gab Männer und Frauen, die nicht lesen können, aber ihr treues Gedächtnis bewahrt lange Schriftabschnitte. Sie entnehmen der Bibel kein neues Dogma; es geht ihnen überhaupt nicht um Lehren, sondern ums Leben; und sie entdecken in der Bibel, daß das Christentum eine Kraft schlichter Sittlichkeit ist. Sie sind der Protest des Gewissens gegen die Scheinherrlichkeit äußern Prunkes bei sittlichem Verfall; und „sie verwirren die Völker der Katholischen.“<sup>4)</sup>

Es würde interessant sein, diese kegerischen Bewegungen auf dem Boden der Grafschaft Mark zu verfolgen. Leider versagen die Quellen. Wir sind auf einzelne Notizen angewiesen. Zuerst sei festgestellt, daß der „Märtyrer Bernd Hankeboot“, eine Erfindung Alshenbergs ist.<sup>5)</sup> Doch die Nähe und der Einfluß Kölns

1) Hauck Bd. IV, S. 860. 2) Dial. mirac. I, 300.

3) Mantelartiger Überwurf, vgl. Berg. Ztschr. Bd. 33, S. 140.

4) Kaufmann, Casarius S. 81.

5) Alshenberg aus Kemscheid war zuerst Pastor in Kronenberg, dann in Hagen, starb 1819, vgl. Hepppe, Ev. Gem. S. 120. Er gehört zu den bedauernswerten Geschichtsfälschern wie Falke bezüglich Korvey und Fahne bezüglich Dortmund. Vgl. Berg. Zeitschr. I, S. 274, Krafft, Theol. Arbeiten

verbürgen, daß die Mark von der „Ketzerei“ nicht unberührt geblieben sein kann. Und wir haben immerhin einige wenige Spuren einer kirchlichen Oppositionsstimmung. Als i. J. 1314 Papst Johann XII. das Interdikt auf Deutschland legte und allen Mönchen und Pfaffen zu singen verbot, entstand in der Mark der gemeine Spruch:

sie sollen fürbaß singen  
oder aus den Städten springen.<sup>1)</sup>

Im J. 1330 werden Landbedienten und Pfarrer angewiesen, dem Offizial ein Verzeichniß derer einzureichen, die seit Jahr und Tag exkommuniziert sind, ohne sich zu bemühen, aus dem Bann herauszukommen.<sup>2)</sup> Über die Geißlerbewegung, die vielfach in sektiererische Bahnen einlenkte schreibt Lebold von Northoff für die Mark: A. D. 1349 is ein groit Sterf geweest. Im fünfsten Jahre ist ein Sekte geweest, de by groiten Hoppen durch die Werlt gelopen und sich gegeißelt, dar sumige Guder inniger Meinung met weren, denn vele ut Gefinsigkeit und angenommen Mirakule to doine und andre vele wunderliche Dinge. Darumb syn se van der hilligen Kerke nicht länger geleden.<sup>3)</sup> Detmar Mülher, der Dortmunder Chronist schreibt: „Ao. 1351 sein auch die Geißelbrüder mit vurgehendem Kreuz, so erst in Ungarn entstanden und vom Papste Klemens verbannt, allhie in Dortmund gewesen.“<sup>4)</sup> Wenn aber 1373 der Dominikaner Lambert von Schepen als Bizeinquisitor den Konrad von Oververde, Rektor der Kirche zu St. Georg in Soest mit Aufgebot aller Mittel als der Ketzerei verdächtig hinstellt und ihn einiger Irrtümer gegen den kath. Glauben verdächtig, so scheint das auf einen persönlichen Streit beider Priester hinauszulaufen.<sup>5)</sup> Um das J. 1420 war Jakob von Sueve, ein Soester Dominikaner, Inquisitor im kölnischen Westfalen. Er berichtet als solcher an den Papst, er habe deutsche Meßbücher und auch andre Bücher, nämlich Erklärungen der Evangelien und

---

1877, S. 73 u. 74; Rhein. Monatshefte I, S. 480; vgl. auch Ficker, Engelbert d. H. S. 202—204, Anm. und S. 222, Anm. zu S. 55, 1: „Rebelhafte Altenberger Chronik“; sie soll nach Mischenberg von fünf Mönchen geschrieben sein.

1) Detmar Mülher in Seiberz, Quellen I, S. 334.

2) Redlich, Jülich-Berg 14\*. 3) Seiberz, Quellen I, S. 37 u. 38, vgl. über die Geißler v. Bezold, Reformationsgesch. S. 123.

4) Seiberz, Quellen I, S. 334, vgl. Dortmund. Beitr. Bb. XVIII, S. 95 u. 96. 5) Infamatus et superstes de heresi — vgl. Dortmund. U.-B. II, Nr. 37.

ähnliches bei Laien gefunden und wisse nicht, wie er sich dazu verhalten solle. Denn neue weltliche Keger, Männer und Weiber, gebrauchten diese Bücher und glaubten nach dem Irrtum der Waldenser Messe so gut halten zu können wie Priester, auch würden jenen Büchern leicht die kanonischen Bücher der Schrift hinzugefügt werden und schwere Kereien daraus entstehen. Kereien enthielten jene Schriften nicht, aber sie könnten leicht dazu führen. Deshalb erscheint ihm rätlich, sie zu verbrennen, sind sie doch ein erstes Zeichen kezerischer Bosheit.<sup>1)</sup>

Auf weitem Fortschritt deutet ein Vorkommnis aus dem J. 1457. In das Observantenkloster zu Hamm, gegründet 1455, sind Brüder aus Brabant gekommen. Sie nahmen das Marienbild aus einem Heilighäuschen in Hemmerde und zerhauen es in Stücke, weil sie die Verehrung eines Bildes für Götzendienst erklären. Aber „nicht alle Leute hier zu Lande waren damit zufriedener,“ fügt der Chronist hinzu.<sup>2)</sup> Um dieselbe Zeit brachte man in Münster in einem Prozeß der Überwasserkirche ein Bild der h. Jungfrau vor Gericht, um die Gegner mit heiliger Scheu zu erfüllen. Die aber fragten, ob man nicht noch mehr altes Holz habe.<sup>3)</sup> So ist die ernste Warnung Werner Kolerwicks vor allem Abweichen vom Glauben verständlich; denn „der Teufel säet verschiedene Kereien und schreckliche Gotteslästerungen in die Herzen, und die Keger misbrauchen ohne Unterlaß die h. Schrift.“<sup>4)</sup>

Im J. 1477 tritt der Keger Hovet in Dortmund auf. Er erklärt die Verschiedenheit der Weihen und die Ohrenbeichte für unnütz, die Verehrung der Bilder in den Kirchen, besonders die des neuen Severinus in St. Reinoldi in Dortmund für Götzendienst. Bei dem Zeugenverhör gegen Hovet finden sich die schwersten Anzeichen kezerischer Gottlosigkeit. Hovet flieht nach Lünen. Der Inquisitor Joh. Krävinkel läßt darauf durch die vier Kaplaner der Dortmunder Kirchen das Volk nach Reinoldi bestellen, wo er vor Kerei warnt und befiehlt, die Verdächtigen ihm anzuzeigen. Der Drost von Lünen, Adolf von Bodelschwingh, läßt

<sup>1)</sup> *Heretico pravitatis*, vgl. *Zeitschr. für westf. Alt- u. Gesch.* 1888, Bd. 46, S. 151 ff. <sup>2)</sup> v. Steinen II, S. 852; *Dortm. Chronik* von Joh. Kerthörde. Vgl. *Städtechroniken* Bd. 20, S. 131. Übrigens verfielen mehrfach gerade Franziskaner in Kerei. <sup>3)</sup> *Kauschenbusch, Leben Hamelmanns* S. 17, nach dem Liesbomer Chronisten Witte.

<sup>4)</sup> *De reg. rust.* in *Jahrbuch* 1907, Heft 9, S. 145 u. 151.



mit Unterstützung des Rats von Linen trotzdem Hovet entweichen. Von allen Kanzeln zitiert, erscheint Hovet dennoch nicht, sondern findet in Soest und Osnabrück Zuflucht.<sup>1)</sup>

Als die französischen Waldenser 1488 blutig verfolgt wurden, flohen sie „to an den Rin und Westfalen.“<sup>2)</sup> Auf hussitische Einflüsse weist eine Verhandlung des Generalkapitels der Femgerichte in Arnshberg am 22. Sept. 1490. Gotthard v. Kettler zu Hovestadt berichtet, daß Hans Consbroek und Bendig Dickmann „de falsken Lehren des von den hilligen Paters verbrannten Johannes (Huß) utbrededen und egliche von einfäldigen Lüden dato verkehrt hädde.“<sup>3)</sup> Schon 1479 hatte Herzog Wilhelm von Jülich befohlen, daß dem Dominikaner Gerhard v. Elten durch die weltlichen Beamten Hülfe beim Aufspüren der Ketzer geleistet werde.<sup>4)</sup> Wenn aber der Priester Anton in Anna 1513 gegen die Privilegien der Bettelorden predigte, so zeigte sich darin wohl nur der Haß der Pfarargeistlichkeit gegen die Mönche, die allerdings den Hütern des kirchlichen Organismus sich oft sehr unliebsam machen mochten. Priester Anton sagte, man gebe besser den Hunden als den Mönchen.<sup>5)</sup> Wir werden nach dem allen sagen dürfen: Auch in Westfalen finden sich Spuren, daß die kirchliche Stimmung des Volkes am Ende des Mittelalters keine einheitliche mehr ist.

---

<sup>1)</sup> Kaufchenbusch, Leben Hamelmanns S. 12, nach einem Urkundenstück, das er von Troß-Hamm erhalten hat. Vgl. auch Jacobson I, S. 9. Dennoch wird die Erzählung weitem Zeugnisse bedürfen. <sup>2)</sup> Krafft, Theol. Arbeiten Bd. VII, S. 92. <sup>3)</sup> Féaux de la Croix, Gesch. v. Arnshberg S. 183.

<sup>4)</sup> Redlich, Jülich-Berg S. 225, Anm. <sup>5)</sup> Landmann, Predigtwesen S. 153; Krömecke, Dominikaner in Dortmund S. 24.

# Die amtlichen Erkundigungen aus den Jahren 1664—67.

(Aus den Akten des Staatsarchivs Münster: Kleve-Mark  
Landesarchiv Nr. 126<sup>a</sup>.)

(Fortsetzung.)

## Bochum.

Summarischer wahrhaftiger Gegenbericht Vorstehern und  
Eltesten der evangelisch-reformirter Gemeind zu Bochumb in  
puncto redituum et vicarium.

Wobedeler insonders hochgeehrter Herr Richter.

Auff communicirten (!) Extract Eurs ahn seithen der Römisch-  
Catholischen suppresso nomine authoris intitulirten wahrhaftigen  
in Druck gegangenen Berichts (: dorin unßere Gemeind sub  
Nr. 205, 209, 210, 211 in puncto redituum et vicarium  
theiß mit unwahren Auslagen, theiß ex praetenso defectu  
qualificationis neben andern gleichfalß will beschweret und be-  
schuldiget werden :) wollen wir Vorstehere und Eltesten parendo  
beibes Jhro Churfl. Dchl. gnädigst sub dato den 25. Februarii  
dießes Jahrß deßwegen abgelassenen Befelchß und Ew. Wohl-  
edlen krafft deßen ertheilter Citation ad qualificandum et re-  
monstrandum hingegen dießes summarie mit Wahrheitsgrundt  
anzeigen und berichten, daß vorß

\* 1. die höchste Unwahrheit sey, alß wan der Böhrischer  
Zehent neben 15 Goltgulden den Römisch-Catholischen von  
weylandt Herrn Dr. Peil sey abgezwungen worden, dan wie  
vormahlß Jhro Churfl. Dchl. Herr Dr. Peil seelig die gnä-  
digste Zusage gethaen hatten, für deßen trewe Dienste bey vor-  
fallender erster Gelegenheit ihn mit einem oder andern Bene-  
ficio in usum studiorum für seine Söhne zu begnädigen und  
dorauff die Pastorat Bochumb vacirend wardt, daß dahmalß

der römische Pastor Funck bey Erlangungh selbiger Pastorath ungezwungen, frey Willens von sich selbstem Herrn Dr. Peil auß gedachter Pastorath für seinen Sohn zu genießen verehret den Böhrischen Zehendt neben den 15 Goltgulden, mit Vorwandt, er auß den übrigen Pastorathrenthen übersfließig annoch zu leben hette; gestalt solches dan auch gnügsamb bekandt ist.

Alß nun wolgedachten Herrn Dr. Peils Sohn mit Bewilligungh der Römisch=Catholischen ohne einigen Nachtheil oder Verhinderungh ahn ihrem Gottesdienst ein Jahr oder etliche genoßen gehabt und man immittelß, da unßere Gemeindt mit gahr keinen Renthen versehen wahr, für unbillig erachtten thäte, daß von Herrn Dr. Peils Sohn als persona privata et seculari auß der Pastorath Bochumb solche Renthen solten genoßen und hingegen bey unß ob defectum mediorum vivendi das exercitium religionis auffgehoben werden, seind wir unßerseitß auß höchster Noth bewogen worden, solches Thro Churfl. Dcht. unterthänigst zu remonstriren, welcher dan auch hierauff gnädigst beliebt, unßerer Gemeindt (: nachdem gesehen, daß die Römische=Catholische selbigen Zehendt gutwillig überlassen und übersfließige Lebensmittellen bey ihnen annoch vorhandten, dabeneben auch Herr Dr. Peil auß christlichem Eiffer und Mitleiden frehwillig resignirte :) gedachten Zehendt neben den 15 Goltgulden zur Unterhaltung unßers Predigers im Jahr 1637 zu conferiren, bey welcher perception wir anhero also ruhiglich verplieben seindt, daß die geringste contradiction oder disputation an seithen deß römischen Pastorn were niemahls vermercket worden, sondern vielmehr, daß derselbe Pastor Funck mit unßern Predigern immerhin gute Familiarität gepfleget, biß daß nuhn allererst vor zwey Jahren der deß franken Fundii unruhiger Substitutus, Hüttman, allerley und zwar solcher novationen sich thuet unternehmen, daß selbige von Thro Churfl. Dcht. in dero Landen gahr nicht zu dulden oder zu leiden seindt.

Waß sonsten wegen einer jährlichen Pension ad 80 Rthlr. sub Nr. 205 gleichfalls vorgebracht wirdt, selbiges ist unwahr, sintemahl von der Pastorath Bochumb unßers Wißens nicht mehr abkommen alsß der Zehendt zu Böhr und soviel Meßhaber ad 15 Goltgulden, welche Meßhaber Pastor Funck unßerer Gemeindt für die 15 Goltgulden zu erheben erlaubet.

2. Die Vicariam Corporis Christi betreffend, feind derselben Collator Ihre Churfl. Dcht. und als jezgedachte Vicaria von langen undendlichen Jahren vor und nach von weltlichen Personen et quidem consentientibus Romanae catholicae (!) gebraucht und genoßen worden, haben Ihre Churfl. Dcht. dieselbe ex jure devoluto et propter continuam malam administrationem citra praeiudicium exercitii Romanae catholicae religionis im Jahr 1641 unßerer Gemeindt wohlbesuegt zugelegt.

3. Nachdem eß mit der Vicaria Michaelis gleichmeßige Bewandnuß gehabt (: dehren Collatores feind Magistratus Bochumensis :) und dannhero sowohl ex iure devoluto als ex capite malae administrationis et alienationis bey in anno 1655 angestelter und gehaltener Visitation caducirt worden, ist dieselbige auff unßer unterthänigst Suppliciren zum behueff unßerer Schulen von Ihre Churfl. Dcht. gnädigst conferirt worden.

4. Die Vicariam Georgii belangend, so ist dieselbige etlichermaßen eine Bluet-Vicarie und haben proximiores agnati, si adsint qualificati, das nechste Recht dorzu, si desint, müssen sie leiden, daß andere außer dem Gebluet qualifizierte geistliche Personen vigore foundationis damit begieftiget werden und feind alternatim deren Patroni oder Collatores die Schmelinge und Ubelgünne.

Und nachdem die Romische=Catholischen ohne einigen Abgang Schaden oder Verhinderung ahn ihrem Exercitio mit günstigen Augen ansehen können, daß nicht allein von 70 und mehr Jahren hero die Rahmens Ubelgünnen die Vicariam pro lubitu ad studia politica gebraucht, sondern auch daß dahmalß ein Scribent ahn kaiserlichen Hoffe Rahmens Schmelingh selbige Vicariam contra intentionem fundantium genossen, so ist zwar bey der Visitation diese Vicaria caducirt worden, weissen aber Ubelgunnen zu Bochumb für seinen Sohn in usum studiorum dieselbige unbefugt und ohne Noth präten-direte, ist endlich von Ihre Churfl. Dcht. eine Repartition der Renten folgendergestalt gemacht worden, daß nemlich unßer Prediger dorauß jährlich solle erheben 8 Malter, der junger Ubelgünn pro tempore 10 Malter und der Prediger zu Essen (: welchem sonst der Schmelingh genandt Steeke, ahn dem

nunmehr die vices conferendi stunden, daßjenige, waß der junge Ubelgünne darauß vorhin ad 16 Malter genossen, ob non praestitam in tempore praefixo qualificationem ex iure patronatus alternativi conferirt gehabt :) nuhr 6 Malter empfangen thut.

Mit welchem summarischen wahrhafftigen Bericht wir es dan vor dießmahl wollen bewenden laßen.

Bohrstehere und Elteste der evangelisch=  
reformirten Kirchen zu Bochumb  
Henricus Mylaeus, Pastor m. p. a.

Praes. Bochum 16. April 1664.

---

Woledler, insonders hochgeehrter Herr Richter.

Ihrer Churfl. Dcht. abermahligem sub dato Cleve den 11. dieses Monats May lauffenden 1666 Jahr pro danda denuo informatione super puncto religionis et statu ecclesiastico circa annum 1624 ergangenem und mir allererst den 20ten dieses ad notitiam eingebrachten gnädigsten Befehl zu gehorsambster Einfolge will ferner mitt Beziehungh auf meinen Nahmens der Gemeindt im Jahr 1664 im April übergebenen summarischen Bericht, deßgleichen im Jahr 1665 im Martio wiederholeten summarischen wahrhafftigen Bericht unterthenigst anzeigen und berichtten, wie daß vorn Jahr 1634 kein öffentliches exercitium reformatae religionis oder beständige Versamlungh und Prediger zu Bochumb alhier gewesen, wiewohl nichts desto weniger vom Jahr 1611 an biß außs Jahr 1634 unterweilen baldt zu Wattingscheidt, baldt auffm Hauß Overdyck und Gosewindel auff eines oder andern Erfordern von Predigern reformirter Religion geprediget und die Sacramenta außgespendet worden.

Im Jahr 1634 aber haben sich die sämptliche in dem Ambt Bochumb hin und wieder wohnende so adeliche als unadeliche reformirte Religionsverwandten dahin verabscheidet, in der Statt Bochumb ein beständiges exercitium religionis anzuordnen und dorumb Ihero Churfl. Dcht. unterthenigst zu belangen, gestalt dan die Gemeindt nicht allein gnädigste Concession erhaltten, sondern auch ihr ein Gemach oder Salet vom churfl. Renthmeistereyhoff zum Ort des Gottesdienstes ein-

geräumet und folgents darauff biß hiehin ruhiglich das exercitium continuiet worden.

Es hat zwor unßere Gemeindt seit dem Jahr 1642 ihre wenige Renten und Intraden von der romisch=catholischen Kirchen durch Churfl. Collation erhalten, jedoch halte ich darfür, daß da Thro Fürstl. Dcht. Pfalz=Neuburgh frestehet und nicht übel auffgedeutet, sondern vielmehr zugestanden wirt, in dero unterhabenden Jülich= und Bergischen Landen alle und jede mißbrauchte Vicarien oder Renten propter malam administrationem ex iure devoluto zu caduciren und einzuziehen, auch sunsten pro lubitu zu verwenden, daß unß unßere weinig von Thro Churfl. Dcht. ex iure devoluto caducirte und gnädigste conferirte Renten oder Vicarien nicht sollen oder können entzogen oder doch von den Romisch=Catholischen in Streit gezogen werden, inmaßen alle und jede Renthen, soviel deren seindt und die wir jetzt besitzen, nicht den würcklichen romischen=catholischen Geistlichen, sondern Privat weltlichen Personen entwendet, auß ihren Händen genohmen und also ad usum publicum et legitimum secundum tenorem et intentionem foundationum verwendet worden.

Und da lange Jahren die romische=catholische Geistliche ohne Abbruch ihres Gottesdienstes und ihrer Lebensunterhaltungh solcher Vicarien und Renthen haben gutwillig entbehren und mitt günstigen Augen zusehen können, auch selbst darzu beforderen helffen, daß gedachte ex iure devoluto propter malam administrationem rechtmäßig caducirte und dannenhero gnädigst zugelage, nunmehr von unß unterhabende Renten von Privat weltlichen Personen und zwor offtmahlß unnützlich in Müßiggangh und Uppigkeit verschwendet und verzehret wurden (: wie solches alles beweißlich und vorhin zum Theil erwiesen :) werden sie gleichfalß ohne befugtes Klagen zu erleiden haben, daß sie dem usui privato entzogen und ad usum publicum, gestalbt zu keinen andern Ende gegeben oder fundirt, von Thro Churfl. Dcht. gnedigst conferirt worden und daß wir sie fortan besitzen, auch mit Recht weiter besitzen und genießen können.

Womit pp.

Praes. Bochum  
22. May 1666.

Im Rahmen der evangel.=  
reformirten Gemeind zu Bochumb  
Henricus Mylaeus, Pastor m. p. a.

Wolhochedelgeporen, gestrenger, großgepietender  
 Herr Drost, auch wolledell, hochgelehrter, großgunstiger, hoch=  
 geehrter Herr Richter, churfl. Commissarii.

Auff daßjenige, waß vermueg churfl. gnedigsten Befelchs Ew. Wolhochedl. Gestrengen, auch Ew. Wolledl. wegen Beybringungh unserer Qualification zu unterhabender Vicarien durch den Frohnen intimiren laßen, haben zum gehorsambsten Bericht nicht verhalten sollen, daß die Vicarey beatae Mariae virginis alhie nicht erst nach dem Jahr 1632 (: wie etwa von anderen der offenkundighen Warheit zuwieder magh vorgewendet worden sein :) die Evangelisch=Lutherische zu sich genohmenen, sonderen ihnen dieselbe lengst vorhin zugelegt ad pium usum exercitii Augustanae confessionis mit allerseitz gutem Belieben destinirt und daruber bereitz in anno 1612 vermittelst hochansehentlicher Authorität sowoll der churfl. brandenburgischer, als auch der fürstl. pfaltznewburgischer abgeordneter Herren Räte und Commissarien mit Zuziehung und Intervention dohmahligen der romisch=catholischen Religion zugethaen Drostens zu Bochumb Jobst von Aschenbroch zur Mahlenburgh im Rahmen höchst=sehliger beider Chur= und Fürsten Dchl. Dchl. ein bestendiger unwiederruflicher Vergleich nach Außweißungh der Beylagen sub Lit. A auffgerichtet gewesen, inmaßen notori, daß verschiedene obgemelter evangelischer Religion zugethane Pastores angezogene Vicarey und deren Rehten lenger dan vor fünfzig und mehr Jahren zu behueff des obgemelten evangelischen Gottesdienstes und vor Beidinungh (!) deßelben zu genießen untergehabt, auch dem izigen evangelisch=lutherischen Predigern Johanni Osterman dieselbe krafft obangezogenen Vertrags vom Magistrath hieselbst als Patronen einhellig conferirt und darüber, wie sub Lit. B hieben zu sehen, gnedigste Confirmation ertheilt, waß dagehen mehrgemeltem Vertrage auch sonsten chur= und fürstlichen Reversalen und Concessionen zur Ungebuer etwa de facto vorgegenomenen, attentirt und machinirt werden wollen, billich wieder abgeschafft und offtgedachte Evangelische bey ihrer unstreitiger Besuegniß gnedigst geschüzet worden.

Soviel auch demnegst die evangelisch=lutherische Schule betrifft, wirt nimmermehr mit Warheitsgrundt behauptet, vielweinigter erwiesen werden können, daß dazu ihm Jahr 1612

einigermaßen Rhenten applicirt sein solten, sintemall deroselben dazu gehörige und sich dabey befindende Rhenten von Alters hero und lenger, den sich Menschen Gedechnüß erstrecken magh, zugelegt gewesen, also immemoriali tempore herbracht und befunden; dannenhero auch dießfalß unserseits ganz und zumahl keine Newerungh vorgangen, sondern es vielmehr an deme und für diesem mit eingeschicktem und nochmalß sub Lit. C beygelegten Rotulo aidtlich abgehörter Zeugen und anderm Beweißthumb, wie sub Lit. D hiebey zu vernehmen, nach Notturfft remonstrirt worden und annoch gutermaßen bekant, daß in heifiger, iziger romisch=catholischer Pfarckirchen zur Zeit der fürstlich pfalß=newburgischer Regierungh die sonsten darinnen ublich gewesene evangelische Außtheylungh des hl. Abendmalß unter beider Gestalt neben den gebrauchten evangelischen Gesängen, Cathegismo Lutheri und waß dessen mehr mit großer Beschwerung vieler Pfarckinder ab= und dagegen alles auff Romisch=Catholisch angestellt und also ahn Gegenseiten nicht geringe Berander= und Newerungh eingefuhret worden.

Praes. Bochum den 20. May anno 1664.

(: Rückseite :): Dienstliche Partition und Bericht mit Beylagen Lit. A, und B, wie auch C und D notirt, Pastoris und Provisoren der evangelischen Gemein außspurgischer Confession in der Statt Bochumb.

---

Beilage Lit. A.

Demnach sich eine geraume Zeit hero zwischen Burgermeister und Rath eines und der evangelischen Gemein außspurgischer Confession zu Bochumb anderentheilß Streit und Differentien wegen einer anno 1610 durch Absterben Johan Modersons erledigten Vicarien, gnanndt beatae Mariae virginis, ereuget undt verhalten, indeme gemelter Radt vermeinet, daß solchem das jus patronatus dictae vicariae unwiederprechlich zustünde und gebürte, auch in ruhiger Possession vel quasi desselben nunmehr über die zweyhundert Jahren hero weren, entgegen aber obahngeregte Gemeindte vorgeben, daß solche Vicaria auß weitfeltig deducirten Ursachen, sonderlich dem fur=



hin praesentato zu conferiren nit gebüren sollen, so seindt beide Parthenen durch underschriebene chur- und fürstl. Herren Rheten und zu dieser Sachen abgeordnete Commissarien vorbegeben nach der Lenge und gnugsamb gegen einander verhoret und nach reiffer und fleißiger Verhandlungh mit Zueziehungh undt Intervention des edlen und ehrenvesten Joisten von Aschenbroch zu Mahlenburch und Lakenbroch, Drost zu Bochumb, im Nahmen Ihrer f. f. G. G.<sup>1)</sup> verglichen und entscheiden worden, wie folget:

Nemblich und erstlich, daß die Präsentation undt Collation dictae vicariae, so der Magistrat den 18. Augusti anno 1610 Dietmars von Witgenstein ertheilet, gethaen und gegeben, hiemit im Nahmen und wegen hochgemelter Ihrer f. f. G. G. als die auß gewissen und erheblichen Ursachen ohne daß krafftloß und nichtig durch auß und genßlich solle cassirt und uffgehoben sein.

Und ob den woll Ihre f. f. G. G. ex jure devoluto besuegt, fur dißmahlen über diese Vicarei nach derselben gnedigen Gefallen selbst Verordnungh zu machen, jedoch ist dem Magistrat hiemit ex gratia verwilliget und zugelassen, de novo eine solche Person unsern gnedigen Fürsten und Herren zu präsentiren, welche zum Predighambt qualificieret und der evangelischen Gemein augspurgischer Confession ihrem Begeren nach annehelligh und dienlich sein könne, inskünftigh aber bemelter Magistrat inhalt der Foundation bei dem jure praesentandi gelassen und herauß kein praejudicium innen solle im geringsten zugerechnet werden.

Betreffent die Rhenten und Einkommen dictae vicariae ist deswegen auch dahin beiderseitig verglichen, daß alsulche sollen praesentando ministro sobaldt derselbe confirmationem undt Patenten von hochgemelter Irer f. f. G. G. haben undt vorweisen wirdt, neben dem Vicareihauß alsbalden eingereumet werden, welche ime auch hiemitten krafft dieses Rezeß und Vergleichs eingereumet sein, die er auch ebenergestalt, wie der verstorbene Vicarius Johan Modersohn gehabt undt genoßen, besitzen, gebrauchen, einhaben undt genießen solle undt möge.

Die Unkosten aber so auff dieser Commission alhier undt auff dem Reisen uffgangen und noch uffgehen werden, solle der Rentmeister alhier Johann Belthauß auß den albereit verfallenen gemelter Vicarei Rhentn entrichten und bezahlen, welche er

<sup>1)</sup> = fürstliche Gnaden.

Rentmeister sub auctione oder sonsten zum besten Nutzen verpfichten, verkauffen und getrewlich einnehmen und daßjenige, was nach Entrichtung berurter Unkosten überschießen wirt, zu Bezahlung d[e]ß fürhin gehaltenen evangelischen Predicanten ahnwenden und von dem allen richtige Rechnung einlieberer sollen.

Deweil man auch berichtet, daß allerhandt scharpfe Redden und Schriefften zwischen beiden fürgelauffen, so sollen solche niemandt zu Verleumbdungh oder einigen Vorweiß auffgerucket, sondern hiemit genßlich uffgehoben und vergraben undt von wegen Irer f. f. G. G. menniglich erstlich gebetten und eingebunden sein, deren sich hinfuro genßlich zu enthalten und sich also beiderseitz zu erzeigen und zu erweisen, damit Ihrer f. f. G. G. deßhalb kein ferner Klagen vorkommen und zu anderen ernstlichen Einsehen nicht verurfsachet werden.

Und seint also und hiemit beede Partheyen in Rahmen hochstgemelter Ihrer f. f. G. G. und auff dero gnediger Rationification obahngeregten entstandenen Differenten halben gutlich entscheiden, darüber dieser Abscheidt mitgetheilt und denselben steiff und unverbrochen zu halten, in Rahmen mehr hochernanter unser g. g. Fürsten und Herren beiden Theilen ernstlichen aufferlacht und bevohlen. Zu Urkunt haben die Herren Commissarii neben dem Herren Drostten mit eigenen Händen unterschreiben.

Actum Bochum den siebenden Augusti anno 1612.

Joest Aschenbroch. R. Langhbergh.  
Mariell (!) Dieterich.

---

Beilage Lit. B.

Von Gottes Gnaden wier Georg Wilhelm Marggraffe zu Brandenburg pp. Churfürst thuen kundt und suegen unserm Amtman, Richtern und andern unsern Dieneren und sonst menniglich, denen es notigh; hiemit zu wießen: alß uns Burgermeister und Rath, wie auch die sembtliche luterische Gemein unserer Stadt Bochumb underthenigst zu erkennen geben, wasgestalt durch tödtlich Abgang ihres Predigerß luterischer Confession Henrici Fabritii die von demselben biß daher eingehabte

Vicarey b. Mariae virginis zue besagtem Bochumb erlediget hette und sie demnegst sowoll zu bemelter Vicarey als zu der Bedienungh des Predighambts Vorzeigern dieses Johannem Osterman underthenigst nominirt und vorgestelt mitt Bitt, wier wolten denselben nicht allein zu obgemeltem Exercitio oder Predigambt, sondren zu mehrbesagter Vicarey gnedigst verstaten und ihme darüber unsere Concessio und Consens mittheilen, daß wir in solche ihre unterthenigste Bitte gnedigst gewilliget und bemelten Johan Osterman beides, gemelte Vicarey und Predigersstelle zugewendet haben, thuen es auch hiemit und krafft dieses und befehlen darauff euch obgemelt sambt und sonders, daß ihr gedachten Osterman nicht allein dafür erkennen und halten, sondren ihme auch die zu solcher Vicarey gehörige Gefelle und Einkommen jährlich zu gewonlicher Zeit außfolgen und genießen laßen sollet.

Und weil wier auch daneben berichtet, waßmaßen gedachter Osterman gemeinet seye, noch ein zeitlangh seine Studia zu verfolgen und also den Dienst durch einen Substitutum verrichten zu laßen, so haben wier darinnen auch vor dießmahl gnedigst gewilliget, jedoch dergestalt und mit dem Bedinge, daß eine unß angenehme, bequeme, friedtsahme und in Lehr, Leben und Wandell untadelhaffte Person zuvorderst vorgestelt und nominirt und darauff unserer Confirmation und Bestettigungh erwartet werden solle. Urkuntt unserß vorgedruckten Secretinsiegels.

Geben Embrich am 24. Januarii anno 1635.

An Statt pp.

---

Beilage Lit. C.

Rotulus dictorum testium pro informatione, waß anno 1609 vor ein exercitium religionis in der Pfarckirche zu Bochumb gewesen.

Ad instantiam der röm.-catholischen Gemeinde daselbsten auff chursl. gnedigster Commission vor Herren Drossten Neuhoff ex(trahirt).

Alß Ihr Chursl. Dcht. zu Brandenburgh unser gnädigster Herr, dero Amptman zu Bochumb Wenemahren von Neuhoffe auff unterthänigst Suppliciren samptlicher catholischer Gemeine

der Parochialkirchen zu Buchumb gnädigst übertragen, Erklündungh und nöthigen beglaubten Schein und Rundschaft uffzunehmen, waß anno 1609 daselbst vor ein exercitium religionis in der Pfarckirchen gewesen und verubet worden und davon mit negstem zu berichten, mehrern inhalts solcher gnädigster Commission und deren Einschluß sub N<sup>o</sup> 1<sup>o</sup> et 2<sup>do</sup> und dan an seiten der catholischen Gemeindt unterm 20. Augusti und zweyten Septembris sub N<sup>o</sup> 3<sup>io</sup> et 4<sup>to</sup> umb expedition angesucht, auch zu Zeugen ihrerseits verschiedene, deren aber iez allein nachgesetzte erschienen, vorgeschlagen, benendtlich: 1. Conradten Bußtreisch Burgermeister, 2. Everdt Anhalts, 3. Michaell Schlett, 4. Johan Bußdreisch genand (Stoffelß), 5. Berndten Severin, 6. Severin Luckens, 7. Henrichen Bonneman zu Grumme, 8. Johan Hellebrugge zu Havenscheidt,<sup>1)</sup> 9. Henrichen Nölle zu Laer, senior, 10. Gräbe zu Hamme, welche dan auch krafft außgangener Citation erschienen, wie sub N<sup>o</sup> 5<sup>to</sup> hierbei zu ersehen. So hatt Herr Commissarius ein Notturnfft erachtet, zu beßerer Information und Indagierung der wahren Beschaffenheit einige sichere Articulos auffzusetzen sub N<sup>o</sup> 6<sup>to</sup> und die untergesetzte Zeugen dabei ex officio zu erinnern, vorzubescheiden und zugleich daruber, wie auch ad generalia zu examiniren, allermassen dan dieselben, soviel ihrer izo erschienen, benendtlich der Nölle zu Laer, Meßman zu Rimecke und Schulte im Welthauß, neben vordesignirten und comparirten Gezeugen heut dato den 13. Septembris lauffenden 1642 Jahrs praevia diligenti avisatione de periurio et eius poena in den gewöhnlichen Zeugenandt auffgenommen, der ihnen von dem Gerichtschreiber Herm. Montano gebührlich gescherfft, corporaliter abgelegt und sein zuborderst die sub N<sup>o</sup> 1<sup>mo</sup> usque ad N<sup>m</sup> 6 respectiv einkommene Schrifft und Handlungen und vor erst die churfl. gnädigste Commission dieses Inhalts:

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, Marggraffe zu Brandenburg pp.

Lieber Getreuer. Ihr findet auß beygelegter Copen, waß die rom.=catholische Gemeinde zu Buchumb deß exer-

<sup>1)</sup> Havenscheid.

citii religionis daselbst halber bei uns supplicirt und gebetten.

Darmit wir nun die Gebühr darauff mit Bestande verordnen möege, so befehlen wir euch hiemit gnedigst, daß ihr euch erkundiget, auch nötigen beglaubten Schein und Kundtschafften auffnehmet, waß anno 1609 daselbst vor ein exercitium religionis in der Pfarfirchen gewesen und verubet worden und uns davon mit nechstem berichtet, versehen uns deßen also und seindt euch mit Gnaden gewogen.

Datum Emmerich am 7. Julii anno 1642.

An Statt und von wegen höchstgl.  
Ihrer Chursl. Dchlt.  
Johan Peil, Dr. J. Schulz.

Unserm Amptman  
zu Bochumb und lieben  
getreuwen Wennemar von Neuhoff.

(Fortsetzung folgt.)

## Aus den Kandidatenjahren eines Ravensberger „Pietisten.“

Nach Familienerinnerungen, hinterlassenen Aufzeichnungen  
und amtlichen Schriftstücken.

Von Superintendent Eggerling, Versmold.

Georg Carl Eggerling wurde am 8. Februar 1805 im Kantorhause zu Löhne bei Herford geboren. Sein Vater war ein ehrenfester, rationalistisch gesinnter Schullehrer, der seine eigenen Kinder wie seine Schüler sehr streng erzog. Wie D. Luther von seinem Vater, so wußte auch Eggerling von dem feinigen Beispiele übermäßiger Strenge zu erzählen. Von der Mutter hat er wenig berichtet. Sie ist eine stille Frau gewesen, von der kein nachhaltiger Einfluß auf ihre Kinder ausging. Ebenso wenig hat ihr Sohn jemals der Zeit seiner Konfirmation Erwähnung getan. Auch diese scheint keine Eindrücke hinterlassen zu haben. Kein Wunder. Die beiden Pfarrer von Löhne während dieser entscheidungsvollen Zeit waren gleichfalls dem „Bernunftglauben“ zugetan.

Sie gaben dem begabten, geweckten und fleißigen Kantorssohne gern Unterricht in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, und hinter den väterlichen Rücken lernte dieser mehr, als ihm aufgegeben war. Der Vater bestimmte zunächst bei seinem für heutige Verhältnisse und Begriffe unglaublich geringen Einkommen seinen Sohn für den Lehrerberuf. Aber als seine älteste Tochter sich nach Herford verheiratet hatte, ließ er sich bewegen, den jungen Georg, dem nun die Kenntnisse im Lateinischen gut zu statten kamen, vor dem Eintritte in das Seminar vorläufig die mittleren Klassen des Herforder Gymnasiums durchmachen zu lassen. Dort kam der Sohn schnell vorwärts, und seinen Bitten gelang es, vom Vater die Erlaubnis zur Beendigung der gymnastischen Laufbahn zu erlangen. Ja sogar zum Studium der Theologie bekam er schließlich die

Einwilligung. Daß aber das Leben unseres Georg auf dem Gymnasium und auf der Universität an Entbehrungen reich war, ist nicht zu verwundern. Er ertrug alles gern, um nur seine geliebten Bücher nicht verlassen und die Studien nicht aufgeben zu müssen. Schaden an seiner Gesundheit hat ihm die harte Jugend nicht gebracht. Einige Beihülfe zu seinem Lebensunterhalte wurde ihm zuteil. Als fleißiger Schüler erhielt er in den letzten Jahren eine Freiwohnung im sog. Kloster, dem zum alten Gymnasium gehörigen langen Gebäude an den „sieben Mühlen“. Und dank seiner Sangeslust und Sangeskunst wurde er bald Mitglied des Gymnasialchores, der nach Art der alten „Surrende“ auf den Straßen und bei festlichen Gelegenheiten sang und nicht selten reichlich belohnt wurde. Als er es gegen Ende seiner Schulzeit zum „Präsekten des Chores“ gebracht hatte, war diese Beihülfe gar nicht zu verachten. Bekam er doch als solcher satzungsmäßig die bare Hälfte. Auch für die Universität setzte er seine Hoffnungen gar sehr auf Stipendien. Diese haben ihm auch nicht gefehlt, aber vor Hunger haben sie ihn doch nicht immer schützen können.

Als er mit einem vorzüglichen Zeugnisse im Alter von 22 Jahren die Schule verließ, wandte er sich der Universität Halle zu. Dort fand er denselben Rationalismus wieder, der in seinem Elternhause und auf dem Gymnasium geherrscht hatte. Aber gar bald befriedigten ihn die Vorlesungen der rationalistischen Professoren Wegscheider und Wesenius nicht mehr. Er fühlte sich nach den ersten Semestern mehr und mehr zu Tholuck hingezogen und kam durch dessen Vorlesungen und mehr noch durch seinen persönlichen Einfluß zum lebendigen Glauben an seinen Heiland und Erlöser. Erst mit 17 Jahren auf das Gymnasium gekommen, erreichte er durch Begabung und eisernen Fleiß die Anstellungsfähigkeit verhältnismäßig früh mit 25 Jahren bestand er im November 1830 in Halle „gut mit Auszeichnung“ die erste und ein Jahr später in Münster mit dem Ergebnis sehr gut die zweite theologische Prüfung. Auf baldige Anstellung war nun freilich bei dem damaligen Kandidatenüberfluß kaum zu rechnen, so sehr er auch bei seiner Mittellosigkeit und im Hinblick auf eine jugendliche Verlobung diese hätte herbeiwünschen müssen. Aber wer hätte ahnen können, daß er noch neun lange Jahre auf

das erste kirchliche Amt warten sollte! Und zwar um seines „Pietismus“ willen. Schon 1833, kaum zwei Jahre nach erlangter Wählbarkeit, schien sich ihm eine Thür aufzutun. Er kam ernstlich in Frage als Hülfsprediger für Iffelhorst. Jedoch, sein Pietismus stand ihm im Wege. Wiederum begann das Leben als Hauslehrer, und jede Anstellung blieb ihm versagt. Endlich im Jahre 1840 wurde er, sehr gegen den Wunsch der Behörden, durch eine wunderbare Fügung Gottes, von keinem Geringeren als König Friedrich Wilhelm IV., zum Pfarrer von Werther ernannt. Dort ist er geblieben bis an seinen Ruhestand. Von der mißlungenen Berufung nach Iffelhorst und der erfolgten nach Werther soll nun auf Grund mündlicher Familienerzählungen, die durch das Studium der Konsistorialakten ihre Bestätigung und Ergänzung gefunden haben, im Nachstehenden berichtet werden.

In Iffelhorst bei Gütersloh stand seit 1819 der Pastor Brand, geboren 1760, im Amte seit 1788. Zu Anfang der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts sollte er einen Hülfsprediger haben. Das Bild dieses Mannes tritt uns aus den Akten lebensvoll und deutlich entgegen. Er ist ein Rationalist, der seine Bibel gründlich kennt und überall in ihr seine theologische Überzeugung bestätigt findet. In dem Pietismus erblickt er eine Verderbung des biblischen Christentums, eine ernste Gefahr für die strenge Sittlichkeit seiner Gemeinde und damit für das Heil der Seelen. Um sie vor einem pietistischen Hülfsprediger zu bewahren, ist er sogar bereit, auf den achten Teil seines geringen Einkommens zu verzichten. Im Jahre 1830 hat er sein 70. Lebensjahr vollendet, ist leberleidend und besitzt nicht mehr die Kräfte für sein Amt. Darum fängt die Behörde an, auf Abhülfe Bedacht zu nehmen; und auch die Gemeinde sieht sich nach einem Hülfsprediger um. Es hätte nahe gelegen, den Sohn des Pastors Brand, einen jungen Theologen, der dicht vor der zweiten Prüfung stand, ins Auge zu fassen. Aber dieser lebt mit seinem Vater in einem so gespannten Verhältnisse, daß er in Iffelhorst außerhalb des Pfarrhauses seine Wohnung genommen hat und wochenlang seinen Vater nicht einmal dann aufsucht, wenn es sich z. B. um seine Berufung zum Hülfsprediger handelt. Kein Wunder, wenn die Gemeinde ihn nicht will und die Behörde von ihm absieht. Vielmehr richtet Iffel-



horst seine Augen auf den Kandidaten Balke (den späteren Wuppertaler Pfarrer), und hat ein Recht, Beachtung seiner Wünsche zu erwarten, denn die Gemeinde hat zu dem Gehalte des zu berufenden Hülfspredigers 50 Taler bewilligt, wozu vom Könige weitere 100 Taler erbeten werden sollen. Gegen diesen Zuschuß von 50 Talern ist der Gemeinde zugebilligt, daß sie mit ihren Wünschen gehört werden soll, oder, wie man in Iffelhorst verstanden hat, daß sie das Wahlrecht ausüben darf. Wer soll aber dabei als Vertreter der Gemeinde gelten? Man schrieb 1833. Wohl gab es Kirchenvorsteher, aber noch nicht Presbyter und Repräsentanten. Erst zwei Jahre später wurde unsere gegenwärtige Kirchenordnung erlassen. Auch gehörte noch die Besetzung der Pfarrstellen der Kgl. Regierung zu Minden. So hatte denn auch die bürgerliche Gemeindevertretung sich verpflichtet, für die 50 Taler aufzukommen. Durch ein umständliches Wahlverfahren wurden zunächst im Januar 1833 unter dem Vorstize des „Kantonsbeamten“ (des Amtmanns) von Brackweide in jeder Bauerschaft der Kirchengemeinde Iffelhorst einige einsichtige Männer gewählt, die, jeder für seinen Bezirk, nach drei Probepredigten die „Stimmung der Hausväter erkunden“ und in Gemeinschaft mit den ständigen Kirchenvorstehern diese zum Ausdruck bringen sollen. Man muß von vornherein billig bezweifeln, ob dieser Weg zu einem befriedigenden Ziele führen kann. Die Anhörung der Gemeinde, oder, wie sogar der Amtmann es nennt, die Wahl sollte für die Behörde keineswegs verbindlich sein. Und im Grunde hatte diese schon längst in der Personenfrage Stellung genommen.

Es war dem Oberpräsidenten v. Wincke kund geworden, daß die Gemeinde den obengenannten Kandidaten Balke wünsche. Als bald verfügte er unterm 13. November 1832 an die Regierung zu Minden folgendes: „Der Candidat Balke, den die Kirchenvorsteher in Vorschlag gebracht haben, soll, wie ich angenommen habe, sehr geneigt sein und darauf ausgehen, mit den Pietisten der dasigen Gegend Parthey zu machen und in dieser Hinsicht mögte nicht unbedenklich seyn, ihm in einer Gegend, worin bereits der Pietismus Ungebührlichkeiten treibt und Untersuchungen veranlaßt, einen Wirkungskreis anzuweisen.“ So gewinnt es den Anschein, als ob das Zugeständnis dreier Probepredigten mehr aus Rücksicht auf den Zuschuß, als auf die

Wünsche der Gemeinde geschehen sei. Diese drei Predigten wurden nun den Kandidaten Eggerling, Lohmeyer und Nolting angetragen. Nolting verzichtete, Eggerling predigte am 2. und Lohmeyer am 7. Juni 1833. Die Predigtkonzepte finden sich noch in den Akten. Zum Texte hatte Eggerling das Gespräch mit Nikodemus, zum Gegenstande die Neue Geburt gewählt, mit der Teilung, Was darunter zu verstehen, warum sie durchaus notwendig und wie man dazu gelange. Lohmeyer predigte über den reichen Mann und armen Lazarus und behandelte: Das Verderben des Sünders, u. z. die Ursache des Verderbens, das Verderben selbst, und entnahm daraus drittens heilsame Ermunterungen, den Weg zu wählen, der vom Verderben uns errettet.

Schon unter dem 11. und dann wieder unter dem 14. Juni wandte sich darauf der Pfarrer Brand an den Superintendenten Scherr in Bielefeld und an die Kgl. Regierung in Minden in drei Eingaben, die man nicht ohne Bewegung lesen kann. Der als Mystiker und Pietist bekannte Kandidat Balke sei seiner Richtung wegen nicht in die Dreizahl aufgenommen, obwohl oder vielmehr weil dessen Wahl unzweifelhaft erfolgt sein würde. Um so mehr sei er tief betrübt, daß man gerade den von Balke den Schwärmern in Iffelhorst empfohlenen Eggerling zur Wahlpredigt zugelassen habe. Laut dessen Predigt sei zur neuen Geburt nur die Bitte um den heiligen Geist nötig. Und die Schrift lehre doch, daß nur den Aposteln, nicht aber uns, Einwirkungen des heiligen Geistes verheißen seien. Es sei zu fürchten, ja vorauszusehen, daß bei dieser verderblichen Lehre jeder ohnehin schon träge, sinnliche Mensch durch solche untergelegte Rissen noch träger und schläfriger gemacht werde. Mit einem solchen Hülfsprediger könne er unmöglich im Frieden arbeiten, und der Lebensrest eines 73 jährigen Mannes werde auf diese Weise nicht erleichtert, sondern verbittert werden. Er hege zu der Behörde das Vertrauen, sie werde nicht zugeben, daß der aller Voraussicht nach von dem Wahlkollegium bevorzugte Eggerling an seine, Brands Seite nach Iffelhorst komme. Er seinerseits lege dagegen förmlichen Protest ein und könne es überhaupt nicht billigen, wie man der Gemeinde hier ein Recht gegeben habe, für das sie noch lange nicht reif sei. Wolle die Behörde gegen 50 Taler Beisteuer zum Gehalt jemandem ein

Wahlrecht zubilligen, so erkläre er selbst sich bereit, anstatt der Gemeinde, von seinen 400 Talern Gehalt diese 50 Taler abzugeben, falls er dafür einen Hülfsprediger nach seinen Wünschen bekomme. Ein solcher sei der andere Bewerber, Lohmeyer.

Mit ungewohnter Beschleunigung schritt Sup. Scherr schon am 19. Juni zur Vernehmung der Vertrauensmänner, nachdem erst unterm 16. der Kirchenvorstand zu Protokoll erklärt hatte, man wolle sich mit den beiden Predigten begnügen und lege kein Gewicht auf die Dreizahl und einen Ersatzmann für Nolting. Am 19. Juni wurden den Erschienenen drei Fragen vorgelegt: „1. Welche Eindrücke beide Kandidaten durch ihre Probepredigten in der Gemeinde gemacht hätten und welche Urtheile darüber laut geworden wären? 2. Wie sich demgemäß der Wunsch der Gemeinde ausgesprochen habe? Und 3. Wie sie, die Kirchenvorsteher und Deputierten nach ihrer Überzeugung sich gutachtlich darüber erklärten, welcher von beiden Kandidaten in Erwägung aller Umstände für den den dem Herrn Pastor Brand zu leistenden Hülfsprediger für den geeigneteren zu halten sein möchte?“ Trotz dieser auf Schrauben gestellten Fragen ergibt sich aus dem ausführlichen Protokolle, daß die Mehrzahl der Stimmberechtigten für Eggerling war, ebenso wie die Mehrzahl der von ihnen vertretenen Hausväter. Aber die Behörde wünschte keinen Pietisten und der Superintendent auch nicht, und so kam ein Protokoll zustande, das man wiederholt durchlesen muß, bevor man dieses der Behörde unerwünschte und wohl kaum von ihr erwartete Ergebnis herausfindet. Als nun gar einige Freunde Eggerlings erklärten, falls nicht entweder ihr Kandidat ernannt oder eine öffentliche Gemeindevahl zugestanden werde, würde sich der eine Teil der Gemeinde von der Beisteuer zu dem Gemeindezuschusse von 50 Talern lossagen, wurde das Protokoll schleunigst geschlossen und an die kgl. Regierung berichtet, es sei keine Einigung zustande gekommen, sie selbst möge entscheiden. Im übrigen hätten sich die Gegner Eggerlings sehr manierlich, seine Freunde höchst ungebührlich betragen.

Nun beginnt eine Flut von neuen Eingaben an die Regierung. Was heute in solchen Fällen vorgebracht wird, machte man sich auch damals gegenseitig zum Vorwurfe: ungehörige Agitation, Beeinflussung durch fremde Gesichtspunkte, ja sogar die Unterschlebung eines unberechtigten Deputierten statt

des berechtigten gleichnamigen von der Gegenpartei. Auch wird die Behörde angegangen, durch mündliche Vernehmung des Eggerling festzustellen, wie er die von Pfarrer Brand angegriffenen Stellen seiner Predigt verstanden wissen wolle. Diese Vernehmung scheint in Minden durch den Konsistorial- und Schulrat Sasse vorgenommen worden zu sein. Wenigstens ist Eggerling in dieser Zeit persönlich in Minden gewesen und auch bei dem Regierungspräsidenten Richter vorstellig geworden. Dieser ließ ihm über die Hoffnungslosigkeit seiner Sache keinen Zweifel. „Herr Kandidat, das waren seine Worte, wir können Ihnen die Stelle in Iffelhorst nicht verleihen. In Gütersloh steht der Pietist Volkering, in Steinhagen als Hülfsprediger der Pietist Hartog, wenn Sie mitten dazwischen kämen, gäbe es ein Feuer, das zum Himmel brennte.“ Da gab mein Vater die bibelfeste Antwort: „Herr Präsident, was wollte ich lieber, denn es brennete schon!“ Und der Herr Kandidat war entlassen. Nicht lange danach traf er mit seinem etwas jüngeren Freunde Clamor Huchzermeyer zusammen. Als er diesem von dem ihn in seinem Innersten empörenden Gespräche Mitteilung machte und ein Wort herbster Kritik daran anknüpfte, erhielt er die von ihm nie vergessene Antwort „Weißt Du nicht, was Geistes Kinder wir sein sollen!“

Die Sache verlief, wie schon lange vorauszusehen. Iffelhorst erklärte sich bereit, die 50 Taler in jedem Falle zuzulegen, aus allerhöchsten Mitteln kamen 100 Taler, und mit ganzen 150 Talern wurde der neue Hülfsprediger besoldet. Ernannt wurde trotz aller Gegenvorstellungen, „weil die Gemeinde sich nicht habe einigen können,“ der Kandidat Lohmeyer. Die Kgl. Regierung bekam einen kleinen Verweis vom Ministerium, daß sie zu häufig Anträge auf Hülfsprediger für dienstunfähige alte Herren stelle. Sie solle es machen, wie andere Behörden, und in solchem Falle auf Emeritierung dringen. Wie richtig das Ministerium hierin gesehen, trat in der Folge zutage. Im Jahre 1843 müssen dem nunmehr 83jähr. Brand zwangsweise die Kirchenbücher und die Akten genommen werden, weil sie sich in höchster Unordnung befinden. Dann folgen Anträge auf Zulagen für den Hülfsprediger Lohmeyer, der von seinem Gehalt nicht „subsistieren“ könne; Pfarrer Brand als „Subiliarus“ läßt sich aber nicht das Geringste abnehmen, bis er endlich im Alter von

vollen 84 Jahren emeritiert und Vohmeyer sein Nachfolger wird, zu einer Zeit, als Eggerling längst Pfarrer von Werther war. Im Jahre 1834 war es diesem freilich ein bitteres Muß, daß er wieder zum Kandidatenwanderstabe greifen und als Hauslehrer seinen Lebensunterhalt suchen mußte.

Einige Jahre war er Hauslehrer in Essen im Dsnabrückschen, und diese Zeit war ihm insofern von großem Segen, als sie ihn mit den gläubigen Pastoren und Kandidaten der dortigen Gegend in lebendige Beziehungen brachte. Sein Herz aber sehnte sich nach einem Pfarramte in der Heimat. So ging denn ein Gesuch nach dem anderen nach Minden, eins immer dringlicher als das andere. Da Eggerling zeitweise ohne jede lohnende Beschäftigung war, so klopfte manchmal sogar die bittere Not an seine Thür.

Immer aufs neue versicherte ihm die Behörde, sie nehme fortgesetzt Bedacht auf seine Anstellung. Im übrigen seien noch ältere Kandidaten als er ohne Pfarre. Endlich im Jahre 1839 erbatnte sich die Kgl. Regierung seiner immer wiederholten Bewerbungen und ernannte ihn zum Lehrer der kleinen evangelischen Schule in Wiedenbrück, und zwar wurde er, weil er akademische Bildung hatte, mit dem Titel Rektor beehrt. Gering war sein dortiges Einkommen, wenig über 200 Taler. Gleichwohl erschien es ihm und seiner Braut ausreichend zur Gründung eines Hausstandes. In Wiedenbrück stand er vom Juli 1839 bis zum Oktober 1840. Der Fürst von Rheda ließ ihn gelegentlich in seiner Schloßkapelle predigen und fand in seinen gläubigen Predigten mehr Befriedigung als in den rationalistischen des Rhedaer Pfarrers. Er dachte auch daran, ihm eine seiner Patronatspfarren zu verleihen, aber bevor es dazu kam, hatten sich dem nunmehr 35 jährigen Kandidaten anderswo erwünschte Thüren aufgetan.

In Werther bei Bielefeld starb nach 52 jähriger Dienstzeit am 14. März 1839 der alte Rationalist Pfarrer Gieseler. Sein ihm gleichgesinnte Kollege war der zweite Pfarrer Tschabran, gebürtig aus der Lausitz. Da er schon eine Reihe von Jahren die mit 400 Talern dotierte Stelle innegehabt hatte, auch seit Menschengedenken stets die zweiten Pfarrer in die erste Stelle aufgerückt waren, so wurde auch diesmal keine Ausnahme gemacht. Einem Versuche der kirchlichen Vertretung, die mit einem

Einkommen von damals etwa 750 Talern ausgestattete erste Stelle zugunsten der zweiten zu beschneiden, widersezte sich der Sup. Scherr in Bielefeld. (Die Kreisynode Halle, zu der Werther gegenwärtig gehört, trat erst im Oktober 1840 ins Leben.) Die Regierung, die damals noch immer einen großen Teil der jezigen Konsistorialbefugnisse wahrnahm, gab dem Superintendenten recht, und auch das Ministerium, das schon in dieser äußeren Angelegenheit von Werther aus angerufen wurde, entschied im gleichen Sinne. Eine zweite Vorfrage wurde gleichfalls bis zum Ministerium getrieben: Man beanspruchte in Werther das Wahlrecht. In der neuen Kirchenordnung von 1835 sei (in § 4) bestimmt, bei Kirchen, die keinen Patron hätten, habe die Gemeinde das Recht, ihre Geistlichen zu wählen. Nun sei um das Jahr 1600 der frühere Patron zur katholischen Kirche übergetreten, und damit sein Recht erloschen. Mithin habe die Gemeinde für ihre patronatslosen Pfarren neuerdings das Wahlrecht erhalten. Auch dieser Anspruch mußte von den Behörden für unbegründet erklärt werden. Um aber der Gemeinde in etwa zu willen zu sein, und auch, weil das Aufsrücken des bisher zweiten Pfarrers Tzschabran in die erste Stelle nicht unwidersprochen geblieben war, wurde wiederum der Gemeinde zugestanden, daß ihre Wünsche berücksichtigt werden sollten. Schon aber erhoben die Wertheraner die neue Frage, wer soll Mund der Gemeinde sein? Die Presbyter allein oder zusammen mit den Repräsentanten? Die Entscheidung fiel gegen die Befragung der Repräsentanten aus. Man sieht, daß in Werther Leute waren, die ihren Bedenken und Wünschen Gehör und möglichste Beachtung zu verschaffen wußten.

In der Stadt Werther waren die tonangebenden Männer entschieden dafür, daß Tzschabran einen Gesinnungsgeoffen zum Amtsbruder bekomme, weil andernfalls der Friede gestört werde. Man kann dem Pfarrer Tzschabran die Anerkennung nicht versagen, daß er sich in dieser Frage viel zurückhaltender benommen hat, als in Iffelhorst der Pfarrer Brand. Auch Sup. Scherr, obwohl noch immer (und bis an sein Ende) von der kirchenzerstörenden Wirkung des Pietismus überzeugt, hat schon manches gelernt und zieht etwas mildere Saiten auf. War doch auch in der Landgemeinde Werther die Zahl derer nicht mehr einfach beiseite zu schieben, die zu den „Pietisten und

Mystikern“ zählten. Obschon der in Werther wohnende und zum Presbyterium gehörige Landrat zur Hellen mit einigen „Honoratioren“ und anderen Eingeseffenen die Behörde gegen diese „Sekte“ scharf zu machen suchte, und gelegentlich auch noch von Halle aus als Landrat im gleichen Sinne in amtlichen Eingaben vorstellig wurde, die Freunde des lauterer Evangeliums, noch dazu an Zahl stärker, ruhten ebenfalls nicht. Sie wußten ihren Weg zu finden, und so laufen denn immer Eingaben und Gegeneingaben nebeneinander bei den Behörden ein. Diese Gesuche gehen durch Monate hin und enthalten anfangs Anklagen gegen die Agitationsmittel der Gegner, später suchen beide Parteien ihre Kandidaten durchzusetzen. Wenn man die Akten liest, so glaubt man sich hineinversetzt in die Pfarrwahlkämpfe der Gegenwart. Pfarrer Tzschabran bekommt einen namenlosen Schmähbrieff wegen seiner Gedächtnispredigt auf seinen verstorbenen Kollegen. In Halle ist er zur Post gegeben. Den Boten, der dies besorgt, entdeckt man, aber der Absender bleibt verborgen. Daß er leider in den gläubigen Kreisen Werthers zu suchen ist, ergibt sein Inhalt. Aber diese werden auch ungebührlich gereizt. Wenn der Pfarrer und gelegentlich der anwesende Superintendent die von den pietistischen Mitgliedern des Presbyteriums gestellten Anträge gar nicht zur Verhandlung bringen, so versammeln sich diese ohne Vorsitzenden und machen ihre Privateingaben an die Regierung. Dann aber werden sie vom Landrat (!) der Übertretung der Kirchenordnung beschuldigt.

Ähnlich zahlreich, wie gegenwärtig, liefen die Meldungen der Kandidaten und Hülfsprediger ein. Wer alles zur Probe gepredigt hat, ergeben die Aufzeichnungen nicht. Als es schließlich am 12. Dezember 1839 zur Vernehmung des Presbyteriums kam, wurden vier Kandidaten der Regierung genannt: Müller aus Bielefeld, der spätere Superintendent, Müller aus Gehlenbeck, Sasse und Eggerling. Von diesen galten Müller-Gehlenbeck und Eggerling als Pietisten. Ersterer war namentlich von Volkering in Jöllenbeck empfohlen, was vielen schon genügte, gegen ihn Stellung zu nehmen. Daß aber die Mehrzahl in Werther einen „Pietisten“ zum Pfarrer wollte und von diesem Vorsatz nicht ließ, war wesentlich der treuen Arbeit des blinden Heermann mitzuschreiben. Dieser war aus Werther gebürtig

und wohnte damals in Jöllenbeck. In der Vorbereitung auf den Lehrerberuf erblindet, hochbegabt, belesen nicht nur in der erbaulichen, sondern auch in der theologischen Literatur, war er das Haupt der gläubigen Gemeinschaften. Er hat später angefangen, seine Lebensgeschichte zu diktieren, ist aber nicht weit damit gekommen, so daß die gedruckten Quellen über ihn leider sehr spärlich fließen.<sup>1)</sup> Dieser blinde Heermann hatte sich schon am 24. Mai 1839 auf den Weg nach Berlin gemacht, „um höchsten Ortes, was die Besetzung der Wertherschen Pfarrstellen betraf, Anträge zu machen und Bitten und Wünsche vorzulegen“. Eine schon folgenden Tages an das Kultusministerium abgegangene Gegeneingabe aus Werther nennt ihn einen Mann, „der sich authentisch in fremde Angelegenheiten mischt und als fanatischer Pietist Partei sucht“. „Hohes Ministerium möge daher seinen Anträgen kein Gehör geben, vielmehr eine hohe kgl. Regierung zur Besetzung der beiden Pfarrstellen hochgeneigtest instruieren.“ Welche Aufnahme Heermann beim Ministerium gefunden und was er ausgerichtet, ist nicht ersichtlich. Daß er und seine Getreuen nicht nachgelassen haben, die allerhöchste Stelle im Gebete anzugehen, wissen wir. Mochte darum auch Sup. Scherr in seinem Bericht über die Vernehmung vom 12. Dezember 1839 Heermann als den Wahlmacher beschuldigen, der während der Presbyterialsitzung in Werther anwesend gewesen sei, mochte auch der Landrat es unliebsam empfinden, daß die Mittel zu der Reise nach Berlin für Heermann und seinen Begleiter durch eine Sammlung aufgebracht waren, die Pietisten siegten doch.

Scherrs Bericht nennt den Kandidat Müller aus Gehlenbeck als von der Partei empfohlen, die unter dem Einflusse von Heermann und Volkening steht. Diese werde alles für ihn aufbieten, vielen andern sei er durch die Probepredigt so zuwider gemacht, daß sie erklärt hätten, bei seiner Ernennung die Kirche nicht mehr besuchen zu können. Eggerling sei nicht seiner Predigt wegen, die gar nicht besonders gefallen habe, sondern durch fremden Einfluß zu seinen Stimmen gekommen. Müller

1) Vgl. Kuhlmann, Zeugen und Zeugnisse aus dem christlich-kirchlichen Leben von Minden-Ravensberg im 18. und 19. Jahrhundert, Bethel 1879, 2. Heft unter Nr. 6 und den ebenda erschienenen Sonderdruck „Drei freudige Wasserschöpfer“.



in Bielefeld werde wohl nicht annehmen, da er sich kaum verbessere, und endlich Sasse habe den Unbefangenen gefallen, werde aber dem Widerspruche der Pietisten begegnen. Somit stelle sich also auch hier wieder heraus, daß die Besetzung durch die Behörden den sonst einsetzenden Umtrieben, über welche ältere Kandidaten nur seufzen könnten, unbedingt vorzuziehen sei. Ähnlich berichtet die Regierung unterm 24. Januar 1840 nach Berlin. Sie könne keinen der Bewerber zur Ernennung empfehlen. Müller in Gehlenbeck und Eggerling hätten beide eine überwiegende Neigung zum krassen Pietismus, und es sei zu besorgen, daß durch sie in der Gemeinde Werther, deren gebildeter Teil dieser Richtung fremd sei, dauernde Spaltungen hervorgerufen würden. Darauf verlangte das Ministerium unterm 20. Februar 1840 die Konzepte von Müllers und Eggerlings Predigten. In diesen seien die Extravaganzen näher zu bezeichnen, welche der Bericht der Regierung krassen Pietismus genannt habe, um so mehr, „als jetzt häufig die Benennung Pietist für solche Geistliche gebraucht werde, welche die positiven Lehren des Christentums ernstlicher als andere Prediger betreiben“. Da ein großer Teil von Werther für Müller und Eggerling sei, so solle auch die größere Repräsentation vernommen werden. Nach der eingereichten Predigt Tzschabrans zum Gedächtnis Gieselers sei es zu verstehen, daß Gemeindeglieder, die ohne Pietisten zu sein, auf die positiven Lehren des Christentums Wert legten, durch Tzschabran nicht völlig befriedigt würden, weshalb man auch diese berücksichtigen müsse. Unterbleibe das, so möchte das leicht Allerhöchsten Ortes mißfällig bemerkt werden.

Wieder bittet ein kleiner Kreis aus Werther, die Regierung möge sie doch vor Pietisten bewahren und eine Gegeneingabe mit sehr zahlreichen Unterschriften bittet um Eggerling oder Müller. Endlich am 1. Mai werden die Predigtkonzepte nach Berlin eingesandt, mit einem hogenlangen Berichte. Und schon am 22. Mai entscheidet der Minister L a d e n b e r g, die Regierung habe der Aufforderung des Ministers, in den Predigten die Extravaganzen kenntlich zu machen, nicht genügt, sondern lediglich ihre Beschuldigungen wiederholt; die Konzepte aber enthielten doch nichts, was einer Richtung, die mit einem besonderen Namen zu bezeichnen wäre, angehöre. E g g e r l i n g s Predigt, ob-

wohl ohne besondere Tiefe, sei einfach, klar, herzlich, eindringlich und schriftgemäß. Bei einem Manne, der so zu predigen verstehe, werde die Gemeinde reiche Erbauung finden. Im übrigen möge die Regierung die Stelle so besetzen, wie sie es bei des Königs Majestät, in dessen Namen sie das Patronatrecht verwalte, glaube verantworten zu können, wobei zu bedenken sei, daß die Bittsteller gegebenenfalls den Weg zum Throne einschlagen würden. Gleichwohl berichtete die Kgl. Regierung in Minden am 3. Juni 1840 an die „Ministerialkommission“ über die politische Unverdächtigkeit des für Werther designierten Kandidaten Müller aus Bielefeld, und die Ministerialkommission erklärte am 18. Juli die Unbedenklichkeit der Anstellung. Aber schon fünf Tage zuvor, am 13. Juli 1840, hatte der Minister selbst die Regierung zu Minden angewiesen, das „Verfahren wegen Besetzung der zweiten Pfarre in Werther bis auf weiteres zu sistieren, indem des Königs Majestät auf ein in dieser Angelegenheit Allerhöchst demselben eingereichtes Gesuch von dem Ministerio Bericht zu erfordern geruht habe“. Was sich da inzwischen zugetragen, geht nicht aus den Konsistorialakten hervor, kann aber aus den wiederholten Erzählungen Eggerlings hier ergänzend berichtet werden.

Als König Friedrich Wilhelm IV. am 7. Juni 1840 den Thron bestieg, befand sich gerade der Pfarrer Kunssemüller von Preuß. Oldendorf (zuletzt Superintendent in Wehden) bei einem befreundeten Geistlichen in Berlin zum Besuche. Woher er den Mut nahm, wissen wir nicht, genug, er wagte es und schrieb einen Brief der Teilnahme und der Segenswünsche an den neuen König. Dieser nicht ganz gewöhnliche Schritt hatte die gänzlich unerwartete Folge, daß Kunssemüller nach einigen Tagen zur Audienz befohlen wurde. Wie dieser Befehl ihn schon rein äußerlich in große Verlegenheit setzte, hat Kunssemüller seinem Freunde Eggerling mit schalkhaftem Humor selbst erzählt: Kunssemüller mußte im Ornate erscheinen. Sein Amtskleid war in der Heimat geblieben, und das seines Gastfreundes war für seine schmale Gestalt viel zu weit. Aber was schadete das, der eigene und des Freundes Überzieher übereinander halfen den fremden Talar füllen, und in diesem Aufzuge fuhr Kunssemüller in der Sommerhize zum Könige. Innerlich scheint ihm nicht sehr schwül gewesen zu sein. Der König fand augenscheinlich

Gefallen an dem freimütigen Ravensberger Geistlichen und beendete die Audienz mit der Aufforderung, Kunsemüller möge sich vom Könige eine Gnade ausbitten. Die Antwort lautete, für sich habe er nichts zu erbitten, aber wenn er einen Wunsch äußern dürfe, so bäte er, Majestät möge einer Kirchengemeinde seiner Heimat dazu verhelfen, daß ihr Verlangen nach einem gläubigen Pfarrer Erfüllung finde. Darauf ließ der König sich die Namen Werther, Eggerling und Müller nennen und äußerte unwillig: „Ein wunderbarlich Ding, daß eine Gemeinde einen gläubigen Pastor haben will und kann ihn nicht bekommen.“

Bald nachdem der Minister den vom Kabinett erforderten Bericht erstattet hatte, am 27. Juli 1840, „geruhete Seine Majestät durch eine allerhöchste Kabinettsordre zu bestimmen, daß dem Predigtamts = Kandidaten Eggerling in Wiedenbrück die zweite Predigerstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Werther verliehen werde. Die Kgl. Regierung wurde angewiesen, dem allerhöchsten Befehle gemäß den p. Eggerling zu dieser Stelle zu berufen.“ Daß Eggerling und nicht Müller aus Gehlenbeck berufen wurde, kann nicht befremden: er hatte die Prüfungen früher bestanden.

In Werther aber dankte man von Herzen Gott, der die Sache zu solchem Ende geführt, und die größere kirchliche Vertretung sprach auch der Regierung die tiefe Dankbarkeit der Gemeinde gegen den König in einer Eingabe vom 4. September 1840 aus und bat zugleich um nunmehr schnelle Besetzung der schon allzulange verwaiseten Stelle. Zuerst machte die Kgl. Regierung Anstalten, im Wege des üblichen Verfahrens vor der Ernennung die politische Unverdächtigkeit des p. Eggerling zu prüfen, bald aber drang denn doch die Erkenntnis durch, daß die Ministerialkommission hier nicht gegen den König entscheiden könne, also gar nicht befragt zu werden brauche. So wurde denn Eggerling ernannt und am 18. Oktober 1840 in der alten Kirche zu Werther ordiniert und eingeführt.

Es war für ihn ein Tag höchster Freude und tiefster Trauer. Kurz zuvor war in Wiedenbrück nach 12jährigem Brautstande und 15monatiger Ehe seine Lebensgefährtin gestorben. Ihre Leiche war das erste, was von ihm nach Werther gebracht wurde. Bei der Beerdigung äußerten viele: diesen

Pastor behalten wir nicht lange. So sehr war er innerlich und äußerlich gebrochen. Aber es war ihm in Werther eine 42 jährige hochgesegnete Amtstätigkeit beschieden.

Über diese zu urteilen, will dem Sohne nicht anstehen.

Nur noch einige kurze Daten. Eggerling war fast nie krank. Scheinbar schwächlich war er von fester Kraft. In 42 Amtsjahren hat er nie Erholungsurlaub, kaum fünfmal vier Wochen Badeurlaub genommen, in 42 Jahren also 20 Wochen. Von 1849 bis 1851 war er zum zweiten Male vermählt. Dann blieb er einsam bis an sein Ende. Im Jahre 1870 erwählte ihn die Synode Halle zum Superintendenten. Dies Amt legte er nach sieben Jahren nieder, nachdem er noch seinen Sohn und einziges Kind als Pfarrer von Hörste eingeführt hatte. In Hörste verlebte er auch von 1882—1887 seinen Ruhestand. Unter seinem Bilde steht das Wort: Den Demütigen gibt Er Gnade.

---

## Festopfer, Umgang, Papenbier.

Drei Blätter der Erinnerung an vergangene Zeiten  
Ravensbergischer Pfarrbesoldung.

Von Superintendent **Eggerling**, Versmold.

Von Jugend auf war es dem Schreiber dieser Zeilen nichts Ungewohntes, daß in der Kirche seiner Heimatgemeinde Werther die Pastoren am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage sowie am Michaelisfeste nach dem Segen zu zweien vor dem Altare standen, der erste Pfarrer auf der Brotseite, der andere auf der Kelchseite, und die Gemeindeglieder in feierlichem Zuge um den Altar gingen, voran die Männer im schwarzen Rocke, dann die Frauen ebenfalls im schwarzen Kleide und jedes auf jeder Seite des Altars eine Münze niederlegte. Während sich so allmählich die Kirche entleerte, sang der Kantor mit seinen Singeknaben unter feierlicher Orgelbegleitung das „Herr Gott, dich loben wir“. Nur an diesen Tagen und nur bei dieser Gelegenheit wurde das Te Deum gesungen, und nur zu diesem Zwecke wurde es in der Schule eingeübt. Dafür bekam der Vorsänger und der Organist aus dem Ertrage des Festopfers je 10 oder 20 Silbergroschen.

Die Gemeinde legte Wert auf dieses altherkömmliche Opfer. Aus jedem Hause opferte wenigstens einer, aus manchem Mann und Frau. Auch lässige Kirchenbesucher und Gemeindeglieder, die der Kirche fernher standen, besuchten mit Regelmäßigkeit an diesen vier Tagen den Gottesdienst. Man sollte ihnen doch nicht nachsagen können, sie hätten den Pastor um diese Einnahme gebracht! Ja sogar die auswärts wohnenden Besitzer des leerstehenden adeligen Gutes ließen durch ihren herrschaftlichen Diener das Festopfer darbringen. Und dieser entledigte sich des wichtigen Auftrages mit würdiger Miene.

Mein kindliches Gemüt fand diesen feierlichen Gang um den Altar sehr schön, und oft blieb ich bis zum letzten Orgeltone, um dann den Vater nach Hause zu begleiten. Als ich älter wurde, kamen mir Stimmen zu Ohren, die es merkwürdig

fanden, daß die Pastoren gerade beim Festopfer und nur bei dieser Gelegenheit das Te Deum singen ließen. Die harmlose Beurteilung der kirchlichen Sitte war also am schwinden, und die Kritik setzte ein.

Gleichwohl trat ich, als ich selbst Pfarrer in Hörste geworden war, dort nicht mit dem Gefühle vor den Festopferaltar, als ob ich damit etwas Entwürdigendes täte. Auch in Bersmold fand ich die gleiche Sitte vor. Nur legte hier die Gemeinde bloß auf einer Seite des Altars die Gabe auf, und wir Pastoren teilten den Ertrag. Auch wurde hier kein Te Deum oder anderes Lied gesungen, sondern es erklang nur ein langes Nachspiel. Und hier wandten die Pfarrer dem Altare das Gesicht zu, in Werther den Rücken. Merkwürdig! Als mein Vater nach Werther kam, mußte er seinem ersten Amtsbruder zuliebe beim Opfer den Herannahenden den Rücken zugehren. Das empfand er peinlich, weil es schiene, als ob er beobachten wolle, was jeder auf den Altar lege. Darum änderte er seine Stellung mit der ersten Vakanz. Meinem Bersmolder Kollegen war gerade diese letztere Weise unerträglich geworden. Das sähe ja gerade so aus, als ob man feststellen wolle, wer ohne zu opfern die Kirche verlasse, ja, als ob man den Kommenden verbindlich danken wolle. War es sonach für den Pastor unmöglich, beim Entgegennehmen der Opfergaben eine Stellung einzunehmen die nicht bei diesem oder jenem Mißbehagen erwecken konnte, so lag schon in diesem Umstande der beste Beweis, daß sich diese Art der Erhebung eines Gehaltsteiles gründlich überlebt hatte. Schon lange vor dem Pfarrbesoldungsgesetze wurde in den meisten Gemeinden beschlossen, anstatt der Opfer einen festen Betrag aus der Kirchenkasse zu zahlen. An vielen Orten opfern seitdem die Pfarrer mit ihren Gemeindegliedern für die Mission oder für örtliche Zwecke des Reiches Gottes. So blieb die feierliche Sitte erhalten, und es war nicht mehr eine peinliche, sondern wurde eine fröhliche Gewohnheit. Anderswo bedauert man sehr, auf diesen Gedanken nicht rechtzeitig verfallen zu sein.

\* \* \*

Sobald der Herbst ins Land kam, erging von der Bersmolder Kanzel folgende Bekanntmachung: In dieser Woche wird der Umgang gehalten am Montag im Leimwege, am Dienstag in Mittellogten, am Mittwoch in Knetterhausen, am Donnerstag

im nordöstlichen Teile von Beckeloh zc. zc. Und dann erschienen, von ihren Herrschaften vorher dazu angewiesen, sofort nach dem Gottesdienste einige Mägde mit etwa dieser Einladung: „Herr und Frau so und so lassen Sie freundlich einladen, am nächsten Montag (Dienstag zc.) bei ihnen zu Mittag zu essen.“ Vielleicht wurde man auch für den gleichen Tag anderswo zum Frühstück gebeten.

Was war „Umgang“? Umgang war eine Sitte oder vielmehr Unsitte in Bersmold, wie sie in dieser Gestalt und in diesem Umfange wohl in nur wenigen Kirchengemeinden bis an das Ende des 19. Jahrhunderts fortbestanden hat, eine Unsitte, die man längst zu beseitigen bemüht gewesen war. Lange blieben aber diese Wünsche unerfüllt, bis es endlich gelang, für die nicht unbeträchtliche Einnahme, die aus dem Umgang erzielt wurde, einen Ersatz zu schaffen. Wer erst nach dem Erlasse des Pfarrbesoldungsgesetzes ins Amt gekommen ist, den wird das Nachstehende wie ein unglaubliches Märchen anmuten. Um so mehr aber ist es angezeigt, daß einer der beiden Lebenden, die noch selbst in Bersmold den Umgang pflichtmäßig abgehalten haben, der Mit- und Nachwelt davon berichtet.

An dem bewußten Montag Morgen gegen Ende September machte der Pfarrer von Bersmold sich früh auf. In einem verabredeten Hause traf er einen Presbyter oder ein sonstiges älteres Gemeindeglied, das bereit war, ihn heute zu begleiten. Und dann ging es von Haus zu Haus, ohne jede Ausnahme. Lange durfte man sich in der einzelnen Familie nicht aufhalten, waren doch im Laufe eines Tages (ich folge meinen Tagebuchaufzeichnungen) 60, 47, 58, 70, 86, 63, 59 Häuser zu besuchen. Berechnet man den weiten Hin- und Rückweg, die Entfernungen zwischen den Häusern, die Mittagspause (wozu einem zuweilen in bester Absicht noch eine Frühstückspause aufgenötigt wurde), so kann man leicht ermessen, daß fünf bis zehn Minuten die Durchschnittszeit waren, die man einem Hausbesuche widmen durfte. Es kam wenig mehr als ein Begrüßen, Erkundigen nach den abwesenden Familiengliedern und Abschiednehmen heraus. Während dessen nahm der Begleiter das Umgangsgeld in Empfang, wenn möglich unbemerkt, nicht selten aber auch in voller Öffentlichkeit. Dies mußte betragen bei jedem Grundbesitzer zwei, bei jedem Mietmann einen Gutegroschen. Meist wurde etwas mehr gegeben.

Kein Umgangsgeld wurde erhoben von den Bauern, die zu Kornlieferungen verpflichtet waren. Aber den Besuch konnten auch sie verlangen. Zuweilen kamen wir auch in leere Häuser, aber dann eilte bald ein Familienglied vom Felde herbei. Vor verschlossene Häuser gekommen zu sein, erinnere ich mich kaum. Von einem unserer alten Vorgänger erzählte man, er habe einst eine Frau beim Brotkneten angetroffen und sie habe ihn aufgefordert: „Herr Pastor, packen Sie man in meine Kleidertasche, das Geld sitzt da in,“ und sie knetete ruhig weiter.

Bei weit abgelegenen Gemeindeteilen nahm ich mir einmal ein Fuhrwerk, das mich morgens am ersten Hause absetzte und abends am letzten wieder aufnahm. Da war mein Barertrag etwa 5—6 M. Sehr vorsichtig mußte man auch darauf achten, ob die übliche Einladung zum Mittagessen auch wirklich ergangen sei. Einer unserer Vorgänger hatte einmal eine solche nicht erhalten, war aber überzeugt, die Magd habe das nur vergessen. Er erschien mit seinem Begleiter zur Mittagszeit und mußte dann die betrübende Wahrnehmung machen, daß die Einladung für dies Jahr absichtlich unterlassen war, um dem Hofe nicht eine neue Reallast aufzubürden. Sehr dankbar mußten wir unseren Begleitern sein, die uns jeder einen ganzen oder zwei halbe Tage opferten. Manchen unter ihnen bin ich bei diesen ganztägigen Wanderungen innerlich sehr nahe getreten. Wenn aber schließlich die Besuche in den Häusern als unliebe Störung des Gesprächs mit dem Begleiter empfunden wurden, so war doch auch das wieder nicht in der Ordnung.

Aber weshalb mußten denn auf einen Tag so viele Hausbesuche erledigt werden? Einmal um des Begleiters willen, sodann aber auch der Pfarrer wegen. So wie so gingen schon für jeden etwa 1½ bis 2 Wochen mit diesem Umgang hin, für beide Gemeindebezirke also fast vier Wochen. Uns noch länger unserer Amtsarbeit entziehen zu lassen, konnten wir kaum verantworten. Und auf solche Weise Zeit zu sparen, wie unsere Vorgänger, nämlich uns vom Begleiter zu trennen, selbst bei den Bauern zu sammeln und diesem die Heuerlinge zu überlassen, dazu konnten wir uns noch weniger entschließen.

Warum mußte denn der Umgang überhaupt bleiben? Er brachte etwa 300 M. ein. Wer sollte diese decken? Die Kirchenkasse, also die Kirchensteuer? Die Bauern, welche zu Korn-



lieferungen und nicht zu Umgangsgeld verpflichtet waren, machten etwa ein Drittel der gesamten Steuerkraft aus. Sie hatten ihre Kornlieferungen abgelöst und konnten unmöglich zu dem Erfasse einer Leistung herangezogen werden, an der sie nie beteiligt gewesen waren. Vielleicht konnten aber die Gemeindeglieder ohne die „Kornbauern“ ein Kapital aufbringen, dessen Zinsen den Ertrag des Umgangs deckten? Kaum war dieser Gedanke ausgesprochen, als auch schon Widerspruch erhoben wurde. Mit welchem Rechte, so fragten Verzmolder Bürger, können wir angehalten werden, eine Verpflichtung zu beseitigen, die eine persönliche, keine Reallast ist? Unsere Kapitalzahlung würde vielleicht gar, wenn unsere Kinder etwa von hier verziehen, ganz fremden Leuten zugute kommen. Die Behörde mußte diesen Einwand als berechtigt gelten lassen. Schließlich beschloß darum die Gemeindevertretung, es möge von den „Umgangspflichtigen“ gleichzeitig mit der Kirchensteuer und nach deren Verteilungsfuß ein freiwilliger Beitrag gegeben werden, dessen Gesamtertrag dem Sollertrage des Umgangsgeldes gleichkäme. So geschah es von 1895—1898. Dann brachte das Pfarrbesoldungsgesetz auch in diesem Stücke Abhülfe. Bei den Verhandlungen über die Beseitigung des Umgangs aber hatten wir Pfarrer versprechen müssen, wir wollten die Hausbesuche in jeder Familie regelmäßig auch weiter abstaten, nur über das ganze Jahr hin zerstreut und im einzelnen länger dauernd. So war allen geholfen.

\*

\*

\*

Außer den Kornlieferungen zu Michaelis bezogen die Pfarrer in Verzmold abwechselnd mit dem Kantor auch eine solche zu Epiphaniäs, das sog. Messkorn. Der Name weist auf den vorreformatorischen Ursprung dieser Leistung hin. Besonders zahlreich waren die Höfe, welche Epiphaniäsmesskorn zu liefern hatten in der Bauerschaft Österweg. Es waren ihrer 19, und sie lagen ziemlich nahe beieinander. Diesen hatte der Empfänger als Gegenleistung ein Faß Bier zu liefern. Nun wäre es doch aber schade gewesen, wenn dieses „Papenbier“ ohne weitere Festlichkeit ausgetrunken worden wäre! So hatte sich im Laufe der Zeiten folgender Brauch ausgebildet: Im 19 jährigen Wechsel wurde das Papenbier auf einem der beteiligten Höfe getrunken. Dazu lieferte das Haus ein Abendessen. Anfangs war dieses gewiß schlicht gehalten, aber mit den Jahren hatte es sich als

notwendig erwiesen, bei Strafe zu vereinbaren, daß nur ein Fleischgericht gegeben werden dürfe. Aber auch damit war die Einfachheit noch nicht gewährleistet. Zu diesem Abendessen mußte der Empfänger des Messerkornes und Geber des Popenbieres eingeladen werden. Und dafür wiederum pflegte er mit Tabak und Tonpfeifen, in späteren Zeiten mit Zigarren alle Erschienenen freizuhalten. Neben dem Pfarrer oder Kantor wurden gewöhnlich noch der Österweger Lehrer, die Nachbarn und je nach den Räumlichkeiten ein größerer oder kleinerer Kreis von Verwandten des Gastgebers, vielleicht auch der Gendarm von Bersmold, eingeladen. Das Essen begann am Liefertage nach 8 Uhr abends und gegen 11 Uhr entfernte sich der Pastor oder Kantor und der Lehrer. Aber die übrigen Teilnehmer dachten dann noch lange nicht an Heimgehen. Vielmehr wurden dann, wie wir erst später erfahren haben, die Spielkarten hervorgeholt, und ein großer Teil der langen Winternacht wurde durchgespielt. Das fehlte gerade noch, daß eine Lieferung zum Unterhalte von Pfarrer oder Kantor zur Nachtschwärmerei führte.

Es war Zeit, daß mit der Ablösung der Reallasten auch das Messerkorn und das Popenbier ihr Ende fanden.



## Bücherbesprechungen.

**Sammlung von Provinzial-Kirchengeschichten.** Herausgegeben von W. Vorbrodt, Kgl. Seminardirektor. 9. Heft Kirchengeschichte der Provinz Westfalen, zum Gebrauch in Seminaren und höheren Schulen sowie für Lehrer und Lehrerinnen bearbeitet von D. Zausch, Kgl. Sem.-Lehrer in Augustenburg, vorher in Petershagen und Stift Keppel. Mit einem Anhang von Quellenstücken. 79 S. Breslau 1910. Karl Dülfer. Preis kart. 1,20 M.

Verfasser dieses Schriftchens gibt S. 76 eine Zusammenstellung der von ihm benutzten Literatur. Daraus erhellt, daß er die ältere benutzt hat, die neuere aber fast gar nicht kennt. Die Grafschaften Mark und Ravensberg haben im Jahre 1909 ihr Jubiläum begangen. Ist der Inhalt der Jubiläumsschriften spurlos an dem Verfasser vorübergegangen, in dem doch der Ertrag der geschichtlichen Arbeiten von Jahrzehnten und Jahrhunderten verarbeitet ist? Offenbar fehlt es dem Verfasser an dem nötigen Einblick in die Verhältnisse, und seine Beschäftigung mit den Quellen ist oberflächlich. Nicht allein Ravensberg sondern der gesamte Protestantismus des Westens, auch der von Rheinland, war ursprünglich ausschließlich von der wittenbergischen Reformation beeinflusst. Darum ist das, was der Verfasser S. 47 über Ravensberg im Gegensatz zur Mark sagt, direkt falsch. Der Superintendent von R. heißt Nifanius nicht Stifanius. Die Notiz S. 48 über das Simultaneum in Gütersloh ist völlig irreführend. Erst 1655 im Rezess zu Hagen wurde das Simultaneum geordnet. Die Ansichten des Verfassers über das gegenseitige Verhältnis der Konfessionen sind vielfach unrichtig. Das Recht konfessioneller Eigenart scheint dem Verfasser völlig unbekannt zu sein. Über die bedeutendste Erscheinung des kirchlichen Lebens in Westfalen, die große Erweckungs-

bewegung in Minden-Ravensberg zur Zeit des Pietismus und später im 19. Jahrhundert und ihre Folgen orientiert das Buch nur mangelhaft. Summa Summarum: Ein objektives Bild des kirchlichen Lebens einer Provinz in Vergangenheit und Gegenwart zu geben ist nicht leicht und bedarf eines langen historischen Studiums. Der vorliegende Leitfaden ist nur mit Vorsicht zu gebrauchen und bedarf noch einer gründlichen Überarbeitung.\*)

**Mengeder Urkundenbuch.** Herausgegeben von A. Stenger. Dortmund 1910. Verlag des historischen Vereins. In Kommissionsverlag von Fr. W. Kuhfus.

Mit Freuden zeige ich dieses wertvolle Buch an, das für die Geschichte der Gemeinde Mengede von grundlegender Bedeutung ist. Nach einer kurzen gut über Sach-, Personen- und Ortsnamen orientierenden Einleitung werden uns 79 Urkunden vom Jahre 900—1712 ganz oder teilweise mitgeteilt. Die Durcharbeitung ist sorgfältig. Ein treffliches Register erleichtert die Benutzung. Eichhoff-Hamm.

**Bockmühl, P.,** Odenkirchen: Festschrift zur 300jährigen Gedächtnisfeier der Tagung der ersten Generalsynode der ref. Gemeinden in Jülich, Kleve, Berg, gehalten zu Duisburg vom 7.—10. Sept. 1610. Im Auftrag der 29. rheinischen Provinzial-Synode in zeitgeschichtlichem Rahmen dargestellt. Duisburg 1910. Dietrich u. Hermann. (IV, 113 S. und IX S.) 1,20 M.

Mit vollem Recht gedenkt die rheinische Kirche in diesen Tagen der ersten reformierten Generalsynode, die 1610 in Duisburg abgehalten wurde und deren Bedeutung für das Rheinland und weiterhin nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Mit demselben Rechte wird die westfälische Kirche 1912 ihrer ersten lutherischen Synode zu Unna gedenken. Die Abfassung der Festschrift zu dem Duisburger Tage ist dem auf dem Gebiete der rheinischen Kirchengeschichte überaus kundigen und seit Jahren darin arbeitenden Pastor Bockmühl übertragen. Und diese Festschrift steht hier zur Besprechung.

---

\*) Der vorstehenden Besprechung können wir uns völlig anschließen, nur daß wir sie noch schärfer gefaßt haben würden. Der Verf. täte am besten, wenn er das Buch zurückzöge. Die Schriftleitung.

Der erste Teil (S. 9—58) gibt geschichtliche und kirchengeschichtliche Rückblicke und zeichnet den „zeitgeschichtlichen Rahmen“, in den der zweite Teil das Bild der Synode selbst hineinstellt (S. 59—65). Hier findet sich eine kurze Inhaltsangabe des Synodal-Protokolls. Der dritte Teil (S. 66—104) nennt die Teilnehmer der Synode und gibt von ihrem Leben, soviel man davon weiß. Und gerade in diesem Teil offenbart sich die emsige Arbeit, die vom Verfasser und andern Freunden der rheinischen Kirchengeschichte seit Jahren an die Erforschung der Lebensumstände der kirchlichen Väter gewandt ist. Der vierte Teil (S. 105—113) gibt das Schlußwort und zieht die praktischen Folgerungen aus der Festfeier für unsere Zeit. Einige Anlagen geben urkundliches Material; Register und Literaturnachweis fehlen auch nicht.

Die Festschrift kann nicht gelehrte Zwecke verfolgen wollen, sie will vielmehr ein „Gedenkbuch“ für die Gemeinden sein, das die großen Überlieferungen der Vorzeit in ihnen wieder lebendig machen möchte. Sie enthält sich also des wissenschaftlichen Apparats, aber man merkt überall in ihr die eindringende Kenntnis der Dinge und fühlt sich auf sicherem Boden. Und es ist zu sagen, daß die Schrift ihrem Zwecke in vorzüglicher Weise entspricht. Dazu trägt der sehr reiche Bildschmuck hervorragend bei. Gleich das künstlerische Titelblatt mit der Salvatorkirche zu Duisburg, den zwei alten Synodalsiegeln wie dem Bilde des Großen Kurfürsten läßt auch nach dieser Seite hin das Beste erwarten. Bewundernswert ist, wie es gelungen ist, alte Darstellungen, z. B. die Bilder von Synodalmitgliedern aufzuspüren und vor die Augen zu stellen. Es erklärt sich das nur aus der schon vor 300 Jahren hohen Kultur des rheinischen Gebietes und der Nähe der Niederlande.

Um auf einzelnes einzugehen, so verstehen wir, daß man in einem Volksbuche das alte Datum der Synode festgehalten hat, während nach dem neuen Kalender die Synode bekanntlich 10 Tage später fällt. Christian von Anhalt (S. 47 u. 77) war nicht Herzog; die bekannte „Ohrfeige“ Joh. Sigismunds (S. 102) wird von Winter, der 30jährige Krieg S. 151, nicht nach Königsberg, sondern nach Düsseldorf verlegt. Melancthon war 1543 in Bonn (S. 15). Herrschte vor 200 Jahren „öder Vernunftglaube“ in der Kirche (S. 107)? Doch das mögen zum Teil

Druckfehler sein. Wichtiger erscheint, daß es nicht gelungen ist, den innerevangelischen Zwiespalt mehr zurücktreten zu lassen. Wenn die Lutherischen in Dänemark und den Seestädten die Fremden nicht aufnahmen (S. 19), so lagen die Ursachen bei den Letztern, die überall mit denen zusammenstießen, deren Gäste sie waren, auch z. B. mit einem Menno Simons (vgl. Mönckeberg, Westphal und Calvin S. 25) und die auch von Reformirten als „Fremdkörper“ empfunden wurden, wie Bockmühl selbst (S. 58) sagt. Die Lutherischen aber statteten die Fremden noch mit Reisegeld reichlich aus, ehe sie sie entließen, und das wird meist nicht erwähnt (Mönckeberg a. a. O. S. 24 f.). Und wenn Wolfgang Wilhelm über „der Calvinisten Importunität“ klagt, dann ist das Wort von den „lutherischen Klamenten“ (Generalsynodalbuch“ S. 49) auch nicht viel besser. Es gibt hier keine Klage der einen Seite, auf die von der andern Seite nicht mit gleichem geantwortet werden könnte. Darum ist's besser, diese Dinge begraben sein zu lassen.

Andererseits ist's nicht recht verständlich, weshalb die Festschrift des starken lutherischen Einschlages in der rheinischen Kirche ganz schweigt; denn was von der lutherischen Synode von Dinslaken gesagt wird, ist wohl keine gerechte Würdigung weder dieser Synode noch lutherischer Verfassungsgedanken überhaupt. Die in zwei Jahren erscheinende Festschrift zu der märkisch-lutherischen Synode von Unna wird die Letztern ans Licht zu stellen haben, sowohl in ihrer berechtigten Eigenart, wie in ihrem geschichtlichen Ursprung, der sich bekanntlich auf Hessen, vielleicht auf Buzer zurückführt. Und sie wird sicher auch des reformierten Einschlags in der Mark nicht vergessen und ihm gerecht zu werden suchen.

Auffällig ist ferner, daß die rheinische Festschrift die für Westfalen grundlegende Synode von Unna (1612) gar nicht erwähnt, was doch sogar bei der geschichtlich bedeutungslosen von Bielefeld geschieht (S. 102). Es wird das die Märker nicht hindern, an ihrem Jubeltage der rheinischen Brüder zu gedenken und ihnen ehrlich die Bruderhand zu reichen.

Aber das alles hindert nicht anzuerkennen, daß die Festschrift ein schönes Werk ist, das seinem Zwecke entspricht und geeignet ist, die Festfreude zu einem wirklichen Segen für die rheinischen Gemeinden werden zu lassen. Rothert=Soest.

**Quellen und Darstellungen** aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben von Pfr. Dr. G. Verbig, Neustadt-Roburg. Leipzig 1909—1910, M. Heinsius.

14. Band: **Rothscheidt, W., P., Mörz: Stephan Jsaak**, ein Kölner Pfarrer und hessischer Superintendent im Reformationsjahrhundert. Sein Leben von ihm selbst erzählt und aus gleichzeitigen Quellen ergänzt. (XIV, 178 S.) 6 M.

Jsaak ist 1542 in Wezlar als Jude geboren, aber schon als Kind mit seinem Vater durch die Taufe zum Luthertum übertreten. Als sein Vater Professor der hebräischen Sprache in Löwen und Köln wurde, traten beide zur katholischen Kirche über. Erst Arzt, dann Theologe, wurde er von den Jesuiten wegen seiner glänzenden Eigenschaften zur Kezerebekämpfung vorgeschickt. Dabei wurde er nochmals Konvertit, schloß sich den exklusiv Reformierten in der Pfalz an und hat dann als Pfarrer in Heidelberg und Superintendent in Bensheim bis 1597 gewirkt. Es nimmt nicht wunder, daß später das Gerücht verbreitet war, er sei vor seinem Tode noch einmal Jude geworden. Jedesmal aber kehrte er seine Ansichten so schroff hervor, daß z. B. die Bensheimer Gemeinde mit diesem „Juden“ teilweise sehr unzufrieden war. Seine Selbstbiographie, die auch als Sprachdenkmal Beachtung verdient, bildet den Mittelpunkt dieser Veröffentlichung (Historia und Apologia). Viel handschriftliche Literatur ist in den Anmerkungen und im Urkundenanhang (S. 117 ff.) mit großem Fleiß zusammengetragen, besonders aus den Briefen Jsaaks. Die eigenen darstellenden Zutaten des Herausgebers sind ganz knapp gehalten. Man muß den Grundtext selbst lesen, um von dem bewegten Leben des Mannes und seinen verdienstvollen Bemühungen um die Kenntnis der hebräischen Sprache ein Bild zu erhalten.

Kropatsched-Breslau.

## Zwei Bitten an unsere Leser.

Von der Historischen Kommission für Westfalen bin ich beauftragt, die kritische Neuausgabe von Hamelmanns geschichtlichen Werken (vgl. diese Zeitschrift, Heft 11/12, S. 345 f.) fortzusetzen und zunächst die Reformationsgeschichte der westfälischen Territorien und Städte zu bearbeiten.

Ich rechne bei diesem Unternehmen auf das freundliche Interesse der Mitglieder des Vereins für evangelische Kirchengeschichte Westfalens und bitte sie vor allem, mich auf handschriftliche Quellen, die sich in den Pfarrarchiven vorfinden oder ihnen sonst bekannt sind, gütigst aufmerksam machen zu wollen.

Münster i. W.

Dr. H. Löffler,  
Universitätsbibliothekar.

---

Die ravensbergischen Freunde bitte ich dringend, ihre Kirchenarchive daraufhin anzusehen, ob nicht irgend eine Spur der Bielefelder lutherischen Synode von 1612 sich darin findet.

Soest.

Rothert, Pfr.

---



# Verzeichniss der Mitglieder des Vereins.

(Die Namen der Vertrauensmänner sind gesperrt gedruckt.)

## Westfalen.

### Reg.-Bez. Arnberg.

#### Synode Bochum.

- |  |  |
|--|--|
| 1 Althüser, Pfr., Bochum.                                    | 22 Niederstein, Superint. a. D., Bochum.                 |
| 2 Annen-Wullen, Presbyterium.                                | 23 Niederstein, Pfr., Altenbochum.                       |
| 3 Bläsing, Pfr., Kastrop.                                    | 24 Pönsgen, Pfr., Bochum.                                |
| 4 Bochum-Hamme, Presbyterium                                 | 25 Pott, Buchdruckereibesitzer, Witten-N.                |
| 5 Boockamp, Pfr., Bochum.                                    | 26 Schmidt, I. Pfr., Bochum. Neustraße 7.                |
| 6 Castrop, Presbyterium.                                     | 27 Weskott, Pfr., Lütgendortmund.                        |
| 7 Deppe, Pfr., Witten-N.                                     | 28 Witten, Presbyterium der ev. Gemeinde.                |
| 8 Dönhoff, Herm., Krengelbantz b. Witten.                    | 29 Witten, Martineum.                                    |
| 9 Görtz, Pastor, Weitmar.                                    | 30 Wortmann, Pfr., Lütgendortmund.                       |
| 10 Grügelsiepe, Pfr., Langendreer.                           | Syn. Dortmund.   |
| 11 Hardieck, Pfarrer, Gerthe.                                | 31 Varich, Fr., Lehrer, Dortmund.                        |
| 12 Harpen, Presbyterium.                                     | 32 Brockhaus, Pfr., Dortmund.                            |
| 13 Hohrath, Otto, Witten-N.                                  | 33 Buschschulte, Rechnungsrat, Dortmund.                 |
| 14 Kellermann, Pfr., Witten-N.                               | 34 Danz, Pfr., Rüdینگhausen.                             |
| 15 Klinker, Friedr., Witten-N.                               | 35 Dortmund, Reinoldi-Gem.-Bibl. (Pfr. Traub.)           |
| 16 Koch, Pfr., Bochum.                                       | 36 Dortmund, histor. Verein für Dortmund. (Prof. Kübel.) |
| 17 König, D. Sup., Witten-N.                                 | 37 Flume, Dr. med., Lünen.                               |
| 18 Közold, Buchhändl., Witten-N.                             | 38 Goldberg, Pfr., Dortmund.                             |
| 19 Marten, Presbyterium.                                     | 39 Große-Detringhaus, Pfr., Hörde.                       |
| 20 Müllensiefen, sen., Frau Hermann, Krengelbantz b. Witten. |  |
| 21 Neuhaus, C., Witten-N. Ruhrstraße.                        |  |

- 40 Henrici, Pfr., Dortm., Olpe 8.  
 41 Hermann, Apothekenbesitzer,  
 Dortmund.  
 42 Hombruch, Presbyterium.  
 43 Haupt, Fr., Bureau-Assistent.  
 Dortmund, Brennerstraße 37.  
 44 zu Inn- u. Knyphausen, Frhr.,  
 Dorloh b. Mengede.  
 45 Kirchhörde, Presbyterium.  
 46 Kreff, Pfr., Wellinghoven.  
 47 Lünen, Presbyterium der ev.  
 Gemeinde.  
 48 Lünen, Zweigverein des Ev.  
 Bundes. (Fr. Schemmann.)  
 49 Meininghaus, Aug., Dr. jur.,  
 Dortmund.  
 50 Mendel, Pfr., Preussen bei  
 Dortmund.  
 51 Mengede Presbyterium der ev.  
 Gemeinde.  
 52 Schlett, Sup., Brechten bei  
 Dortmund.  
 53 Schnapp, lic. theol. Pfr.,  
 Dortmund.  
 54 Schragmüller, Amtmann,  
 Mengede b. Dortmund.  
 55 Stein, Pfr., Dortmund.  
 56 Stenger, Pfr., Mengede.

Syn. Gelsenkirchen.

- 57 Beckmann, Pfr., Eickel bei  
 Gelsenkirchen.  
 58 Eickel b. Gelsenkirchen, Presb.  
 59 Erdmann, Pfr., Eickel.  
 60 Franken, Herm., Fabrikbesitzer,  
 Schalke.  
 61 Kalthoff, Sup., Bladenhorst  
 b. Gelsenkirchen.  
 62 Leich, Pfr., Gelsenkirchen.

- 63 Mittorp, Pfr., Hefler bei  
 Gelsenkirchen.  
 64 Niedermeier, Pfr., Baukau  
 bei Gelsenkirchen.  
 65 Rüping, Pfr., Habighorst bei  
 Raugel.  
 66 Schalke, Presbyterium.  
 67 Schmidt, Pfr., Hüllen bei  
 Gelsenkirchen.  
 68 Schumacher, Pfr., Gelsen-  
 kirchen-Bismarck.  
 69 Sewing, Pfr., Gelsenkirchen-  
 Ueckendorf.  
 70 Stockey, Oberl., Gelsenkirchen,  
 Florastraße 53.  
 71 Boswinkel, Pfr., Gelsen-  
 kirchen.  
 72 Wulff, Pfr., Kränge bei  
 Gelsenkirchen.

Syn. Hagen.

- 73 Berkenkamp, Pfr., Wetter.  
 74 Boele bei Hagen, Presbyte-  
 rium, Pfr. Schleicher.  
 75 Breckerfeld, Presbyterium,  
 Pfr. Funke.  
 76 Ende bei Herdecke, Presby-  
 terium, Pfr. Jost.  
 77 Hagen, Bibliothek der Volks-  
 schullehrer, (Rektor Grebe).  
 78 Hagen, höh. Mädchenschule,  
 (Dir. Doblin).  
 79 Hagen, luth. Presbyterium.  
 80 Hengstenberg, Pfr.,  
 Wetter.  
 81 zur Nieden, Pfr., Hagen.  
 82 Schemmann, Fr., Professor,  
 Hagen, Kirchstr. 5.  
 83 Schüßler, Pfr., Herdecke.

- |   |  |
|---|--|
| <p>84 Siepman, K., Lehrer,<br/>Grundscho'ttel b. Bolmarstein.</p> <p>85 Bolmarstein, Presbyterium<br/>der ev. Gemeinde.</p> <p>86 Borhalle, Presbyterium der<br/>ev. Gemeinde.</p> <p>87 Wetter-Dorf, Kirchengem.</p> <p style="text-align: center;">Syn. Hamm.</p> <p>88 Becker, Pfr., Ahlen.</p> <p>89 Eichhoff, Dr. Prof., Hamm.</p> <p>90 Hamm, Presbyterium.</p> <p>91 Hilbeck, Kr. Hamm, Presbyt.</p> <p>92 Ffing, Landgerichtsrat, Hamm.</p> <p>93 Kirchengesangverein Westfalen<br/>(Sup. D. Nelle-Hamm).</p> <p>94 Lenffen, Pfr., Hamm.</p> <p>95 Nelle, D. Sup., Hamm.</p> <p>96 Nierhoff, Pfr., Drechen,<br/>Post Rhynern.</p> <p>97 Rhynern, Kr. Hamm, Presbyt.</p> <p>98 Uentrop, Kr. Hamm, Presbyt.</p> <p>99 Vogel, A., Muehlenbesitzer,<br/>Hamm, Oststr. 65.</p> <p>100 Wittmann, Pfr., Mark<br/>b. Hamm.</p> <p>101 Zimmermann, Pfr., Bienen.</p> <p style="text-align: center;">Syn. Hattingen.</p> <p>102 Blankenstein, Presbyterium.</p> <p>103 Bommern, Presbyterium.</p> <p>104 Hattingen, Presbyterium:<br/>(Sup. Meier-Peter.)</p> <p>105 Herbede, Presbyterium.</p> <p>106 Herzkamp, Presbyterium.</p> <p>107 Ko'nigsstele, Presbyterium.</p> <p>108 Linden a. Ruhr, Presbyt.</p> <p>109 Niederwenigern, Presbyt.</p> <p>110 Silschede, Presbyterium.</p> | <p>111 Stiepel, Presbyterium.</p> <p>112 Wengern, Presbyterium.</p> <p style="text-align: center;">Syn. Iserlohn.</p> <p>113 Berchum b. Galden, Presbyt.</p> <p>114 Deucker, Aug., Architekt,<br/>Iserlohn.</p> <p>115 Falkenberg, Pfr., Westhofen<br/>a. d. Ruhr.</p> <p>116 Feldhu'gel, Oberlehrer,<br/>Schwerte.</p> <p>117 Fromme, Pfr., Iserlohn.</p> <p>118 Graeve, Pfr., Schwerte.</p> <p>119 Heinenberg, Pfr., Schwerte.</p> <p>119 Heinenberg, Pfr., Schwerte.</p> <p>120 Hemer, Ev. Arbeiterverein.</p> <p>121 Hohenlimburg, Ev. Ma'nnern-<br/>verein.</p> <p>122 Iserlohn, Luther-Ma'nnerver.</p> <p>123 Iserlohn, Realgymnasium.</p> <p>124 Iserlohn, evang. Volksschule.</p> <p>125 Ju'rgensmeyer, Pfarrer,<br/>Iserlohn.</p> <p>126 Lemme, Dr. Pfr., Ber-<br/>chum b. Galden.</p> <p>127 Letmathe, Ev. Ma'nnerverein.</p> <p>128 Lohmann, Pastor, Iserlohn.</p> <p>129 Menden, Presbyterium der<br/>ev. Gemeinde.</p> <p>130 Destrich b. Letmathe, Evang.<br/>Ma'nnerverein.</p> <p>131 Pafe, Sup. Hemer.</p> <p>132 Pickert, Sup., Iserlohn.</p> <p>133 Prein, Pfr., Hohenlimburg.</p> <p>134 Schmo'le, Aug., Komm.-Rat,<br/>Iserlohn.</p> <p>135 Schu'tte, Pfr., Destrich bei<br/>Letmathe.</p> <p>136 Schwerte, Evang. Arbeiter-<br/>und Bu'rgerverein.</p> |
|---|--|

- 137 Terberger, Pfr., Schwerte.  
 138 Winkelmann, Pfr., Elsen  
 b. Hohenlimburg.

Syn. Lüdenscheid.

- 139 Büren, Amtmann, Kierspe.  
 140 Büren, W., Kaufm., Lüdens-  
 scheid.  
 141 Dresbach, Pfr., Halver.  
 142 Frerich, Pfr., Attendorn.  
 143 Klein, Pfr., Plettenberg.  
 144 Kierspe, Presbyterium.  
 145 Kierspe, Schulbibliothek,  
 (Amtmann Büren).  
 146 Knappmann, Pfr., Brügge  
 bei Lüdenscheid.  
 147 Lüdenscheid, Presbyterium.  
 148 Meinerzhagen, Presbyterium.  
 149 Pels-Leusden, Pfr., Kierspe.  
 150 Pröbsting, Pfr., Lüdens-  
 scheid.  
 151 Schmalenbach, Dr. jur. Rechts-  
 anwalt u. Notar, Lüdenscheid.  
 152 Fr. Seffinghaus, jun., Kierspe.  
 153 Valbert, Presbyterium.  
 154 Winter, Pfr., Kierspe.

Syn. Schwelm.

- 155 Gevelsberg, luth. Presbyt.  
 156 Gevelsberg, ev. Gemeinde-  
 bibliothek, Pfr. Schlömann.  
 157 Grote, Paul, Schwelm.  
 158 Hirsch, Hauptlehrer a. D.,  
 Gevelsberg.  
 159 Rockelke, Sup., Schwelm.  
 160 Siedermann, Dr. Pfarrer,  
 Börde.  
 161 Sawade, Pfr., Schwelm.

Syn. Siegen.

- 162 Adrian, Pfr., Wilnsdorf,  
 Kr. Siegen.  
 163 Siegen, Synodal-Bibliothek,  
 (Sup. Achenbach).

Syn. Soest.

- 164 v. Bockum-Dolffs, Kgl. Kam-  
 merherr, Landrat, Bölling-  
 hausen.  
 165 Boesche, Real-Gymn. = Dir.,  
 Lippstadt.  
 166 Bredenbreucker, Pfr., Lohne.  
 167 Clarenbach, Pfr., Borgeln  
 168 Dassel, Fabrikbesitzer, Mlagen  
 a. d. Möhne.  
 169 Dörrenberg, Dr., Kreisarzt,  
 Mediz.-Rat, Soest.  
 170 Harnisch, Pfr., Schwefe  
 (Kr. Soest).  
 171 Hennecke, Geh. Justizrat,  
 Soest.  
 172 Hemmer, Georg, Soest.  
 173 Hernekamp, Pfr., Welver.  
 174 Josephson, Pfr., Soest.  
 175 Klammer, Pfr., Gesefe.  
 176 Kögel, Pfr., Soest.  
 177 Kopfermann, Pfr., Werl.  
 178 Ruhr, Pfr., Weslarn  
 (Kr. Soest).  
 179 Lange, Gutsbesitzer, Windhof  
 b. Neuengefefe (Kr. Soest).  
 180 Lippstadt, Presbyterium der  
 ev. Gemeinde.  
 181 Meyer, Pfr., Arnsberg.  
 182 Neheim a. d. Rh., Presbyt.  
 der ev. Gemeinde.  
 183 Niemöller, Pfr., Erwitte.

- 184 Pansch, Professor, Soest.  
 185 Raabe, Pfr., Meiningsen  
 (Kr. Soest).  
 186 Rothert, Pfr., Soest.  
 187 Schulte-Lebbing, Pfr., Soest.  
 188 Schulze, Pfr., Ostönnen  
 189 Seidenstücker, Pfr., Soest.  
 190 Soest, Archigymnasium.  
 191 Soest, Predigerseminar.  
 192 Soest, Provinzial-Kirchen-  
 archiv. (Pfr. Rothert.)  
 193 Soest, Sonntagsblatt „Tag  
 des Herrn“. (Pfr. Rothert.)  
 194 Soest, St. Thomägemeinde.  
 195 Wagner, Professor, Soest.  
 196 Weise, Pfr., Saffendorf.  
 197 Wilms, Pfarrer, Dinker,  
 Kr. Soest.  
 198 Wischnath, Superint., Soest.

Syn. Unna.

- 199 Bausenhagen, Presbyterium  
 der ev. Gemeinde.  
 200 Cremer, Pfr., Unna.  
 201 Hilburg, Pfr., Affeln.  
 202 Jansen, Pfr., Fröndenberg.  
 203 Jürgensmeyer, Pfr., Wickede-  
 Affeln.  
 204 Kreislehrerbibliothek v. Unna  
 und Kamen (Hauptlehrer  
 Storkebaum, Methler).  
 205 Meinberg, Pfr., Aplerbeck.  
 206 Methler b. Kamen Presby-  
 terium.  
 207 Pröbsting, Pfr., Kamen.  
 208 Strathmann, Pfr. Dpherdicke.  
 209 Sybrecht, Sup., Frömern.  
 210 von Velsen, Pfr., Unna.

Syn. Wittgenstein.

- 211 Behrmann, Pfr., Fischelbach.  
 212 Dickel, Sup., Arfeld.  
 213 Nase, Pfr., Birkelbach.  
 214 Thieliße, Pfr., Weidenhausen.  
 215 Wiewinder, Pfr., Winges-  
 hausen.

Reg.=Bez. Minden.

Syn. Bielefeld.

- 216 v. Bodelschwingh, W., Pfr.,  
 Gadderbaum.  
 217 Bunnemann, Oberbürger-  
 meister, Bielefeld.  
 218 Dahlmann, Pfr., Schildesche.  
 219 Delius, Konrad, Gerichts-  
 Assessor, Bielefeld.  
 220 Fiebig, Pfr., Gütersloh.  
 221 Gütersloh, Königl. Lehrer-  
 Seminar.  
 222 Gütth, Fritz, Fabrikant, Gü-  
 tersloh.  
 223 Israel, Pfr., Ummeln bei  
 Bielefeld.  
 224 Kleffmann, Pfr., Rheda.  
 225 Knolle, Pfr., Bielefeld.  
 226 Kortmann, Pfr., Bielefeld.  
 227 Ruhlmann, Prof., Gütersloh.  
 228 Lappe, Pfr., Bielefeld.  
 229 Mangelsdorf, Pfr.,  
 Schildesche.  
 230 Mohn, Verlagsbuchhändler,  
 Gütersloh.  
 231 Möller, Pastor, Gütersloh.  
 232 Niemann, Hugo, Bielefeld,  
 Hochstraße 9.  
 233 Niemöller, Gottfried, Fabri-  
 kant, Gütersloh.

- 234 Ostermann, Pfr., Brackwede.  
 235 Petri, Professor in Bielefeld.  
 236 Siebold, Pfr., Gütersloh.  
 237 Stenger, Prof., Gütersloh.  
 238 Tiemann, Aug., Fabrikdir.,  
 Bielefeld, Oberwallstraße.  
 239 Wfener, Pfr., Bielefeld.  
 240 Zander, Prof., Gütersloh.

Syn. Halle.

- 241 Eggerling, Sup.,  
 Versmold.  
 242 Jellinghaus, Pfr., Wallen-  
 brück b. Halle.  
 243 Jungholt, Pfr., Bockhorst.  
 244 Kluck, Pfr., Halle.  
 245 Möllenstedt, Kant., Versmold.  
 246 Münter, Pfr., Werther bei  
 Halle.  
 247 Rathert, Pfr., Halle i. W.  
 248 Rudorf, Landwirt, Werther.  
 249 Sander, Pfr., Borgholz-  
 hausen.  
 250 Schneider, Pfr., Spenge.

Syn. Herford.

- 251 Düttemeyer, Pfr., Mennig-  
 hüssen.  
 252 Höpfer, Sup., Kirchlegern.  
 253 Höpfer, Pfr., Herford-Laer.  
 254 Niemann, Pfr., Herford.  
 255 Niemöller, Pfr., Enger.  
 256 Pape, Pfr., Stift Quernheim.  
 257 Philipps, Pfr., Enger.  
 258 Richter, Pfr., Herford.  
 259 Siebert, Töchtereschuldirektor,  
 Herford.  
 260 Tesch, Semin.=Dir., Herford.

Syn. Lübbecke.

- 261 Blankenstein, Pfr., Preuß.  
 Oldendorf.  
 262 Besch, Major. a. D., Pr.  
 Oldendorf.  
 263 Büchendorf, Rahden.  
 264 Dodt, Pfr., Pr. Ströhen.  
 265 Güse, Pfr., Lübbecke.  
 266 Hartmann, Apotheker, Pr.  
 Oldendorf.  
 267 Kuhlo, Sup., Hüllhorst.  
 268 Meyer, Pfr., Gehlenbeck.  
 269 Rohlfing, Pfr., Rahden.  
 270 Stallmann, Pfr., Börning-  
 hausen.

Syn. Minden.

- 271 Gräve, Pfr., Minden.  
 272 Hoppe, Wilh., Fabrikbesitzer,  
 Minden, Stiftstraße 49.  
 273 Prieß, Sup., Bergkirchen.  
 274 Schuhmacher, Pfr., Dankersen  
 bei Minden.  
 275 Behmeier, Pfr., Minden.

Syn. Paderborn.

- 276 Bräfel, Kr. Hörter, Presby-  
 terium der ev. Gemeinde.  
 277 Hartmann, Pfr., Paderborn.  
 278 Hörter, Presbyterium.  
 279 Klingender, Sup.,  
 Paderborn.  
 280 Ruhr, Pfr., Amelungen.  
 281 Saeger, Lehrer, Hörter.  
 282 Scheibe, Reg.=Rat, Paderb.  
 283 Schumacher, Prof., Hörter.  
 284 Warburg, Presbyterium der  
 evangelischen Gemeinde.

Syn. Blotho.

- 285 Bassert, Kaufmann, Deyn-  
hausen (Kr. Minden).  
286 Brünger, Pastor, Wittel bei  
Blotho.  
287 Hausberge, Presbyterium.  
288 Lohmeyer, Pfr., Blotho.  
289 Niemann, Superint. Belthheim  
(Kr. Minden).  
290 Schmidt, Pfr., Blotho.  
291 Soest, Major, Deynhausen.  
292 Tiegel, Pfr., Deynhausen.

Reg.-Bez. Münster.

Syn. Münster.

- 293 Burgbacher, Pfr., Münster.  
294 Evers, Sup., Werth i. W.  
295 Gemen, Presbyt. d. ev. Gem.  
296 Kemper, Rektor, Münster  
i. W., Josephstr. 12  
297 Koesfeld, Presbyterium.  
298 Münster, Kgl. Konsistorium.  
299 Münster, Kgl. Staatsarchiv.  
300 Philippi, Dr. Geh. Archiv-  
rat, Münster.  
301 Schütz, Pfr., Münster.  
302 Starke, Konf.-Rat, Münster.  
303 von Wedel, Graf, Landrat,  
Haus Sandfort (Kr. Lüding-  
hausen.)  
304 v. Westhoven, Konf.-Präs.,  
Münster.  
305 Zöllner, D., Gen.-Superint.,  
Münster.

Syn. Recklinghausen.

- 306 Arndt, Pfr., Recklinghausen.  
307 Bülow, Pfr., Ober-  
disteln.

- 308 Büscher, Pfr., Basse b. Buer.  
309 Franke, Pfr., Buer i. W.  
310 Hesselmann, Pfr., Reckling-  
hausen-Süd.  
311 Horstermark, Presbyterium  
(Pfr. Zemke).  
312 Krüsemann, Pfr., Dorsten.  
313 Rauch, Pfr., Erle b. Buer.  
314 Recklinghausen-Süd Presby-  
terium der ev. Gemeinde.  
315 Recklinghausen, Synode,  
(Sup. Meyer Bottrop).  
316 Trippe, Pfr., Waltrop bei  
Datteln.

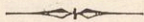
Syn. Tecklenburg.

- 317 v. d. Becke, Pfr., Tecklen-  
burg.  
318 Meyer, Sup., Lengerich.

Auswärtige.

- 319 Anspach, Pfr., Kreuznach.  
320 Baedeker, Jul., Rhöndorf  
a. Rhein.  
321 Becker, Rektoratschullehrer,  
Leuchern, Prov. Sachsen.  
322 Bockmühl, Pfr., Odenkirchen  
Rheinprovinz.  
323 Cürlis, Pfr., Essen-R.  
324 Daniels, Reg.-Rat, Posen.  
325 Groscurth, p. em. Arolsen.  
326 Fromme, Pfr., Bornheim b.  
Bonn.  
327 Fromme, Pfr., Obercassel,  
Siegbkreis.  
328 Göbel, Geh. Regierungsrat,  
Bonn a. Rh.  
329 Grevel, Rentner, Düsseldorf,  
Rosenstraße.

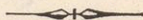
- |     |   |     |  |
|-----|---|-----|--|
| 330 | Serdieckerhoff, Pfr., Mülheim<br>a. Rhein.                                    | 343 | Prietsch, past. em., Wands-<br>beck, Lindenstraße 24.                                    |
| 331 | Guffelmann, past. em.,<br>Wiesbaden Niederwaldstr. 71.                        | 344 | Redeker, Hauptmann und<br>Comp.-Chef, Trier.   |
| 332 | Ugen, Dr., Archiv-Direktor,<br>Düsseldorf.                                    | 345 | Kentrop, Pfr., Königswinter.   |
| 333 | Jordan, past. em., Detmold.   | 346 | Rothert, Dr. jur. Reg.-Assess.,<br>Kommissar. Landrat in Ver-<br>senbrück bei Osnabrück. |
| 334 | Kuhlmann, Pfr., Barmen-<br>Rittershausen.                                     | 347 | Schell, D., Bibliothekar,<br>Elberfeld.  |
| 335 | Marpe, Sup. a. D., Frank-<br>furt-Main, Altkönigstraße 6.                     | 384 | Schneider, Pfr., Elberfeld.  |
| 336 | Meyer, Dr. R., Göttingen,<br>Untern Masch 28.                                 | 349 | Simons, D. Univ.-Prof.,<br>Charlottenb., Sophienstr. 12.                                 |
| 337 | Meyer, P., Bundesinspektor<br>des Westdeutschen Jünglings-<br>bundes, Barmen. | 350 | Stoekmann, Dr. Reg.-Präsi-<br>dent, Gumbinnen.   |
| 338 | Nebe, D. Gen.=Sup. a. D.<br>Eisenach.   | 351 | Terlinden, Sup., Duisburg.   |
| 339 | Niemöller, Pfr., Elberfeld.   | 352 | Voigt, Pfr., Friesack (Mark).  |
| 340 | Rottebohm, D. Gen.=Sup.,<br>Breslau.  | 353 | Vriesendorp, J., Notar, Am-<br>sterdam, Heerengracht 423.                                |
| 341 | Petrenz, Pfr., Elberfeld.   | 354 | Wiegand, Professor,<br>Greifswald.   |
| 342 | Plath, Pfr. Essen-Ruhr.<br>Dtilienstraße.                                     | 355 | Zurhellen, Superint. a. D.,<br>Bonn.   |





### Austauschverbindungen :

1. Bergischer Geschichtsverein (Herr Bibliothekar D. Schell in Elberfeld).
2. Historischer Verein für Essen (Herr Dr. Ribbeck in Essen).
3. Verein für märkische Heimatskunde in Witten (Herr Buchdruckereibesitzer Pott in Witten).
4. Oberhessischer Geschichtsverein (Herr Prof. Haupt in Gießen).
5. Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg (Herr Dr. Tümpel in Bielefeld).
6. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens a) Abt. Münster (Herr Prof. Spannagel in Münster). b) Abt. Paderborn (Herr Professor Linneborn in Paderborn).
7. Verein für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen (Herr Pfarrer Arndt in Halberstadt, Gleimstr. 6).
8. Geschichtsverein für Waldeck, Hofprediger von Haller, Arolsen.
9. Stadtbibliothek in Köln (Herr Professor Dr. Keyffer, Köln, Gereonskloster 12).
10. Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte (Herr Pfarrer Rotscheidt in Mors).
11. Nederlandsch-Luthersche Kerkgeschiedenis (Herrn Professor Dr. Pont, Amsterdam, Willemslaan 28, Bussum).





28. 10. 63

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...
11. ...
12. ...
13. ...
14. ...
15. ...
16. ...
17. ...
18. ...
19. ...
20. ...
21. ...
22. ...
23. ...
24. ...
25. ...
26. ...
27. ...
28. ...
29. ...
30. ...
31. ...
32. ...
33. ...
34. ...
35. ...
36. ...
37. ...
38. ...
39. ...
40. ...
41. ...
42. ...
43. ...
44. ...
45. ...
46. ...
47. ...
48. ...
49. ...
50. ...

